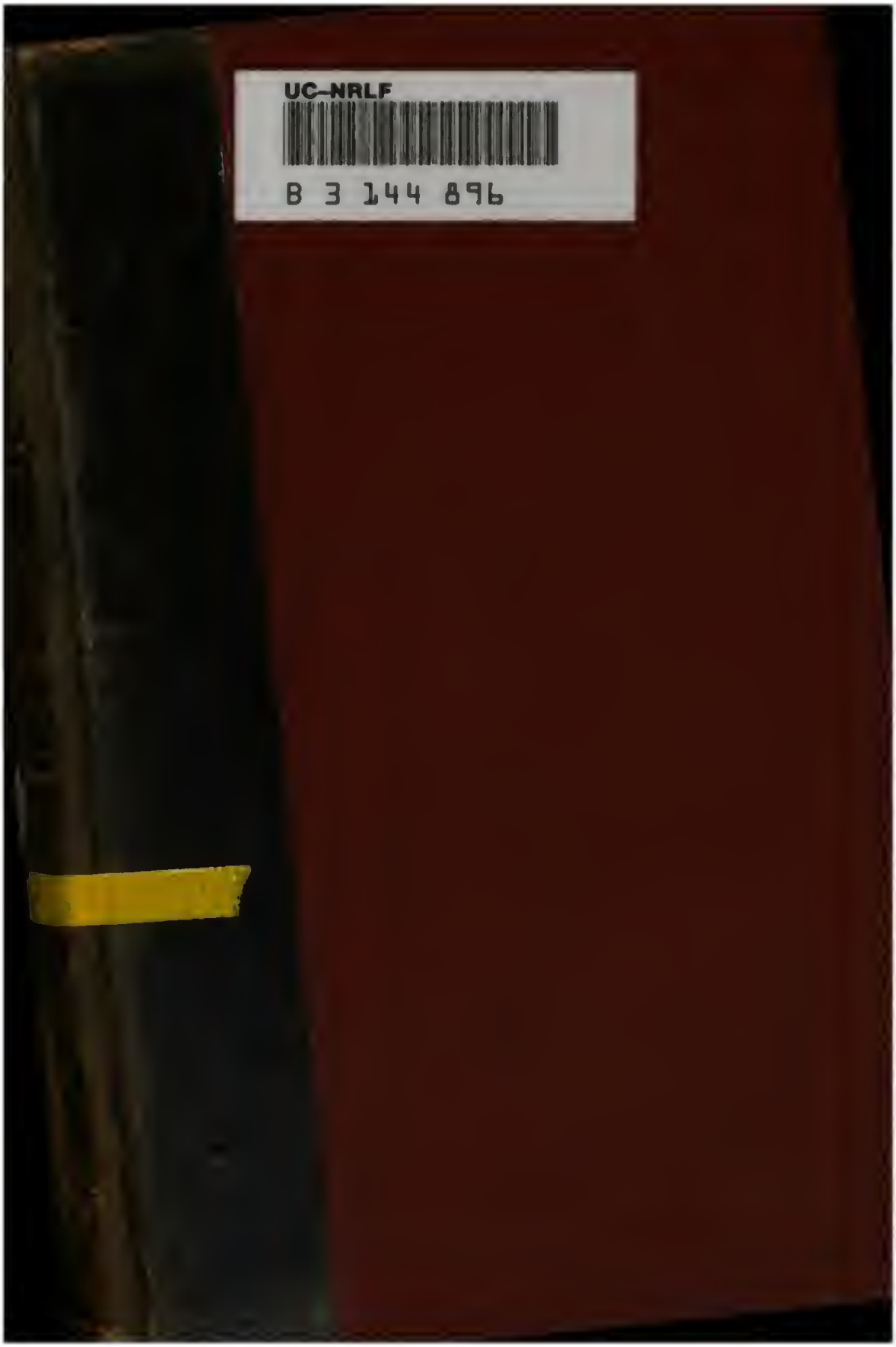
UC-NRLF
B 3 144 896

10419

University of California.

FROM THE LIBRARY OF

DR. FRANCIS LIEBER,

[Professor of History and Law in Columbia College, New York.

THE GIFT OF

MICHAEL REESE,

Of San Francisco.

1873.

Digitized by Google

PRAYTON HALL

Historisches

Taschenbuch.

Erster Jahrgang.

Ph. de Champaigne pinx. H. Meyer sc.

Cardinal Richelieu.

Historisches

Taschenbuch.

Mit Beiträgen

von

Passow, Raumer, Voigt, Wachler, Wilken,

herausgegeben

von

Friedrich von Raumer.

Erster Jahrgang.

Mit dem Bildnisse des Kardinals Richelieu.

UNIVERSITY
Library.
Of California.

Leipzig:
F. A. Brockhaus

1830.

D2
H8
V.1

10419

Digitized by Google

L. C.

Inhalt.

Seite

Vorwort VI

I. Geschichte Ludwigs XIII und des Kardinals Richelieu, von F. v. Raumer . . . 1

II. Das Stillleben des Hochmeisters des deutschen Ordens und sein Fürstenhof, von J. Voigt 167

III. Paul Ludwig Courier im Verhältniß zu seiner Zeit. Ein Beitrag zur neuesten Geschichte Frankreichs, von L. Wachler . . . 255

IV. Ueber die Parteien der Rennbahn, vornehmlich im byzantinischen Kaiserthum, von F. Wilken 295

V. Erinnerungen an ausgezeichnete Philologen des 16ten Jahrhunderts, von F. Passow . 339

VI. Rede, gehalten am 16ten November 1822 zur Feier der 25jährigen Regierung Sr. Majestät des Königs von Preußen, von F. v. Raumer 391

Noten zur Geschichte Ludwigs XIII und des Kardinals Richelieu 435

Vorwort.

Die Taschenbücher, welche Herr von Hormayr seit einer Reihe von Jahren herausgiebt, haben mit Recht den größten Beifall gefunden. Da sie indessen bisher nur der Geschichte des österreichischen Kaiserthumes gewidmet waren und erst vom nächsten Jahrgange an auch die bairische Geschichte berücksichtigt werden soll, so schien es möglich und erlaubt, Darstellungen aus allen Theilen der Weltgeschichte für ein zweites historisches Taschenbuch zu sammeln und dem Publikum vorzulegen. Schenkt dasselbe dem Unternehmen seinen Beifall, so sollen diesem ersten Jahrgange noch mehrere folgen.

Die Geschichte Ludwigs XIII ist Bruchstück eines größeren Werks, dessen Anordnung es nö-

thig machte, manche Thatsachen (z. B. die Erzählung der Theilnahme Frankreichs am dreißigjährigen Kriege) einem anderen Abschnitte zuzuweisen, welchen der Verfasser, sofern diese erste Probe eine nachsichtige Aufnahme findet, vielleicht im nächsten Jahrgange mittheilt. Zu einer umständlichen Entwickelung der Gründe, weshalb seine Würdigung Richelieus bisweilen von der gewöhnlichen abweicht, bot dies Taschenbuch keine passende Stelle; doch sind die wichtigsten Quellen und Zeugnisse am Schlusse desselben aufgeführt worden.

R.

I.

Geſchichte Ludwigs XIII und des Kardinals Richelieu.

Von

Friedrich von Raumer.

Erſter Abſchnitt.

Vom Tode Heinrichs IV, bis zur Einführung Richelieus in den Staatsrath.

1610—1624.

Heinrichs IV erſtgebohrner Sohn, König Ludwig XIII, zählte beim Tode ſeines Vaters erſt neun Jahre, weshalb nothwendig eine vormundſchaftliche Regierung eintreten mußte. Hierauf konnten Anſpruch machen Ludwigs Mutter, die Königin Maria von Medici und die Prinzen von Geblüt: Heinrich II von Conde *), Franz von Conty und Karl von Soiſſons. Conde war aber in Italien abweſend, Conty zu Geſchäften ganz unfähig, und Soiſſons mit den Miniſtern des vorigen

---

*) Ludwig I. Conde † 1569.

Heinrich I. Conde † 1588.	Franz Conty. † 1614.	Karl Soiſſons. † 1612.
Heinrich II. Conde † 1646.		

Königs zerfallen und vom Hofe entfernt. Deshalb, und um ſo mehr gewann Maria das Uebergewicht, da der Drang der Umſtände gar keinen Aufſchub und längere Unterbrechung der Regierung erlaubte, und die Miniſter, gleichwie Adel und Geiſtlichkeit, einer weiblichen Vormundſchaft günſtig waren, weil ſie hofften ihren eigenen Einfluß während derſelben zu erhöhen. Um jedoch den Schein einer rechtlichen Form und zweifelloſen Anerkenntniß herbeizuführen, begab ſich Maria ohne Zeitverluſt mit ihren Freunden am 15ten Mai, einen Tag nach Heinrichs IV Ermordung, in das Parlament. Nachdem der König hier einige eingelernte Worte geſprochen hatte, und Mariens Anrede mehre Male war durch Thränen unterbrochen worden, hielt der Kanzler Brûlard den Hauptvortrag um ſo ſchmeichleriſcher und angeblich beredter, als er weniger fühlte und mehr der Zukunft als der Vergangenheit gedachte. Und das Parlament, ſehr erfreut als Schiedsrichter in einer ſo höchſt wichtigen Angelegenheit auftreten zu dürfen, erklärte Marien ohne nähere Berathung oder Widerſpruch zur unumſchränkten Regentinn, und der König beſtätigte dieſen Beſchluß.

Als der Graf von Soiſſons jetzt nach Paris kam, erhob er laute Klage: das Parlament habe ſeine Befugniſſe überſchritten, die Rechte der Prinzen von Geblüt verletzt, und einen ſo überaus wichtigen Beſchluß gefaßt, ohne dieſe und die Pairs von Frankreich ge-

bührend zu berufen und zu hören. — Durch Begünstigungen und erregte Hoffnungen, ließ sich indeß Soissons um so eher beruhigen, da er für seine Ansicht fast keine Unterstützung und bald darauf an Conde gewissermaßen einen Gegner fand.

Diesem hatte der spanische Graf von Fuentes, wohl im Sinne seiner Regierung, vorgeschlagen: er solle durch den Papst die Heirath Heinrichs IV mit Marien für nichtig erklären lassen und die Krone für sich in Anspruch nehmen. Selbst wenn Paul V, was nicht geschah, auf diesen Plan eingegangen wäre, hätte er unübersteigliche Schwierigkeiten gehabt, weshalb Conde Mariens Regentschaft anerkannte, aber innerlich mit Vielen glaubte: die Zeit der Könige sey vorbei, und die Zeit der Großen und Prinzen beginne. Diese zu beschwichtigen und den allgemeinen Beifall des Volkes zu gewinnen, wurde viel von Errichtung eines zahlreichen Staatsraths, Herabsetzung der Steuern, Verbesserung alter Mängel, Erlassung einer großen Zahl von heilsamen Verfügungen, mächtiger Durchführung der Plane Heinrichs IV u. s. w. gesprochen, in Wahrheit geschah aber bald von Allem das Gegentheil. Ueber den Zutritt zum Staatsrathe entstand z. B. Streit, und der vielköpfigen, in sich uneinigen und unverträglich zusammengesetzten Körperschaft gegenüber, bildete sich ein engerer, geheimer Rath, wo der päpstliche Botschafter, der spanische Gesandte, der

Jeſuit Coton, und vor Allen Mariens Günſtling Concini, den größten Einfluß hatten.

Hieran reihte ſich zunächſt eine völlige Umänderung des Syſtems der äußeren Politik. Allerdings ließ ſich bezweifeln, ob ein Krieg gegen Spanien und Oeſterreich durchaus nothwendig, und für Frankreich (insbeſondere nach dem Tode ſeines großen Königs) rathſam ſey; minder jedoch als tiefſinnige, oder menſchenfreundliche Gründe, wirkten Ränke und Nebenurſachen dahin, daß man nur eine kleine Heeresabtheilung nach Jülich ſandte und noch im Jahre 1610 den größten Theil des franzöſiſchen Heeres entließ, oder in die gewöhnlichen Beſatzungsorte vertheilte. Dieſe friedliche Maaßregel, ſo hieß es, würde hauptſächlich der Erſparniſſe wegen ergriffen; hier aber zeigte ſich gerade der Gegenſatz zwiſchen der frühern und der jetzigen Regierung am ſchnellſten und ſchroffeſten.

Als Sully von der Ermordung ſeines geliebten Herrn Nachricht erhielt, mußte ihn zugleich Schmerz und Beſorgniß über den Umfang und Inhalt der feindſeligen Plane ergreifen; doch brach er auf um ſich von der Baſtille, deren Befehlshaber er war, nach dem Louvre zu begeben. Unterwegs erhielt er aber neue Warnungen, welche wahrſcheinlich dahin lauteten, daß man eine allgemeine Verfolgung der Hugenotten bezwecke; deshalb kehrte er um und hielt es nicht für ſeine nächſte Pflicht der Königinn den Hof zu machen, ſon-

dern jene Festung und die darin befindlichen Schätze dem neuen Könige zu bewahren, seinen Schwiegersohn, den Herzog von Rohan, in Beziehung auf die Plane gegen die Hugenotten zu warnen, und einige Anordnungen hinsichtlich der ihm untergebenen Mannschaft zu treffen. Obgleich Sully am folgenden Tage im Parlamente gegenwärtig war, die Regentschaft der Königinn anerkannte uud seitdem aufs treuste unterstützte, verzieh ihm Marie doch um so weniger jene ersten Zweifel und Zögerungen, als man ihr beibrachte: er habe ihrem verstorbenen Gemahle angerathen, sie nach Italien zurückzusenden.

Bald mehrte sich die Zahl seiner Gegner. Soissons war ihm abgeneigt, alter Streitigkeiten halber; Conde, weil ihn Andere aufreizten, und er wähnte, Sully habe Heinrich IV vorgeschlagen ihn verhaften zu lassen; der Herzog von Bouillon, weil jener unter den Hugenotten größeres Ansehn genoß; Brûlard, Villeroi und Jeannin, weil er durch seine Ueberlegenheit ihren Wirkungskreis beschränkte; endlich alle habsüchtigen und nichtsnutzigen Leute, aus den schon in der Geschichte Heinrichs IV entwickelten Gründen. — Seine Religion, so sprach man, gebe allen guten Katholiken einen Anstoß, verwandele ihn in ein gefährliches Parteihaupt und hindere die völlige Aussöhnung mit dem Papste und Spanien, sein rauhes Benehmen mache die Regierung der Königinn verhaßt, seine an-

gebliche Wahrheitsliebe ſey nur ſtörriſcher Eigenſinn und durch ſeinen kleinlichen Geiz werde es ihr unmöglich wahrhaft königliche Freigebigkeit zu zeigen. — Eine Zeitlang ſchonte man ihn weil ſeine Kenntniſſe unentbehrlich waren, und aus Pflichtgefühl hielt er in den unangenehmſten Verhältniſſen aus; bald aber blieb kein Zweifel, daß er Recht und Wahrheit preis geben, oder ſeinen mächtigen und eigennützigen Feinden erliegen müſſe. Er fand, ſagt Fontenay ſehr richtig, nach dem Tode des Königs nur deshalb ſo viele Feinde, weil er ſich den unvernünftigen Anſprüchen der Großen, wie der Geringen, immerdar widerſetzte und darüber offen und ohne Rückhalt ausſprach. Selbſt der Prinz von Conde, äußert jener Schriftſteller an einer andern Stelle, widerſprach und ſchalt mehre Male im Rathe nur um ſich theurer erkaufen zu laſſen, und beruhigte ſich, ſobald man ihm Geld gab. Auf ſolche Weiſe waren, laut einer Nachricht, binnen 2½ Monaten, bis zum Auguſt 1610 ſchon ſieben Millionen aus dem Schatze genommen und durchgebracht, und alle trefflichen Einrichtungen der frühern Zeit wurden ſo untergraben und aufgelöſet, daß nichts mehr in der Sache, wohl aber durch Zurückziehen noch Sullys Ehre gerettet werden konnte. Deshalb bat er dringend um ſeine Entlaſſung und erhielt ſie am 26ſten Januar 1611. Nicht ſowohl aus Dankbarkeit, als um ſeine Uneigennützigkeit in ein zweideutiges Licht zu ſtel-

len, hatte man eine Anweisung auf 100,000 Thaler beigelegt, welche er aber zurückſendete und mit einem Briefe an die Königinn begleitete, im Weſentlichen folgendes Inhalts:

„Madame! Unter allen ehrenvollen Lagen eines franzöſiſchen Edelmannes hielt ich immer die für die günſtigſte, daß er in wichtigen Geſchäften ſeines Vaterlandes gebraucht werde, ſie glücklich führe und den Befehlen ſeines Fürſten gehorche! Seit mehren Jahren habe ich die wichtigſten Angelegenheiten dieſes Staats mit unerwartetem Erfolge geleitet, und ihn unter meinem Könige aus einem tiefen Abgrunde des Elends auf den Gipfel des Ruhms erhoben. Jetzt gehorche ich den Wünſchen und den ausdrücklichen Befehlen Euer Majeſtät, lege die beiden ſchönſten Zeichen der Gnade und des Vertrauens meines guten Herrn, die Baſtille und die Finanzverwaltung, in Ihre Hände nieder und werde mich damit begnügen, daß die Wirkungen meiner Dienſte für immer in den Herzen Ihrer Völker eingegraben bleiben. Ein Anderer, weniger treu als ich, würde ganz Frankreich mit ſeiner Klage erfüllen, aber die Liebe zu meinem Vaterlande bindet meine Zunge und ich will lieber in eigener Unfähigkeit als in irgend etwas Anderem die Urſache einer ſo großen Veränderung ſuchen. Nur ein Punkt, Madame, beunruhigt mich ſehr, daß ich Geld als Belohnung meiner Dienſte annehmen ſoll. Nicht,

daß ich verkennte wie nothwendig dieſer Ausweg für das Wohl und den Ruf Ihrer Verwaltung erſcheint; allein auf der andern Seite iſt er mir ſo nachtheilig und meinen Bitten ſo zuwider, daß, ſo viel Gewalt ich auch über mich habe Ihnen gefällig zu ſeyn, ich doch nicht genug habe darauf einzugehen. Vielmehr ſehe ich mich gezwungen ihn abzulehnen und (gegen meine Schuldigkeit) in dieſem Punkte mein beſonderes Intereſſe dem Eurer königlichen Majeſtät vorzuziehen; — auch glaube ich rührt der Vorſchlag nicht bloß von Eurer Güte, ſondern hauptſächlich von der Bosheit meiner Feinde her. Warum nimmt man den Vorwand meiner Entfernung nicht lieber von meiner rauhen, unverträglichen Gemüthsart, der ſchlechten Führung meiner Aemter, dem Drucke meiner Finanzverwaltung, den Verſtändniſſen die ich im Reiche oder außerhalb angeknüpft, oder endlich von meinem Ehrgeize her? Warum hat man nicht vielmehr dieſe Vorwände, als einen weit weniger ſcheinbaren und wahrſcheinlichen erwählt; denn daß ich ſchnöden Geldgewinnes halber alle meine Aemter hätte niederlegen wollen, werden ſelbſt meine Feinde unglaublich finden.

Allerdings habe ich Euer Majeſtät alles angeboten was ich beſitze, ſelbſt mein Leben; aber wahrlich, Madame, ich muß geſtehen, daß ich damals nicht glaubte ſolch Erbieten könne ſo mißdeutet werden, mich dafür aller meiner Würden zu berauben. Doch ſoll

dieſe Wendung mich nicht zur Reue über mein Benehmen bringen, vielmehr erneue ich jenes Erbieten jetzt unbedingt für mich und meine Kinder, und wenn mein früheres Leben zur Emporbringung dieſes Reiches beigetragen hat, ſo ſoll jetzt mein Gehorſam den Weg zeigen es zu erhalten, und der Gleichmuth mit dem ich Alles was ich erworben habe verlaſſe, wird ungleich größer ſeyn als die Freude, mit welcher ein Anderer es beſitzen kann. Als größten Lohn erbitte ich nur, daß Euer Majeſtät dem ärgſten meiner Feinde die Prüfung meiner Geſchäftsführung übertragen und mir erlauben es für meine höchſte Genugthuung zu halten, das Uebel was man mir anthut zu leiden, ohne den Lohn anzunehmen, welchen Sie mir darbieten".

Dieſer Brief, zwiſchen deſſen Zeilen man die Nichtsnutzigkeit der gegen Sully angeſponnenen Ränke erkennt, brachte die beſchränkte Königinn nicht zum Gefühl ihres Unrechts, oder auf den richtigen Weg zurück; vielmehr galt ihr und ihren Schmeichlern das ſich ausſprechende Selbſtgefühl eines edlen Mannes für Anmaßung und Ungebühr. Die Hugenotten hingegen klagten: Sully habe ſie durch ſeine übereilte Abdankung preis gegeben und verrathen, und als er ſich deshalb in einer ihrer Verſammlungen auswies und entſchuldigte, deutete man dies als einen ſträflichen Verſuch ſich wieder einzudrängen, oder als eine bloß unwürdige Klage über den Verluſt von Aemtern

und Einnahmen. Ja, ſeine Feinde meinten: er ſolle alle Einkünfte und Güter herausgeben, die er von Heinrich IV erhalten habe, und ſprachen davon ihn wegen Veruntreuungen zur Unterſuchung zu ziehen. — Dies thaten diejenigen Menſchen, denen jede Bewilligung nur Grund zu neuen Forderungen ward! Jeannin, Sullys Nachfolger und voreiliger Tadler, verſtand nichts von der eigentlichen Finanzverwaltung und beſaß keinesweges die Kraft des Willens und Charakters, einem ſolchen Haufen Begehrlicher mit Erfolge gegenüberzutreten. Indeß war auch er noch zu ehrlich und redlich, und fiel bald nachher 1616 in Ungnade, weil er nicht in Jeglichem nachgeben wollte und nicht für jeden verſchwenderiſchen Einfall Geld herbeizuſchaffen verſtand. Um mächtige Perſonen zu gewinnen ertheilte die Königin deren Kindern Anwartſchaften auf die wichtigſten Aemter, was, nach kurzer Dankbarkeit, die übelſten Folgen hatte. Binnen wenig Jahren hatte man die Schätze vergeudet, die Abgaben und Schulden gemehrt und Sullys weiſe Verwaltung nur zu glänzend gerechtfertigt. Und die Perſonen, welche am lauteſten für das Wohl des Staates ſprachen und es angeblich begründen wollten, ſind hinreichend geſchildert, wenn man hört, daß die Penſionen und Jahrgelder binnen kurzer Friſt von 1,800,000 Livres auf 4,100,000 Livres ſtiegen und verdiente Perſonen die ihnen von Heinrich IV bewilligten Jahrgel-

der nicht erhielten, während die schwache, unfähige Regentinn allmählig (etwa in sechs Jahren) zahlen ließ *) an Vendome 600,000 Livres, Epernon 700,000, Bouillon 1,000,000, Longueville 1,200,000, Conty 1,400,000, Nevers 1,600,000, Guise 1,700,000, Mayenne Vater und Sohn 2,000,000, Conde 3,660,000 Livres, und vielleicht erhielt Concini, der nachmalige Marschall von Ancre, mehr als irgend einer; wenigstens kaufte er schon im August 1610 für 700,000 Livres Güter.

Concini, ein nicht ohne Ursache aus seinem Vaterlande verbannter florentinischer Edelmann, hatte Leonore Galigai, die Milchschwester der Königinn, geheirathet. Beide waren gewandt, ränkesüchtig, habsüchtig, und hatten dadurch schon bei Lebzeiten Heinrichs IV zu vielen Klagen Veranlassung gegeben. Nach dessen Tode und nach Sullys Entlassung stieg ihr Einfluß und Concini ward allmälig Marquis von Ancre, Statthalter von Amiens, Peronne, Mondidier und Royer, Großstallmeister, erster Edelmann oder

*) Grain 368. Aubery Mémoir. de Richelieu I. p. 17. Damit hing Verschwendung und Spielwuth der Einzelnen zusammmen. So gewann Bassompierre in einem Jahre 500,000 Livres, hatte aber doch 1,600,000 Livres Schulden. Man spielte mit Marken so hohen Werths, daß man 50,000 Livres in einer Hand halten konnte. Bassomp. XX, p. 56.

Kammerherr des Königs, und (obgleich er nie bei einem Heere geweſen war) im Jahre 1614 Marſchall von Frankreich. Die Sitte, daß ein Rechtsgelehrter jedesmal im Parlamente die Thaten und Verdienſte des Ernannten und ſeiner Vorfahren erhob, mußte diesmal umgangen werden.

Eines ſolchen Ausländers überwiegender Einfluß und all das bereits Erwähnte verurſachten, daß Conde, Mayenne, Nevers, Longueville, Bouillon und viele andere Große im Februar 1614 laute Klage erhoben, über Verwaltung der Miniſter, Einrichtung des Staatsraths, geſtörte Rechtspflege, Zurückſetzung der Prinzen, Vergeudung der Schätze, politiſche Mißgriffe, Verlobung des Königs mit einer ſpaniſchen Prinzeſſinn, Nichtberufen der Reichsſtände u. ſ. w. Obgleich ſehr viele dieſer Beſchwerden nur zu gegründet waren, konnte die Königinn doch Manches entſchuldigen und allerdings den Klagenden antworten: ſie hätten früher warnen und beiſtehn, am wenigſten aber durch ihre ungemäßigten Anſprüche die gerügte Verſchwendung der Gelder ſelbſt herbeiführen ſollen. Mit Unrecht lege man ihr jetzt zur Laſt, was ſie verdammt und zu hindern ernſtlich geſucht habe; man vergeſſe daß eigenmächtige Entfernung vom Hofe, ja Erheben offenen Krieges wider den König und die Regierung, das größte und ſtrafwürdigſte aller Uebel ſey. — Bereits um 14ten Mai ward indeß die Fehde durch den Frieden von St. Me-

nehould dahin verglichen, daß man die Soldaten entließ, die Heirath des Königs bis zu seiner Großjährigkeit verschob, die Berufung der Reichsstände versprach, die Unzufriedenen für schuldlos erklärte, ihnen Aemter, Würden und Einnahmen ließ, und außerdem eine große Zahl neuer, günstiger Bedingungen bewilligte.

Für das allgemeine Wohl des Reichs war also durch die Fehde und den Frieden nichts gewonnen; mehr ließ sich von den Reichsständen erwarten, welche (nachdem man den König am 2ten Oktober für großjährig erklärt hatte) den 27sten Oktober zusammentraten. Es erschienen 140 Geistliche (darunter 5 Kardinäle, 7 Erzbischöfe, 47 Bischöfe), 132 Adelige und 192 Abgeordnete für den dritten Stand, meist Rechtsbeamte oder Finanzbeamte; Alle schwuren für Gott, Kirche, König und Staat treu zu wirken. Nachdem Ludwig mit wenigen Worten gesagt: der Zweck ihrer Berufung sey ihre Beschwerden zu hören und ihnen abzuhelfen, hielt der Kanzler Sillery eine lobpreisende Rede über die jetzige Verwaltung. Die Antworten des Erzbischofs Marquemont von Lyon und des Baron du Pont, für Geistlichkeit und Adel, waren weder der Form noch dem Inhalte nach bedeutend; im Ganzen gewichtiger und zweckmäßiger sprach Miron, der Vorsteher der pariser Kaufmannschaft. So viel geringer hielt man indeß damals noch den dritten Stand, daß dessen Redner knien mußte, während die der

Geiſtlichkeit und des Adels ſtehend ſprechen durften. Als erfreulich oder nachtheilig ward, nach Maaßgabe der verſchiedenen Anſicht, bemerkt: es befänden ſich unter den Abgeordneten des Adels und der Bürgerſchaft, auch Hugenotten.

Die Stände rathſchlagten getrennt in drei Sälen und jeder Stand zerfiel nach den zwölf Gouvernements des Reichs, in zwölf Abtheilungen mit zwölf Geſammtſtimmen. Die Mehrheit der Geſammtſtimmen entſchied für den Stand, die Mehrheit der Köpfe entſchied in den einzelnen Abtheilungen. Im Ganzen verfuhr man mit Ordnung und Würde, doch hatten ſchon bei der Wahl viele Streitigkeiten ſtatt gefunden, und ein Mal ward der Anſtand ſo vergeſſen, daß es zwiſchen einzelnen Abgeordneten zu Stockſchlägen kam. — Die Univerſität Paris ſetzte ihre Forderung unter den Geiſtlichen Sitz und Stimme zu erhalten um ſo weniger durch, da ſie ſich zum dritten Stande hinzuneigen ſchien, und in ſich ſelbſt über die Rechte der gallikaniſchen Kirche, des Papſtes, der Jeſuiten u. ſ. w. uneinig war. Deshalb ergriffen vielmehr die Geiſtlichen dieſe Gelegenheit, Beſchlüſſe über die Verbeſſerung der Univerſität, Aufnahme der Jeſuiten unter ihre Glieder und dergleichen mehr, zu faſſen.

Daß in dieſer Zeit eine große Zahl von Flugſchriften über die öffentlichen Angelegenheiten erſchienen, galt Manchem für einen Beweis löblicher Theilnahme

und geistiger Entwickelung, während Andere darin nur ein Zeichen vorhandener Krankheiten und eine eigene, eigenthümliche Krankheit erblickten. — Aus den Berathungen und Vorschlägen der Stände, welche sich auf unzählige Dinge erstreckten, können wir nur das Wichtigste erwähnen: nämlich die Untersuchungen über die Annahme der tridenter Kirchenschlüsse, das Verhältniß der königlichen und päpstlichen Gewalt, den Verkauf der Aemter, die Steuern und die Finanzverwaltung.

Eine Annahme der tridenter Kirchenschlüsse forderte die Geistlichkeit in Gemäßheit päpstlicher Schreiben und ein Theil des Adels trat ihr bei, während ein anderer Theil des Adels, noch lebhafter aber der dritte Stand widersprach und die Einseitigkeit jener Schlüsse, ihre Unverträglichkeit mit Duldung der Hugenotten, so wie ihre Verletzung der französischen Kirchenrechte darzuthun suchte.

Dieser Streit bot die Veranlassung und den Uebergang zum zweiten Hauptpunkte, zu der Forderung des dritten Standes, daß ein Antrag allgemein angenommen und befolgt werde, nachstehenden Inhalts: der König besitzt seine Rechte allein durch und von Gott, niemand darf ihn (unter welchem Vorwande es auch sey) entsetzen und seine Unterthanen vom Eide der Treue entbinden. Die Stände und alle Einzelnen, welche Aemter nachsuchen, sollen dies anerkennen und

beſchwören. Jede entgegengeſetzte Meinung, ſowie die, daß Aufſtand, ja Königsmord erlaubt ſey, iſt gottlos, verrucht, verrätheriſch und weder in Worten, noch Schriften und Thaten zu dulden.

An dieſem Vorſchlage nahmen der Nuntius, die Kardinäle, die Jeſuiten und die Geiſtlichkeit überhaupt, den größten Anſtoß. Sie behaupteten: er ſtehe in Verbindung mit geheimen Planen, die katholiſche Kirche zu untergraben und die Ketzerei zu erhöhen. Zu dieſem Zwecke bringe der dritte Stand Dinge in Anregung die er nicht verſtehe, und über welche lediglich die Geiſtlichkeit berathen und entſcheiden könne, auch miſche er Fragen über die Sicherheit des Königs und den Umfang ſeiner und der päpſtlichen Macht, ungeſchickt oder in böſer Abſicht durcheinander. Am 2ten Januar 1615 erſchien der Kardinal du Perron mit zahlreicher Begleitung in der Verſammlung des dritten Standes und hielt eine umſtändliche Rede, in welcher er zugab, daß die Lehre vom Königsmorde nach der Entſcheidung der koſtnitzer Kirchenverſammlung verdammlich ſey und die Könige (wie Offenbarung und Geſchichte erwieſen) ihre Gewalt von Gott hätten, auch in weltlicher Hinſicht keine andere Macht über ſich anerkennten. Jetzt ſtreite man indeß darüber: ob die Unterthanen eines Fürſten der ſeinen Eid breche, ein Ketzer werde, vom Chriſtenthume abfalle, des Muhamed oder Arius Lehre annehme, von den Pflichten

des Gehorsams dürften entbunden werden? Diese Frage verneine der dritte Stand, während die katholische Kirche und die gesammte Kirchengeschichte sie bejahe.

In weitern Darstellungen behauptete der dritte Stand: sein Vorschlag betreffe weder Glauben, noch eigentliche Kirchenlehre, noch Dinge welche ausschließlich zum Geschäftskreise der Geistlichen gehörten. Man wolle nur jeder fremden Gewalt den Einfluß auf die Entscheidung von Reichsangelegenheiten verschließen und dürfe nicht vergessen, daß der Anspruch der Päpste keinesweges bloß dahin gehe aus dogmatischen Gründen von geleisteten Eiden zu entbinden, vielmehr jeder Widerspruch ihnen oft Ketzerei geheißen habe.

Nach dem Vorgange der Geistlichkeit verwarf auch der Adel den Antrag des dritten Standes, wogegen das Parlament demselben feierlich beitrat. Die beiden ersten Stände rügten dies nicht allein lebhaft als eine Ueberschreitung des Geschäftskreises, sondern veranlaßten auch die Bestrafung desjenigen, der den Parlamentsschluß gedruckt hatte.

Damit der Streit nicht eine noch heftigere Wendung nehme, und wahrscheinlich auch auf Andringen der Geistlichkeit, zog Marie den 6ten Januar 1615 die Sache an sich und untersagte jede weitere Berathung darüber. Weil jedoch in dem königlichen Befehle der Eifer des dritten Standes gelobt war, wollten sich viele Abgeordnete desselben noch nicht beruhi-

gen und klagten, als die Mehrheit ihnen entgegentrat, laut über die Weiſe der Abſtimmung. Es werde nämlich dieſe Mehrheit durch die zwölf Geſammtſtimmen nach Gouvernements gefunden, wo drei Deputirten bisweilen eine Stimme bildeten, während anderwärts 30 bis 40 erſt eine ſolche Stimme hätten. Man müſſe deshalb nicht nach Gouvernements, ſondern nach Köpfen, oder wenigſtens nach Amtsbezirken (baillages) ſtimmen. Dieſer merkwürdige Vorſchlag ging indeß nicht durch, und der Antrag über das Verhältniß der königlichen und kirchlichen Gewalt ward aus den Verhandlungen des dritten Standes herausgenommen; doch ſetzte man hinzu: es ſey geſchehen auf Befehl des Königs, und beſchloß ihn nochmals anzugehn, da er verſprochen habe, er wolle antworten und Vorkehrungen treffen *).

Wenn die Geiſtlichkeit über das eben entwickelte Beſtreben des dritten Standes zürnte, ſo fand ſich dieſer (oder doch die verſammelten Abgeordneten deſſelben) nicht minder durch den, von der Geiſtlichkeit angenommenen Vorſchlag verletzt, die Verkäuflichkeit und Erblichkeit der Aemter, oder die ſogenannte Paulette abzuſchaffen. König Franz I hatte, des Gelderwerbs willen, zuerſt den üblen Weg eingeſchlagen, Aemter in größerer Zahl zu verkaufen. Wenn dieſelben nach dem Abgange des zeitigen Inhabers dem Könige eröffnet wur-

*) Repondre et pourvoir.

den, fanden sich so unzählige Bewerber und zweideutige Bestimmungsgründe, daß bei der Wiederbesetzung selten der Würdigste vorgezogen ward, oder die königliche Kasse eine Einnahme erhielt. Deshalb geschah zur Zeit Heinrichs IV von seinem Geheimschreiber Paulet der Vorschlag: man solle den Inhabern eine jährliche Zahlung (droit annuel), etwa ein Sechzigstel des Kaufpreises der Aemter, auflegen und ihnen dafür, statt des Heimfalls an den König, erlauben bei Lebzeiten und selbst von Todes wegen darüber zu schalten. Auf diesem Wege gesellte sich zu der Verkäuflichkeit, die Vererblichkeit der Aemter und jene Abgabe erhielt, von ihrem ersten Erfinder, den Namen Paulette. Jetzt lief aber diese, von Heinrich IV nur auf neun Jahre gebilligte Einrichtung zu Ende und gab den beiden ersten Ständen doppelte Veranlassung ihre gänzliche Abschaffung zu verlangen. Hiefür ward damals in Berathschlagungen und Streitschriften angeführt: es ist durchaus verkehrt, Aemter, zu welchen nur die Tugendhaftesten, Kenntnißreichsten und Würdigsten gelangen sollen, zu verkaufen oder gar zu vererben. Dem Könige wird hiedurch (sofern er nicht selbst die Aemter erst erkaufen und dann verschenken will) aller Einfluß auf die wichtigsten Zweige der Verwaltung entzogen, während jene lediglich in die Hände der Reichen, insbesondere der Finanzleute kommen. Deren Andrang treibt die Kaufpreise immer mehr in

die Höhe, wodurch (da ſich jeder natürlich zu entſchädigen ſucht) die Rechtspflege immer theurer und koſtſpieliger wird. Hat ein Vater mehre Söhne, ſo hilft er entweder einem, durch Aufopferung faſt ſeines ganzen Vermögens zu einem Amte, wo dann die übrigen Brüder arm und unbeſchäftigt, und die Töchter ohne Ausſtattung und unverehlicht bleiben; oder er verkauft ſeine Stelle und theilt den Erlös, dann erhalten Alle wenig Geld, und Keiner ein Amt oder eine nutzbare Beſchäftigung.

Hierauf entgegnete man: in vielen Staaten hat ein ſolcher Verkauf der Stellen ſtatt gefunden und, gleichwie die Paulette, eine große und ſichere Einnahme gewährt welche keinen Armen drückt, ſondern nur von den Reichen und freiwillig eingezahlt wird. Dadurch, daß man jetzt auch die Sitten der Bewerber und Käufer prüft und berückſichtigt, ſind Unwürdige genügend ausgeſchloſſen; auch kommen Aemter, bei veränderten Einrichtungen, nicht in die Hände der tauglichern, weit öfter entſcheidet Zudringlichkeit, Anmaßung, Fürſprache und Gunſt, bis zuletzt alle Behörden lediglich von der Willkür der höchſten Staatsbeamten, oder ſonſtigen Machthaber abhängig werden. Eine plötzliche Aufhebung der Erblichkeit wäre ein rechtswidriger Eingriff ins Eigenthum; auch ſind reiche und in ihren Stellen ſichere Perſonen, keinesweges ſchlechtere Richter, als ernannte und in ihrer Lage abhängige Arme. Ueberhaupt iſt es irrig, die Sache immer ſo darzuſtellen,

als verkaufe man in und mit dem Amte auch die Rechtspflege. Dies wird von reichen Käufern weniger geschehen, als von willkürlich angesetzten armen Beamten, welche doppelt verführbar und von den Parteien abhängig sind. Reichthum und Fähigkeiten stehn nichts weniger als im Widerspruch, persönliche Verdienste sind an sich schwer auszumitteln, und Aemter keine angemessene Belohnung für die Tugend. Während endlich wechselnde Beamte in der Regel beweglichen Sinnes und zu Neuerungen geneigt sind, haben so feste, reiche Körperschaften ein doppeltes Interesse, Ruhe und Ordnung im Staate zu erhalten.

Zur Widerlegung dieser Gründe führte man an: der Ausfall, welcher durch Abschaffung der Paulette an der Einnahme entstehe, könne durch bessere Mittel, insbesondere durch Ersparung gedeckt werden. Die Besetzung der Aemter erfolge, nach so bedenklichen Erfahrungen, künftig gewiß mit mehr Vorsicht. Kleinere Uebel müsse man übernehmen und ertragen, um größern zu entgehen, zu welchen noch gehöre, daß man die Zahl der Aemter, um der Kaufsummen willen, ungeheuer vermehrt habe ohne zu bedenken, daß das Volk zuletzt die Zinsen derselben aufbringen und bezahlen müsse.

Als die Abgeordneten des dritten Standes (meist Personen, die ihre Aemter gekauft oder ererbt hatten) bemerkten, daß sich das Uebergewicht der allge-

meinen Gründe zu ihren Gegnern hinneigte, hoben ſie die Frage hervor: wie der Ausfall, welcher durch Abſchaffung der Paulette entſtehe, zu decken und jeder Verletzte zu entſchädigen ſey? Sie verwarfen den Plan zu dieſem Zwecke die Salzſteuer zu erhöhen und drangen lebhaft auf Herabſetzung der Taillen und auf Verminderung der, meiſt von Adeligen und Geiſtlichen bezogenen, ſehr großen Jahrgelder. Dieſe Gefahr abzuwehren, entgegnete der Adel: man müſſe nicht zu viel Sachen auf einmal in Anregung bringen, oder ſie durch zweckwidrige Häufung und Miſchung verwirren; und die Geiſtlichkeit ſtellte ſich als wolle ſie vermitteln, während ſie ſich in Wahrheit ganz zum Adel neigte und gemeinſam mit ihm der Königinn Anträge vorlegte, welche von denen des dritten Standes weſentlich abwichen. Marie hob die Verkäuflichkeit der Aemter auf, ſtellte ſie aber ob vieler Klagen der Inhaber und wegen Mangel eines Erſatzes nach ſechs Wochen, zunächſt bis 1618 wieder her. Seitdem machte man gar viele, auf die Dauer aber immer vergebliche, Verſuche ein Uebel auszurotten, was Franz I leichtſinnig herbeigeführt hatte, obgleich ſich nicht läugnen läßt, daß im Ablaufe der Zeit allerdings auch manches Gute damit in Verbindung trat und insbeſondere die Allmacht ſchlechter, oder tyranniſcher Miniſter dadurch einigermaßen beſchränkt ward.

So getheilt, ja entgegengeſetzt die Anſicht der

Stände über die bisher erwähnten Gegenstände war, so einstimmig verlangten sie: daß gegen die Finanzbeamten und Steuerpächter Untersuchungen angestellt werden sollten. Ob nun gleich hierdurch, in Bezug auf Strafen und Gelderſatz, fast nie etwas Erhebliches herausgekommen ist, wollte die Königinn doch den wohlgemeinten Vorschlag nicht sogleich von der Hand weisen, mußte aber allerdings fürchten, daß bei dieser Gelegenheit ihre nichtsnutzige Verwaltung selbst an den Tag kommen werde. Deshalb antwortete sie höflich, während Jeannin entwickeln mußte: es sei der Hof zu keiner Rechenschaft verpflichtet, und für einen König höchst gefährlich den Zustand seiner Einnahmen und Ausgaben öffentlich darzulegen. Als die Stände hierauf erwiderten: das Verheimlichen vorhandener Uebel führe nie zum Bessern und sey am wenigsten gegen treue Abgeordnete zu rechtfertigen, welche nur durch offene Mittheilung in den Stand gesetzt würden angemessene Rathschläge zu ertheilen, mußte Jeannin (am 21sten December 1614) näher auf die Sache eingehen und eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben vorlegen. Obgleich er diese so günstig stellte als möglich, ja sich darin offenbar Unwahrheiten erlaubte, betrug der jährliche Mangel 2,700,000 Livres *), sowie

*) Nach Forbonnois I, 139, hatte man jährlich gegen 9 Millionen mehr ausgegeben als eingenommen. Jean-

es nicht verborgen bleiben konnte, daß Heinrichs IV Schätze erschöpft, neue Schulden gemacht und unzweifelhafte Verpflichtungen nicht erfüllt waren. Zur Rechtfertigung dieser argen Verhältnisse erklärte die Königinn und ihr Minister: allerdings sey die Ausgabe übermäßig, allein dafür habe man auch den Frieden erhalten, Aufstände verhütet, große Ungewitter abgelenkt und mit Recht mehr das Blut der Unterthanen, als die aufbewahrten Geldsummen geschont. Denn durch Aushebung von Mannschaft und durch Krieg würden ohne Zweifel weit größere Uebel und Lasten, als auf dem eingeschlagenen Wege entstanden seyn; doch wolle die Königinn durch Glieder des Parlaments untersuchen lassen ob bei der Finanzverwaltung Mißbräuche und Veruntreuungen statt gefunden hätten.

Wenn gleich dies Mittel um so weniger ausreichen konnte, als man die Einleitung der Sache und die Auswahl der Personen nicht den Ständen übertrug, sondern in den Händen der Minister ließ, fand sich die Geistlichkeit doch damit begnügt und beruhigte den bedenklichern Adel, worauf der vereinzelte dritte Stand sich zu schwach fühlte mehr durchzusetzen.

---

nin sprach thöricht von impôts extraordinaires, qui n'ont point été à charge de peuples, und rechnete dahin z. B., daß man die Zinsen der Staatsschulden nur zur Hälfte auszahlte!

Ueberhaupt betrachtete der Hof, welcher aus höherem Gesichtspunkte die Stände hätte einigen und dann wahrhaft segensreich herrschen sollen, ihre Streitigkeiten als letztes erwünschtes Ziel, und wußte dieselben bald herbeizuführen, bald, wo sie vorhanden waren, zu benutzen. Vor Allem aber drang er darauf, daß die Stände ihre Anträge bald und gemeinsam einreichen sollten, weil man dem Murren der Völker wegen der überlangen Dauer des Reichstags zuvorkommen müsse.

Die Vorschläge und Beschlüsse der Geistlichkeit und des Adels stimmten in den meisten Punkten überein, die des dritten Standes wichen hingegen in wesentlichen Dingen davon ab. Jene ersten Stände verlangten: die Annahme der tridenter Kirchenschlüsse, Herstellung des Katholicismus in Bearn, Beschränkung der parlamentarischen Gewalt auf bloße Rechtssachen, Aufhebung der Verkäuflichkeit der Aemter, Reform der Universität, völlige Herstellung der Jesuiten, Verheirathung des Königs mit einer spanischen Prinzessin u. s. w. (Diese Verheirathung kam auch, ungeachtet mancher Widersprüche, am 25sten Oktober 1615 in Bordeaux mit Anna, der Tochter Philipps III, zu Stande) — Wohin die Richtung des dritten Standes ging, ist aus dem Erzählten bereits offenbar.

Uebrigens waren diese Anträge, Schlüsse, oder Cahiers von solchem Umfange und berührten so un-

zählige Dinge, daß die Königinn erklärte: sie werde alles nach Gegenständen zusammenstellen lassen, damit Uebersicht, Berathung und Beurtheilung möglich und erleichtert werde. Hierauf baten die Stände: man möge einige ihrer Glieder bei der Berathung zuziehen und sie nicht auflösen bevor der König ihre Anträge beantwortet habe; welche Bitte aber als Neuerung bezeichnet und bei ihrer Wiederholung gesagt wurde: durch längeren Widerspruch werde die königliche Macht gemindert, deren Befestigung, besonders während einer Minderjährigkeit, doch eine Hauptpflicht der Stände sey.

Zum Schlusse des Reichstags hielt Richelieu, der Bischof von Lúçon, für die Geistlichkeit eine Rede, worin er nochmals die wichtigsten Vorschläge unterstützte und darüber klagte, daß die Prälaten ganz aus dem Rathe des Königs weggedrängt seyen. Miron hingegen berührte, Namens des dritten Standes, die bei der Geistlichkeit, dem Adel, der Rechtspflege, dem Steuerwesen und den Jahrgeldern obwaltenden Mängel und sagte bemerkenswerth am Schlusse: so wie es in einer Alleinherrschaft (principauté) ein großes Glück ist nicht gezwungen zu werden, so ist es andererseits sehr erbärmlich (misérable) sich nicht überzeugen zu lassen.

Endlich am 24sten März 1615 erklärte der König: er wolle die Verkäuflichkeit der Aemter aufheben, die Nachweisung der Steuern und Jahrgelder unter-

ſuchen laſſen und auf alles Andere ſobald als möglich antworten, In Wahrheit geſchah aber nichts: die guten Vorſchläge der Stände wurden nicht befolgt und die mangelhaften nicht widerlegt, die Völker ſahen ſich in der Hoffnung, welche ſie auf dieſen Reichstag geſetzt hatten, getäuſcht und mußten obenein die bedeutenden Koſten deſſelben aufbringen, ſo daß ſelbſt Stephan Pasquier (ein ſo kluger Mann, als gründlicher Geſchichtsforſcher) in Bezug auf die franzöſiſchen Reichstage ausruft: es iſt eine alte Thorheit, der ſelbſt die weiſeſten Franzoſen nachhängen, daß nichts für das Volk ſo heilſam ſey als derlei Verſammlungen; und doch bringt ihm, aus einer Unzahl von Gründen, nichts mehr Schaden!

Allerdings laſſen ſich aus der franzöſiſchen Geſchichte manche Beweiſe dieſer Anſicht beibringen, aber keine geringere Zahl für die entgegengeſetzte: daß unumſchränkte Könige und Miniſter, ohne Reichstage, ſchlecht regierten. Daraus folgt: wie wenig einzelne Thatſachen und unvollſtändige Beiſpiele als unbedingte Wahrheiten gelten können, und wie nothwendig bei ſcheinbar unlöslichen Widerſprüchen eine nähere und gründliche Prüfung iſt. Dieſe würde ergeben, daß die Art der Wahl und Abſtimmung, die Unbeſtimmtheit der Rechte und Pflichten, die ſeltene Berufung der Reichsſtände, die Anmaßung von unten, die Luſt an der Tyrannei von oben, daß dies und vieles An-

dere den geraden Weg, ſowie das rechte Ziel verfehlen ließ, und die Macht der Regierung auf gleich nachtheilige Weiſe bald bis zur bloßen Willkür erhöhte, bald zu völliger Kraftloſigkeit hinabdrückte. Die Anſprüche des Königs, des Adels, des dritten Standes, der Parlamente, der Beamten u. a. m. nannte man in ihrer Geſammtheit wohl Verfaſſung; in Wahrheit aber zeigt ſich darin nichts als ein meiſt regelloſes Wirken, Anziehen und Abſtoßen, ohne Form, Richtung und Haltung. Daß man binnen 178 Jahren (von 1614 bis 1789) keinen Reichstag berief, mußte den Sinn für öffentliche Angelegenheiten abſtumpfen, die Fähigkeit mitzuwirken faſt vernichten, und eine Menge von Nebenabſichten, Triebfedern und Zwecken hervorbringen, die einer höheren Leitung und Verklärung ermangelten. Zwar ſuchten die Parlamente in gewiſſen Zeitpunkten (auf eine mehr oder weniger löbliche Weiſe) die Stelle der Reichsſtände zu erſetzen und ihre Rechte und Pflichten zu übernehmen; ganz konnte aber dieſer Zweck, aus vielen inneren und äußeren Gründen, auf ſolche Weiſe nicht erreicht werden.

Die franzöſiſchen Parlamente (deren Zahl ſpäter bis auf zwölf ſtieg) waren die höchſten Gerichtsbehörden des Reichs und weſentlich auf Rechtſprechen und Entſcheidung der Prozeſſe angewieſen. Sofern aber der alte Grundſatz, daß man nur von ſeines Gleichen gerichtet werden könne und ſolle, zum Theil noch be-

ſtand, und insbeſondere bei Lehnsſachen und Anklagen hoher Barone feſtgehalten ward, hatten die königlichen Prinzen und die ſogenannten weltlichen und geiſtlichen Pairs von Frankreich, neben den eigentlichen Rechtsgelehrten, Sitz und Stimme in dem wichtigſten, dem pariſer Parlamente. Dies zerfiel in acht Kammern, die grand' chambre, fünf der enquêtes, zwei der requêtes mit verſchiedenen Rechten und Geſchäftskreiſen und etwa 200 Räthen. Zu gewiſſen Berathungen über allgemeine Gegenſtände hatten ſich dieſe verſchiedenen Kammern bisweilen vereinigt und durch die ſtärkere Kraft einer größeren Genoſſenſchaft ihre Anſprüche erweitert. Weil die Parlamente nach den Geſetzen ſprechen ſollten, ſo legte man ihnen, ſeit langer Zeit, die neu entworfenen zur Eintragung und Anerkenntniß vor. Sofern aber dieſe Geſetzentwürfe in der Regel lediglich von der Regierung und den Miniſtern ausgingen, fanden die Parlamente nicht ſelten mehr oder weniger dagegen zu erinnern und überreichten Gegenvorſtellungen oder remontrances. Die Könige behaupteten indeß: es hange durchaus von ihnen ab, ob und in wiefern ſie darauf Rückſicht nehmen wollten oder nicht, und beſeitigten beharrlicheren Widerſtand in der Regel damit, daß ſie ſich ſelbſt ins Parlament begaben und durch ein ſogenanntes lit de justice, die Eintragung und Befolgung der neuen Geſetze anbefahlen. Beide Theile wußten für ihre Anſprüche, Beiſpiele aus der

früheren Geſchichte anzuführen: im Allgemeinen ſtellten die Parlamente eine Geſetzgebung ohne ihre Beiſtimmung als einſeitig und gewaltſam dar; wogegen der Hof bemerkte: ſo viele Parlamente könnten unmöglich zu einer Anſicht vereinigt, oder dem pariſer eine Entſcheidung über Dinge zugeſtanden werden, wovon Rechtsgelehrte nur zu oft gar nichts verſtänden. Am wenigſten dürften Parlamentsräthe, die nicht einmal vom Könige erwählt oder ernannt wären, ſondern ihre Stellen gekauft oder ererbt hätten, ſich anmaßlich über die höchſten Reichsbeamten, oder gar die Reichsſtände hinaufſetzen.

In demſelben Augenblicke wo dieſe entlaſſen wurden, traten die verſchiedenen Kammern des pariſer Parlaments zuſammen und beſchloſſen: da der König verſprochen hat die Anträge der Reichsſtände nicht zu beantworten, ohne das Parlament darüber vorher zu hören, ſo iſt jetzt eine gründliche Berathung über jene an der Zeit, wozu die Prinzen, Pairs und ſonſtigen Parlamentsglieder einzuladen ſind. Hievon benachrichtigt, erklärte der Hof: da das Parlament ſich unaufgefordert nicht mit Staatsſachen befaſſen darf, in jenem Beſchluſſe eine Verletzung der königlichen Gewalt und ein Tadel der Regentſchaft liegt, ſo ſoll er aus den Akten herausgeriſſen, dem Könige überbracht und keine weitere Berathung vorgenommen werden. Das Parlament antwortete: man habe alles nur unter Vor-

ausſetzung höherer Billigung gethan und bezwecke, ohne Anmaßung, lediglich des Beſte des Königs und des Landes. — In der Erwartung, daß die Königinn hierauf eine milde Antwort ertheilen werde, ruhte die Sache bis zum 9ten April, ward aber, als jene ausblieb, von neuem in Anregung gebracht und ohne Rückſicht auf wiederholte Weiſungen ſo thätig betrieben, daß das Parlament bereits am 22ſten Mai der Königinn durch mehre Abgeordnete eine große Vorſtellung überreichen konnte, worin zuvörderſt erwieſen war, daß es ſehr oft über öffentliche Angelegenheiten Berathungen gepflogen und Beſchlüſſe gefaßt habe. Die ſonſtigen Bemerkungen und Forderungen lauteten: der König iſt unumſchränkt und von niemand (dem Papſte) abhängig. Die früheren Verbindungen mit fremden Mächten ſoll man aufrecht halten, Prinzen und würdige Männer im Staatsrathe befragen, Untüchtige entfernen, keine Statthalterſchaften verkaufen, keinen Ausländern hohe Würden ertheilen, keinem verſtatten Jahrgelder von fremden Herrſchern anzunehmen. Man wird die Univerſitäten herſtellen, die Mängel der Kirche beſſern, nur tauglichen Perſonen Pfründen ertheilen, Wiedertäufer, Juden, Zauberer und Giftmiſcher ſtrafen und verjagen, gegen Spiel, Zweikämpfe und andere Uebel aber Maaßregeln ergreifen. Vor Allem iſt die Verwaltung der Finanzen nach andern Grundſätzen zu führen, damit die großen Mißbräuche auf-

hören, an denen König und Königinn zwar unſchuldig, andere Perſonen (welche das Parlament zu nennen bereit iſt) aber ſchuldig ſind.

Dieſe Vorſtellung, worin ſich das Parlament die ehrfurchtvollſte, treuſte und gehorſamſte Körperſchaft nennt, die es nur geben könne, ward in Gegenwart des Königs, der Königinn und der höchſten Staatsbeamten vorgeleſen und dann den Abgeordneten befohlen ſich einſtweilen zu entfernen. Nach einer halben Stunde rief man ſie zurück und der König ſprach: ich habe ihre Vorſtellungen gehört, bin aber damit nicht zufrieden; meine Mutter wird das Weitere ſagen. Dieſe hub jetzt an: der König hat große Urſach auf das Parlament zu zürnen. Es hat ſich gegen ſein Verbot mit öffentlichen Angelegenheiten befaßt, meine Regentſchaft (die glücklichſte, die Frankreich je geſehen) getadelt und ſich zuletzt von ſechs, ſieben unruhigen Leuten beſtimmen laſſen. Der König wird dies nicht mehr leiden, ſondern die Schuldigen zu ſtrafen wiſſen. — Bei dieſen Worten ergriff der Zorn Marien ſo ſehr, daß ſie nicht mehr weiter reden konnte und der Kanzler fortfahren mußte. — Die Abgeordneten des Parlamentes antworteten: nach dem Tode Heinrichs IV hat man das Parlament, gleichwie früher, über öffentliche Angelegenheiten befragt und ſeine Beſchlüſſe angenommen. Ja, der König hat, weit entfernt dem Parlamente über dies Benehmen Vor-

würfe zu machen, ausdrücklich befohlen, ihm zu seinem und seiner Unterthanen Besten, oft mit Rath zu unterstützen und diesen Befehlen sind nicht einzelne, sondern alle Glieder des Parlaments nachgekommen.

Während Einige an den Vorstellungen des Parlaments tadelten, daß sie zu einseitig und theilweise ungegründet wären, auch ungebührlich und unwahr alle Schuld so öffentlich auf die Regierung wälzten; während Andere unzeitig und leidenschaftlich (als sey König und Reich in höchster Gefahr) Gut und Leben gegen jedermann anboten; bemerkten die Einsichtsvollen und Ruhigen: man solle mit Beiseitsetzung alles Zorns und aller andern Rücksichten prüfen, ob die Behauptungen des Parlaments wahr und gerecht seyen. Dennoch erging am 23sten Mai eine königliche Verfügung des Inhalts: die Vorstellungen des Parlaments sind falsch, verläumderisch, voller Bosheit und Ungehorsam, sie sollen weggenommen, vernichtet und in Zukunft nie Aehnliches gewagt werden. — Des folgenden Tages rechtfertigte sich das Parlament auf würdige Weise und jeder war begierig, welchen Ausgang diese wichtige Sache nehmen werde. Alle Bewegungen liefen aber zuletzt (wie bei den Reichsständen) auf nichts hinaus: das Parlament schwieg als der Hof auf den Inhalt jener Vorstellungen gar keine weitere Rücksicht nahm, und der Hof ließ es nach diesem scheinbaren Hauptgewinne geschehen, daß sie

nicht aus den Akten herausgenommen und ſeine ſpäteren Erklärungen nicht eingetragen wurden.

Bis zu Sully's Entfernung (die ſelbſt ſeinen Gegnern den Untergang brachte) war noch einige Haltung in der Art und Weiſe des Regierens; nach Vergeudung der Schätze (mittelſt welcher man alle Schwierigkeiten zu beſeitigen wähnte) entſtand Uneinigkeit unter allen Miniſtern und dieſe beförderte Ancres, zuletzt faſt unumſchränkte, Gewalt. Hierdurch fanden ſich alle Prinzen und Großen beleidigt und Conde (deſſen Hoffnung, durch die Reichsſtände größere Gewalt zu bekommen, fehlgeſchlagen war) trat an ihre Spitze und erließ am 9ten Auguſt 1615 eine Erklärung, welche die ganze Verwaltung der Miniſter und unter ihnen am heftigſten den Marſchall Ancre anklagte. Man habe auf der Ständeverſammlung alle Freiheit unterdrückt, das Parlament ausgeſcholten und unwürdig behandelt, die Prinzen zurückgeſetzt und von allen heilſamen Vorſchlägen nichts berückſichtigt oder ausgeführt. — Conde's Gegner äußerten: ihn beſeele nicht Liebe zum allgemeinen Beſten, ſondern er glaube eigennützig, jetzt ſey beim Könige nichts mehr zu gewinnen und durch Trennung von ihm nicht viel zu verlieren. Als Unterhandlungen mit ihm nicht zum Ziele führten, ward er am 10ten September nebſt ſeinen Anhängern geächtet und der König, wie Conde ſuchten jetzt Hülfe und Beſtätigung ihres Verfahrens beim

Parlamente, deſſen Recht dazu beide Theile kurz vorher noch ſo lebhaft beſtritten hatten! So berathete nun daſſelbe über Krieg und Frieden, Schuld oder Unſchuld der Prinzen und trug zuletzt, nach dem Beſchluſſe der Mehrheit, die königliche Verfügung wider Conde ein.

Getheilter noch als im Parlamente waren die Anſichten unter den Hugenotten, ob ſie ſich mit den Unzufriedenen vereinigen ſollten, oder nicht. Während ein Theil derſelben, an ihrer Spitze Rohan, den 27ſten November 1615 einen Vertrag mit Conde einging, hielt ſich der andere ruhig oder ſchloß ſich um ſo eher den Königlichen an, da des Prinzen Vorbereitungen und Erklärungen zwar hinreichten einen großen Theil des Reichs in die ärgſte Verwirrung zu bringen, nicht aber entſchieden obzuſiegen. Dieſe Verhältniſſe führten am 23ſten Januar 1616 zur Abſchließung eines Waffenſtillſtandes und am 6ten Mai zum Frieden von Loudün. Laut deſſelben ſollte man die Unterſuchungen über die Ermordung Heinrichs IV erneuen, die Anſichten über das Verhältniß der kirchlichen und geiſtlichen Gewalt nochmals prüfen, die Vorſtellungen der Reichsſtände und des Parlaments berückſichtigen, allen Verzeihung und den Hugenotten einige neue Vortheile bewilligen, die Rechte der gallikaniſchen Kirche erhalten, die tridenter Schlüſſe nicht annehmen, keine Ausländer in höheren Würden anſtellen, keine Statthalter- und Kriegsſtellen verkaufen, das Rechtsverfahren ge-

gen die Prinzen berichtigen u. ſ. w. — Außerdem erhielt Conde beſondere Vortheile, eine Art von Vorſitz im königlichen Rathe und 1,500,000 Livres zur Deckung gehabter Unkoſten; ſo daß er, nebſt einigen gleich begünſtigten Freunden vollen Grund hatte zufrieden zu ſeyn. Für das geſammte Volk war hingegen durch Krieg und Frieden (trotz obiger Zuſicherungen) nichts gewonnen und das Parlament verwarf anfangs die den Hugenotten bewilligten Vortheile als übertrieben, während dieſe ſie als ungenügend bezeichneten.

Durch dies Alles muthiger oder anmaßender geworden, gingen Conde und ſeine Anhänger jetzt darauf aus, wo nicht die Königin Mutter, doch den Marſchall Ancre zu ſtürzen. Ihnen jedoch zuvorkommend, ließ dieſer den Prinzen am 1ſten September 1616 verhaften, und theilte dem Parlamente eine Menge erheblicher Gründe und ſchwerer Beſchuldigungen mit, deren Wahrheit um ſo ſchwerer zu ermeſſen iſt, da man ſie nach ſeiner Befreiung zurücknahm Auf keinen Fall endete Condes Verhaftung, Mißvergnügen und Unruhen, vielmehr erklärten in den erſten Monaten des Jahres 1617 die Herzöge von Nevers, Mayenne, Vendome, Bouillon und andere Große und Edle, den Prinzen für unſchuldig und verbanden ſich für die Erhaltung des Reichs und die Herſtellung der königlichen Gewalt, wider die Verſchwörung, die Tyrannei und die Laſter des Marſchalls von Ancre. Ge-

fährlicher indeß als Krieg und Gewalt, wurden diesem die Umtriebe und Ränke am Hofe.

Luynes, ein Edelmann, welcher dem Könige bei seinen kleinlichen Vergnügungen und kindischen Zerstreuungen Gesellschaft leistete, nahm nebst seinen Verwandten und Freunden jede Gelegenheit wahr, Ludwigs von Natur argwöhnisches Gemüth gegen seine Mutter und deren Liebling täglich mehr aufzureizen. Und solcher Gelegenheiten boten die Unvorsichtigen nur zu viele. Als Ludwig einst einen Hund Mariens zufällig trat und dieser ihn blutig biß, schalt jene sehr und er antwortete seiner Mutter: „sie liebe ihren Hund mehr, als ihren Sohn". Einst spielte der König kleine Spiele über dem Zimmer der Marschallin Ancre, da ließ ihm diese sagen: „sie habe Migraine, er solle ruhig seyn und keinen Lärm machen". Hiedurch verletzt gab Ludwig zur Antwort: „Paris sey groß, sie solle sich eine andere Stube suchen". Obgleich der König bald sechzehn Jahre alt war, hielt man ihn doch von allen Geschäften ganz entfernt und umringte ihn so mit Aufpassern, daß kein Staatsbeamter ihn zu sehen, oder zu sprechen wagte und er in einsamer Nichtigkeit lebte, während Ancre und seine Frau fast königliche Gewalt übten. Als jener 1500 bis 2000 Thaler zu erhalten wünschte, hieß es, man brauche alles Geld zum Kriege; indeß kam Ancre mit großem Gefolge zu ihm (der nur zwei Bedienten bei

ſich hatte) und ſagte: „Warum haben Sie ſich des Geldes wegen nicht an mich gewandt? Ich würde es ihnen aus öffentlichen Kaſſen, oder meinem eigenen Vermögen ausgezahlt haben". — In einem Briefe, welchen der Marſchall am 13ten März dem Könige ſchrieb und drucken ließ, rühmte er ſich, aus ſeinen Mitteln 6000 Fußgänger und 800 Reiter auf vier Monate angenommen, und dadurch ein nachzufolgendes Beiſpiel des Dienſteifers und der Treue gegeben zu haben. Wie kann, ſo ſprachen Ancres Feinde, dieſer hergelaufene Florentiner, der ſich auf Koſten des Landes bereichert und das Geld zu ſeinen Rüſtungen zuletzt aus königlichen Kaſſen genommen hat, ſo anmaaßlich rühmen und allen treuen Franzoſen zum Muſter vorſtellen? Allmählig ſteigerte man Argwohn und Furcht dergeſtalt im Könige, daß man ihm (gewiß unwahr) verſichern durfte: Ancre wolle ihn umbringen oder vergiften, und ſeine Mutter Marie hege wohl ähnliche Plane, ſo wie einſt Katharina von Medici ihren Sohn Karl IX aus der Welt geſchaft habe, um den geliebteren Heinrich III auf den Thron zu heben. Dem Marſchall konnte die ihn bedrohende Gefahr nicht ganz unbekannt bleiben, und er war ſchon willens ſich mit ſeinen Gütern nach Italien zu retten. Allein ſeine Frau widerſprach, nannte es undankbar den König zu verlaſſen, und machte auch wohl die Schwierigkeit bemerklich, für mehre Millionen Güter

und Besitzthümer schnell in bewegliches Geld umzusetzen. So beharrten beide in ihrer frühern Anmaaßung und er gab Warnenden zur Antwort: „an seiner Person wolle er zeigen, bis wohin das Glück einen Menschen erheben könne".

Luynes und seine Genossen, welche jetzt fühlten daß sie obsiegen müßten oder fallen würden, brachten den König dahin, daß er des Marschalls Verhaftung anbefahl, zu Gewaltschritten aber seine Zustimmung nur für den Fall gab, wenn jener sich widersetze. Als Ancre am 24sten April 1617 in den Louvre trat, kündigte ihm ein Befehlshaber von der Leibgarde, Vitry, die Verhaftung Namens des Königs an und er ward, ehe er hierüber sein Erstaunen ausdrücken konnte, niedergeschossen und später behauptet: er habe sich zur Wehre gesetzt und diesen Ausgang selbst herbeigeführt. Am folgenden Tage ward sein Leichnam (weil er nicht in geweihter Erde ruhen dürfe) ausgegraben, durch die Straßen geschleppt, aufgehangen, wieder herunter und in Stücke gerissen, theilweise dann verbrannt und theilweise weiter geschleppt bis gar nichts mehr davon übrig war. In Freudenfeuern, Festen, Tänzen, Spottschriften und Schandliedern machte sich der allgemeine Haß, den man gegen ihn hegte, jetzt Luft, und weit mehr dieser leidenschaftlichen Sinnesart, als erweisbarer Schuld, erlag auch seine Frau welche das Parlament als Hochverrätherinn, Jüdinn und Hexe zum

Tode verurtheilte, dem ſie (von der größten Höhe ins tiefſte Elend hinabgeſunken) mit ſolchem Muthe entgegenging und den ſie ſo ſtandhaft erduldete, daß ſelbſt ihre Feinde Mitleid ergriff. Auch ihrem Manne ward nunmehr der Prozeß gemacht, welche nachträgliche Form um ſo bedeutungsloſer erſcheint, wenn es wahr iſt, daß ſich Luynes deſſen Güter ſchon bei ſeinen Lebzeiten zuſichern ließ.

Unmittelbar nach Ancres Tode ließ der König ſeiner Mutter ſagen: Alles ſey auf ſeinen Befehl geſchehen, ſie möge auf ihrer Stube bleiben und er werde von jetzt an ſelbſt für die Geſchäftsführung ſorgen. Wenn der König, gab ſie zur Antwort, mir ſeine feindſeligen Abſichten gegen den Marſchall mitgetheilt hätte, würde ich ihn gebunden überliefert haben. Aeußerungen ſolcher Art ſtellten aber des Sohnes Vertrauen keineswegs wieder her, er ſah Marien nicht und Luynes drang darauf, daß ſie den Hof ganz verlaſſe. So mußte ſie ſich endlich entſchließen am 3ten Mai 1617 nach Blois abzureiſen. Es ward ihr wörtlich vorgeſchrieben was ſie beim Abſchiede von ihrem Sohne ſprechen ſollte, und als ſie mit thränenden Augen hievon abweichen, der Sachen erwähnen und ſich rechtfertigen wollte, machte ihr Ludwig eine tiefe Verbeugung und ging fort. Hierauf aß er zu Mittag heiterer als man ihn je geſehen, und ſtellte ſich dann mit ſeiner Gemahlin Anna ſo lange ans Fenſter, bis

seine Mutter mit ihrem ganzen Zuge vorbeigefahren war.

Lebhaft freuete sich der König seiner neuen Gewalt und sagte in öffentlichen Erklärungen: „Um die höchste Unzufriedenheit zu beschwichtigen und Aufruhr vorzubeugen habe ich die Regierung selbst angetreten und meine Mutter, die durch Befolgung schlechter Rathgeber Alles verdarb, davon entfernt. Der Marschall Ancre wäre im Wege Rechtens zur Untersuchung gezogen worden, wenn er nicht durch Widersetzlichkeit seinen Tod selbst herbeigeführt hätte". Alle gegen die Regierung im Aufstand Begriffenen wurden für schuldlos erklärt, da sie sich nur hätten gegen Ancres gefährliche und anmaaßliche Plane schützen wollen, doch geschah Condes nirgend Erwähnung, wahrscheinlich weil ihm Luynes keinen Zutritt zum Hofe gestatten wollte. So schnell gingen übrigens Macht, Reichthum und Würden auf diesen neuen Günstling über, daß er (nach des Kardinals Richelieu Worten) einem Manne zu vergleichen war, der auf einem hohen Thurme schwindlig wird. Durch Schmeichler verführt kam er zu den thörichtsten Ansprüchen und einer so schrankenlosen Eitelkeit als habe er mehre Male Staat und König gerettet. In Wahrheit jedoch war er argwöhnisch, willkürlich, unwissend und zu allen Geschäften so unbrauchbar, daß Manche jetzt Ancres größere Gewandtheit lobend hervorhoben. Ob der König selbst

je werde die Regierung führen können, blieb um so zweifelhafter da er sich, nach wie vor, mit lauter Zeit raubenden Kindereien beschäftigte und von ernsten Dingen fast gar keine Kenntniß nahm.

Um sich beliebt zu machen, und mehr wohl noch um eine scheinbare Bestätigung manches Geschehenen zu erhalten, berief Luynes nicht die gefährlichen Reichsstände nach Paris, sondern eine Versammlung sogenannter Notabeln (zum December 1617) nach Rouen. Sie bestand aus mehren Prälaten, Adligen, Parlamentspräsidenten, Beamten vom Steuerhofe, dem Vorsteher der pariser Kaufleute und einigen andern Personen. Gaston von Orleans, der Bruder des Königs, führte dem Namen nach den Vorsitz und es sollten abstimmen die Prälaten zuerst in geistlichen, die Adligen in Adelssachen, die Beamten in Rechts- und Verwaltungssachen, nächstdem aber alle Uebrigen, die etwas Angemessenes vorzubringen hätten. Die Glieder des Parlaments verlangten den Vorsitz vor den Adligen, weil sie über dieselben Recht sprächen, konnten aber weder diese Forderung durchsetzen, noch als vierter Stand eine recht feste Stellung erlangen. Viele Vorschläge bezogen sich lediglich auf den Vortheil der Geistlichkeit und des Adels, andere betrafen die Einrichtung des königlichen Geheimenraths, die Minderung der Ausgaben und insbesondere der Pensionen (die auf sechs Millionen hinaufgestiegen waren), die

Rücknahme mancher neuen Befreiung von Steuern, die Bildung des Heers, den Verkauf der Aemter u. s. w. — Der König antwortete höflich auf Alles, suchte Einzelnes durchzuführen, ließ aber, als sich Schwierigkeiten und Widersprüche fanden, fast Jegliches beim Alten.

Marie von Medici, welche seit dem Mai 1617 in Blois scheinbar frei lebte, in Wahrheit aber einer Gefangenen gleich gehalten ward, entfloh endlich zu großem Verdruße des Königs am 22sten Februar 1619, mit Hülfe des Herzogs von Epernon und suchte bei mehren Statthaltern und hohen Staatsbeamten Unstützung für ihren Plan, Luynes und andere Rathgeber des Königs zu stürzen und sich von Neuem der Regierung zu bemächtigen. Sie erhielt aber von den Meisten warnende und ablehnende Antworten: sie solle das Reich nicht übereilt in Unruhe stürzen, leidenschaftlichen Rathgebern kein Gehör bewilligen, oder auf solchem Wege Einfluß zu erwerben suchen. Deßungeachtet warb sie mit Hülfe ihrer Freunde Mannschaft, nahm königliche Gelder in Beschlag und erhob offene Fehde. Unter Richelieus nützlicher Einwirkung (der sich mit königlicher Erlaubniß zu Marie begeben hatte) kam indeß den 30sten April 1619 eine Aussöhnung zu Stande, des Inhalts: Marie wählt ihre Diener und ihren Aufenthalt nach Belieben, der König läßt ihr alle bisherigen Einnahmen, bezahlt ihre

Schulden, und bewilligt ihren Anhängern Verzeihung und freundliche Aufnahme. — Als ſich Mutter und Sohn erſt vier Monate ſpäter in Couſieres bei Tours ſahen, ſagte jene: mein Herr Sohn, was ſind ſie gewachſen, ſeitdem ich ſie nicht geſehn habe; und der König antwortete: ich bin gewachſen zu ihrem Dienſte. — Daß dieſe und ähnliche Reden, wenn man ſie zärtlich nennen will, nicht ſehr ernſt gemeint waren, geht daraus hervor daß Marie, als ſie ihrem Sohne nach Paris folgen wollte, die Weiſung erhielt: er könne dies nicht zugeben, weil ſich anſteckende Krankheiten in der Hauptſtadt zeigten.

Um ſich gegen den, nicht ohne alle Veranlaſſung erneuten Zorn der Königin zu ſchützen, entließ Ludwig den Prinzen von Conde am 20ſten Oktober 1619 ſeiner Haft und gab ihm ein ſo umfaſſendes Zeugniß ſeiner Unſchuld, daß Marie darin einen bittern Angriff auf ihre Regentſchaft ſah, obgleich ſie ſelbſt nach ihrer Flucht aus Blois günſtige Zeugniſſe für den Prinzen abgelegt hatte um ſeine Theilnahme zu gewinnen. So ſteigerten ſich die wechſelſeitigen Mißverſtändniſſe bis im Junius 1620 viele Große heimlich den Hof verließen und gemeinſam mit Marien neue Fehde wider den König erhoben. In ihrer Erklärung hieß es: er laſſe ſich durch unwürdige Günſtlinge geringer Herkunft beherrſchen und ſetze ſeine Mutter, die Prinzen und alle diejenigen zurück, welche jetzt nicht als Auf-

rührer hervorträten, sondern als seine treuesten Diener den Staat zu retten suchten. In der Widerlegung dieser Schrift ward behauptet: niemand habe ein Recht dem Könige vorzuschreiben in welchem Maaße er seine Huld vertheilen und wem er die Geschäftsführung anvertrauen wolle. Auch wären die meisten der gerügten Uebel gerade von denjenigen herbeigeführt, oder doch geduldet worden, die sich jetzt am lautesten darüber beklagten und sie angeblich ausrotten wollten. — Ungeachtet dieser Gründe und des Königs dringender Aufforderung zum Gehorsam, kam es im Julius 1620 zu offenem Kriege, der aber, gegen den ersten Anschein, nicht zum Vortheil der Verbündeten geführt wurde. Denn, sagt der Kardinal Richelieu, eine Partei, die aus losen Bestandtheilen zusammengesetzt ist und keinen andern Mittelpunkt hat als Unzufriedenheit mit der Regierung, die zwar Aenderungen will, aber ohne eigentlich zu wissen was und wozu, wird einer rechtmäßigen Regierung gegenüber wenig Bestand zeigen, und zur Minderung ihres Muthes nicht bloß den Gefahren des Krieges, sondern auch der Rechtspflege ausgesetzt seyn.

Dieser ganz richtigen Ueberzeugung und vielleicht nicht minder seines eigenen Vortheils wegen, drang Richelieu immerdar auf Abschließung eines billigen Vergleichs, gleichwie Luynes (schon aus Furcht einst Ancres Schicksal zu erleiden) dafür gestimmt war. So

kam denn am 10ten August 1620 ein zweiter Friede zu Stande, welcher die Vollziehung des ersten vorschrieb, die Unschuld der Königinn und die Aufrichtigkeit ihrer Gesinnungen anerkannte, ihren Anhängern nochmals Verzeihung zusicherte und (die gewöhnliche Zugabe damaliger Fehden!) die Bezahlung ihrer Schulden übernahm. Hiezu führte man, ohne Rücksicht auf parlamentarische Einreden neue Steuern ein, wie denn überhaupt für das allgemeine Wohl kaum etwas gefordert, wie viel weniger bewilligt und durchgesetzt ward. — Den 13ten August traf Ludwig mit seiner Mutter in Brissac zusammen, und den 14ten ging bereits ein Eilbote nach Rom, den Kardinalshut für ihren vertrauten Rathgeber, den Bischof Richelieu von Lúçon zu fordern, welche Forderung Luynes jedoch aus nahe liegenden Gründen insgeheim zu hintertreiben suchte.

Neben all den erzählten Umtrieben, Ränken, Fehden und Friedensschlüssen der Königinn Mutter, der Prinzen und Großen, verdienen die Verhältnisse der Regierung zu den Hugenotten vorzügliche Erwähnung, weshalb wir jetzt darüber im Zusammenhange das Nöthige mittheilen wollen. Gleich nach dem Tode Heinrichs IV ward von einigen Eiferern die völlige Unterdrückung der Reformirten in Vorschlag gebracht, von den Vernünftigen und Gemäßigten aber die Bestätigung des Gesetzes von Nantes am 22sten Mai

1610 durchgesetzt. Des folgenden Jahres, im Mai 1611, hielten die Reformirten mit königlicher Erlaubniß eine große Versammlung in Saumier, auf welcher für 15 Landschaften 70 Abgeordnete erschienen, nämlich 30 Adelige, 20 Geistliche, 16 Kirchenältesten und vier Bevollmächtigten der Stadt Rochelle. Sie schwuren einen Bundeseid, zusammenzuhalten und gefaßte Beschlüsse zu befolgen. Diese betrafen manche innere Einrichtungen, Kirchen, Schulen, Sicherheitsplätze, Form der Wahlen und Abstimmungen, Aufbringung nöthiger Gelder u. s. w. Dann kam es zur Sprache, daß die Sorbonne du Plessis Mornays Buch gegen den Papst verurtheilt und der König Sully mit Unrecht entlassen habe; endlich entwarf man Vorstellungen an die Regierung und forderte: unbedingte Bestätigung des Gesetzes von Nantes, Eintragung desselben bei allen Parlamenten und Behörden, mehre Freiheiten für Geistliche, Kirchen und Gottesäcker, Anlegung von Schulen und höhern Lehranstalten, getheilte Gerichtshöfe, Anstellung protestantischer Notare und protestantischer Vormünder für Minderjährige, Entfernung jesuitischer Erziehungsanstalten, Aufhebung des Zwanges kirchlichen Aufzügen beizuwohnen, einen Befehl daß katholische Geistliche fernerhin das Volk nicht gegen die Reformirten aufbringen und ihren Umgang für verdammlich erklären dürften, längere Ueberlassung der Sicherheitsplätze, deren Befehlshaber die

Reformirten ernennen wollten, Befreiung von dem Zehnten an katholiſche Geiſtliche, Erlaubniß alle zwei Jahre eine Verſammlung zu berufen und Abgeordnete zur Wahrnehmung ihrer Angelegenheiten an den Hof zu ſenden.

Die Regierung gab hierauf im Allgemeinen eine höfliche, nach der Anſicht der Hugenotten jedoch ungenügende, Antwort und bemerkte zugleich, daß im Gehorſam der höchſte Ruhm liege und eine Fortdauer der Verſammlung bis zu vollſtändiger Erledigung aller Punkte um ſo weniger bewilligt werden könne, da ſchon das Geſetz von Nantes den Reformirten vorſchreibe ſich aller Verbindungen und Verſtändniſſe im Inlande und Auslande zu enthalten, und alle Verſammlungen und berathende Behörden in den Landſchaften aufzulöſen. — Manche wollten ſich dieſem Befehle mit Gewalt widerſetzen, die Mehrzahl aber war der Meinung: da es weder klug noch gerecht ſey deshalb Fehde zu erheben, ſolle man ſich mit der Gewiſſensfreiheit begnügen. Derſelben Anſicht blieben die Meiſten in den folgenden Jahren zugethan, weil der König mehre Male feierlichſt erklärte, er wolle ihre Rechte nicht beeinträchtigen und ſelbſt denjenigen, welche ſich dennoch dem Prinzen von Conde anſchloſſen, völlige Verzeihung ertheilte. Allen endlich mußte es eine neue Beruhigung gewähren, als Ludwig am 20ſten Julius 1616 erklärte: unter den Ketzern, de-

ren Vertreibung ihm im Krönungseide zur Pflicht gemacht worden, seyen die Reformirten nicht begriffen.

Desto mehr Streit erhob sich über die kirchlichen Einrichtungen in der Landschaft Bearn. Die Katholiken behaupteten: nach dem Gesetze von Nantes sollte ihnen überall freier Gottesdienst und Zutritt zu Aemtern verstattet und das genommene Kirchengut zurückgegeben werden. Diese Bestimmung habe Heinrich IV in Bearn ohne zureichende Gründe nicht geltend gemacht, weshalb dem Könige jetzt obliege eine so ungerechte Ausnahme aufzuheben. Ludwig trat im Laufe des Jahres 1617 diesen Anträgen bei, unbeschadet jedoch aller Ansprüche, Rechte und Bewilligungen die den Reformirten gesetzlich zu Theil geworden seyen. Auch fügte er hinzu: der etwanige Verlust, welcher durch die Rückgabe der Kirchengüter entstehe, solle aus königlichen Domainen oder andern Staatseinnahmen gedeckt werden. Während die Parlamente von Bordeaux und Toulouse, besonders des letzten Zusatzes wegen, die Eintragung dieses Gesetzes ohne Bedenken vornahmen, traten die Stände von Bearn zusammen und erklärten am 10ten November: der König dürfe, nach Recht und Herkommen, ohne ihre Berathung und Zustimmung, Verfügungen solcher Art nicht erlassen. In ähnlichem Sinne ermahnte das Parlament von Pau (Junius 1618) zwar zur Ordnung, befahl aber vor der Hand solle Alles beim Alten bleiben und dem

Könige eine Gegenvorſtellung überreicht werden. Endlich beriefen die übrigen Reformirten eine allgemeine Verſammlung um zu berathen, wie ſie ihren Glaubensgenoſſen Beiſtand leiſten könnten. Der König unterſagte nicht allein die letzte Maaßregel, ſondern ſchickte auch Bevollmächtigte nach Bearn, welche ſeine Befehle ſchlechterdings zur Ausführung bringen ſollten. Sie fanden aber Schwierigkeiten aller Art, wurden von der zuſammengelaufenen Jugend beleidigt und verhöhnt und konnten der ſpätern Weiſung des Hofes, die Thäter zu ſtrafen, nicht Genüge leiſten.

Gleichzeitig ſtellten beide Parteien die Gründe ihrer Anſichten umſtändlicher zuſammen und die Reformirten ſprachen: nachdem die Katholiken in Bearn ſich gegen die Königinn Johanna empörten, dieſe aber das Land wieder gewonnen hatte, führte ſie die reinere Lehre ein, ſchloß die Katholiken von Aemtern aus und ließ alles von den Ständen billigen und beſchwören. Dieſe Geſetze und Einrichtungen, welche die Könige Heinrich IV und Ludwig XIII feierlichſt anerkannten und beſtätigten, kann man, ohne Unterthanen und Stände zu hören und ihre Beiſtimmung einzuholen, keineswegs willkürlich aufheben, und am wenigſten uns aus einem ruhigen Beſitz von 50 Jahren vertreiben. Das Verſprechen uns, nach eingetretener Beraubung, aus königlichen Gütern zu entſchädigen, bietet keinen wahren Erſatz, weil es viel vortheilhafter

und ſicherer iſt von eigenem Grundvermögen zu leben, als auf Einnahmen eines Andern angewieſen zu werden. Hiezu kömmt, daß die königlichen Domainen unveräußerlich ſind und man (bei eintretender Geldnoth des Staats) darauf angewieſene Ausgaben für angebliche Ketzer bald rügen und zurücknehmen würde. Wie ungerecht endlich iſt es, daß wir in fernen fremden Gegenden und von feindlich Geſinnten Gehalte heben, im Lande aber den Katholiken Zehnten zahlen, daß wir Eigenthum, was bereits durch unzählige Hände gegangen iſt, mit Verletzung unzähliger Rechte zurückgeben ſollen.

Hierauf antwortete man katholiſcher Seits: die Reformation iſt in Bearn mit Gewalt durchgeſetzt und dies Unrecht von allerhand zuſammenberufenen Leuten beſtätigt worden, die ſich um ſo weniger Stände nennen durften, da der erſte Stand, die Geiſtlichkeit, dabei fehlte. Grundgeſetze eines Staats ſind nur die, welche bei ſeiner Gründung eintraten; was allmählig entſteht kann auch abgeſchafft werden, und der Eid der Fürſten verpflichtet ſie nicht alles und jedes ungeändert zu laſſen. Nur der Tod hinderte Heinrich IV dasjenige zu thun, was man jetzt verlangt und er ſchob es auf, keineswegs weil es an ſich unrecht, ſondern weil es der Leidenſchaften wegen ſchwer auszuführen war. Daß man, dem tauſendjährigen Beſitze und den unveräußerlichen Rechten der katholiſchen Kirche gegen-

über, eine funfzigjährige Verjährung geltend machen will, erſcheint thöricht; auch durften Kirchengüter gar nicht in Domainen verwandelt werden, oder mußten (wenn dis geſchah) nach der eigenen Lehre der Reformirten unveräußert und bei der Krone bleiben. Die Zehnten ſind eine Grundabgabe, gleichwie viele andere und werden vom Inhaber, ohne Rückſicht auf Religion, dem berechtigten Herrn gezahlt. Durch den Grundſatz, man dürfe Unrecht nicht in Recht verwandeln, ſobald zufällig Einzelne darunter leiden, weiſet man alle Gerechtigkeit aus der Welt hinaus, und vergißt daß Beſtätigung von Ständen und Königen, nie den unläugbaren Rechten eines Dritten Eintrag thun könne und ſolle. Durch die neuen Verfügungen ändert der König nichts im Staate oder den anerkannten Rechten, er ändert nur das Steuerweſen und die Zahlungsart, giebt der katholiſchen Kirche was ihr unläugbar gehört, den Reformirten aber großmüthig volle Entſchädigung aus ſeinem eigenen Gute.

Dieſe entgegenſtehenden Anſichten wurden mit doppelter Heftigkeit verfochten, weil die damals in Böhmen ausbrechenden Unruhen, Hoffnung wie Beſorgniß beider Parteien erhöhten, und jede meinte: das laut Geforderte ſey nur ein geringer Theil deſſen, was man heimlich bezwecke und vorbereite.

Eine neue Verſammlung der Reformirten, welche mit höherer Erlaubniß in Laudun zuſammentrat, über-

reichte dem Könige am 20ſten December 1619 Beſchwerden mannichfacher Art (unter denen die Angelegenheiten der Landſchaft Bearn eine Hauptſtelle einnahmen) und beſchloß ſich nicht aufzulöſen bevor ſie eine Antwort auf alle Punkte erhalten habe. Als der König dieſen letzten Beſchluß für nichtig erklärte, ſtellten die Reformirten vor: ſchon Heinrich IV habe in ähnlichen Verhältniſſen die Fortdauer ihrer Verſammlungen erlaubt, auch werde dadurch das Anſehn des Königs, an den ſie ſich in Demuth und Gehorſam wendeten, nicht verletzt. Wohl aber ſey zu beſorgen, daß man jetzt nur Vorwände und Bedenken über die Form hervorſuche, daß nach Aufhebung der Verſammlung in den Sachen nichts geſchehe und ihre Feinde auch das Billigſte hintertreiben würden. Hierauf erklärte der Hof am 26ſten Februar 1620: alle, die ſich nicht binnen drei Wochen in ihre Heimath begeben, ſind ungehorſame, aufrühriſche Majeſtätsverbrecher; denn der Hauptzweck, Beſchwerden zuſammenzuſtellen und Abgeordnete für die Uebergabe derſelben zu erwählen, iſt längſt erreicht und alsdann in der Regel jede Verſammlung aufgelöſet worden. Den Gehorſamen hingegen ſoll nicht bloß Gerechtigkeit, ſondern auch Gnade und Gunſt zu Theil werden.

Als die Eifrigen ſich bei dieſem Beſcheide nicht beruhigen wollten, eilte der Marſchall von Lesdiguieres nebſt dem Herzoge von Chaſtillon nach Paris um bei

Luynes Günſtigeres auszuwirken. Man brachte die Forderungen hauptſächlich auf vier Punkte zurück:

1) Die Aufnahme zweier proteſtantiſchen Räthe in das Parlament von Paris.

2) Die Einſetzung eines proteſtantiſchen Befehlshabers in Leſtoure an die Stelle des katholiſch Gewordenen.

3) Die längere Ueberlaſſung der Sicherheitsplätze.

4) Die Verhältniſſe der Landſchaft Bearn.

Conde und Luynes verſprachen: ſofern ſich die Verſammlung gleich auflöſe, ſollten binnen ſechs Monaten die drei erſten Punkte erledigt werden, und einen Monat ſpäter wolle der König über den vierten Punkt Vorſtellungen hören. Als die Reformirten nunmehr baten: man möge ihnen hierüber ſchriftliche Zuſicherung und die Erlaubniß ertheilen ſich ohne weitere Anfrage verſammeln zu dürfen, wenn jene unerfüllt blieben, antwortete Luynes: ſchriftlich könne man ihnen nichts geben, er verſpreche aber all' ſein Anſehn beim König für die letzte Erlaubniß zu verwenden, im Fall jene Punkte nicht vollzogen würden. Dieſen Worten vertrauend, trennte ſich jetzt die Verſammlung und der König beſtätigte nunmehr jene Verſprechungen.

Kaum waren aber die Reformirten zerſtreut, ſo traf man Anſtalt die frühern Befehle hinſichtlich Bearns zur Vollziehung zu bringen. Den 15ten Ok-

tober 1620 traf der König in Pau ein, bewirkte die Herausgabe der eingezogenen Kirchengüter, verstattete den Katholiken freien Gottesdienst, räumte ihnen die Hauptkirche von Pau ein, änderte die Kriegsverfassung des Landes, bewilligte den Bischöfen und Aebten Sitz und Stimme in den öffentlichen Versammlungen und vereinigte Bearn und Niedernavarra mit Frankreich, — dies Alles lediglich nach Willkür, und ohne jemand zu fragen oder zu hören.

Deshalb schrieb du Plessis Mornay, einer der würdigsten Reformirten, am 23sten Oktober dem Herzoge von Montbazon: die Versprechen Condes und Luynes, welche nach ihren Worten so viel gelten sollten wie Urkunden, wären hinsichtlich der drei ersten Punkte nicht gehörig erfüllt, in Bearn aber vor Rücksprache und Gehör alles einseitig abgemacht worden. Ob er gleich nicht alle Schritte der Hugenotten billige, hätten sie doch Grund zu gerechten Klagen und auf mildem Wege würde man mehr erreichen als duch Strenge. — Der Herzog antwortete am 14ten November: Conde und Luynes konnten in diesen Dingen nur ihre Mitwirkung versprechen, und haben nur diese versprochen. Des Königs Bestätigung bezog sich allein auf die drei ersten, jetzt erledigten Punkte, nicht aber darauf, daß die Reformirten sich im Fall ihrer Nichterfüllung von selbst versammeln dürften. Hinsichtlich der Einrichtungen in Bearn gab man das Verspre-

chen, oder erregte die Hoffnung, daß ſie erſt nach Erledigung jener drei Punkte vorgenommen werden ſollten. Dieſen Zuſicherungen iſt man gewiſſenhaft nachgekommen, und die Reformirten haben um ſo weniger Grund ſich zu beſchweren oder einzumiſchen, da hier nicht von einer religiöſen Angelegenheit, ſondern von einer Staatsſache die Rede iſt, wo die königliche Gewalt überall unbeſchränkt war, und nicht beſchränkt werden kann.

Die Reformirten fanden dieſe halb amtliche Antwort keineswegs genügend und meinten: nicht darin liege das Weſentliche des Verſprechens, daß die Angelegenheiten Bearns erſt einen Monat nach Erledigung der andern Punkte vorgenommen werden ſollten, ſondern darin, daß man ſie nicht ohne Anhörung ihrer gerechten Einwendungen einſeitig entſcheiden dürfe. Sie hielten ſich um ſo mehr für berechtigt eine neue Verſammlung zu berufen, da ſelbſt die drei erſten Punkte nicht zu ihrer Zufriedenheit erledigt, und die dazu geſetzte Friſt der ſechs Monate bereits abgelaufen wäre. Hiezu komme, daß man das Geſetz von Nantes auch in andern Punkten verletze, und jeden Streitpunkt allein von ihren Gegnern prüfen und zu ihrem Nachtheil entſcheiden laſſe. So werde z. B. katholiſcher Gottesdienſt ſelbſt in den Orten gewaltſam wieder hergeſtellt, wo er ſeit ſechzig Jahren nicht ſtatt gefunden habe, oder wo es kaum in zwei, drei Häu-

sern Katholiken gebe. Die reformirten Prediger und die Besatzungen in den Sicherheitsplätzen erhielten hingegen weder Gehalt noch Sold, und mit Recht Widersprechende würden als Aufrührer bezeichnet, ja Einzelne selbst zum Tode verurtheilt.

Vorstellungen dieses und ähnlichen Inhalts, welche die, gegen das königliche Gebot in Rochelle versammelten Hugenotten zu Anfang des Jahrs 1621 überreichen wollten, wurden von der Regierung nicht angenommen und der Herzog von Lesdiguieres schrieb ihnen: sie hätten mit Unrecht die erhaltenen Befehle übertreten und sollten sich, um schlimmere Folgen zu verhüten, schleunig auflösen. Hiezu erklärte sich ein Theil bereit, weil die Streitpunkte im Wesentlichen beseitigt wären, oder noch bleibende Beschwerden in einer nicht verletzenden Form angebracht werden könnten; die Mehrheit hingegen faßte am 10ten Mai Beschlüsse, die auf Besteuern, Werben und Kriegführen hinausgingen. Gleichzeitig setzte sich der König in den Besitz Saumiers, eines den Reformirten eingeräumten Sicherheitsplatzes, erklärte indeß: alle im Gehorsam Verharrenden, sollten in ihren Rechten ungekränkt bleiben. Beiden Theilen fehlte höhere Ruhe und Mäßigung, beide Theile verletzten Sinn und Buchstaben der Verträge, und indem Eiferer die Furcht wie die Hoffnung über alles billige Maaß steigerten, gerieth man, zu großem Elend des Landes, in offenen Krieg.

Zunächſt drang der Herzog von Epernon mit Heeresmacht ins Bearnſche ein und gab, als man ihm vorſtellte, alles ſey bereits entwaffnet und beruhigt, zur Antwort: ich bin in das Land gekommen ohne Ohren, aber mit einem Degen um dem Könige Gehorſam zu verſchaffen. In Tours und Poitiers erlaubten ſich fanatiſche Katholiken arge Gewaltthaten gegen die Reformirten, welche der König zwar laut mißbilligte, jedoch verdientermaaßen zu beſtrafen außer Stande war, und den Reformirten hiedurch einen Vorwand gab, ihrerſeits auf eine nicht minder verwerfliche Weiſe vorzuſchreiten. Selbſt der Herzog von Sully war mit den unvorſichtigen, übertriebenen Maaßregeln der Hugenotten keineswegs einverſtanden, und ſchloß ſich, als Warnungen und Ermahnungen zum Frieden überhört wurden, dem Könige an, welcher billige Bedingungen vorſchlug und Erhaltung der Gewiſſensfreiheit zuſicherte. Nicht minder ſtellte du Pleſſis Mornay dieſem vor: er kriege zu ſeinem eigenen Schaden wider ſich ſelbſt, und werde durch Milde weit eher Vertrauen und Gehorſam erwerben. So kam es endlich am 19ten Oktober 1622 in Montpellier zu einem Frieden auf Bedingungen, über welche man ſich auch ohne Krieg hätte vereinigen können und ſollen. Das Geſetz von Nantes (ſo lautet der weſentliche Inhalt) wird beſtätigt, Allen Verzeihung und Herſtellung in Aemtern und Würden zugeſichert, und der katho-

liſche und proteſtantiſche Gottesdienſt da hergeſtellt, wo er aufgehoben worden. Die Reformirten behalten, den ältern Vorſchriften gemäß, eigene Beamte und Gerichtsbarkeit und dürfen geiſtliche, ohne königliche Erlaubniß aber keine politiſche Verſammlungen halten. Neu angelegte Befeſtigungen werden zerſtört und diejenigen Sicherheitsplätze, welche der König erobert hat, bleiben in ſeinen Händen.

Im nächſten Jahre hielten die Reformirten, unter dem Vorſitze eines königlichen Beauftragten ihres Glaubens, eine Verſammlung in Charenton und bekamen auf ihre Vorſtellungen zur Antwort: der König ſey entſchloſſen überall ihre Rechte zu erhalten und jede Beſchwerde abzuſtellen, die nach gehöriger Unterſuchung gegründet befunden werde.

Unterdeß war der, ohne kriegeriſches Verdienſt zum Connetable erhobene Luynes, am 15ten December 1621 an einer Krankheit geſtorben, zur Freude des Königs, der ſeiner überdrüßig war, und des Volkes, das den allzumächtigen Emporkömmling verſpottete und haßte. Es war, ſagt ein Geſchichtſchreiber, eine arge Sklaverei, daß alle wetteifernd den äußerlich verehrten, den ſie in Wahrheit verachteten und beneideten, und in einem der vielen damals erſchienenen Spottgedichte heißt es:

J'ai vu comme un coquin, plutôt valet d'étable
Qu'un homme respecté, comme il est en honneur
Que d'être malgré tous à la fin connetable.

Nach dem Tode Luynes machte der König die Miene als wolle er ſelbſt regieren, aber dieſer Einfall (cette humeur ſagt Montglat,) dauerte nicht lange. Vielmehr drängte ſich ſeine ehrgeizige Mutter wieder hervor, ſuchte ihn von ſeiner Gemahlin zu entfernen und erhielt Zutritt zum Staatsrathe, mußte jedoch (bei ihrer Unfähigkeit ein Reich zu regieren) den Einfluß mit vielen kleinen, ehrgeizigen, eiferſüchtigen und ränkeſüchtigen Leuten theilen, welche Alles in die kläglichſte Verwirrung ſtürzten. Nicht Einſicht in die Größe der vorhandenen Uebel und die Nothwendigkeit einer andern und beſſern Regierung, ſondern vor allem der Wunſch ihren Einfluß zu verſtärken, brachten ſie dahin den König zu bitten: er möge den, im September 1622 zum Kardinal erhobenen Richelieu, in ſeine Dienſte nehmen. Als Ludwig nach langem Widerſtande zuletzt einwilligte und Richelieu den 29ſten April 1624 in den Staatsrath einführen ließ, hielt Marie ihre Herrſchaft für befeſtigt; der König hingegen war entſchloſſen, den ehrgeizigen Günſtling ſeiner Mutter von allen wichtigen Angelegenheiten und Geheimniſſen fern zu halten. Ganz anders aber geſtalteten ſich die Verhältniſſe, als Ludwig und Marie vermutheten und bezweckten: beide mußten ſich vor Richelieus Kraft des Geiſtes und Charakters beugen, und auf die ſchlaffe, ſchwankende, nichtige Regierung, die ſeit dem Tode Heinrichs IV ſtatt gefunden hatte,

folgt nun eine andere die durch Kraft, Thätigkeit und Strenge, als das vollkommene Gegenstück der früheren erscheint.

Zweiter Abschnitt.

Von der Einführung des Kardinals Richelieu in den Staatsrath, bis zu seinem und König Ludwigs XIII Tode.

1624—1643.

Armand Jean du Plessis, nachmaliger Kardinal und Herzog von Richelieu, geboren in Paris den 5ten September 1585, war der dritte Sohn seiner Aeltern und von ihnen anfangs zum Kriegsdienste bestimmt. Als ihm aber Heinrich IV (nachdem sein älterer Bruder, der Bischof von Lüçon, in ein Kloster gegangen war) die Anwartschaft auf dieses Bisthum gab, bereitete er sich sorgfältig zum geistlichen Stande vor, ward Doktor der Theologie, erhielt 1607 in Rom die Weihe, predigte später mehre Male in Paris mit großem Erfolge und erfüllte die Pflichten seines bischöflichen Amtes mit löblichem Eifer. Der Versuch, gleich nach Heinrichs IV Tode eine bedeutende Anstellung im

Staatsdienste zu erhalten, mißlang, bis er vom übermächtigen Marschall Ancre begünstigt, 1615 Staatsrath und 1616 Staatssekretair ward. Nach dessen Tode entging er zwar der Haft, (es sey, daß er sich einige Tage vorher über die Anmaaßung des Emporkömmlings beklagt, oder die ihm zur Kunde gekommenen Plane des Königs verschwiegen hatte); doch verlohr er seine Stelle und ward von Blois, wohin er die Königinn Mutter begleitet hatte, erst nach Lüçon und im April 1618 nach Avignon verwiesen. Hier schrieb er zwei theologische Bücher: einen Unterricht für die Christen und eine Vertheidigung der Glaubensartikel; wirkte dann unter Beistimmung des Königs für die Abschließung des Friedens mit seiner Mutter und ward auf deren Vorwort Kardinal. Einer größern Theilnahme an den Staatsangelegenheiten widersetzten sich nicht nur die andern, seine Ueberlegenheit und seinen Ehrgeiz fürchtenden Minister, sondern selbst der König, welcher äußerte: „dieser Mann möchte gern Zutritt zu meinem Staatsrathe haben, aber nach dem Allen, was er gegen mich gethan, kann ich mich dazu nicht entschließen". — Dennoch geschah dies endlich, über welchen Hergang und die damalige üble Lage der Dinge, Richelieu selbst im Wesentlichen Folgendes berichtet:

Meine Gegner suchten mich auf alle Weise von dem Staatsrathe auszuschließen, denn sie wußten daß

in mir einige Kraft des Urtheils und Verſtandes war und fürchteten, der König werde mir, ſobald er mich näher kennen lerne, die Leitung der Geſchäfte anvertrauen. Als indeß Vieuville, der ohne hinreichende Anlagen dieſe Leitung gewiſſermaaßen übernommen hatte, meinen Eintritt in den Staatsrath endlich nicht mehr hindern konnte, ſuchte er mich ſo zu zu ſtellen und ſolchen Bedingungen zu unterwerfen, daß ich nur ein Mittel für ſeine Zwecke geweſen wäre und bei großer Verantwortlichkeit nichts Erhebliches hätte durchſetzen können. Deshalb entſchuldigte ich anfangs meine geringe Theilnahme an den Geſchäften mit ſchwacher Geſundheit; bald aber mußte Vieuville, deſſen Mißgriffe ſich täglich mehrten, jene Beſchränkung, obgleich ungern, fallen laſſen und der König erklärte mir ſeinen Entſchluß ihn zu entfernen. Ich ſagte hierauf: er habe ſo oft ohne Nutzen ſeine Miniſter gewechſelt und einen Unfähigen dem andern folgen laſſen, daß ſich vor Allem frage: wen er an Vieuvilles Stelle ſetzen wolle. Als der König hierauf meine Meinung zu wiſſen verlangte, nannte ich ihm nur taugliche Leute, z. B. den Marſchall Schomburg, fügte aber dann hinzu: wenn er noch einmal fehl greife, ſey Alles verloren. — Am 29ſten April 1624 ward Richelieu in den Staatsrath eingeführt, am vierten Oktober Vieuville entlaſſen und zur Unterſuchung gezogen. Man konnte ihn keiner Verbrechen überführen,

wohl aber hatte ſich augenſcheinlich ergeben, daß er nicht fähig ſey, ſtatt des Königs, mit Verſtand und Nachdruck zu herrſchen.

Bereits nach wenig Monaten löſete Richelieu dieſe Aufgabe mit einer ſolchen Kraft, daß ein Schriftſteller ſagt: der Kardinal machte Alles, ohne ihn verordneten die Behörden nichts, ohne ſeine Beiſtimmung athmeten König und Königinn nicht. — Als ich die Geſchäfte übernahm, ſchreibt Richelieu, theilten die Hugenotten das Reich mit dem Könige, die Großen benahmen ſich als wären ſie keine Unterthanen, und die Befehlshaber in den Landſchaften als wären ſie unabhängige Herrn. Jeder maaß ſeine Verdienſte nach ſeiner Kühnheit, niemand begnügte ſich mit dem was ihm zukam, die Unternehmendſten galten für die Weiſeſten und waren oft die Glücklichſten. Auswärtige Verhältniſſe und Bündniſſe wurden vernachläſſigt, das öffentliche Wohl überall dem perſönlichen Vortheil nachgeſetzt und die königliche Gewalt überall verachtet.

Man könnte glauben dies Gemälde ſey von Richelieu, um ſeine eigenen Verdienſte in ein helleres Licht zu ſtellen, übermäßig dunkel gehalten; allein unläugbare Thatſachen und Aeußerungen unparteiiſcher Beobachter beſtätigen es in allen Theilen. So macht z. B. der pfälziſche Geſandte Rusdorf eine höchſt klägliche Beſchreibung von den franzöſiſchen Verhält-

niſſen, wo da herrſchten Neid, Ränke, Eigennutz, Beſtechlichkeit, Erpreſſungen, Betrug, Verläumdung, Unzucht u. ſ. w.

Dem Lobe, daß Richelieu dies Alles ausgetilgt, oder zum Beſſern gewandt habe, ſtehn andere, faſt noch lautere und allgemeinere Anklagen gegenüber. Bevor wir durch Erzählung der Thatſachen ein richtiges Urtheil über den, oft einſeitig geſchilderten Mann zu begründen ſuchen, iſt es ſo nothwendig als anziehend aus ſeinen Denkwürdigkeiten und ſeinem, gewiß ächten, politiſchen Teſtamente, die Grundſätze auszuheben welche ihn während ſeiner neunzehnjährigen Regierung leiteten. Ueberall zeigt ſich in dieſen Werken, der praktiſche Mann von feſtem Charakter und großem Ueberblicke. Nirgends entſchieden bei ihm bloß allgemeine, abſtrakte Regeln ohne Leben und Beweglichkeit, und wenn er gleich in einigen Punkten durch die Zeit befangen, und in andern ſeine Handlungsweiſe durch ſeine Perſönlichkeit bedingt war; ſo führte ihn doch beides nie bis zur Wandelbarkeit über die höchſten Grundſätze, und er war gleich entfernt von dem Starrſinne, wie von dem Leichtſinne vieler Staatsmänner.

Die kirchliche Verfaſſung mußte, ſelbſt abgeſehn von ſeiner Stellung als Kardinal, ſchon ihrer großen Ordnung und Folgerichtigkeit halber, einen bedeutenden Werth für ihn haben. Man ſoll ſie (wir be-

ginnen den Auszug aus ſeinem politiſchen Teſtamente) keineswegs überall der weltlichen Verfaſſung unterordnen, oder der Willkür des Parlaments hingeben, ſondern beide in ein richtiges Verhältniß ſtellen und wechſelſeitig im Zaum halten. Die beſte Regel bei Beſetzung der Biſchofsſtellen iſt, keine ſchlechthin allgemeine Regel zu befolgen und abwechſelnd, mit genauer Rückſicht auf ſachliche und perſönliche Verhältniſſe, bisweilen gelehrtere oder edlere, bisweilen ältere oder jüngere zu wählen. Willkür weltlicher Kirchenpatrone, läßt ſich durch Prüfung der Bewerber ermäßigen. Ueber des Papſtes Rechte höre man weder allein die Beamten und Parlamente, noch die Freunde Roms; zwiſchen den beiden entgegengeſetzten Anſichten liegt für katholiſche Staaten die richtige Mitte.

Jedem Staate iſt die Wiſſenſchaft höchſt nöthig und er ſoll ſie befördern, nicht aber die Erziehung ſo einrichten und ſo hoch ſtellen, als ſollten Alle Gelehrte werden *), was nur Anmaaßung und Ungehorſam hervorbringen und den andern Berufsarten ſchaden dürfte. Es iſt ein Uebelſtand wenn viele Unfähige ſtudiren und in einer unglücklichen mittleren Höhe

*) So wahr dies in gewiſſer Beziehung iſt, ſoll doch keine Regierung das Maximum der heilſamen Bildung vorſchreiben, oder ungebildete Unterthanen als die gehorſamern bezeichnen, oder über das Maaß der vorhandenen Talente entſcheiden.

unbrauchbar bleiben. Beſſer Alle aus roher Unwiſſenheit herausbilden, aber nur die Talentvollſten in höhere Schulen aufnehmen. Die Erziehungsanſtalten des Reichs muß man weder der Univerſität, noch den Jeſuiten allein anvertrauen: dort würden ſich Stolz und alte Vorurtheile wieder einfinden, dieſe dürften als Erzieher, Beichtväter und einem fremden Obern Untergebene, doppelt mächtig und gefährlich werden.

Die Kirche nimmt unter den Ständen den erſten Rang ein, dann folgt der Adel, dann die Beamten. Es iſt unbillig und ſchädlich dieſen, wie ſie oft anmaaßend verlangen, die erſte Stelle einzuräumen. — Der Adel verdient den mächtigen Schutz der Krone; leiſtet er aber keine angemeſſene Kriegsdienſte, ſo iſt er nicht bloß unnütz, ſondern eine Laſt des Staates und verdient daß man ihn ſeiner Vorrechte beraubt und zwingt einen Theil der Abgaben des Volks zu tragen. Daß faſt alle Söhne von Adeligen heirathen bringt dieſen Stand herunter, doch iſt (da die Zunahme der Bevölkerung dem Staate vortheilhaft erſcheint) kein hinreichender Grund jene Sitte zu unterdrücken. Heben würde es dagegen dieſen Stand, wenn man die Verkäuflichkeit der Aemter aufhöbe und fähigen Edelleuten künftig einen Vorzug einräumte.

Jenen Verkäuflichkeit iſt ohne Zweifel ein Uebel, andererſeits aber zu beſorgen daß nach ihrer Abſchaffung nicht Verdienſt, ſondern öfter Gunſt, Ränke

und Willkür entſcheiden dürfte. Auch iſt die Zahlung einer Kaufſumme, Bürgſchaft für die Treue der Angeſtellten oder ein nützliches Mittel Manchen aus den niedern Ständen davon zurückzuhalten. Immer muß man indeß dahin wirken, daß die Preiſe nicht übermäßig ſteigen, und nur Geprüfte und Taugliche angenommen werden. Ueberhaupt laſſen ſich Mißbräuche, welche die Nothwendigkeit herbeigeführt hat und die aus Staatsgründen befeſtigt ſind, nur mit der Zeit verbeſſern; man muß die Gemüther darauf hinlenken und nicht plötzlich von einem Aeußerſten zum andern übergehn. Ein Bauverſtändiger, der durch die Trefflichkeit ſeiner Kunſt den Mängeln eines alten Gebäudes abhilft und es, ohne niederzureißen, in einen erträglichen Stand ſetzt, verdient mehr Lob als wer daſſelbe ganz zu Grunde richtet, um ein neues vollkommneres Gebäude aufzuführen.

Es iſt höchſt wichtig, daß ſich Rechtsgelehrte nur mit Rechtsſachen beſchäftigen; ſie ſind unwiſſend in Staatsangelegenheiten und, bei allem Selbſtvertrauen zu ihrer Gelehrſamkeit, unfähig darüber angemeſſen zu urtheilen. Die Parlamente taugen nur das auszuführen, was Wenige beſchloſſen haben, auch ſind die guten Köpfe ſo ſelten, daß ſie in großen Körperſchaften von den mittelmäßigen und ſchlechten leicht erſtickt werden.

Man ſoll die übertrieben große Zahl der Finanzbeamten mindern und ſie unter ſtrenge Aufſicht ſtellen,

nicht aber sie von Zeit zu Zeit willkürlich schatzen, was ihnen gleichsam ein Recht gäbe zu bedrücken und zu stehlen. Nur das Nothwendige ausgeben und nie verschwenden, ist das beste Mittel gegen übermäßige Besteuerung und das beste Finanzsystem. Erhöhung der Steuern zieht Erhöhung der Preise und verminderten Absatz nach sich.

Alle Staatskundige sind einig, daß, wenn das Volk sich zu wohl, zu sehr à son aise befindet, es fast unmöglich in den Schranken des Gehorsams gehalten werden kann; dennoch giebt es einen Punkt über welchen hinaus seine Lasten, ohne Thorheit und Ungerechtigkeit, nicht gesteigert werden können, weshalb die Fürsten bei außerordentlichen Bedürfnissen den Ueberfluß der Reichen in Anspruch nehmen müssen, bevor sie die Armen zur Ader lassen.

Ein zu häufiger Wechsel der Beamten, Statthalter und dergleichen, ist schädlich und verdoppelt Druck und Eigennutz; auch kann man nicht jeden in allen Theilen des Reichs gleichmäßig gebrauchen, so daß entweder bei jenem Verfahren taugliche Personen fehlen, oder manche unbeschäftigt bleiben. Am besten wird ein Staat regiert, wenn der König selbst tüchtig ist, aber Rath hört und annimmt.

Die vier Haupteigenschaften eines königlichen Rathes sind: Fähigkeit, Treue, Muth und Fleiß. Seine Fähigkeit besteht keineswegs in pedantischen Kenntnissen;

vielmehr iſt nichts gefährlicher als wenn Leute den Staat nach Grundſätzen, Maximen, regieren wollen, die ſie aus ihren Büchern abziehen. Sie richten hiedurch oft alles zu Grunde, weil das Vergangene nicht mit dem Gegenwärtigen übereinſtimmt und Orte, Zeiten und Perſonen verſchieden ſind. Ein Rath ſoll beſitzen Güte und Feſtigkeit des Geiſtes, Tüchtigkeit des Urtheils, hinreichende Bekanntſchaft mit den Wiſſenſchaften, allgemeine Kenntniß der Geſchichte und der gegenwärtigen Verfaſſung aller Staaten der Erde, und vorzüglich ſeines Vaterlandes. Bisweilen ſind große Geiſter, ſofern ſie nicht mehr Blei als Queckſilber in ſich tragen, eher gefährlich als nützlich zur Führung von Geſchäften. Sie zeigen ſich fruchtbar an Erfindungen und überfließend von Gedanken, aber ſo wandelbar in ihren Planen, daß ſie des Abends nicht mehr mit denen des Morgens ſtimmen; ſie haben ſo wenig Folge und Wahl in ihren Entſchlüſſen, daß ſie die guten gleichwie die ſchlechten austauſchen und in Nichts beſtändig bleiben. Wer ſich ſelbſt nicht rathen kann, wird ſelten guten Rath geben; wer nicht Rath hört, vergißt daß der gute ſtets an ſich nützlich iſt, der ſchlechte den guten beſtätigt, und der geſchickteſte Menſch oft vom minder geſchickten etwas lernen kann.

Treu ſoll der Staatsmann ſeyn, Gott, dem Staate, den Menſchen und ſich ſelbſt. Seine Rechtlichkeit beſteht nicht in einem übertrieben furchtſamen

und ängſtlichen Gewiſſen: denn wenn einerſeits aus Mangel an Gewiſſen, viele Ungerechtigkeiten und Grauſamkeiten entſtanden, ſo brachten unnütze Bedenken und Skrupel oft daſſelbe hervor, und Männer, die aus Furcht ſich zu Grunde zu richten bei den ſicherſten Dingen zitterten, richteten den Staat zu Grunde, während es möglich war ſich mit ihm zu retten.

Zur Rechtlichkeit gehört: das Vernünftige bewilligen, das Unvernünftige mit Feſtigkeit abſchlagen, ſich nicht auf Koſten eines Andern verſtecken, ſondern überall der Wahrheit gemäß feſt auftreten. Unbrauchbar für den Staatsdienſt iſt, wer Mißbräuche beklagen kann, aber nicht verſteht ihnen abzuhelfen, wer das Staatswohl ſtets im Munde führt, aber nur eigene Abſichten verfolgt, wer ſeiner Rachſucht und ſeinen Leidenſchaften mehr Gehör giebt als der Vernunft. Nie ſoll der Staatsmann um ſeiner Perſon willen öffentliche Rache üben, er ſoll Verläumdung mit einer großen Seele ertragen lernen und den Muth nicht verlieren, wenn man ihn verkennt; er ſoll gleich den Geſtirnen, obwohl Hunde ſie anbellen, fortwährend erleuchten und auf ſeiner Bahn ungeſtört weiter wandeln.

Muth des Geiſtes und Charakters iſt dem Staatsmanne nöthiger, als Kraft und Tapferkeit des Arms; denn der Kopf leitet und regiert die Staaten, nicht der Arm. Furchtlos ſey der Staatsmann aber nicht

tollkühn, er möge kleine Gefahren ſo wenig vernachläſſigen, als überſchätzen.

Der Fleiß eines Staatsmannes beſteht nicht darin, daß er immer in Geſchäften arbeite (vielmehr ſtumpft dies ab und macht unfähig zu großen Gedanken), wohl aber müſſen ihm die öffentlichen Angelegenheiten am Herzen liegen, ihm Hauptſache, Gegenſtand ſeiner Beſtrebungen, ſeiner Zuneigung ſeyn und ihr Gelingen ihm die höchſte Freude gewähren. — Zögerung und Uebereilung kann den Geſchäften gleich nachtheilig ſeyn. Jeder thue vielmehr das Seine, als daß er Andere kritiſire.

Steht der König nicht entſcheidend da, über den gleich geordneten Räthen, ſo muß er, um viele nahe liegende Uebel zu vermindern, einen erſten Miniſter an die Spitze ſtellen, deſſen Wahl natürlich von der höchſten Wichtigkeit iſt und deſſen Eigenſchaften die aller andern überragen ſollen.

Die meiſten Hofränke gehn von Weibern aus. Sie ſind von Natur meiſt faul, plauderhaft, ihren Leidenſchaften unterworfen, und deshalb ſelten empfänglich für Vernunft und Gerechtigkeit. Selbſt ihre beſten Gedanken, welche gewöhnlich aus jenen, die Stelle der Vernunft einnehmenden Leidenſchaften entſtehn, werden ſchlecht in den Männern, welche ſich dadurch leiten laſſen, und der Charakter der Verwaltung erſcheint alsdann gewaltſam, oder ſchwächlich.

Doch giebt es Ausnahmen unter den Weibern, und dies Jahrhundert hat eine hervorgebracht (Elisabeth von England), die man nicht genug loben kann!

Ueberall herrsche die Vernunft: denn die Macht zwingt nur, die Vernunft hingegen überzeugt und es ist weit besser die Menschen durch milde Mittel zu lenken und ihren Willen unmerklich, aber für immer zu gewinnen, als Mittel anwenden die nur so lange wirksam bleiben, als die zwingende Gewalt dauert. Was man nach vernünftiger, sorgfältiger Ueberlegung will, muß man stark und beharrlich wollen, und die Widersetzlichen bestrafen. So erreicht man am Besten das Ziel und entgeht, wenn man auch nicht unbedingt für den Erfolg einstehen kann, doch gewiß der Schande. Die Völker gehorchen am willigsten, wenn die Fürsten fest und standhaft sind; deren Schwäche und Gleichgültigkeit ist meist Quelle aller Unordnungen in den Staaten. Der Einzelne soll (laut Christi Vorschrift) sich nicht rächen und strafen, denn er ist unsterblich, und hier oder in jener Welt wird alles ausgeglichen. Die Könige hingegen, deren höchste Pflicht darin besteht den Staat in seiner Ruhe und Gesundheit zu erhalten, müssen das demselben angethane Unrecht mit solcher Kraft und Strenge zurücktreiben, daß die Furcht den Gedanken nicht aufkommen läßt ein zweites Mal Aehnliches zu wagen. Das ewige Wohl und die Seligkeit der Menschen wird

ſchließlich in der andern Welt beſtimmt, weshalb Gott ganz natürlich fordert daß jeder Einzelne ihm Strafe und Rache überlaſſe; die Staaten haben dagegen keine Dauer außer dieſer Welt, ihr Ziel iſt hier oder nirgends, weshalb die zu ihrer Erhaltung nöthigen Strafen nicht erlaſſen werden können, ſondern hier ſtatt finden müſſen. Wo niemand zufrieden iſt, wird Strenge und Weichheit gleich gefährlich; das einzige Mittel beſteht darin, Strenge mit einer gerechten Zufriedenheit der Regierten zu verbinden. Unzufriedene gleichen den Schweinen, ſo wie eines ſchreit, ſchreien Alle. Zweihundert Füchſe vereinigten ſich das Getraide der Philiſter zu verbrennen, aber nie vereinigten ſich auch nur zwei, ein Huhn zu bewachen.

Streng ſeyn gegen die, welche eine Ehre darin ſuchen die Geſetze des Staats zu übertreten, heißt gut ſeyn gegen das Volk, und das größte Verbrechen gegen das allgemeine Beſte, iſt Nachſicht mit denjenigen, welche es verletzen. Ungeſtraftheit hat, ſoweit meine Erfahrung reicht, nie eine böſe, ränkevolle, unruhſtiftende Natur gebeſſert. Faſt alle Unruhen in Frankreich ſind aus zu großer Nachſicht entſtanden. Alles wird bei uns hitzig angefangen und mit geringem Eifer fortgeſetzt, wir ſind gleich ungeduldig des Krieges, wie der Ruhe. Ohne Geduld kann man die Franzoſen nicht regieren. Sie ſind ſo leichtſinnig daß Einrichtungen ſelten Dauer gewinnen, während andere

Völker mehr gewichtige Festigkeit (à plomb) haben als wir und beharrlicher in dem Zustande bleiben, worin sie sich einmal gesetzt haben.

Neue Gesetze sind keineswegs immer ein Mittel gegen Unordnung in den Staaten, sondern oft nur Zeugnisse der vorhandenen Krankheiten und der Schwäche der Regierung. Strafen und Wohlthaten im Staate beziehen sich fast mehr auf die Zukunft als auf die Vergangenheit. Klagen betheiligter Personen und Geschrei der Menge sollen den Staatsmann nie bestimmen; sie tadeln oft was ihnen nützlich, ja was schlechthin nothwendig ist.

Zwanzigjährige Erfahrung hat mich belehrt, daß es Fälle giebt, wo man mit den gewöhnlichen Rechtsbehörden nicht zum Ziele kömmt, sondern außerordentliche Commissionen ernennen muß. Bei Verschwörungen, Umtrieben, großen Parteiungen sieht man sich bisweilen gezwungen, vor vollständigem Beweise, mit sichernden Maaßregeln und der Vollziehung zu beginnen; ein allerdings gefährliches Verfahren, was aber doch dem allgemeinen Besten, bloß mit scheinbarer Verletzung des Einzelnen, höchst zuträglich seyn kann. Der wahre Staatsmann sieht hier mit durchdringendem Blicke auch das Verborgene und Künftige; er wird mit Vorsicht verfahren und in den Mitteln nicht das Maaß des Unerläßlichen tyrannisch überschreiten.

Unwürdige Lieblinge, Beiſchläferinnen, Hofränke und Klatſchereien, ſind die ärgſte Peſt in einem Staate, und richten nur zu oft die würdigſten Beamten und beſten Plane zu Grunde. Den Großen des Reichs mag der König in dem Maaße mehr Gutes erzeigen, als ſie eben größer ſind; aber er ſoll ihre Fehler nicht ungeſtraft laſſen, ſondern ſie behandeln je nachdem ſie ſich benehmen. — Das Geheimniß der Regierungskunſt iſt: zu jedem Unternehmen die rechte Gelegenheit ergreifen, Plane nicht bloß gut entwerfen und ihre Ausführung zweckmäßig beginnen, ſondern alle Vorbereitungen weit umfaſſender treffen, als ſie zum Erreichen des vorgeſteckten Zweckes nöthig zu ſeyn ſcheinen. Nimmt man in wichtigen Angelegenheiten nicht jedesmal einen ſcheinbar zu großen Maaßſtab, wird er ſich immer zu kurz finden. Die Zeit iſt der koſtbarſte Schatz, nicht bloß im Kriege, ſondern in allen wichtigen Angelegenheiten.

Nie muß man eine Unterhandlung abbrechen, bevor man ſchlechthin gewiß iſt durch Gewalt mehr zu erhalten. Ueberhaupt bringen kluge, nach allen Seiten ununterbrochen fortgeſetzte Verhandlungen, einem Staate großen Vortheil: man erhöht ſeine Anſichten über alle Verhältniſſe, lernt Gelegenheiten kennen und ergreifen und kann dabei nur gewinnen, nicht verlieren. Einfältige und überfeine Leute taugen gleich wenig zu Unterhandlungen. Beim Abſchließen von Ver-

trägen ſollen die Könige höchſt vorſichtig ſeyn, aber ihr Wort unwandelbar halten.

Die hier im Auszuge mitgetheilten Anſichten Richelieus und die folgende Geſchichte ſeiner Regierung, reichen ſo ſehr hin das Urtheil über ihn feſtzuſtellen, daß nur noch Weniges, behufs ſeiner Charakteriſtik, hinzuzuſetzen bleibt. Viele haben ihn gehaßt, keiner hat ihn verachtet; faſt immer ging indeß jener Haß aus perſönlichen Gründen hervor, und je näher man die Umſtände kennen lernt, deſto mehr ſchwinden die, in Bezug auf einzelne Maaßregeln und Ereigniſſe ausgeſprochenen Vorwürfe. Nicht zu gedenken daß er, bei aller Macht, nach ſeinen eigenen Worten oft von vier Vorſchlägen kaum zwei durchſetzte, leidet es keinen Zweifel, daß man nach ſo langen Unordnungen und bürgerlichen Kriegen, nicht mit bloß milden Mitteln zum Ziele gelangen konnte. Bis dahin war das Volk, ja der König, vom Adel und den Prinzen tyranniſirt worden; Richelieus Strenge traf mit Recht einzelne Hochgeſtellte, aber das von jener Tyrannei befreite Volk lebte unter ſeiner Herrſchaft in einer Ruhe und Sicherheit, welche viele Länder Europas damals nicht kannten. Ich bin, ſoll Richelieu zu Vieuville geſagt haben, von Natur furchtſam und wage nichts zu unternehmen was ich nicht mehre Male durchdacht habe; aber nach gefaßtem Entſchluſſe handele ich kühn, bringe zu meinem Ziele, werfe Alles

zu Boden, mähe Alles nieder, und bedecke dann Jegliches mit meinem rothen Mantel. Die Größe ſeines Geiſtes, den Scharfſinn ſeines Urtheils, die Unerſchütterlichkeit ſeines Charakters hat niemand geläugnet. Dieſem großen Manne, äußert der Marſchall Gaſſion, war nichts unbekannt und durch das Licht ſeiner natürlichen Gaben, ſowie durch Benutzung fremder, drang er bis in das Verborgenſte und entdeckte die geheimſten Gedanken der Menſchen. — Mit ſeinem Auftreten ſchien ein neuer Geiſt, neues Leben in das ſich bereits auflöſende Frankreich gekommen zu ſeyn; denn, ſagt Grotius (gewiß ein gültiger Richter) in einem Briefe an Oxenſtiern: „er iſt nicht bloß den Geſchäften gewachſen, ſondern noch drüber". Und dieſe Kraft des Charakters, dieſe Tiefe des Verſtandes, dieſe nach allen Seiten gerichtete raſtloſe Thätigkeit, wohnte in einem ſchwachen, hinfälligen Körper. Durch ſein äußeres Benehmen wußte er bald zu ſchrecken, bald mit unvergleichlicher Anmuth einzunehmen. Die Ueberlegenheit ſeines Geiſtes fühlend, wollte er gern durch Gründe leiten ehe er Gewalt brauchte, fand aber keineswegs immer ein günſtiges Gehör. Mein Glück, ſagte Richelieu, beſteht nicht in dem Unglücke Anderer, vielmehr glaube ich ohne Anmaaßung behaupten zu dürfen, daß etwas Höheres und Tüchtigeres in mir iſt. Man haßte mich, ſpricht er an einer andern Stelle, weil der König mich liebte,

weil mir gegen fremde Rathschläge und Absichten so vieles gelang, weil ich Wünsche die dem allgemeinen Besten zuwiderliefen, nirgends berücksichtigte, und vor Allem, weil ich die königliche Macht verstärkte, Alle zu Ordnung und Gehorsam zwang und der alten Willkür ein Ende machte.

Tüchtige Feldherrn belohnte er reichlich, hielt sie aber in strenger Unterwürfigkeit. Er war der großmüthigste, treuste Freund, verlangte aber auch unbegränzte Dankbarkeit und verzieh besonders da keine Untreue, wo ihm das Wohl des Staats im Spiele zu seyn schien. Ueberall, sagt ein kluger Berichterstatter, liebte und belohnte er die Tugend wo sie ihm nicht zuwider war und gebrauchte gern Leute von Verdiensten, welches veranlaßte, daß man sich bemühte diese zu erwerben. Frau von Motteville, sonst seine Gegnerinn, bezeugt dennoch: „er verdiente den öffentlichen Haß nicht, der größtentheils aus Neid hervorging, vielmehr war er der erste Mann seiner Zeit und die vergangenen Jahrhunderte zeigen nichts was ihn überträfe. Er hatte den Grundsatz berühmter Tyrannen, seine Plane, Gedanken und Entschlüsse, den Staatszwecken und dem öffentlichen Wohle gemäß einzurichten. Leben und Tod interessirten ihn nur in Beziehung auf seine Größe und sein Glück, wovon er das Wohl des Staats abhängig glaubte". — Die fernere Erzählung wird zeigen inwiefern diese Urtheile

Berichtigung bedürfen, im voraus aber darf man bemerken, daß der Geſchichtsforſcher jenen Glauben Richelieus von der Nothwendigkeit und Heilſamkeit ſeiner Einwirkung natürlich finden, ja beſtätigen muß, wenn er ſieht wieweit alle ſeine Gegner unter ihm ſtanden.

Man fürchtete, ſchmeichelte, folgte ihm mehr als dem Könige; wen er nur anſah, grüßte oder anredete, hielt ſich für glücklich; doch wußte er, daß ein Schmeichler faſt nie die Klugheit und Einſicht beſitzt, die ein guter Rathgeber bedarf. Man nannte ihn empfänglich für kleinere Eiferſucht und eitel auf geringere Anlagen, z. B. für Dichtkunſt; doch bezeugen wiederum Andere daß er, über kleine Leidenſchaften erhaben, ſelbſt Leute beförderte und erhob, die ihn verſpottet und beleidigt hatten, ſobald nur erhebliche Gründe dafür ſprachen, und er glaubte ſie gewinnen und benutzen zu können. Fand er ſich in ſeinen größern Planen geſtört oder angegriffen, ſo wußte er ſeine Gegner auszukundſchaften, zu umſtellen und zu ſtürzen, ſonſt ſchrieb er dem Großſiegelbewahrer Marillac: auf Verläumdungen ohne Grund muß man kein Gewicht legen, ſie üben denjenigen wider welchen ſie gerichtet ſind, und dienen zum Ruhme deſſen, dem man ſchaden will. — Durch ſeine Stellung mußte Richelieu reich werden, war aber keineswegs eigennützig in geringerer Weiſe. So nahm er z. B. zwei

reiche Abteien nicht an, die ihm der König aus dem Nachlasse eines Gegners überweisen wollte, und sagte überhaupt: sein Ehrgeiz gehe auf etwas Höheres, nämlich einen Platz in der Weltgeschichte.

Dieser Wunsch ist in Erfüllung gegangen; denn wenn wir Richelieu auch nicht jenen edelsten Geistern gleich stellen wollen, in denen sich die höchste Kraft und Milde verklärend durchdrungen haben, erscheint er doch wie ein Riese, nicht bloß wenn wir ihn mit allen seinen Nebenbuhlern in Frankreich, sondern auch wenn wir ihn mit gleichzeitigen Lieblingen anderer Könige, mit Buckingham und Olivarez vergleichen.

Ludwig XIII war nicht ohne Verstand, Urtheil und Willenskraft; anstatt aber diese Gaben der Natur auszubilden, verbrachte er seine Zeit großentheils mit Jagd und Vogelfang, oder mit unbedeutenden Gesprächen über diese und ähnliche Dinge. Nach den harten Erfahrungen seiner Jugend erkannte er die Nothwendigkeit, einem überlegenen Geiste das ihm zu schwere Geschäft des Regierens anzuvertrauen und es verdient Lob, daß er den Kardinal (obgleich dieser nie im gewöhnlichen Sinne sein Günstling war) doch gegen geringhaltige Günstlinge schützte, und um Frankreichs Heil willen die, selbst ihn bisweilen drückende, Abhängigkeit von dem gewaltigen Manne ertrug. Dies Gefühl der Unbedeutsamkeit machte den König argwöhnisch, unruhig, trübsinnig, und nur im Ergreifen

und Vollziehen einzelner ſtrenger Beſchlüſſe glaubte er Kraft zu zeigen. Sonſt diente ſein Denken und Grübeln nur dazu, daß er in größere Ungewißheit und Verwirrung gerieth. Nie war er glücklich, denn er hielt ſich (und wohl mit Recht) weder von Mutter, noch Frau, noch Bruder für geliebt, und die bloß geiſtige Zuneigung welche er zu einzelnen Weibern, wie Frau von Hautefort und Fräulein la Fayette, faßte, war nie ſo kräftiger und wechſelſeitiger Art, daß ſie ihm neues Leben eingehaucht hätte. Bei der bittern Grundſtimmung ſeines Geiſtes und den Ränken, welche die genannten Frauen gegen Richelieu unterſtützten, dienten dieſe zärtlichern Regungen nur dazu ſeine Schmerzen und Leiden zu vermehren. Als die Hautefort ſagte: „er habe ihr verſprochen, ſie ſolle nie bei ihm in Ungnade fallen"; gab Ludwig zur Antwort: „Ja, aber unter der Bedingung Sie ſollten vernünftig ſeyn und mir keine Gelegenheit geben über ihr Benehmen zu klagen. Es iſt nicht genug daß Sie für eine tugendhafte Frau gelten um an meiner Freundſchaft Theil zu nehmen, man muß auch an keinen Ränken und Umtrieben Theil nehmen, was ich von Ihnen nie habe erlangen können". — Im Vergleich mit allen ſeinen Angehörigen und Umgebungen mußte es ihm, ſelbſt wenn er Richelieu auch gar nicht liebte, doch wohlthun einen Mann gefunden zu haben, den er wahrhaft ehren und ſich auf ihn ver-

lassen konnte. So wenig man also auch Ludwig XIII unter die selbstthätigen Könige zählen darf, gehört er doch zu denen welche Selbsterkenntniß über ihre eigenen Schwächen und Bedürfnisse besaßen, auch stand er seiner unangenehmen, eigensinnigen, herrschsüchtigen und zum Regieren ganz unfähigen Mutter, sowie in Hinsicht auf Verstand, Charakter, Sittlichkeit und Ausdauer, ohne Zweifel seinem Bruder Gaston weit voran.

Unmittelbar nach Richelieus Eintritt in den Staatsrath offenbart sich eine völlige Umstellung der französischen Politik und ihre Zurückführung auf die Grundsätze Heinrichs IV. Die schon im Jahre 1611 verabredete Heirath Ludwigs XIII und der spanischen Prinzessinn Anna kam zwar erst, nachdem sie allen Erbrechten entsagt hatte, am 25sten Oktober 1615 zu Stande, führte aber zu einer so engen Verbindung beider Kronen, daß sie nicht einmal (wie Manche glaubten) durch Ancres Fall gestört wurde, und hauptsächlich Frankreichs Einfluß noch im Jahre 1620 den Vertrag von Ulm bewirkte, wodurch Kaiser Ferdinand freie Hand erhielt den böhmischen Aufstand zu unterdrücken. Seitdem hatte dessen Macht täglich zugenommen, Spanien aber sich in den Besitz der wichtigen veltliner Pässe gesetzt und die Holländer auf mannichfache Weise bedrängt. Am 10ten Junius (sechs Wochen nach Richelieus Theilnahme an den Geschäften),

lieh er deshalb den Niederländern 3,200,000 Livres gegen gewiſſe Handelsvortheile und das Verſprechen künftigen Erſatzes. Im Auguſt wies er dem Grafen von Mansfeld monatlich 360,000 Livres zur Kriegführung wider den Kaiſer an; im September beſchloß er die Spanier mit Gewalt aus dem Veltlin zu vertreiben, und im November brachte er den Heirathsvertrag zwiſchen Karl I von England und Henriette von Frankreich zu Stande.

Die Spanier über dieſe unerwartete und allerwärts feindliche Thätigkeit erſtaunt und aufgebracht, dachten einen Augenblick daran offene Fehde zu erheben; dann aber hielten ſie es für gerathener ihrem neuen Gegner von Rom aus und im Innern Frankreichs Hinderniſſe zu bereiten. Auf die Beſchwerde des päpſtlichen Nuntius antwortete Richelieu: der König von Frankreich ſey ein ſo guter katholiſcher Chriſt, als der König von Spanien, nur müſſe man (wie dies nirgends beſſer als in Rom geſchehe) Sachen der Politik, von Sachen der Religion unterſcheiden. Zu dieſer Anſicht war Richelieu um ſo mehr berechtigt, da Spanien franzöſiſche Hugenotten in ihren Unternehmungen wider die Regierung unterſtützte.

Die Hugenotten, welche in ihren kirchlichen Anſichten ſo oft auf die Zeiten der römiſchen Kaiſer Bezug nahmen, waren der königlichen Gewalt nicht ſowohl aus Grundſatz zuwider, als weil die ihnen be-

willigten Rechte allerdings oft im Einzelnen verletzt wurden und es dem Sinne der gesammten Zeit gemäß war, daß Prinzen und Adel, Städte und Körperschaften oft um viel kleinerer Gründe willen Fehde erhoben und sich mit Gewalt Recht zu verschaffen suchten.

Es gab damals, so wie früher und später, in Frankreich nicht wenig unduldsame Eiferer, die angeblich zu Ehren Gottes alle Reformirte ausrotten wollten und dafür Stellen der Bibel, Kirchenschlüsse, innere Offenbarungen und allerlei Weissungen anführten. Richelieu war weit entfernt auf diese Verkehrtheiten einzugehen. Die erste und beste Grundlage eines Staats (äußert er in seinem politischen Testamente) ist die Gründung des Reiches Gottes; aber man hüte sich Heuchlern und Frömmlern hierin übermäßigen Einfluß einzuräumen, den Waizen mit dem Unkraute auszurotten, oder, auf die Gefahr völligen Untergangs, andere Mittel als die der Güte und Milde anzuwenden. In der Regierung eines Staates (sagte Richelieu dem Kardinal Berülle) muß man Vernunft und Verstand gebrauchen und diejenigen Gesetze anwenden, welche Gott uns bekannt gemacht hat; nicht aber innern Regungen, oder unbestimmten und mystischen Gefühlen folgen, denen wir nach Gottes Weisung vielmehr mißtrauen sollen. Glaube an Weissagungen und Furcht vor denselben, äußert Richelieu an einer drit-

ten Stelle, befällt mannichmal angeblich fromme Leute, die ihre Wünſche für Gottes Finger halten und wähnen, ſie wünſchten nur aus Liebe zu Gott!

So gemäßigt Richelieu aber auch gegen die Hugenotten in religiöſer Hinſicht dachte, ſo ſtreng als Staatsmann. Es widerſprach ſchlechthin allen ſeinen Grundſätzen, daß ſie eine politiſche Partei, einen unabhängigen Staat im Staate bilden, ſich von allgemeinen Geſetzen entbinden, oder gar durch offene Fehde und Verbindung mit feindlichen Mächten, die größern Plane der Regierung ſtören und vereiteln könnten. Mithin war es ihm im höchſten Grade unangenehm, als Soubiſe ſich im Januar 1625 des Hafens Blavet bemächtigte und Rohan, nebſt Gleichgeſinnten, Maaßregeln ergriff, die dem geforderten Gehorſam durchaus widerſprachen. Sie klagten daß der letzte Friede nicht gehörig zur Vollziehung komme, eine Beſatzung in Montpellier bleibe und Befeſtigungen bei Rochelle angelegt würden; ſie erneuten manche Beſchwerde über Gottesdienſt, Kirchhöfe, Herſtellung des Katholicismus, erſchwerte Zulaſſung zu Aemtern und dergleichen mehr. Billige Antworten des Königs genügten den meiſten Hugenotten; Rohan, Soubiſe und einige der eifrigen Städte beharrten dagegen auf ihrem Wege und warben Söldner, ſchrieben Steuern aus, legten Beſchlag auf königliche Gelder, verweigerten die Aufnahme von Beſatzungen und die Herausgabe von Ge-

ſchütz, ſie gingen Verträge mit Fremden ein und bedienten ſich eines Siegels wo die Religion auf ein Kreuz geſtützt und das Evangelium in den Händen haltend, ein altes Gerippe niedertrat, welches die römiſche Kirche vorſtellte.

Aus Furcht vor den Hugenotten wollten Manche im königlichen Rathe Alles den Spaniern, aus Furcht vor dieſen, Andere Alles den Hugenotten bewilligen; Richelieu allein hielt feſt daran, daß man zuerſt das Innere des Reichs beruhigen und deshalb die Sachen nicht bis auf die äußerſte Spitze treiben, aber auch keinesweges kleinliche Schwäche zeigen dürfe. Die billigen Friedensſchlüſſe vom Februar und April 1626, welche die kurze aber heftige Fehde endeten, lauteten faſt in allen Punkten wie der von 1622: allgemeine Verzeihung des Geſchehenen, Beſtätigung des Geſetzes von Nantes, Herſtellung des etwa abgeſchafften katholiſchen Gottesdienſtes, keine Verſammlungen ohne höhere Erlaubniß. Rochelle nahm zur Anordnung gewiſſer Geſchäfte einen königlichen Beamten auf, behielt aber im Uebrigen ſeine ehemalige Stadtverwaltung. Die Bürger ſollten keine eigene Land- und Seemacht halten, katholiſchen Gottesdienſt nicht beunruhigen, eingezogene Kirchengüter herausgeben und ſich den allgemeinen Handelsgeſetzen unterwerfen.

Um dieſelbe Zeit, den 5ten März 1626, kam ein Vertrag mit Spanien zu Stande, wonach Grau-

bündten die Hoheit über das Veltlin, Frankreich aber das Recht des Durchzuges behielt, und der katholiſche Gottesdienſt daſelbſt ungeſtört fortdauern ſollte. Vielleicht wären die Bedingungen für Frankreich noch günſtiger, gewiß wäre Richelieus Thätigkeit mehr auf das Ausland hingerichtet worden, wenn ihm nicht Gaſton von Orleans, des Königs Bruder, und bald nachher auch ſeine Mutter Marie von Medici neue Hinderniſſe in den Weg gelegt hätten.

Orleans ein junger, unbedeutender, den Ausſchweifungen ergebener Menſch, ließ ſich durchaus von geld- und ehrgeizigen Lieblingen regieren, die ihm, um ſich ſelbſt zu heben, einredeten: es bringe ihm Schande im Reiche nicht alles ſelbſt zu leiten. Sie ſtellten den König als unkundig, unthätig und kinderlos, den Kardinal als einen haſſenswürdigen Tyrannen dar, und riethen: Gaſton ſolle ſich im Auslande mit einer vornehmen Prinzeſſinn vermählen, um mächtigen Beiſtand für die Ausführung ſeiner Plane in Frankreich zu erhalten. Auch deuteten die ſteigenden Forderungen Orleans, der täglich mehr Geld, Ehren, Landſchaften, Befehlshaberſtellen u. ſ. w. für ſich und ſeine Günſtlinge verlangte, auf mächtigen Rückhalt, bis Richelieu von Allem Nachricht erhielt und ſich ergab daß Spanien, Holland, Savoyen, England aus mannichfaltigen und verſchiedenen Gründen, mehr oder weniger die Hand im Spiele hatten.

Gewiß wollte der Marschall Ornano, einer der Lieblinge Gastons, in den Staatsrath einrücken und dereinst für Richelieu herrschen. Mit der größten Umsicht und Ruhe überlegte dieser auf seine Weise nach allen Seiten, was wohl zu thun sey und welche Folge jede etwanige Maaßregel haben könne. Im Allgemeinen äußert er bei dieser Gelegenheit: wenn Drohungen und die dringendsten Anzeichen gefährlicher Plane, in Staatsangelegenheiten nicht für Verbrechen gelten, die zum Handeln berechtigen, so bleibt nichts übrig als den Ausbruch und die Wirkung von Verschwörungen abzuwarten. Es ist fast unmöglich sich für diese einen mathematischen Beweis zu verschaffen, weshalb man dringende Anzeigen ohne Leidenschaft prüfen und die Gefahr abwenden muß, bevor es (nach der That) unmöglich wird Hülfsmittel anzuwenden. Der König erklärte: um der bezweckten Entzweiung mit seinem Bruder und andern das Reich bedrohenden Unruhen zuvorzukommen, lasse er den Marschall Ornano, den Herzog von Vendome (einen sittenlosen und treulosen Mann) und den Großmeister der Kleiderkammer Chalais verhaften. Ornano starb im Gefängniß, Vendome erhielt erst später seine Freiheit wieder, Chalais (den Richelieu vorher vergebens gewarnt hatte) ward unter anderem beschuldigt, er habe wichtige Briefe aus des Königs Taschen entwendet, ihn mit seinem Bruder zu entzweien gesucht und an

Mordplanen wider Richelieu Theil genommen. Zwei Parlamentspräſidenten, acht Parlamentsräthe, drei Maitres de Requetes und ein Prokureurgeneral verurtheilten ihn Hochverraths wegen einſtimmig zum Tode. Er war der größten Wahrſcheinlichkeit nach keineswegs unſchuldig; weil man ihn aber nicht vor das gewöhnliche, ſondern vor ein außerordentliches Gericht ſtellte, vermutheten Feinde des Kardinals, Chalais würde von jenem losgeſprochen worden ſeyn, und Unbefangene rügten, daß die Rechtspflege überhaupt auf dieſem Wege nur zu leicht gefährdet werden könne.

Schon vor der Hinrichtung Chalais, im Julius 1626, ſöhnte ſich Orleans mit dem Könige aus, und erhielt die Herzogthümer Orleans und Chartres, die Grafſchaft Blois und außerdem jährlich 660,000 Livres; mithin ſoviel, daß man den König und ſeinen Miniſter eher der Verſchwendung, als unbilligen Geizes anklagen könnte. Von dem jedoch was Orleans Lieblinge eigentlich verlangten aber nicht verſtanden, von der Herrſchaft, ward ihnen nichts abgetreten und der Kardinal ſtand nach dieſem mißglückten Verſuche ſeiner Gegner, in des Königs Gunſt neu befeſtigt da.

Um dieſelbe Zeit nahmen zwei andere wichtige Gegenſtände Richelieus Thätigkeit in Anſpruch: die Jeſuiten und die Zweikämpfe. Ein Jeſuit Sanktarellus (ſo erzählt der Kardinal in ſeinen Denkwürdigkeiten) ſchrieb ein Werk, welches der General Vitel-

leschi billigte und worin folgende Sätze vorkamen: der Papst kann alle Fürsten, wenn sie ungeschickt zum regieren sind, unter Vormundschaft stellen, er kann sie absetzen und zwar nicht bloß wegen Ketzerei und Kirchenspaltung; sondern auch wegen jedes nicht zu duldenden Verbrechens, wegen Untauglichkeit und Nachlässigkeit. Er darf sie ferner vorladen, mit dem Tode bestrafen, ihre Reiche theilen und neue Herrscher ernennen. Ueberhaupt regieren die Fürsten nur im Auftrage des Papstes, und es stände ihm frei aller Orten selbst die Herrschaft zu übernehmen. — Grundsätze dieser Art (bemerkt Richelieu) sind fähig die ganze Kirche Gottes zu Grunde zu richten, denn die weltlichen Mächte sollen ihr aus Liebe unterworfen seyn, nicht aber aus Furcht und Zwang, welches eine Unterwerfung der Hölle ist. Bei Anwendung jener Grundsätze bliebe nirgends Sicherheit im Staate, jedem Fürsten könnte man fälschlich Verbrechen aufbürden, oder noch leichter ihn der Unfähigkeit und Nachlässigkeit beschuldigen. Und wer sollte Richter über diese Dinge seyn? Wer könnte es seyn ohne Leidenschaft und Eigennutz? Keinesweges der Papst, der selbst ein weltlicher Fürst ist und der irdischen Größe nichts weniger als völlig entsagt, oder sich gleichgültig dagegen gezeigt hat. Nur Gott könnte also hierüber richten, auch sündigen die Könige allein gegen ihn und ihm allein steht die Prüfung ihrer Handlungen zu. Woher

endlich hätte wohl der Papſt Vollmacht Könige mit dem Tode zu beſtrafen, da er Statthalter deſſen iſt, der in die Welt kam Liebe zu bringen und den Tod eher zu leiden als zu geben. Beſſer würde der Papſt ſein Anſehn begründen, wenn er Schriftſteller die ihm unbegränzte Macht beilegen, im Zaume hielte, damit nicht Abgeneigte dadurch Gelegenheit erhalten ſein Anſehn tiefer herabzuſetzen, als billig iſt. Es erſcheint nützlich den Umlauf von Büchern zu verhindern, welche das geſetzliche Anſehn der Fürſten zerſtören und gefährliche Grundſätze zu Gunſten des Papſtes enthalten; aber dies muß mit ſo wenig Lerm und Aufſehn geſchehen als irgend möglich, weil ſich ſonſt leicht Raſende fänden, welche unter dem Vorwande das, von ihnen mißverſtandene, Recht der Kirche zu vertheidigen, die Rechte und Perſonen auch der beſten Fürſten angreifen und unterdrücken dürften.

Jenes Buch ward jetzt von der Sorbonne mit Gründen verworfen und auf Befehl des Parlaments verbrannt, ja dies wollte die Schulen der Jeſuiten ſchließen und ſie aus dem Reiche jagen. Bei dieſer Veranlaſſung ſtellte Richelieu dem Könige vor: es giebt Mißbräuche, welche man leichter vernichtet indem man ſie duldet, als indem man ſie öffentlich zu zerſtören ſucht, und obgleich gewiſſe Anſichten ſchlecht ſind, iſt es doch gefährlich ſich ihnen beſonders dann zu widerſetzen, wenn ſie mit dem Vorwande der Re-

ligion gefärbt erſchienen. Deshalb mag der König loben, daß das Parlament jenes Buch verbrennen ließ und die Verbreitung ſo gefährlicher Lehren hinderte; aber er mag auch Sorge tragen daß es nicht bis zu Maaßregeln fortſchreite, die ſo nachtheilig werden könnten, als jene Handlung nützlich war. Man muß die Jeſuiten ſo beherrſchen und im Zaum halten, daß ſie nicht im Stande ſind durch ihre Macht zu ſchaden, aber auch ſo ſtellen und behandeln, daß ſie es nicht aus Verzweiflung verſuchen, weil ſich alsdann tauſend wüthende und teufliſche Seelen finden könnten, die (unter dem Vorwande edeln Eifers) fähig wären die ſchlechteſten Beſchlüſſe zu faſſen und ohne Rückſicht auf die härteſten Strafen zu vollführen.

Die Jeſuiten erkannten hierauf ſchriftlich an, daß die Könige ihre Macht unmittelbar von Gott hätten, ſie verwarfen Sanktarells Lehre über den Staat und die weltliche Gewalt, und verſprachen an den Grundſätzen der franzöſiſchen Geiſtlichkeit, der Univerſität und Sorbonne feſtzuhalten. Später leiſteten auch alle Bakkalaureen der theologiſchen Fakultät einen Eid, den kirchlichen Geſetzen und Beſchlüſſen gemäß zu lehren, und durch königlichen Befehl ward dem leidenſchaftlichen Streiten ein Ziel geſetzt.

Die Zweikämpfe hatten in Frankreich ſo furchtbar zugenommen und es erhoben ſich ſo laute Klagen über zahlloſe Unglücksfälle, daß die Regierung

schlechterdings an das Abstellen des argen Uebels denken mußte. Es geschahen zu diesem Zwecke zwei ganz entgegengesetzte Vorschläge:

1) Der König solle die höchste Strenge anwenden, denn nur die Furcht vor dem jedesmal unfehlbaren Tode werde genügend abschrecken.

2) Der König solle für gewisse Fälle den Zweikampf erlauben, und nur dann strafen, wenn man sich nicht über Unbedeutendes vernünftiger Weise habe vergleichen wollen.

Richelieu erklärte: es ist überstreng die Todesstrafe für alle und jede Zweikämpfe festzusetzen und anzuwenden, es ist aber nicht minder unangemessen und dem Rechte, wie den Vorschriften des Evangeliums durchaus widersprechend, eine Erlaubniß für gewisse Zweikämpfe gesetzlich zu ertheilen. Hiezu kömmt, daß der König keineswegs unbedingt Herr über Leben und Tod ist, also Zweikämpfe nicht anbefehlen kann, deren Ausgang stets ungewiß bleibt, die oft den Tod ohne todeswürdige Verbrechen herbeiführen, oder ganz Unschuldige statt der Schuldigen bestrafen.

Der König entschied nach Richelieus Antrag: jeder Duellant verliert Aemter, Gehalt und Jahrgelder, ein Drittel seines Vermögens und wird auf drei Jahre aus dem Reiche verwiesen. Das Parlament hiemit unzufrieden drang auf größere Strenge, aber Richelieu hielt fest an seinem, jedes Aeußerste ver-

meidenden Beschlusse und brachte ihn so streng zur Vollziehung, daß fast alle Zweikämpfe aufhörten.

Nur zwei Grafen, Bouteville und Chapelles, von denen jener aus händelsüchtigem Uebermuthe schon mehre Duelle gehabt hatte und deshalb früher aus Paris verwiesen worden, wagten es dahin zurückzukehren und (dem Könige, wie dem Gesetze frech trotzend) am hellen Tage auf der place royale drei Zweikämpfe einzuleiten, wobei der Marquis von Bissy das Leben verlohr. Beide Frevler wurden verfolgt, ergriffen und den 22sten Junius 1627 zum Tode verurtheilt. Viele, denen eine solche Bestrafung von Edelleuten ganz unangemessen erschien, baten den König um Begnadigung, er aber antwortete: „ihr Verlust ist mir so empfindlich als euch, aber mein Gewissen verbietet mir ihnen zu verzeihen". Richelieu erzählt: das Urtheil widersprach den Ansichten fast aller Leute und meiner eigenen Empfindung; aber die Ströme Bluts, welche die unseligen Zweikämpfe schon den Adel gekostet hatten, waren nur durch ihr Blut zu stillen, und dies gab mir Kraft mir selbst zu widerstehen.

Fünf Jahre später (1632) tödteten sich zwei Edelleute wechselseitig im Zweikampfe. Ihre Leichen wurden zur Stadt hinausgeschleppt, bei den Beinen am Galgen aufgehangen und zwei Drittel ihrer Güter eingezogen.

Die entgegengesetzten Ansichten und Streitigkeiten der verschiedenen Stände, die zeither oft so geringen Vortheile ihrer Berathungen und Beschlüsse, und Richelieus Abneigung seiner Verwaltung selbst Hindernisse zu erwecken, bestimmten ihn keine allgemeinen Reichstage zu berufen. Wohl aber glaubte er, daß landständische Versammlungen in den einzelnen Theilen des Reichs und Berathungen mit wohlunterrichteten Männern, dem Gange der Regierung förderlich seyen; deshalb berief er zum Julius 1626 eine Versammlung von Notabeln nach Bretagne, und eine allgemeinere zum December nach Paris. Es erschienen hier, der Ladung gemäß, Marschälle, Staatsräthe, Erzbischöfe, Bischöfe, Edelleute, Ordensritter, Präsidenten der Parlamente und des Steuerhofes, der Vorsteher der pariser Kaufleute und einige andere Personen. Dem Herzoge von Orleans hatte man ehrenhalber den Vorsitz übertragen, sonst aber (im Andenken an frühere Anmaaßungen und Unruhen) keinen Prinzen oder Pair berufen, die Herzöge von Guise, Nemours und Bellegarde ausgenommen, von denen aber die beiden ersten über den Vorrang in Streit geriethen und zuletzt gar keiner erschien. Sofern kein erheblicher Widerspruch statt fände, sollte man nach Köpfen, sonst nach Körperschaften (corps) abstimmen. Es fanden Berathungen statt über Verpflegung des Heeres, Schleifungen von Festungen, Anstellungen und

Wirkungskreis der Waffenmänner (Gensd'armen), Versorgung der Ausgedienten, Bildung einer Flotte, Minderung der Ausgaben und Steuern u. s. w.

Der allgemeine Bericht, welchen der Marquis von Effiat über das Finanzwesen erstattete, setzte Sullys Verdienst von neuem in das hellste Licht. Zu seiner Zeit überstieg die Einnahme weit die Ausgabe, der Schatz war gefüllt, und überall zeigte sich Ordnung und Klarheit. Jetzt waren die Vorräthe erschöpft, Steuern erhöht, Schulden gemacht, Zinsen nicht bezahlt, künftige Einnahmen schon verzehrt und keine Rechnung gebührend abgeschlossen. Die Schulden betrugen 50 Millionen und in den letzten Jahren die reinen Einnahmen nur 16 Millionen, während die Ausgaben auf 30 bis 40 stiegen. Von der Gesammteinnahme der Taille (meist Grundsteuern), die man auf 19 Millionen anschlug, bekamen 170 höhere und 22,000 niedere Steuerbeamte so viel, daß nur etwa sechs Millionen übrig blieben, und die Hebungskosten der, 7,400,000 Livres betragenden Salzsteuer, wurden auf zwei Millionen angegeben.

Um aus all diesen Uebeln herauszukommen, geschahen einzelne nützliche, aber keine durchgreifenden allgemeinen Vorschläge, deren Ausführung auch in jener Zeit gewiß unübersteigliche Hindernisse gefunden hätte. Doch sorgte Richelieu für genaue Rechnungsführung, bestrafte treulose Beamte, bewirkte manche Ersparung

und ſuchte Einnahme und Ausgabe in beſſere Uebereinſtimmung zu bringen. Reichten dieſe Mittel nicht hin, ſo ergriff man beſſere oder ſchlechtere Auswege: z. B. Errichtung von Aemtern, Beſteuerung des Tabacks, Herbeiziehung der Geiſtlichen, Erhöhung der Salzſteuer u. ſ. w.

Ein Vorſchlag Richelieus, die Geſetze gegen Staatsverbrechen zu mildern, ging nicht durch, was ihn berechtigte nachmals deſto ſtrenger darauf zu halten. Nicht minder willkommen war ihm wohl die Bitte, daß der König ſelbſt alle Stellen beſetzen und denen geben möge, die er für die Tauglichſten halte. Doch gingen Anträge des Adels nebenher, welcher (über ſein Sinken und das Steigen des dritten Standes klagend) vorzügliche Berückſichtigung im Staatsdienſte, ſowie Erlaubniß zum Handeltreiben verlangte, alle bürgerlichen aber von Erwerbung der Lehen ausſchließen wollte. Am 24ſten Februar 1627 entließ der König die Berufenen mit ſehr höflichen Antworten, auch wurden mehre Verbeſſerungen angekündigt und vom Kardinale in Ausführung gebracht, ſofern ſie ſeinen Anſichten, oder den zu Gebote ſtehenden Mitteln entſprachen.

Vor Allem wünſchte Richelieu die täglich ſteigende Macht des Hauſes Oeſterreich zu vermindern, aber nochmals traten ihm auf ſehr unangenehme Weiſe die Hugenotten in den Weg. Sie fürchteten, da al-

lerdings hie und da Einzelnes gegen sie geschah, eine völlige Ausrottung und Aufhebung ihrer Rechte. Anstatt aber selbst an dem Buchstaben der Gesetze fest zu halten, oder staatsklug den richtigen Zeitpunkt für eine offene Fehde zu ergreifen, warb Rohan schon im Julius 1627 und trat in Verbindung mit England, während ein großer Theil seiner Glaubensgenossen diese Wege der Gewalt mißbilligte und Richelieu (um nicht jetzt in jenem größeren Plane gestört zu werden) kein Mittel der Verständigung unangewandt ließ. Als dies vergeblich blieb, erging die königliche Acht über Soubise und seine Anhänger, und Rochelle, der Hauptsitz der Unzufriedenen, ward umlagert. Zweimal sandte England Hülfsflotten, aber aus Ungeschicklichkeit, Furcht, oder bösem Willen thaten sie weniger als man erwartete, wogegen Richelieu die Belagerung mit höchster Kühnheit und Ausdauer leitete und die Stadt nach der hartnäckigsten und angestrengtesten Vertheidigung (vom 10ten August 1627 bis zum 28sten Oktober 1628) zur Uebergabe zwang. Jean Guiton, der Maire, hatte Alle befeuert und beherrscht; aber Tausende waren Hungers gestorben, die Uebrigen erschienen bleich und abgezehrt, ja die Sieger mußten sehr viele Todte begraben, weil die Einwohner dazu nicht mehr Zeit und Kraft gehabt hatten. Ihre Zahl war von 30,000 auf 5000 herabgesunken. Große, von den Rochellern noch in der höchsten Noth gemachte

Forderungen, hatte Richelieu durchaus zurückgewieſen, aber nicht minder ſtandhaft den Eiferern widerſprochen, welche (den ſtaatsrechtlichen und kirchlichen Standpunkt vermiſchend, oder beide mißdeutend) auf die härteſte Beſtrafung drangen. Nicht die religiöſe Anſicht der Hugenotten (erklärte der Kardinal) bekämpfe er, ſondern ihren Ungehorſam. Dafür hätten ſie genug gelitten, und ſich in aller Noth doch keiner fremden Macht ergeben wollen; ſie wären nur durch die übertriebene Furcht vor dem Verluſte ihrer Rechte und durch falſche Aufregung ihrer Geiſtlichen fortgeriſſen worden. Doch bewilligte er ihnen eine völlige und unbedingte Verzeihung des Geſchehenen, und ſie behielten Güter, Aemter und Gottesdienſt; aber die Befeſtigungen der Stadt wurden zerſtört, eigenmächtige Bewaffnung unterſagt, katholiſcher Gottesdienſt neben dem proteſtantiſchen geduldet und die Anſtellung obrigkeitlicher Perſonen, ſowie die Anſiedlung fremder Hugenotten, von königlicher Bewilligung abhängig gemacht.

Rohan und Soubiſe ſchloſſen zwar, nachdem Frankreich und England ſich ausgeſöhnt, am dritten Mai 1629 ein Bündniß mit Spanien, mußten ſich aber, als die von mehren Seiten neu erregten Hoffnungen wiederum fehlſchlugen, am 27ſten Junius entſchließen in Alais einen allgemeinen Frieden für ihre Partei zu unterzeichnen. Er, und die darauf gegrün-

dete königliche Verfügung vom Julius 1629 ſicherte (trotz der Verbindungen mit fremden Mächten) allen Hugenotten, ſelbſt den genannten Anführern unbedingte Verzeihung, ſowie Erhaltung ihrer Güter und Würden und aller ihnen durch das Geſetz von Nantes eingeräumten religiöſen Rechte zu. Dagegen wurde katholiſcher Gottesdienſt auch in proteſtantiſchen Orten zugelaſſen und die Aufnahme königlicher Mannſchaft in den ſogenannten Sicherheitsplätzen nur dadurch umgangen, daß ihre Befeſtigungen zerſtört wurden.

Genauere Befolgung und allmählige Erweiterung des Geſetzes von Nantes würde den, ſeit dem Tode Heinrichs IV eingetretenen, Religionskriegen wohl vorgebeugt und ein König von deſſen Kraft und Milde die Gemüther nicht bloß beherrſcht, ſondern auch gewonnen und beruhigt haben. Dennoch war es natürlich, daß Richelieu (welcher die höchſt beklagenswerthen Folgen religiöſer Uneinigkeit in Holland, Deutſchland und England um ſich ſah) die Hugenotten als politiſche Partei, mit eigenen Heeren, Feſtungen und Steuern nicht dulden, ſondern alle Franzoſen zu gleicher Unterwerfung und gleichem Gehorſam gegen die Regierung zwingen wollte. Von jetzt an blieben die Hugenotten (zur Erhöhung der Macht Frankreichs) nur eine kirchliche Partei, und der Kardinal verdient großes Lob daß er ihre religiöſen Rechte duldſam fortbeſtehen ließ, während weltliche Fürſten (wie Ferdi-

nand II) ſie mit finſterer Grauſamkeit verfolgten, oder (wie Moritz von Naſſau und Karl I) durch kleinliches Parteinehmen, Spaltungen ſelbſt unter den Proteſtanten auf die höchſte Spitze trieben. Aber freilich waren alle Bürgſchaften politiſcher Freiheit *) in Frankreich faſt von jeher ganz auf die wechſelnde Perſönlichkeit der Könige und ihrer ſtellvertretenden Machthaber zurückgebracht, und die Beſorgniß gegründet daß bei dieſem Mangel aller ſtaatsrechtlichen Formen nur zu leicht Tyrannei oder Anarchie eintreten und untereinander abwechſeln dürften. Und wiederum lag dieſe Beſorgniß den Reformirten näher als den Katholiken, weil dieſe wenigſtens hinſichtlich religiöſer Freiheit geſichert und nicht die Schwächern, ſondern die Uebermächtigen waren, welche ſchon jetzt Manches gegen die Reformirten übten, was dem Buchſtaben und dem Sinne der billigern Geſetze zuwiderlief.

Richelieus Gründe den Anwachs der Macht Oeſterreichs und Spaniens zu verhindern, waren durch die Ereigniſſe der letzten Jahre, beſonders in Italien verſtärkt worden. Als Vincenz II, Herzog von Mantua, aus dem Hauſe Gonzaga, den 26ſten December

*) Seit Ludwig XI war das Uebergewicht der Macht bei den Königen, hatte aber ſo wenig der wahren Freiheit und Ordnung genützt, als früher das Uebergewicht der Prälaten und Barone.

1627 kinderlos starb, erhoben sich vielfache Streitigkeiten über das nächste Recht auf sein Erbe. Karl I Herzog von Rhetel und Nevers, ein Enkel Herzog Friedrichs II von Mantua, hatte ohne Zweifel der Verwandtschaft nach ein besseres Recht, als Ferdinand II Fürst von Guastalla, ein Enkel Ferdinands I: denn dieser Ferdinand I war der jüngere, jener Friedrich II aber der ältere Sohn des Markgrafen Franz. Hiezu kam daß Karl von Nevers bereits in der Belehnungsurkunde erwähnt war und sein Sohn, gleiches Namens, Marie die einzige Nichte des Herzogs Vincenz von Mantua geheirathet hatte. Diesen Verwandtschaftsgründen stellte aber Ferdinand von Guastalla die Behauptung entgegen: Karl von Nevers habe, gleichwie sein Vater Ludwig, die Waffen wider Kaiser und Reich getragen, sey also der Lehnuntreue halber von allen Lehnen auszuschließen. Die Kaiserinn Eleonore, eine Schwester des letzten Herzogs Vincenz von Mantua, unterstützte die Ansprüche Karls; wogegen die Spanier auf alle Weise der Ansiedlung eines in Frankreich mächtigen Fürsten widersprachen und, alter Ansprüche halber, zugleich mit dem Herzoge von Savoyen einen Theil des Erbes, das Herzogthum Montferrat und insbesondere Casal unter dem Bemerken besetzten: Nevers werde es sonst an Frankreich ausliefern. Als dieser nun, aus Furcht vor spanischem Einflusse, seine Sache nicht unbedingt in des Kaisers

Hände legen wollte, ſtellten ihn ſeine Gegner als ungehorſam dar und Ferdinand II verwies die Sache zur rechtlichen Unterſuchung und Entſcheidung, währenddeſſen ihm als Oberlehnsherrn die Verwaltung des Herzogthums zuſtehe. In dieſer Lage wandte ſich Karl von Nevers an Frankreich, und Richelieu war der Meinung, Recht und Politik ſprächen für die Gewährung ſeiner Bitte. Der Großſiegelbewahrer Marſillac, der Kardinal Berülle und die Königinn Marie behaupteten dagegen: Frankreichs Macht ſey zu gering, die Ausrottung der Hugenotten wichtiger und nöthiger, und ein Bruch mit Spanien auf alle Weiſe zu vermeiden. Außer dieſen laut ausgeſprochenen Gründen wirkte bei Marien der Zorn, daß Herzog Karl von Nevers ſeine Tochter an den Herzog von Orleans verheirathen wollte und einſt, als jene geringſchätzig von ihm geſprochen, bemerkt hatte: die Gonzaga ſeyen eher Fürſten, als die Medici Edelleute geweſen. Als Marie den Kardinal Richelieu wegen fortdauernden Widerſpruchs undankbar nannte, gab er zur Antwort: ich darf aus Gefälligkeit nichts anrathen was dem Könige Schaden oder Unehre bringt.

Dieſe Doppelanſichten, Läſſigkeit, Unordnung und andere ſchlechte Gründe wirkten, daß die franzöſiſcherſeits nach Italien geſandte Macht anfangs weniger ausrichtete als Richelieu erwartete; ſobald er aber ſelbſt im December 1629 als Stellvertreter des Königs mit

faſt unumſchränkter Vollmacht an die Spitze trat, kam neue Thätigkeit und friſcher Muth in die Franzoſen; ſo fremdartig es auch Manchem vorkommen mochte, daß ein Kardinal gerüſtet, das Schwert an der Seite und zwei Piſtolen im Sattel, dem Heere voranzog. Nichtsnutzige Hofränke hemmten aber von Neuem den Erfolg, auf die wichtigſten Schreiben gingen oft vom Könige keine Antworten ein, und während Richelieu nur einen ehrenvollen und nützlichen Frieden wollte, drangen Schwächlinge darauf ihn um jeden Preis abzuſchließen und Nevers Recht und Anſprüche, gleichwie ganz Italien, den Spaniern Preis zu geben. Als die Königinn Mutter immer wieder auf Frankreichs Ohnmacht und Unvermögen zurückkam, ſagte ihr der Kardinal: man nennt einen Mann der in Paris lebt nicht unvermögend, weil er ſeiner Frau die ſich in Rom aufhält keine Kinder zeugt, beſonders wenn er dies mit einer andern zu Stande bringt, die ſich an ſeinem Wohnorte befindet. So wird auch Frankreich indem es an einer Stelle ſeine Macht zeigt, an der zweiten geehrt werden und ſeine Zwecke, ſey es unmittelbar oder unmittelbar, zuletzt erreichen.

Mit dem Herzoge von Savoyen, der ſich zweideutig benahm und nur Zeit zu gewinnen ſuchte, brach Richelieu und eroberte Pignerol (22ſten März), Chambery (10ten Mai), ja faſt ganz Savoyen, ohne jedoch verhindern zu können daß die Oeſterreicher am 18ten Julius 1630

Mantua einnahmen und fürchterlich mißhandelten. Doch wünſchten dieſe, bei der ſie von Guſtav Adolf bedrohenden Gefahr, den Abſchluß eines Friedens und Richelieu gebrauchte nie die Waffen, wo er hoffen konnte im Wege gütlicher Unterhandlungen etwas zu erreichen. — Zu den letzten gebrauchte er ſehr oft Franz le Clerc de Tremblay, der unter dem Namen der Paters Joſeph bekannt iſt. Er war geboren den 4ten November 1577 (alſo acht Jahre älter als Richelieu) und der Sohn eines Parlamentspräſidenten in Paris. Seit dem Jahre 1599, wo er in den Orden der Kapuziner trat, lebte er ſelbſt bei Hofe äußerſt ſtreng und einfach, hatte großen Einfluß und ward von Richelieu geachtet und beſchäftigt, weil ſeine Kühnheit und Entſchloſſenheit ſo groß war als ſeine Gewandtheit.

Bei dem Abſchluſſe des Vertrags von Regensburg mit dem Kaiſer (den 13ten Oktober 1630) übereilte er ſich indeß nebſt ſeinem Genoſſen Brûlard, inſofern beide auf die Nachricht von einer tödtlichen Krankheit Ludwigs XIII und dem alsdann unausbleiblichen Sturze Richelieus, glaubten daß ſie zum Wohle Frankreichs mehr nachgeben müßten als ihre urſprünglichen Anweiſungen erlaubten. Richelieu verwarf aus dieſem Grunde, und weil auch die Spanier nicht einwilligten, jenes Vertrages Beſtätigung und wollte ſich vor Allem nicht verpflichten: nie und auf keine Weiſe jemand zu unterſtützen, den man für einen Feind des

Kaisers und Reichs erkläre, wodurch insbesondere jede Verbindung mit den Schweden und Protestanten wäre vernichtet worden. Deshalb dauerte die Fehde mit geringen Unterbrechungen bis zu dem am 6ten April 1631 geschlossenen Frieden von Chierasko, wonach der Kaiser den Herzog von Nevers mit Mantua belehnte und alle Parteien ihre Heere aus seinen Besitzungen zurückzogen. Nachmals klagten die Franzosen: die letzte Bedingung wäre nicht gewissenhaft erfüllt und die Spanier ständen in gefährlichen Verbindungen mit Marie von Medici; wogegen diese sich beschwerten, daß Frankreich unter falschem Vorwande eine Besatzung in Casale halte und den Herzog von Savoyen bewogen habe Pignerol abzutreten. Beide Mächte fanden es indeß um so weniger gerathen aus diesen Gründen neuen Krieg zu beginnen, als das Haus Oesterreich um diese Zeit durch die Schweden und Protestanten sehr bedrängt und Richelieus Thätigkeit durch neue Unruhen und Ränke gehemmt wurde.

Diese Unruhen entstanden hauptsächlich daher, daß die Großen des Landes, insbesondere aber die Glieder der königlichen Familie (diesmal Ludwigs Bruder Gaston von Orleans und seine Mutter Marie) schlechterdings wesentlichen Antheil an der Regierung verlangten, obgleich sie dazu weder ein wahres Recht noch irgend eine hinreichende Geschicklichkeit besaßen. Richelieu ging hiebei von dem Gesichtspunkte aus, daß

ſein, des Königs und des Landes Wohl dringend erfordere mit Orleans und Marie in Einigkeit zu bleiben; weshalb man ihnen, um ſie zufrieden zu ſtellen, jede irgend mögliche Begünſtigung müſſe zu Theil werden laſſen. Allmählig aber ergab ſich, daß ſie (oder vielmehr ihre gleich unfähigen Günſtlinge) niemals begnügt werden konnten, ſofern der König und der Kardinal nicht die ganze Regierung in ihre Hände niederlegte, woraus, abgeſehn von allen andern dawider ſprechenden Rückſichten, zweifelsohne die größten Mißgriffe und Thorheiten entſtanden wären. Hiezu kam, daß (wie die Geſchichtserzählung ergab) der König lange vor Richelieus Auftreten, Argwohn und Abneigung gegen ſeine Mutter und ſeinen Bruder hegte, und noch weit weniger zu übertriebener Nachgiebigkeit geneigt war, wie der Kardinal.

Gewiß liebte Marie den Herzog mehr als den König. Als ſie aber jenen, um größern Einfluß auf ihn zu erhalten, mit der häßlichen Tochter des Herzogs von Florenz verheirathen wollte, und in Ludwigs und Richelieus Abweſenheit aus eigener Macht die Tochter des Herzogs von Mantua, welche Gaſton liebte, einſperren ließ, zog ſie ſich den lebhaften Tadel beider Söhne zu und auch der Kardinal konnte ihr Verfahren auf keine Weiſe billigen. Bald aber ſöhnte ſich Marie mit ihrem jüngern Sohne aus und trieb ihn zu neuen Forderungen. Vergeblich bemerkte Ri-

chelieu bei dieser Gelegenheit, daß Gaston nur mit gutem Willen des, von ihm täglich beleidigten Königs etwas erlangen werde, und durch steten Widerspruch, oder Anschließen an fremde Mächte nur verlieren könne. Orleans begab sich gegen Ende des Jahrs 1629 nach Lothringen, und es kostete die größte Mühe ihn unter höchst günstigen Bedingungen zurückzurufen. Anstatt sich aber, wie man erwartete, hieran genügen zu lassen, stellte er nach seiner Rückkehr neue Bedingungen auf über Mehrung seiner Einnahme, Ueberlassung von Statthalterschaften, Sicherheitsplätzen u. s. w. und in ähnlichem Sinne wirkte und forderte die Königinn Mutter.

Die italienischen Fehden und deren glückliche Führung stellten jedoch den Kardinal (wider den alle Angriffe zuletzt gerichtet waren) gerade jetzt dem Könige als unentbehrlich dar, bis dieser im September 1630 in Lyon tödtlich erkrankte und von Marie geglaubte Weissagungen und Sterndeutereien: er müsse um diese Zeit sterben, in Erfüllung zu gehn schienen. Während dieser schweren Krankheit verließen beide Königinnen den König keinen Augenblick, welche Theilnahme sowie die Nähe des Todes ihn weicher stimmten und zu dem Versprechen veranlaßten: er wolle künftig mit beiden auf besserem Fuße leben. Mariens Hauptplan, nach Ludwigs Tode für Gaston zu herrschen, fiel zwar dahin als jener sich unerwartet besserte; desto

eifriger aber forderte ſie (und wahrſcheinlich auch Anna) Richelieus Entfernung bis der König ſich dazu, jedoch mit dem Beifügen bereit erklärte: erſt in Paris und nach dem Abſchluſſe des Friedens mit Spanien wolle er einen letzten entſcheidenden Beſchluß faſſen. So heftig eiferten während dieſer Berathungen die Feinde Richelieus, daß einige ihn zum Tode, andere zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilen und die mildeſten nach Rom ſchicken wollten. Es iſt, jedoch unrichtig, behauptet worden: der Kardinal habe ſpäter jeden mit der Strafe getroffen, welche er in Vorſchlag gebracht.

Richelieu dem die Lage der Dinge nichts weniger als verborgen geblieben war, ſuchte (wie es ſcheint mit Wiſſen und Zuſtimmung des Königs) deſſen Mutter auf alle Weiſe zu begütigen, auch ſtellte ſie ſich freundlich und zufrieden, erreichte jedoch nicht den Zweck ihn zu täuſchen und ſicher zu machen.

Nachdem die italieniſchen Fehden beſeitigt worden, erinnerte Marie ihren Sohn an das in Lyon gegebene Verſprechen; weil man aber den glücklichen Ausgang jener vor Allem dem Kardinal verdankte, ſo war Ludwig keineswegs geneigt ihn zu entfernen, und mußte die Verläumdung: Richelieu gehe damit um ihn zu ſtürzen, aus handgreiflichen Gründen für unwahr und abgeſchmackt halten. Durch Vorſtellungen, Bitten und Thränen hatte Ludwig, dem das Mißverhältniß ſeiner Mutter und ſeines Miniſters höchſt unan-

genehm und peinlich war, von jener das Verſprechen erhalten: ſie wolle ſich mit dieſem und ſeiner Nichte der Frau von Combalet ausſöhnen. Statt deſſen ſagte ihr Marie bei der verabredeten Zuſammenkunft ſo bittere Dinge, daß ſie ſich weinend entfernte, wodurch der König in neue Verlegenheit gerieth und Richelieu erſt hereinließ, als er glaubte es ſey ihm gelungen ſeine Mutter zu beruhigen. Aber zum zweiten Male täuſchte ſie ihn und ſagte dem Kardinale: er ſey ein Undankbarer, boshafter Unruhſtifter, der ſchändlichſte Menſch im Reiche, welcher lediglich damit umgehe den König vom Throne zu ſtoßen und den Grafen von Soiſſons zu erheben und ihm ſeine Nichte zur Frau zu geben. Vergebens rief hiegegen der König: Richelieu ſey ein Mann von Ehre und Treue, Marie habe Unrecht und bringe ihn auf die Folter; je mehr er bat, klagte, drohte, deſto heftiger ward ſeine Mutter, welche richtig fühlte wie Alles von dieſer entſcheidenden Stunde abhange. Sie beharrte dabei: ihr Sohn müſſe ſich von ihr oder vom Kardinale trennen, worauf dieſer bemerkte: bei ſo geſtellter Wahl, trete er natürlich zurück. Zwar entſchied der König in dieſem Augenblicke nichts ausdrücklich, ſondern ſagte, um dem widrigen Auftritte ein Ende zu machen: es ſey ſpät, er müſſe fort nach Verſailles. Richelieu hielt ſich indeß für verlohren und traf, ſeiner perſönlichen Sicherheit wegen, Anſtalten zu einer

schnellen Abreise, während Marie, ihres Sieges gewiß, Eilboten mit der frohen Nachricht an alle ihre Freunde und Verbündete abschickte.

In derselben Stunde rieth der Kardinal la Valette dem Kardinal Richelieu: er solle noch nicht Alles für verloren halte; und Ludwig klagte dem, ihn begleitenden Herzog von St. Simon, daß seine Mutter ihn mit dem Versprechen der Aussöhnung getäuscht habe und die Entfernung eines treuen, überaus fähigen Ministers verlange, um Leute anzustellen die von Geschäften gar nichts verständen. An diese Klage wußte St. Simon für Richelieu günstige Worte anzureihen, so daß ihn der König insgeheim und eiligst nach Versailles berief. Ein zweistündiges, ernstes Gespräch entschied den vollen Sieg des Kardinals: fahren Sie fort, sagte Ludwig, mir zu dienen wie bisher und ich werde Sie gegen alle Ränke ihrer Feinde aufrecht erhalten. Er befahl den Großsiegelbewahrer und den Marschall Marillac, die seit den Ereignissen in Lyon hauptsächlich wider Richelieu gewirkt hatten, zu verhaften. Marie gerieth in Verzweiflung als sie diese völlig unerwartete Wendung der Dinge erfuhr. Sie hatte, anstatt ihren Sohn nicht aus den Augen zu lassen und ununterbrochen auf ihn einzuwirken, die Glückwünsche der übereilt in Schaaren zu ihr eilenden Hofleute angenommen, und würde überhaupt (wie der ehrliche Talon sagt) lieber ein Königreich verloren, als

ihre Lebensweise geändert oder auch nur eine Stunde lang ihre Ruhe aufgeopfert haben.

So war im Wesentlichen der Hergang an diesem Tage (den 11ten November 1630), welcher, des mannichfachen Wechsels halber, den Namen des Tages der Täuschungen oder Getäuschten (journée des dupes) erhielt. Obgleich die Quellen über Einzelnes, (worauf wir nicht eingehn können) abweichend, ja widersprechend erscheinen, zeigte sich doch Richelieu ohne Zweifel auch hier seiner Gegnerinn weit überlegen, und der König verdient Lob daß er des Reiches Wohl mehr berücksichtigte als die Leidenschaften seiner herrschsüchtigen, aber zum Herrschen unfähigen, den Frieden verschmähenden Mutter. Um diese wo möglich noch jetzt zufrieden zu stellen, benahm sich Richelieu ungemein zuvorkommend und schrieb ihr einen, man muß sagen demüthigen Brief; sie hingegen bereitete ihm durch ihren zweiten geliebteren Sohn einen neuen Sturm.

Obgleich der König den Herzog von Orleans auf alle Weise begünstigt und dessen Lieblinge Coigneux die Stelle eines Präsidenten und 100,000 Thaler gegeben hatte, blieben beide unbegnügt, und ließen sich von Marie für ihre Plane gewinnen. Orleans ging deshalb verabredeter Maaßen zum Kardinal und sagte ihm: „er könne, wegen der übeln Behandlung seiner Mutter, nicht länger mit Ehren sein Freund bleiben".

Ja als hinzugefügte Grobheiten und Drohungen den Kardinal nicht einschüchterten, verließ Orleans am 30sten Januar 1631 den Hof, um jedermann recht deulich zu zeigen daß Richelieu alle Glieder der königlichen Familie mißhandele und Ludwigs höchste Ungnade verdiene. Gleichzeitig reizte der spanische Gesandte Marquis von Mirabel beide Königinnen, Anna und Marie, zu neuen Umtrieben und zum Sturze des den Spanietn so furchtbaren Ministers. Mithin mußte Richelieu auf jeden Fall die ernstesten Ueberlegungen anstellen, welche Maaßregeln vorzuschlagen, welche zu ergreifen wären. Schon öfter (z. B. in den Jahren 1626 und 1628) hatte er bei dringenden Veranlassungen, allgemeine Vorstellungen über Ludwigs Natur und Regierungsweise gemacht, welche wir zunächst im Auszuge vorlegen und dann des Kardinals Abstimmung über die gegenwärtigen Verhältnisse mittheilen wollen. Euer Majestät (heißt es in jener Vorstellung) sind sehr gut, tugendhaft, verschwiegen, muthig und ein Liebhaber des Ruhms; allein man kann mit gleicher Wahrheit sagen, daß sie außerordentlich rasch (prompt), argwöhnisch, eifersüchtig und für Launen und vorübergehende Eindrücke zum Nachtheil eines Dritten empfänglich sind. Sie müssen alle Kraft auf große Angelegenheiten des Staats wenden, das Kleine als Ihrer unwürdig zur Seite lassen, zugleich aber bedenken daß in wichtigen Dingen Wirkung und Ziel nie ganz

mit den Befehlen und Voraussetzungen stimmt. Niemals dürfen Sie die hohe Stellung eines Richters und Herrschers aufgeben um (Klätschern und Dienstboten Gehör gebend) Partei zu nehmen und sich dadurch gewissermaaßen in einen Unterthan zu verwandeln. Ueberall soll man nicht unbestimmten Gefühlen und Leidenschaften, sondern der Vernunft folgen. Da Sie nicht die Anlage Ihres Vaters besitzen mit freundlichen Worten Leute zu belohnen und bei guter Laune zu erhalten, sondern nach Art ihrer Mutter eine gewisse natürliche Trockenheit (secheresse naturelle) an sich tragen, so müssen Sie sich doppelt hüten Unangenehmes zu sagen und doppelt bemühen jedem Gutes zu thun. Die, in wichtigen Dingen mit Recht beschränkten Großen des Reichs, verdienen wenigstens durch herablassenden Umgang und ein freundliches Gesicht entschädigt zu werden. Willfahren Sie Ihrem Bruder in Allem was nicht zum Nachtheil des Staats gereicht, widerstehn Sie in Allem was das königliche Ansehn verletzen könnte. Möchten Sie nie voreilig über ihn sprechen und urtheilen, oder erlauben daß Andere dies in Ihrer Gegenwart thun. — Wenn Ihre Diener Dinge übernehmen, die Sie auf keine Weise ausführen können, so sollten Sie deshalb nicht eifersüchtig seyn: denn entweder müssen Sie sich selbst entschließen den Geschäften mit Fleiß und Nachdruck vorzustehn, oder sie jemand übertragen der diese Eigen-

ſchaften beſitzt. Es giebt Könige, die verdrießlicher ſind wenn ihre Miniſter etwas ſehr gut, als wenn ſie es mangelhaft ausführen, und doch finden ſich Männer, welche um des Königs und Staats willen ſich dem Haſſe und der Verfolgung ausſetzen, Männer von ſo geprüfter Treue und ausgezeichnetem Verdienſte, daß ein König anklagendem Geſchwätze über dieſelben ſein Ohr nicht leihen ſollte. Möchten Euer Majeſtät ſich beſtreben die Meinung zu widerlegen, daß Sie empfangener Dienſte kaum drei Tage lang eingedenk wären, und bedenken, daß ein böſes Wort des Herrn verdrießlicher iſt und den Dienſteifer mehr erkältet, als alle Belohnungen den Eifer zu erhöhen im Stande ſind. Ein König muß die Fehler ſeiner Beamten entſchuldigen, nicht ſie hervorſuchen und ihre guten Thaten herabſetzen. Man ſagt Euer Majeſtät und nicht ohne Grund nach, Sie gäben ſich ungern mit Geſchäften ab und würden derer leicht überdrüßig die langes Athems bedürften, wenn ſie auch noch ſo große Frucht brächten. Deshalb ſchlagen Manche das Beſte lieber gar nicht vor, und überlaſſen den Ausgang dem Zufalle. Wenn nämlich die Sachen ſchlecht gehn, ſo ehrt man wohl diejenigen, welche im Stande ſind ſie auf einen guten Fuß zu bringen; iſt aber die Gefahr vorüber, ſo erinnert man ſich nicht mehr der gefaßten heilſamen Beſchlüſſe. Euer Majeſtät halten mit zu wenig Eifer und Feſtigkeit auf die Beobach-

tung der Gesetze und doch ist der, welcher unterläßt was zur Erhaltung des Staats dient, gegen Gott so verantwortlich als wer von seiner Gewalt tyrannischen Gebrauch macht. Man soll Gerechtigkeit ohne Leidenschaft und gleichmäßig gegen jedermann üben, niemals aber am Strafen ein Vergnügen finden. Doch hält nur Furcht von staatsgefährlichen Ränken und Umtrieben ab. Euer Majestät sollen den Muth haben unverschämte Forderungen abzuschlagen und stark seyn durch Vernunft, nicht durch Leidenschaft, welche, wenn die Fieberhitze vorüber ist, nur schwach und thatenlos macht. Es ist thöricht irgend einer Neigung oder Vorliebe halber Beschlüsse umzustoßen, die mit Vernunft und aus Gründen gefaßt worden sind..

Diesen Vorstellungen fügte Richelieu die Bitte hinzu: der König möge nun auch sagen was er an ihm auszusetzen habe, und behauptete schon im Jahre 1629, daß seine Gesundheit Befreiung von Geschäften erfordere. Ludwig (schreibt der Kardinal) hörte Alles mit so viel Geduld an, als Stimmung und Laune den meisten Großen für wichtige Angelegenheiten gibt und sagte: er wolle von Allem Gebrauch machen, nur solle Richelieu nicht an seinen Abschied denken.

Als jetzt die Verhältnisse des Königs zu seiner Mutter und seinem Bruder im Geheimenrathe genau erwogen wurden, behauptete Richelieu im Wesentli-

chen: dieſe Mißverhältniſſe ſind ſo groß und folgenreich, daß man nicht bloß Theilnahme vieler Großen, Ungehorſam der Parlamente und Unruhen im Volke, ſondern auch Einmiſchung der feindlich geſinnten fremden Mächte fürchten muß. Dieſen zu widerſtehn iſt unmöglich, ſobald Ordnung und Einigkeit im Innern fehlt. Man muß alſo den drohenden Uebeln kräftig entgegentreten, oder ſich willenlos der Zukunft preis geben. Zur Sache ſind übrigens mehre Auswege und Maaßregeln möglich. Erſtens, man ſchließe mit den fremden Mächten Verträge, welche ſie völlig zufrieden ſtellen und von aller Einmiſchung abziehn; allein ſolch ein ſchlechter Friede wäre unwürdig und eigentlich nur der Anfang neuer Kriege. Oder zweitens: man ſuche den Herzog von Orleans zu gewinnen. Dieß erſcheint indeß bei ſeinem und dem Charakter ſeiner ſchlechten Rathgeber faſt unmöglich: denn ſie haben das Beſte was geſchah laut angeklagt, und ſind durch die größten Wohlthaten ſo wenig begnügt worden, daß man ihnen allmählig das ganze Reich abtreten müßte. Oder drittens, man ſuche die Königinn Mutter umzuſtimmen. Allein Frauen ſind in der Regel rachſüchtig und Marie obenein verſteckt, und in einem Lande zu Hauſe wo man Verzeihung nicht kennt. Alle Bitten des Königs, alle Unterwürfigkeit von meiner Seite, alle Verſprechungen haben nichts geholfen. Sie will herrſchen und ſich rächen, und wird weiter gerathen

und sich führen lassen, als sie vielleicht jetzt selbst denkt. Viertens endlich kann man mich entfernen, und dies ist persönlich mein ernster Wunsch; denn die Königinn und ihr Anhang werden mir nie verzeihen, sondern jeden etwa eintretenden Unfall, jede nothwendige aber ihnen mißfällige Maaßregel zur Last legen. Als Staatsmann muß ich jedoch behaupten: daß meine Entfernung keineswegs alle Unzufriedenen zufrieden stellen und alle Uebel entfernen wird; vielmehr dürften diese in anderem und größerem Maaße hereinbrechen. Deshalb ist es vielleicht am Besten, wenn der König seine Mutter eine Zeit lang von Paris und allen ihren schlechten Rathgebern entfernt. Doch nenne ich einen solchen Beschluß sehr gefährlich, wenn man nicht fest entschlossen ist ihn durchzuführen, auch kann ich für mich und meinen persönlichen Ruf nicht dazu rathen; denn jeder, welcher mit den Verhältnissen nicht ganz genau bekannt ist, wird das Mittel als zu grausam und mich als den verbrecherischen Urheber anklagen.

Die übrigen Räthe lobten Richelieus Erörterungen, erklärten sich gegen seine Verabschiedung, stellten jedoch dem Könige den Beschluß anheim. Ludwig entschied: er wolle sich eine Zeit lang von seiner Mutter und diese von ihren Rathgebern trennen, damit sie Zeit und Gelegenheit erhielten sich zu enttäuschen. Bei einem nochmaligen Versuche sie zu einer mittleren, friedlichen Auskunft zu bewegen, bat der König zu-

letzt auf ſeinen Knien: ſie möge dem Kardinal verzeihen, er bürge für deſſen Ehrfurcht und Treue. Erſt als auch dies vergeblich blieb reiſete er am 23ſten Februar 1631 früh Morgens von Compiegne ab und ließ ſeine Mutter bitten, ſie möge ihm nicht folgen, ſondern ſich nach Moulins begeben und daſelbſt in aller Freiheit, jedoch getrennt von ihren ſchlechten Rathgebern, leben. Mehre derſelben wurden verhaftet und eine umſtändliche Erklärung über die Gründe des Verfahrens an die Parlamente und Statthalter erlaſſen, worin es unter Anderem hieß: alles Bitten und Flehen Richelieus, die größte Genugthuung und Ehrfurcht, die billigen Vorſchläge des Königs haben auf Marie nicht gewirkt, und den wiederholten Antrag des Kardinals ihn zu entfernen, konnte der König ſeiner Verdienſte und Unentbehrlichkeit willen nicht annehmen. Erſt als jede Verhandlung in Compiegne ohne Erfolg blieb, trennte ſich der König höchſt ungern und nur um größere Uebel zu vermeiden auf eine Zeit lang von ſeiner Mutter und hofft, daß ſie in ſich gehn und künftig dem beiſtimmen werde, was das Wohl des Staates durchaus erfordert.

Ueber dies Alles gerieth Marie in den höchſten Zorn, verwarf jeden Vorſchlag dieſe oder jene Stadt zum Aufenthalt zu erwählen und wollte, um deſto mehr Theilnahme zu erwerben, vorſätzlich als eine Gefangene erſcheinen. Man ſchickte hierauf den Marſchall

Schomberg und den päpstlichen Botschafter Bagni ab, welche sie zur Nachgiebigkeit und Mäßigung ermahnten und ihr vorstellten wie glücklich sie seyn könne ohne die Staatsangelegenheiten (was ohnehin nicht ihres Amtes und Rechtes sey) zu leiten; sie solle ja sonst in Ehren und Einnahmen nicht verkürzt, und ihr nach eigener Wahl die Statthalterschaft von Bourbonnois oder Anjou überlassen bleiben. Einen Augenblick lang sah sie die Nothwendigkeit ein, gemäßigte und vernünftige Entschlüsse zu fassen, dann bekamen Leidenschaften und eigennützige Rathgeber die Oberhand, welche den Eigensinn anprieſen als sey er Charakterstärke.

Auch der Herzog von Orleans blieb nicht bloß vom Hofe entfernt, sondern begab sich, Vergleichsvorschläge abweisend, zum Herzoge von Lothringen und heirathete insgeheim dessen Tochter; worauf der König, seines Bruders Räthe und Anhänger für Verbrecher erklärte und das Parlament (welches über die Eintragung Bedenken erhob) streng darauf hinwies, daß es zwar in allen Rechtsstreitigkeiten zwischen Privatpersonen zu entscheiden, in Hinsicht auf königliche Befehle aber nur zu gehorchen habe. Orleans erließ hierauf am 31sten Mai 1631 ein Schreiben an den König worin unzählige Beschwerden gegen Richelieu enthalten waren, unter Anderem, daß er bereits 200 Millionen für sich verausgabt habe und den Plan hege

ſich zum Herrn des Reichs zu machen! In ähnlicher, thörichter Uebertreibung behauptete Marie: der Kardinal (deſſen Einfluß allein auf Ludwigs Gunſt beruhte) wolle des Königs Geſundheit zerrütten, indem er ihn verrätheriſch der Hitze und den Kriegsgefahren ausſetze, — das heißt zu dem bewog, was ſeiner königlichen Würde gemäß war. — In der Antwort Ludwigs hieß es: er habe ſeinem Bruder nächſt ſich die größte Gewalt, ſowie die höchſten Ehren und Einnahmen, und ſeinen Rathgebern mehr bewilligt und geſchenkt, als die Verhältniſſe forderten und erlaubten. Dennoch wären ſie unzufrieden, vergäßen (wie des Herzogs Schreiben zeigten) des Anſtandes und der Wahrheit und klagten den Kardinal ungebührlich an, der ſein ganzes Vertrauen beſitze wie verdiene, und für kraftvolle Ausführung ſeiner Befehle des höchſten Lobes würdig ſey.

Dieſe Kraft und Gewandtheit zeigte er auch jetzt in dem Benehmen gegen den Herzog von Lothringen, welcher durch die am 31ſten December 1631 und 6ten Januar 1632 geſchloſſenen Verträge allen Verbindungen mit Feinden Frankreichs und franzöſiſchen Unzufriedenen entſagen mußte. Der Herzog von Orleans begab ſich hierauf nach Brüſſel, wohin ſeine Mutter ſchon den 18ten Julius 1631 entflohen war und alles anwandte, Spanier wie Franzoſen für ihre Plane zu gewinnen. Sie ſchrieb dem Könige in dem heftigſten Tone: er ſolle ſich nicht auf ſchwache Weiſe

beherrschen und zur Verfolgung seiner eigenen Mutter verführen lassen. Um ihr Leben zu retten habe sie Frankreich verlassen; erst müsse Richelieu rechtlich verurtheilt seyn, dann möge der König ihm das Leben schenken und dann wolle auch sie ihren Zorn fahren lassen. Vom Parlamente forderte sie: es solle vermitteln, die Angelegenheiten in Ordnung bringen, strafen. Richelieu, so lauten ihre Beschuldigungen, hat des Königs Gesundheit zu Grunde richten, oder ihn aus dem Wege räumen und einen Theil Frankreichs für sich und seine Gehülfen gewinnen wollen: er hat durch schlechte Rathschläge meinen Sohn und seine Verwandten entzweit, mit feindlichen Mächten in verrätherischem Einverständnisse gelebt und Frankreich zu Grunde gerichtet. — Das Parlament hielt es nicht für angemessen sich in diese Streitigkeiten zu mischen, und alle Räthe Ludwigs stimmten dafür: daß er nicht bloß die Pflicht eines Sohnes sondern noch höhere zu erfüllen habe, wobei man glaubte an Christi Beispiel erinnern zu dürfen. Wenn ich (sagte der König selbst) Unternehmungen gegen Richelieu nicht streng bestrafe, werde ich keinen Minister mehr finden, der treu und muthig verwaltet.

Als jene amtlichen Schritte nichts halfen, ließ Marie weitläufige Rechtfertigungsschriften (meist von einem ehemaligen Jesuiten Morgues) entwerfen, deren wesentlicher Inhalt darauf hinausgeht:

Erſtens, Richelieu ſey undankbar gegen Marie.

Zweitens, der König hätte ſich nicht von ſeiner Mutter trennen, ſondern ihr den Miniſter preis geben ſollen.

Man entgegnete:

Erſtens, Richelieu hatte den feſten Willen mit Marie und Orleans auf freundſchaftlichem Fuße zu leben; von ihnen, nicht von ihm iſt die Entzweiung ausgegangen. Hätte er aber diejenige Art von Dankbarkeit gegen Marie gezeigt, welche Manche verlangen, ſo würde er, ihr zu Gefallen das Thörichſte haben ausführen und den Staat preis geben müſſen.

Zweitens, Richelieu wollte (das höchſt Unangenehme ſeine Verhältniſſe erkennend) mehre Male ſein Amt niederlegen; aber der König erhielt ihn (in richtiger Erinnerung an die frühere ſchlechte Verwaltung ſeit Heinrichs IV Tode) aufrecht gegen ehrgeizige, leidenſchaftliche und unfähige Ankläger. Auch hatte Richelieu zweifelsohne höhere Pflichten, als jene der angeblichen Dankbarkeit: denn ſobald er ging, kam die Regierung in unfähige Hände und Alles was er für den Staat Heilſames gewirkt, wäre als Unrecht und Verkehrtheit ausgelegt worden. Ohne übertriebene Eitelkeit durfte er die Meinung hegen, ſeine Herrſchaft ſey nothwendig, und Marie hätte ihn nicht auf alle Weiſe verfolgen, ſondern ſich vielmehr freuen ſollen daß ſie zu ſeiner Erhebung beigetragen. Zuletzt aber,

das ergiebt die Geschichte seiner Vorgänger und Nachfolger, war er wesentlich Herr durch eigene Kraft, nicht durch fremde, willkürliche Uebertragung und Verleihung. Die Maaßregeln wider Marie sind übrigens dem Kardinal nicht allein zur Last oder allein zum Verdienst anzurechnen, sie beruhen vorzugsweise auf der Ansicht und Entscheidung des Königs, welcher ja schon, bevor jener irgend Theil an den Geschäften hatte, zu ganz ähnlichen Mitteln gezwungen wurde. Wenn Marie und ihre verkehrten Rathgeber nur nicht herrschen wollten, wäre der Friede sogleich geschlossen; sobald sich aber Eigensinn, Leidenschaft und Unfähigkeit, in einen Kampf mit Größe des Geistes und Charakters einlassen, ist es so natürlich als erfreulich, daß diese obsiegen. — So etwa standen die Ansichten gegenüber und auch wir möchten den Worten Artignys beitreten, welcher sagt: man prüfe die so gerühmten Vertheidigungen Mariens, und selbst die am wenigsten für den Kardinal eingenommenen Personen werden urtheilen, daß in den meisten Fällen das Beigebrachte nicht einmal wahrscheinlich gemacht ist.

Unterdeß entbanden sich die Spanier, im Vertrauen auf Frankreichs zunehmende Schwäche, von mehren Bedingungen des Friedens, während Marie und Orleans auf alle Weise Anhänger zu gewinnen und mit spanischer Hülfe ein Heer auszurüsten suchten. In diesem Augenblicke dringender Gefahr eines

innern Krieges, beſchleunigte Richelieu den Prozeß gegen den verhafteten Marſchall Marillac. 23 Richter, meiſt aus dem Parlemente von Bordeaux und den höchſten Staatsbeamten genommen (an ihrer Spitze der Großſiegelbewahrer Chateauneuf), bildeten das Gericht. Vergebens verlangte der Angeklagte vor das pariſer Parlament geſtellt zu werden, vergebens verwarf er namentlich einzelne jener Richter: der König entſchied auf den Vortrag ſeines Staatsraths, daß dazu kein genügender Grund vorhanden ſey. Wegen Erpreſſungen, unerlaubter Steuerhebung, Betrugs, falſcher Quittungen und rechtswidriger Bedrückung der Unterthanen, erkannten zehn Richter auf mehr oder weniger harte Strafen, dreizehn auf den Tod. Der König beſtätigte das letzte Urtheil und der Marſchall ward den 10ten Mai 1632 enthauptet.

Ohne Zweifel eröffnet die Bildung außerordentlicher Gerichte für Staatsverbrechen, der Willkür leicht Thor und Thür; andererſeits hat aber faſt jeder Staat die gewöhnlichen Gerichte für jene außerordentlichen Fälle unzureichend gefunden *), und deshalb ir-

*) Tadelnswerth iſt es aber im hohem Grade, wenn gewöhnliche Sachen den gewöhnlichen Gerichten entzogen werden, und man (wie es Richelieu gleich ſeinen Vorgängern und Nachfolgern that) mit der Verhaftung durch lettres de cachet begann, auch wohl gar keinen Rechtsgang eröffnete.

gend eine eigenthümliche Vorkehrung getroffen. Nur sollten diese Vorkehrungen auf einer allgemeinen Regel und Form beruhen, und nicht für jeden einzelnen Fall nach gewaltsamen Belieben wechseln. Diesmal gehörten indeß zu jenen Richtern viele Männer, die im Rufe der Einsicht und Rechtlichkeit standen, und alle Vertheidiger der Regierung behaupten, daß Marillac der genannten Vergehn schuldig war und keinesweges bloß als ein Opfer persönlichen Hasses fiel. Andererseits blieb es (wie die Abstimmung der Richter zeigt) sehr zweifelhaft, welche Strafe auszusprechen sey und unter andern Verhältnissen dürfte der Marschall wahrscheinlich Gnade gefunden haben, ja vielleicht gar keine Anklage wegen solcher, damals von Vornehmen oft begangener Unbilden eingetreten seyn. Als aber die Königinn Mutter und ihre Partei dem nachmaligen Marschall Puysegür 100,000 Thaler boten, wenn er den Gefangenen entschlüpfen ließe, als sie Marillacs Richter mit Gütereinziehung und harten Strafen bedrohte, sobald sie ihn verurtheilten, glaubte der König und sein Minister die Strenge des Spruchs nicht mildern zu dürfen. Man hatte (äußert Richelieu) zu Marillacs Verurtheilung keine Gesetze neu gegeben oder geschärft, sondern nur die bestehenden angewandt; man mußte ein großes, abschreckendes Beispiel geben, da viele unter dem Deckmantel der Königinn und des Herzogs von Orleans Alles glaubten wagen zu dürfen.

Wäre der Marſchall der Beſtrafung entgangen, ſchnell würden ähnliche, gefährliche Unternehmungen gefolgt ſeyn. — Bayle, gewiß kein Freund der Tyrannei, ſagt bei ſeiner ſcharfſinnigen Prüfung des marillacſchen Prozeſſes: dieſe Strenge war damals ganz unerläßlich, und Milde, nützlich bei ſo vielen andern Gelegenheiten, würde diesmal ſehr gefährlich geweſen ſeyn.

Vier Wochen nach der Hinrichtung des Marſchalls brach Orleans mit bewaffneter Macht in das Reich ein, erklärte ſich für den Vertreter der königlichen Rechte und forderte jeden auf: den Kardinal Richelieu als einen Verbrecher und Störer der öffentlichen Ruhe umzubringen! Dieſe, den Buchſtaben des Rechts wie die Geſetze der Sittlichkeit verletzende Erklärungen, machten um ſo weniger Eindruck da ſie von keiner hinreichenden Macht unterſtützt wurden. Niemand glaubte daß ein ſo ſchwacher, wankelmüthiger, ungeſchickter, von unbedeutenden Lieblingen geleiteter Mann, fähig ſey die Lage der öffentlichen Angelegenheiten zu verbeſſern, und ſtatt ſich dem angeblichen Erretter anzuſchließen, flohen die Einwohner vor ihm mit Habe und Gut. Nur in Langued'oc nahmen die Dinge eine bedenklichere Wendung. Der Statthalter Herzog von Montmorency, ein Mann ausgezeichnet durch Geburt, Anlagen, Charakter und frühere Verdienſte, hatte ſich dem Kardinale Richelieu angeſchloſſen und ihm ſelbſt während der in Lyon angeſponnenen Ränke, Hülfe

und Aufnahme dargeboten. Dafür war er von Richelieu überall geehrt und begünstigt worden. Der Kardinal sah ihn oft und ohne Feierlichkeit, lud ihn wöchentlich zu seinen engsten Gesellschaften und zeigte ihm überall das größte Vertrauen. Doch nahm es Montmorency übel, daß sein Vetter Bouteville nicht begnadigt ward, der Kardinal ihm nicht noch mehr hohe Würden verlieh und im italienischen Kriege selbst die Oberleitung übernahm, statt sie ihm anzuvertrauen. Diese Mißverständnisse führten indeß zu keinem Bruche. Als nun aber Montmorencys geliebte Gemahlinn Felizia Ursini, eine Verwandte der Königinn Mutter, ihn bestürmte sein Vaterland und die königliche Familie von der Tyrannei eines hochmüthigen Priesters zu befreien, und sich den Aufforderungen des Herzogs von Orleans als des nächsten Thronerben zu fügen, als täuschende Nachrichten über dessen Macht und Fortschritte einliefen, vergaß Montmorency (ohne Rücksicht auf die dringenden Warnungen des Erzbischofs von Narbonne zu nehmen) der Dankbarkeit und der bisherigen Pflichten, in der Ueberzeugung anderwärts noch mehr Dankbarkeit zu verdienen und höhere Pflichten zu erfüllen. Er brachte die Stände von Langued'oc zu einem Bunde für Aufrechthaltung ihrer Rechte und Vortheile, worunter zweifelsohne die Vertheidigung der Ansprüche Orleans mitverstanden war, und ließ mehre Vertheidiger der königlichen Rechte verhaften. Sobald

dem Kardinal Gerüchte von der wankenden Treue des Herzogs hinterbracht wurden, ließ er ihn befragen und warnen und erhielt hierauf mehre Male die höchſten Verſicherungen fortdauernder Anhänglichkeit. Deshalb wollte Richelieu ſchlechterdings nicht an Montmorencys Abfall glauben und ſagte (des Vergangenen und der neuen Verſprechungen gedenkend): für ihn bürge er, wie für ſich ſelbſt. Als man nun aber die neuen Gefahren endlich nicht mehr bezweifeln konnte, verloren faſt alle Rathgeber des Königs den Muth und meinten: man müſſe eiligſt alle andern, bisher mit Eifer verfolgten Plane aufgeben. Richelieu hingegen behauptete: es ſeyen Macht und Mittel vorhanden, jegliches Bezweckte nach wie vor ſiegreich auszuführen. Die Schweden, Holländer und Baiern erhielten deshalb die verſprochenen Hülfsgelder unverkürzt, und der Marſchall von Schomberg, welcher nach dem ſüdlichen Frankreich abgeſchickt ward, ſchlug am 1ſten Septemtember 1632 den Herzog von Montmorency bei Caſtelnaudary, und nahm ihn gefangen nachdem er ſich tapfer gewehrt und eine ſchwere Wunde empfangen hatte.

Man leitete die Unterſuchung wider den Gefangenen nicht vor dem pariſer, ſondern vor dem touloufer Parlamente ein, wogegen ſich weniger als gegen die Bildung des Gerichtshofs für den Marſchall Marillac ſagen läßt, weil dies genannte Parlament keine

zu dieſem Zweck außerordentlich beſetzte Behörde war und mitten in der Landſchaft lag, welche den Angeklagten beſonders liebte, vor Allem aber weil ſich Montmorency freiwillig demſelben unterwarf. Gleich nach dem Gefechte von Caſtelnaudary erkannte er mit voller Klarheit die Größe ſeines Irrthums und ſeiner Schuld und erklärte: ſchlechter Rath und Unglück haben mich ſo weit gebracht; doch hegte ich nie die Abſicht mich mit Fremden zu verbinden und meinem Vaterlande zu ſchaden. Als ihn der Großſiegelbewahrer fragte: ob er ſeine Schuld und die Gerechtigkeit des einſtimmig ausgeſprochenen Todesurtheils anerkenne? gab er demüthig zur Antwort: ich verdiene mehr als ſich irgend ausſprechen läßt.

Die Frage ob es beſſer ſey Montmorency zu beſtrafen, oder ihm zu verzeihen? war nach Richelieus Ueberzeugung von der höchſten Wichtigkeit, und er ſtellte die Gründe dafür und dagegen folgendergeſtalt im königlichen Rathe zuſammen. Gegen die Beſtrafung ſpreche: daß Orleans, ohne ſich zu entehren, ſeinen erſten Anhänger und Vertheidiger nicht preis geben könne, und lieber nach Spanien entweichen und von da aus neue Unruhen anzetteln dürfte. Wenn man ihm hingegen in dieſem wichtigen Punkte nachgebe und völlig beruhige, ſo werde er allen gefährlichen Planen und Verbindungen hoffentlich entſagen und ſich zuverläſſiger zeigen als bisher. Nur nach

völliger Beſeitigung der innern Fehden und einer aufrichtigen Verſöhnung, erhalte man freie Hand gegen alle Feinde des Reichs. Endlich ſey es erlaubt zu bemerken, daß die Beſtrafung Montmorencys alle Räthe des Königs, insbeſondere ihn, Richelieu ſelbſt, äußerſt verhaßt machen und manchen perſönlichen Gefahren ausſetzen würde. — Gegen die Begnadigung führte Richelieu an: die Lage der Dinge verlangt ein großes, abſchreckendes Beiſpiel. Denn bei der Kinderloſigkeit des Königs, dem Sinne des nächſten Thronfolgers und der Neigung des Adels zu Neuerungen, wird jede Gelegenheit, jede Krankheit des Königs, Veranlaſſung zu Abfall und Aufruhr geben. Montmorencys Verbrechen ſind ſo groß und augenfällig, ſo lange vorher überlegt, unter den erſchwerendſten Umſtänden ausgeführt und mit dem größten Undank gegen den König begleitet, daß man ſie, ohne ſelbſt ein Verbrechen zu begehn, nicht ungeſtraft laſſen kann. Auch ſoll niemand wähnen man ſcheue ſich aus Rückſicht auf Orleans dem Rechte freien Lauf zu verſtatten, denn ſolch ein Wahn würde lediglich zu neuen Freveln aufreizen. Unter allen Strafen iſt aber nur die Todesſtrafe von abſchreckender großer Wirkung, Verluſt der Güter hingegen (bei der Ausſicht nach dem Tode des Königs mehr zu gewinnen) unbedeutend, Gefangenſchaft unſicher und, wie ſchon jetzt die Erfahrung zeigt, für Montmorencys Freunde eine

stete und gefährliche Anreizung ihn zu befreien. Durch Begnadigung beseitigt man übrigens die gefürchteten Uebel nicht, weil sich Orleans immer nur nothgedrungen unterwirft und nach wie vor schlechten Rathschlägen folgen wird. Eben so wenig fruchtet die Bestrafung vieler kleinen Leute; stirbt hingegen Montmorency so findet der Herzog (und dies ist ein Hauptgrund für die Bestrafung) niemals wieder Anhänger zur Erhebung eines innern Krieges. Auf keinen Fall darf man sich also durch Vertrag zur Begnadigung verpflichten, wohl aber frägt sich ob der König sie nächstdem aus eigenem Antriebe aussprechen soll. Dies ist nur möglich wenn Orleans weit mehr wahre Reue hegt als bisher, wenn Montmorency in sehr sicherer Haft gehalten wird, wenn man fest entschlossen ist ihn bei der ersten neuen Unruhe zu enthaupten und endlich, wenn man alsdann sogleich viele der andern Theilnehmer straft.

Keiner widersprach diesen Ansichten Richelieus und der König beschloß mit Montmorency so zu verfahren, wie Heinrich IV mit dem Marschall Biron. Viele hofften: Orleans werde Alles thun den Mann zu erretten, der sich für ihn geopfert hatte. Statt dessen schloß jener (er hielt seit dem Gefechte von Castelnaudary Alles für verloren) am 29sten September einen Vertrag mit dem Könige, des Inhalts: der Herzog bekennt schriftlich seine Vergehen und bittet um

Verzeihung, er entſagt allen Verbindungen im Inlande und Auslande, ſtellt nur dem Könige gefällige Perſonen in ſeinen Dienſten an, entfernt die ihm Mißfälligen, wählt ſeinen Aufenthalt nach deſſen Wünſchen, nimmt kein weiteres Intereſſe an ſeinen Verbündeten und wird nicht behaupten er habe einen Vorwand ſich zu beklagen, wenn der König ſie mit derjenigen Strafe belegt, welche ſie verdienen. Hievon ſind nur Beamte (Domestiques) ausgenommen, die ſich gegenwärtig um ihn befinden.

Sobald der Inhalt dieſes Vertrags kund ward, erneuten ſich von allen Seiten dringende Bitten um die Begnadigung Montmorencys: man erinnerte an die Schönheit, Gewandtheit und Milde des Verurtheilten, an ſein uraltes Geſchlecht, ſeine früheren Verdienſte und ſeine hohe Verwandtſchaft, denn er war Schwager eines Prinzen von Geblüt, und Oheim zweier Prinzen und einer Prinzeſſinn. Der König antwortete: ich würde nicht König ſeyn, nicht als König handeln, wenn ich den verſchiedenen Anſichten einzelner Perſonen folgen wollte. Man kann ſich nicht beſchweren einen Mann ſterben zu ſehn, der den Tod ſo wie Montmorency verdient hat; wohl aber ſoll man ihn über das Unglück beklagen, in welches er gefallen iſt. — Richelieu hegte die gleichen Anſichten und erwiederte, an ſeine alte Freundſchaft für Montmorency erinnert: ich habe nicht zuerſt gebrochen! — Nur ſo

viel bewirkten jene Vorstellungen, daß die öffentliche Hinrichtung in eine geheime verwandelt und der größte Theil der Güter nicht eingezogen ward. Ueberall zeigte Montmorency jetzt Milde, Ergebenheit, ja den Wunsch seine Schuld durch den Tod abzubüßen. Er bat den König um Verzeihung, schenkte (laut eines Berichts) dem Kardinal ein Gemälde des heiligen Franz zum Zeichen seiner Versöhnlichkeit und schrieb seiner Gemahlinn: Mein liebes Herz! Ich sage Dir das letzte Lebewohl mit der Theilnahme, welche immer unter uns statt fand. Ich beschwöre Dich bei der Ruhe meiner Seele (von der ich hoffe daß sie binnen Kurzem im Himmel seyn wird), Deinen Schmerz zu mäßigen und diesen Schlag von der Hand unseres milden Erlösers anzunehmen. Ich erhalte durch seine Güte so viel Gnaden, daß Du alle Ursach des Trostes hast. Noch einmal lebe wohl mein liebes Herz! Heinrich von Montmorency. — Bald nach der Absendung dieses Briefes, am 30sten Oktober 1632 fiel sein Haupt!

Sobald der Herzog von Orleans hievon Nachricht erhielt, verließ er das Reich zum dritten Male, begab sich nach Brüssel und schrieb dem Könige: der Herzog von Bouillon, welcher die Verhandlungen mit mir führte, erregte in mir die Hoffnung, daß Euer Majestät sich nicht durch Vertrag binden wollten, um dem Herzoge von Montmorency aus eigener Macht verzeihen zu können. Nur dieser Hoffnung wegen gab

ich in andern Punkten deſto mehr nach, aber auch abgeſehn davon hätte ſchon die Rückſicht auf meine Ehre die Vollziehung des Spruches hindern ſollen. — Der König antwortete den 25ſten November 1632: der deutliche Buchſtabe des Vertrags erweiſet das Gegentheil Ihrer Behauptungen. Weder ich noch Andere haben Ihnen hinſichtlich Montmorencys irgend etwas verſprochen, auch erlaubte Ihnen ihre Lage gar nicht Bedingungen auszuwählen oder vorzuſchreiben. Siebenmal verſprach Montmorency durch Eilboten Treue, ſiebenmal brach er ſein Wort. Er ſchloß ſich den Reichsfeinden an, brachte Krieg und Elend über das Land und ſo viele Unſchuldige, und ward mit den Waffen in der Hand gefangen. Einſtimmig verurtheilten ihn ſeine Richter und das Urtheil mußte vollzogen werden, um endlich von allen Verſuchen abzuſchrecken leichtſinnig und pflichtwidrig Bürgerkriege zu entzünden.

Daß Orleans durch den ganzen Hergang in ein übles Licht geſtellt ward, mochte dem Könige willkommen ſeyn; geſtehn doch die eigenen Freunde des Herzogs: er habe leichtſinnig alle Dienſte vergeſſen und das Reich nicht ſowohl um Montmorencys, als ſeiner lotharingiſchen Heirath willen verlaſſen. — Mit Unrecht hat man den Beſchluß der Hinrichtung Montmorencys allein auf Richelieus Schultern gelegt; ſagt doch ſelbſt Montreſor: der König iſt durch ſeine eigene

Natur zur Strenge geneigt, und Labarde fügt denselben Worten hinzu: daher kam es, daß so oft Richelieu um des Staats willen etwas Härteres gegen seinen Bruder und seine Mutter in Antrag brachte, Milde und Liebe ihn nicht von der Vollziehung abhielt. — Dem Kardinale blieb nicht verborgen, daß die härtesten Vorwürfe über ihn ausgesprochen wurden, und er äußert in dieser Beziehung: hätte ich nur an meine persönliche Sicherheit und einen wohlfeilen Ruhm gedacht, würde ich für des Herzogs Begnadigung gestimmt haben. Aber das Beste des Staats forderte ein Beispiel, das von allen Rückfällen in Aufruhr und Bürgerkrieg zurückschreckte. Marillacs und Montmorencys Tod hat in einem Augenblicke alle Großen zu ihrer Schuldigkeit zurückgebracht und das Volk gegen Verführung gesichert. Nur sehr Wenige brauchte man außerdem zu bestrafen, alle Uebrigen erhielten unbedingte Verzeihung.

Als Olivarez (Philipps IV allmächtiger Minister) dies Alles erfuhr, sagte er erstaunt: wie konnte der Kardinal so etwas wagen, da Montmorency ungemein viele und vornehme Verwandte hat, das Leben und die Gunst der Könige höchst wandelbar, jede Beleidigung dagegen unsterblich ist? Es ist der kühnste Streich den je ein Minister wagte und wenn nicht Leichtsinn oder persönliche Gründe obwalteten, kann ihn Ludwig nie genug dafür belohnen. — Richelieu

fügt dieſer Erzählung hinzu: Olivarez ſprach wie ein Mann der ſich noch nicht ſelbſt vergeſſen hat, um ſich ganz dem Staate und ſeinem Herrn zu opfern.

Orleans war von den Spaniern in Brüſſel zwar ehrenvoll aufgenommen und bei eintretendem Mangel, gleichwie ſeine Mutter, mannichfach unterſtützt worden, bald aber fühlten beide das Drückende dieſer Abhängigkeit und das Unnatürliche ihrer Verhältniſſe zu Ludwig XIII. Anſtatt indeſſen durch dieſes Gemeinſame und Schmerzliche ihres Schickſals zur Eintracht und Liebe hingewieſen zu werden, geriethen Mutter und Sohn in den ärgſten Zwiſt (ein Beweis daß Richelieu nicht der alleinige Störefried war) und ihre nichtsnutzigen ſich untereinander haſſenden Lieblinge, Chanteloube und Puylaurens wirkten keineswegs zur Ausſöhnung, ſondern zu einer höchſt anſtößigen Steigerung des Uebels. Schlechte Händel, Ränke und Liebesgeſchichten verringerten Achtung und Theilnahme für den Herzog; doch ſchienen ihn die Spanier mehr zu ehren, als er durch einen Vertrag vom 12ten Mai 1634 zu allen ihren Planen wider Frankreich die Hand bot und verſprach ſich ohne Wiſſen und Beiſtand König Philipps nicht mit ſeinem Bruder auszuſöhnen, ja ſelbſt im Fall eines Bruches zwiſchen beiden den Spaniern anzuſchließen und ihnen für geleiſteten Beiſtand Landabtretungen zu bewilligen. Dieſer neuen Stellung gemäß ſollte Orleans wegen

des Sieges bei Nördlingen seine Wohnung erleuchten, Freude und Dank über die ihm gesandten schwedischen Fahnen bezeugen und was der, einem französischen Thronfolger unwürdigen Handlungen mehr waren.

Zu derselben Zeit nun wo Orleans mit den Spaniern abschloß, unterhandelte er durch Puylaurens auch mit Richelieu, dem es nach der unglücklichen Wendung der Dinge in Deutschland sehr wichtig seyn mußte, den Herzog nicht unter den Feinden Frankreichs zu lassen. Am ersten Oktober 1634 kam eine Aussöhnung zu Stande, wonach Orleans in alle Rechte, Aemter und Würden hergestellt, seine Schulden bezahlt, seine Einnahmen noch erhöht und ihm allerhand andere Ehren bewilligt wurden. Nicht minder überhäufte man Puylaurens mit Gelde und Gütern, und bestimmte ihm eine Verwandte Richelieus zur Gemahlinn. — Auf Befragen der Spanier läugnete Orleans daß er mit seinem Bruder in Unterhandlungen stehe, entfloh aber dann (weil er fürchtete daß man ihn festhalten werde) den 8ten Oktober heimlich aus Brüssel. Seine nicht unterrichteten Freunde erstaunten hierüber nicht minder als die Spanier, und noch mehr mußte Marie fühlen welchen Schaden ihr die Uneinigkeit mit zweien Söhnen und mit dem Manne thue, der beide zu beherrschen verstand. Alle, auf die günstigsten Bedingungen angeknüpften Unterhandlungen scheiterten, weil sie die Forderung, nicht

nach Hofe zurückzukehren, ſondern ſich anderwärts etwa nach Florenz zu begeben, hartnäckig verwarf.

Nach der Ausſöhnung mit dem wahrſcheinlichen Thronfolger konnte Richelieu doppelt wirkſam gegen die ſpaniſch-öſterreichiſche Macht werden, welche ſeit der Schlacht bei Nördlingen über alle Feinde völlig obzuſiegen ſchien. Zwei Tage nach Oxenſtiernas Ankunft in Paris, am 28ſten April 1635, ſchloß er ſchon einen Vertrag mit Schweden ab, welche die offene Kriegserklärung wider Spanien (9ten Junius) herbeiführte. Mit Unrecht behaupteten Richelieus Gegner: er habe ſich übereilt und ohne Ueberlegung in den Krieg geſtürzt; wenigſtens waren für dieſen mehr Gründe vorhanden als für hundert andere Fehden, Mariens Widerſpruch verdiente keine Rückſicht und eine vorherige Befragung der Stände und Großen des Reichs, welche die Freunde Spaniens forderten, war durch Geſetz und Herkommen keineswegs vorgeſchrieben.

Ungeachtet tüchtiger Vorbereitungen und anfänglichen Glückes führte der erſte Feldzug zu keinem entſcheidenden Ergebniß, vielleicht weil man an zu vielen Stellen (in Lothringen, am Rhein; der Pikardie, Italien und dem Veltlin) zugleich wirken wollte und die des Krieges Entwöhnten weder recht zu befehlen, noch recht zu gehorchen verſtanden. Noch übler geſtalteten ſich die Sachen im Laufe des nächſten Jahres. Am 15ten Auguſt ergab ſich nämlich der Befehlshaber von Corbie

auf feige Weise den andringenden Spaniern, was solche Furcht erzeugte, daß selbst die Mönche und Nonnen aus der Champagne, Pikardie und Isle de France flüchteten. Des Königs und des Volks verdrüßliche Stimmung suchte man gegen Richelieu geltend zu machen; dieser fuhr aber (keineswegs den Muth verlierend) furchtlos durch die Straßen von Paris, verwarf, einstimmig mit dem Könige, alle Vorschläge zum Rückzuge und traf so tüchtige Anstalten, daß allein in der Hauptstadt 15,000 Krieger gestellt und ungemein große Summen eingezahlt wurden. Die Feinde zogen sich zurück, und bald konnten die Franzosen wieder angriffsweise verfahren.

Der Herzog von Orleans und Graf Ludwig von Soissons, welche das Heer befehligten und lange in Unfrieden gelebt hatten, söhnten sich jetzt aus, nicht zu desto kräftiger Wirksamkeit gegen die Reichsfeinde, sondern gegen den Kardinal. Schon längst war dieser überzeugt daß in Savoyen, Spanien und durch Marie von Medici Mordplane wider ihn begünstigt würden, und selbst seine Gegner wissen darüber viel zu erzählen. Jetzt beschlossen zwei Prinzen königlichen Geblüts, nach Rath ihrer Lieblinge, ihn einzusperren, oder besser aus dem Wege zu räumen, denn dies sey das einfachste und beste Mittel und setze den Staat nicht in Gefahr. Alles war zum Morde vollkommen bereit, in dem Augenblicke der Ausführung wagte jedoch Or-

leans (ohne Feſtigkeit im Böſen wie im Guten, und durch die Nähe des Frevels außer Faſſung gebracht) nicht den letzten Befehl zu ertheilen. Erſt ſpäter erfuhr Richelieu in wie großer Gefahr er ſich befunden hatte.

Minder gefährlich, aber unbequemer waren Richelieus Verhältniſſe zur regierenden Königinn. Alle Bemühungen dieſe für ſich und ſein Regierungsſyſtem zu gewinnen, hatten keinen Erfolg; denn Anna blieb ihrem Bruder Philipp und den Spaniern geneigter als ihrem Gemahl, deſſen natürliche Kälte in Abneigung übergegangen war, ſeit Anna, wie er glaubte, den Schmeichelreden Buckinghams und den Aufreizungen ſeiner Mutter zu viel Gehör gegeben hatte. Im Jahre 1637 erhöhten ſich die Mißverſtändniſſe. Anna ſtand nämlich, wie aus den nachmals gedruckten Denkwürdigkeiten ihres Kammerdieners la Porte hervorgeht, mit dem Könige von Spanien, dem Kardinal-Infanten, der Herzoginn von Chevreuſe u. a. in einem geheimen Briefwechſel, welchen ſie ſelbſt (wie ihre Angſt und la Portes beharrliches Läugnen zeigt) nicht für ganz unſchuldig halten mochte. Trotz der vom Könige angeordneten ſtrengſten Unterſuchung konnte ſie indeß nicht überführt oder zu einem Geſtändniß gebracht werden, und als ihr Ludwig vorwarf, ſie habe ihn ſtürzen und nach ſeinem herbeigewünſchten Tode Orleans heirathen wollen, gab ſie zur Antwort: ich

würde zu wenig bei dem Tausche gewonnen haben. Deßungeachtet ward sie strenge beobachtet, mußte harte Bedingungen eingehn, scharfe Weisungen hinnehmen und Besserung versprechen. In jenem Augenblicke mochte sie, nächst ihrem Gemahl, Richelieu am härtesten anklagen; als sie aber später während ihrer Regentschaft erkannte was ein großer Herrschergeist werth sey, rief sie beim Anblicke von Richelieus Bilde aus: wahrlich wenn dieser Mann noch lebte, würde er mächtiger seyn als jemals! — Auf jeden Fall ist der Bericht unbedeutend: Richelieu habe Anna gehaßt, weil sie seinen Liebesanträgen kein Gehör gegeben. Er versuchte, nach damals allgemeiner Sitte, vielleicht auch einmal ob sie durch Schmeichelreden für ihn zu gewinnen sey; aber seine Art zu lieben war nicht empfindsam, und der Hauptgegensatz zwischen ihm und der Königinn beruhte nicht auf Eifersucht, sondern auf den Ansichten wie Frankreich und Europa zu lenken und zu beherrschen sey.

Auch das kleine Fräulein la Fayette (welche sich Ludwig nach der Hautefort zu seiner Sprechfreundinn auserwählt hatte) mußte, weil sie sich nebst dem Beichtvater Caussin in politische Umtriebe eingelassen hatte, der Kraft des Kardinals und der nachgebenden Einsicht Ludwigs weichen und in ein Kloster gehn.

Des nächsten Jahres verließ Marie von Medici die Niederlande und ging aus Zorn über die Spanier

nach England, ward aber bald fortgewieſen und von den Holländern und Spaniern ihres ſtolzen und unangenehmen Betragens halber nicht wieder aufgenommen. Weigerte ſie ſich doch in dem Augenblicke wo ſie ganz von der Gnade des Prinzen von Oranien lebte, deſſen Gemahlinn, als eine weit Geringere, zu küſſen. Endlich aber, nachdem die bitterſten Erfahrungen ihre Hoffnungen getäuſcht und ihren Stolz gebrochen hatten, ſuchte ſie von Neuem die Ausſöhnung mit ihrem Sohne und demüthigte ſich vor dem Kardinale. Dieſer erklärte er ſey Partei in der Sache, deshalb ſollten vier Miniſter die Verhältniſſe prüfen und dem Könige ihr Gutachten abgeben. Sie behaupteten einſtimmig (aus Ueberzeugung wie Einige, aus Furcht vor Richelieu wie Andere meinen): der König ſey ſeinem Volke mehr ſchuldig als ſeiner Mutter, welche, wie immer, Händel ſtiften und im Fall ſeines Todes als Vormünderinn Alles verderben werde. Sie ſolle nach Florenz gehn und daſelbſt alle ihre Einkünfte erhalten. Dieſen Vorſchlag (welcher dem Könige und dem Kardinale innerlich der willkommenſte war) verwarf Marie nochmals mit gewohnter Hartnäckigkeit, begab ſich nach Köln und lebte daſelbſt bis an ihren Tod in beſchränkten Verhältniſſen, jedoch wohl nicht, wie Einige berichten, in drückender Armuth. Wenigſtens enthält ihr, am Tage vor dem Hinſcheiden, den 2ten Julius 1642 vollzogenes Te-

ſtament, ſehr viele und wichtige Schenkungen und Vermächtniſſe. Angenommen aber, daß ſie dieſe nur in der Erwartung gemacht hatte, ihr Sohn werde für deren Berichtigung ſorgen, ergiebt ſich doch daß ſie damals noch Pferde, Wagen und Koſtbarkeiten beſaß.

Während dieſer Jahre dauerte der Krieg mit abwechſelndem Glücke, im Ganzen aber zu entſchiedenem Vortheile Frankreichs, fort. Denn die Herzogin von Savoyen ward genöthigt ſich als Regentinn ihrem Bruder Ludwig XIII anzuſchließen, der Herzog von Lothringen gezwungen allen Verbindungen mit deſſen Feinden zu entſagen, das Heer des Herzogs von Weimar für den franzöſiſchen Dienſt gewonnen und Spaniens Macht (unter Mitwirkung Richelieus) weſentlich geſchwächt durch den Abfall Kataloniens zu Frankreich und die Erhebung des Hauſes Braganza auf den portugieſiſchen Thron.

Dieſe Machterhöhung im Verhältniſſe zu fremden Staaten konnte nur durch große Anſtrengungen im Innern herbeigeführt werden, welche aber (wie z. B. neue Verkaufsſteuern, Abzüge, Aufwandsgeſetze und dergleichen) manche Unzufriedenheit und in der Normandie ſogar einen Aufſtand herbeiführte, der mit Gewalt beſeitigt werden mußte. Bei dieſer und andern Gelegenheiten glaubte Richelieu bemerkt zu haben daß die Parlamente ſich läßig oder böswillig benähmen, weshalb den 3ten Februar 1641 eine neue kö-

nigliche Erklärung des Inhalts erging: der Geſchäftskreis des Parlaments beziehe ſich lediglich auf die Rechtspflege, es habe in öffentlichen und Verwaltungsangelegenheiten gar nicht mitzureden, dürfe nur in gewiſſen Formen beſcheidene Vorſtellungen machen, müſſe aber den alsdann ergehenden Beſcheiden ſchlechterdings gehorchen. — Dieſe Verfügung erſcheint, wenn man das Parlament lediglich als Gerichtsbehörde betrachtet, vollkommen angemeſſen, doch bleiben zwei wichtige Erinnerungen übrig: Erſtens, daß die Regierung bisweilen eigenmächtig in Dinge eingriff, die das Parlament mit Recht als Privatſachen nach den gewöhnlichen Geſetzen aburteln wollte. Zweitens, daß bei dem Verſchwinden der Reichsſtände ſeit Ludwig XI, gar keine Körperſchaft übrig blieb, welche der Verwaltung gegenüber treten, ſie leiten und berichtigen, oder von ihr Belehrungen annehmen und verbreiten konnte.

Ob nun gleich Richelieu die Reichsſtände für überflüßig oder gefährlich hielt, finden wir doch daß die Stände einzelner Landſchaften zuſammentraten, rathſchlagten und beſchloſſen. Ihre Macht blieb indeß, einer ſo kraftvollen Regierung gegenüber, allerdings nur gering.

Mit größerem Nachdrucke benahm ſich die katholiſche Geiſtlichkeit auf mehren Verſammlungen, welche wohl noch ſorgfältiger von Richelieu wären behindert worden, wenn er nicht ihrer Geldbewilligungen bedurft

hätte. Um ſich gegen Forderungen ſolcher Art zu ſchützen, beſchloß die Geiſtlichkeit ſchon im Jahre 1625: kein Abgeordneter dürfe künftig unter irgend einem Vorwande Steuern bewilligen, wenn nicht Alle namentlich und ausdrücklich dazu Vollmacht erhalten hätten; auch könne ſchon der Widerſpruch einer Landſchaft den Geſammtbeſchluß hindern. — Mit Recht bemerkte Richelieu daß er ſich an dieſe Feſtſetzung, welche eine unbedingte Steuerfreiheit der Geiſtlichen nach ſich ziehe, nicht kehren könne und behauptete: die Bedürfniſſe des Staats ſeyen wahrhaft und wirklich, die der Kirche hingegen chimäriſch und wie es jedem gutdünke. Auch würden die Geiſtlichen, wenn des Königs Heere die Feinde nicht abgehalten hätten, unendlichen Verluſt erlitten haben und noch erleiden.

Am lebhafteſten klagte die Geiſtlichkeit im Jahre 1641 auf einer Verſammlung zu Mantes, daß Richelieu (ganz gegen ſeine erſte Pflicht als Kardinal) ſie in Armuth und Sklaverei ſtürze. Er entgegnete: ich habe eine doppelte Pflicht, als Geiſtlicher und als Staatsmann, und muß ſie zu verbinden und auszuſöhnen ſuchen. Als ſich der Biſchof von Maillezais zur Unterſtützung ſeiner Weigerungen auf höhere Viſionen bezog, fragte Richelieu: „haben Sie Offenbarungen daß es ungerecht ſey dem Könige zu Hülfe zu kommen? Dem heiligen Paulus ward nur einmal ſolche Gnade zu Theil, und Sie ſind ſehr begünſtigt wenn

Sie öfter damit heimgeſucht werden". Als die Geiſtlichkeit ungeachtet aller Weiſungen und Belehrungen nichts bewilligte, wurden die Widerſpenſtigſten aus der Verſammlung gewieſen, von den Geiſtlichen aber als ehrwürdige Märtyrer bezeichnet, und beſchloſſen den König durch Abgeordnete von dem erlittenen Unrecht zu überführen. Dieſer nahm ſie (er war unwohl) im Bette an, während aber der Biſchof von Chartres vor ihm niederkniete und ſeine Klagen über die Noth der Geiſtlichkeit lang und ſchwülſtig ausſpann, ſetzte Ludwig (der dies Alles für ein unwahres Poſſenſpiel hielt) ſeinen Hut dem Biſchofe auf und ſagte lachend: „es muß ſchon bei Verweiſung der Widerſpenſtigen bleiben, ich kann ſie nicht zurückrufen, ſelbſt wenns mir darüber bis an die Seligkeit gehn ſollte". — Eben ſo wenig ließen ſich der König und ſein Miniſter durch den Papſt einſchüchtern, ſie verboten vielmehr obwaltender Streitigkeiten wegen, im Jahre 1639 den Prälaten alle Verhandlungen mit dem Nuntius; ſie beſchränkten durch Geſetze das Recht der Geiſtlichen Grundſtücke zu erwerben, oder die Steuerfreiheit auf neu Erworbenes auszudehnen, und befahlen endlich daß Sitte und Leben derjenigen, die auf geiſtliche Pfründen Anſpruch machten, ſehr genau erforſcht werden ſollte.

Heftigen Angriffen der katholiſchen Geiſtlichkeit wider die Hugenotten gab Richelieu kein Gehör, und

behandelte dieſe überhaupt, ſeitdem ſie gehorchten, mit Anſtand und Milde. So verſtattete er ihnen z. B. im Jahre 1631 auf einer Verſammlung zu Charenton mehre Punkte innerer Geſetzgebung über Schulen, Armenweſen, Kirchenzucht, Verhältniß zu Lutheranern u. ſ. w. feſtzuſtellen und antwortete: er wolle jede bisherige Begünſtigung aufrecht erhalten und alles bewilligen was irgend damit übereinſtimme. Auch erhielt die Verſammlung bei ihrer Auflöſung große Lobeserhebungen wegen ihres Benehmens, und die verurſachten Koſten wurden aus königlichen Kaſſen erſtattet.

Nicht minder als auf die erwähnten großen Angelegenheiten richtete ſich Richelieus Thätigkeit auf Vermehrung der Seemacht, Erweiterung des Handels Unterſtützung der Kolonien, Anlage von Kanälen u. ſ. w. So z. B. erhielten die Unternehmer des Kanals zur Verbindung der Loire und Seine zwiſchen Brienne und Montargis einen Freibrief mit genauer und ſorgfältiger Beſtimmung der Rechte und Pflichten, der Entſchädigungen, Zölle und dergl. Viel geſchah für die Verſchönerung der Stadt Paris, wogegen der Gedanke ihre Vergrößerung zu hindern, ſich ſo wenig als zur Zeit Eliſabeths ein ähnlicher für London durchſetzen ließ. Doch erging am 15ten Januar 1638, auf Antrag der Stadtvorſteher und Schöppen folgender Beſchluß des Staatsraths: es ſoll ein Plan von Paris entworfen und die Gränze der Stadt genau

bezeichnet werden. Ohne beſondere Erlaubniß darf ſich niemand darüber hinaus anbauen: denn hiedurch werden die nahe liegenden, zur Hervorbringung von Lebensmitteln beſtimmten Felder vermindert, die benachbarten Orte entvölkert und ihre Einwohner in die Stadt gezogen, die Luft daſelbſt verdorben, die Herausſchaffung des Unraths erſchwert und eine engere Gemeinſchaft unter den Bürgern faſt unmöglich gemacht.

Richelieu war ein Freund und Beförderer der Künſte und Wiſſenſchaften; ihm dankte die, beſonders auf Würdigung und Reinigung der Sprache und des Geſchmacks hingewieſene franzöſiſche Akademie, im Jahre 1635 ihre Entſtehung. Daß er von ihr ein Urtheil über Corneilles Cid verlangte, war ganz im Sinne ihrer urſprünglichen Beſtimmung und wenn der Kardinal ſelbſt über dieſe Tragödie zu ſtreng und unrichtig urtheilte, ſo iſt ihm dies nicht ſchwerer zuzurechnen als hundert andern Kunſtrichtern, die über das Verhältniß der klaſſiſchen und romantiſchen Dichtkunſt im Irthum befangen waren und noch befangen ſind; ja Corneille ſelbſt hat durch ſeine ſpätern Werke faſt am ſtrengſten die im Cid eingeſchlagene Richtung mißbilligt. Wie weit aber Richelieu, weil er ſelbſt als ein ſehr großer Freund der dramatiſchen Dichtkunſt ſich in dieſem Fache verſuchte, von gemeinem Neide gegen Corneille entfernt war, geht daraus hervor, daß er ihm ein Jahrgeld gab und die Zueignung der Horatier,

so wie die Herzoginn von Aiguillon, seine Nichte, die des Cid annahm. Richelieus Stücke, die er vorsichtig unter fremden Namen aufführen ließ, können ihn nicht in die Reihe ächter Dichter erheben, wohl aber bleiben sie Beweis regsamer Theilnahme und vielseitiger Thätigkeit.

Nochmals ward er in dieser Thätigkeit herbe gestört durch einen neuen vom Herzoge von Orleans und dem Grafen von Soissons geleiteten, aber mit Nachdruck unterdrückten Aufstand, dann durch die sogenannte Verschwörung des Cinqmars. Der König bedurfte jemand mit dem er über alles und jedes, bis auf die geringste Kleinigkeit hinab ein Langes und Breites reden (oder, wenn der Ausdruck erlaubt ist, schwatzen und klatschen) konnte. Richelieu verachtete diese Rolle eines gewöhnlichen Günstlings und hatte auch, weil er das Reich regieren mußte, hiefür gar keine Zeit. Wohl aber war es ihm wichtig daß dazu ein Mann gewählt werde, gehorchend und in den ihm angewiesenen Schranken bleibend. Cinqmars, der Sohn des Marschalls Effiat, welcher durch Richelieus Vorwort diese Stelle erlangt hatte, war jung, schön, angenehm in Gespräch und Umgange, aber von keinen hervorragenden Geistesgaben. Bald gewöhnte sich der König so sehr an dessen Gesellschaft, daß er keinen Augenblick ohne ihn seyn konnte, eine Gunst die den Leichtsinnigen, welcher den neuen Reichthum in

Luſt und Wolluſt genießen wollte, indeß ſehr langweilte. Heimlich ritt er nach Paris, verbrachte die Nächte mit Mädchen, war dann des folgenden Tages ſchläfrig und ſo übel gelaunt daß er dem Könige Grobheiten ſagte und über Mangel an Freiheit und über die Unannehmlichkeiten ſeiner Lage bitter klagte. Ludwig theilte dieſe Zänkereien dem Kardinale umſtändlich mit, welcher den jungen Mann nachdrücklichſt zur Ordnung und Beſcheidenheit anweiſen mußte. Hiedurch ging die frühere Anhänglichkeit Cinqmars in Abneigung gegen Richelieu über und erzeugte den Plan ſich beſſer mit dem Könige zu ſtellen, um deſto mehr von dem Kardinale erpreſſen zu können. Bald ſtiegen ſeine Anſprüche ſo ſehr, daß er forderte man ſolle ihn zum Herzog und Pair erheben, ſeine Heirath mit der Prinzeſſinn Marie von Mantua befördern, ihm den Oberbefehl über ein Heer anvertrauen und Sitz und Stimme im höchſten Rathe bewilligen. Statt auf dieſe anmaaßlichen Forderungen einzugehn, verwies ihm Richelieu ſeine Undankbarkeit und behauptete mit großem Rechte: es ſey thöricht und lächerlich daß ein junger Mann wie er, ohne Fähigkeiten und Verdienſte, ſo ungeheure Anſprüche mache. Es wäre hinreichend, ſo ſchloß er, daß ein Menſch wie Sie im Rathe ſäße, um den Ruf aller Miniſter im Auslande zu verderben. Ich verbiete Ihnen je daſelbſt zu erſcheinen und weiſe Sie an den König zu fragen: ob er nicht der-

selben Meinung ist. — Darauf, daß dieser in verdrießlichen Augenblicken sich heftig und bitter über Richelieu geäußert hatte, gründete Cinqmars jetzt den Plan seiner Rache. Täglich wußte er etwas Nachtheiliges über ihn zu erzählen, seine Maaßregeln in ein übles Licht zu stellen, seine Herrschsucht und des Königs Abhängigkeit als unerträglich zu schildern und endlich seine Entfernung in Vorschlag zu bringen. Auf des Königs Antwort: dies sey gefährlich und der Kardinal nicht zu entbehren, erwiederte Cinqmars: er solle ihn umbringen lassen. Hieraus, sagte Ludwig, folgt der Bann, denn Richelieu ist Priester und Kardinal. — Wenn Euer Majestät zustimmen, fiel Troisville (Befehlshaber bei der Leibwache) ein, kümmere ich mich nicht um den Bann, sondern werde mich in Rom lossprechen lassen!

Daß der König solche Gespräche duldete und führte, war weder recht noch klug, doch erklärte er nach vorübergegangener Laune sehr bestimmt: wenn Cinqmars die Sache so führe daß er zwischen ihm und Richelieu wählen müsse, werde er diesen erhalten, ihn aber auf dessen Verlangen fortschicken.

Anstatt, bei dieser gefährlichen Stellung, die Statthalterschaft von Touraine anzunehmen, welche Richelieu um ihn zu entfernen darbot, glaubte Cinqmars nebst seinen Genossen sehr irrig sie würden sich so leicht des Kardinals, als Luynes einst des Marschalls

Ancre entledigen können. Sie vergaßen daß dies ein gehaßter unbefeſtigter Ausländer, Richelieu aber durch ſeine Kraft achtzehn Jahre lang Herr des Reichs und vom Könige, trotz aller Mißverſtändniſſe nur vorübergehend gehaßt, immerdar aber geehrt und niemals preis gegeben war. Hätte Ludwig ihnen jemals beigeſtimmt, hätten ſie ſich auf ihn verlaſſen können, ſo bliebe der weitere Gang der Begebenheiten ganz unerklärlich. Anſtatt nämlich durch den König zu wirken, verbanden ſich hinter ſeinem Rücken Cinqmars, die Herzöge von Orleans und Bourbon, der Parlamentsrath de Thou und Andere, zum Sturze Richelieus und der ganzen gegenwärtigen Verwaltung. Sie ſchickten Fontrailles nach Madrit um einen Vertrag mit der Regierung abzuſchließen. Olivarez entgegnete auf deſſen Darlegung: Orleans ſey ohne Heer und Anſehn und zeither in allen ſeinen Unternehmungen unglücklich geweſen; er werde ſchwerlich einen Mann ſtürzen in deſſen geſchickten und obenein glücklichen Händen, die ganze Macht des Reiches ruhe. Erſt als Fontrailles den Herzog von Bouillon und Cinqmars als Theilnehmer und Sedan als Sicherheitsplatz nannte, ſchloß Olivarez am 13ten März 1642 folgenden Vertrag: der König von Spanien bewilligt den Unzufriedenen, für das Beſte der Chriſtenheit und ohne dem Könige von Frankreich zu nahe zu treten, 17,000 Mann Hülfsmannſchaft und bedeutende Jahrgelder

und verspricht keinen besondern Frieden zu schließen. Hiefür giebt Frankreich Alles zurück was es in irgend einem Lande erobert, gekauft oder in Besitz hat, und erklärt sich für einen Feind der Schweden und aller Feinde Oesterreichs und Spaniens!

Von dem Allen nicht unterrichtet, die Gefahr, welche ihn bedrohte indeß wohl erkennend, hielt sich Richelieu in dieser Zeit vom Hofe entfernt. Der Marquis Chouppes, ein Freund Cinqmars, aber ein noch festerer Anhänger des Kardinals, ermahnte jenen, er solle sich mit diesem aussöhnen, und erhielt zur Antwort: sie kennen den Minister, es giebt keinen Rückweg, denn er verzeiht niemals. Als Chouppes dem Kardinal dies Gespräch mittheilte, versprach er das Vergangene zu vergessen und Cinqmars alle Sicherheit zu geben, welche er vernünftigerweise irgend verlangen könne. Dieser aber blieb, um der geheimen Verbindung mit Spanien willen, bei der Antwort: es sey zu spät!

Um dieselbe Zeit stellte der Minister Brienne seinem Verwandten, dem Parlamentsrath de Thou (welcher noch immer hoffte durch den angeblich allmächtigen Günstling sein Glück zu machen) aufs dringendste vor: der König hege keineswegs für Cinqmars noch die alte Freundschaft. Diese Behauptung war um so richtiger, da sich Cinqmars Stunden lang in der Kleiderkammer versteckte, um den Leuten glauben zu ma-

chen er ſey ſo lange beim Könige. Zuletzt fiel Brienne dem de Thou zu Füßen und bat knieend: er ſolle ihm Glauben beimeſſen und ſich nicht unfehlbar ins Unglück ſtürzen. Statt dieſem ſo klugen als herzlichen Rathe zu folgen, forderte de Thou daß ihm Brienne Vollmachten und Blankets der Königinn Anna verſchaffe, damit er Officiere und Mannſchaft für den Fall gewinnen könne, daß der König ſterbe und Richelieu ſeine Herrſchaft fortſetzen wolle. Brienne hatte indeß um ſo mehr Grund die Königinn hievon abzuhalten, da die Verſchwornen ſo ohne alle Vorſicht verfuhren, daß die Prinzeſſinn Marie Gonzaga ſchrieb: der Vertrag mit Spanien ſey in Paris ſo bekannt, als daß die Seine unter der neuen Brücke hinwegfließe.

Kein Wunder daß endlich eine Abſchrift deſſelben in die Hände des Kardinals kam, mag es durch Zufall oder Verrath, durch Mitverſchworne oder gar durch Annas oder Olivarez Mitwiſſenſchaft oder Mitwirkung geſchehn ſeyn, ſofern ihnen Richelieus Freundſchaft vortheilhafter erſchien als die aller ſeiner Gegner. Sobald Chavigni jene Urkunde im Auftrage Richelieus dem Könige vorlegte, ergriff dieſen der tiefſte Kummer über die Undankbarkeit Cinqmars, die neue Feindſchaft ſeines Bruders und die, Frankreichs Glück, Größe und politiſche Stellung ganz preis gebenden, Bedingungen. Cinqmars, de Thou und Bouillon wurden verhaftet; Orleans bat nach ſeiner charak-

terlosen, verächtlichen Weise um Verzeihung, erzählte Alles was seine Verbündeten nothwendig stürzen mußte und schrieb demüthig an Richelieu, dem es diesmal nicht schwer fiel in seiner Antwort eine würdigere Stellung zu behaupten.

Bouillon erhielt Verzeihung auf Bitten seines Verwandten, Friedrich Heinrichs von Oranien, und für Abtretung der Festung Sedan; Cinqmars und de Thou begannen mit Läugnen, mußten aber bald alles Erzählte einräumen. Auf die an den Letzten gerichtete Frage: warum er, wie schon sein Amtseid deutlich vorschreibe, die verrätherische Verbindung mit Spanien nicht angezeigt habe, gab er zur Antwort: Ich wußte um die Verschwörung und wandte Alles, obwohl vergebens, an um Cinqmars davon abzubringen. Er hielt mich für seinen einzigen treuen Freund, ich wollte ihn nicht verrathen, auch besaß ich keine Beweismittel, so hochgestellte Männer wie Orleans und Bouillon zu überführen. Nach den Gesetzen verdiene ich den Tod und verdamme mich selbst. — Die Richter mußten theilnehmend anerkennen, daß sich in dieser Antwort ein edles Gemüth kund gab, dennoch aber das Urtheil bestätigen was de Thou über sich selbst aussprach. Wer (so lautete ein Gesetz Ludwigs XI) von Verschwörungen weiß und sie nicht anzeigt, wird wie die Theilnehmer und Urheber gestraft. Dies Gesetz war nie aufgehoben, es war (obgleich der-

gleichen Fälle nur ſelten ſeyn konnten) auch angewandt worden. Cinqmars und de Thou hatten danach den Tod verdient und litten dieſe Strafe am 12ten September 1642 mit Standhaftigkeit und Ergebung. Sie mochten die Ueberzeugung hegen, ihr Plan gereiche zum Wohle Frankreichs; aber ſie wußten daß der König ihn durchaus nicht billige, ſonſt hätten ſie ſich nicht an Orleans und Olivarez gewandt, ſie wagten es ihre Anſicht durch Aufruhr und Krieg durchzuſetzen, ſie opferten, um einen gehaßten Miniſter zu ſtürzen, den Gewinn der größten Anſtrengungen und die Ehre Frankreichs. Verführer oder verführt, war die Strafe nicht zu hart; auch darf der, welcher ſich in ſolche Bahnen begiebt, höchſtens Entſchuldigung, nie rechtliche Losſprechung erwarten.

Daß Ludwig in Bezug auf Cinqmars kein Mitleid zeigte, ja ihn ſelbſt anklagte, iſt von Manchen ſtreng gerügt, von Andern durch des begünſtigten Lieblings Undankbarkeit gerechtfertigt worden; gewiß befand er ſich in einem höchſt unangenehmen Verhältniſſe zu Richelieu. Ungeachtet ſeiner Erklärung: er habe den Vorſchlag ihn ermorden zu laſſen mit Abſcheu zurückgewieſen, fühlte ſich der Kardinal durch den Hergang tief und ſchmerzlich erſchüttert. Bald aber erkannte er, welche neue Ueberlegenheit ihm dadurch gegeben ſey und er ſagte ſeinen Vertrauten: jetzt bin ich in den Stand geſetzt den König Alles

thun zu lassen was ich will, und werde diese Gelegenheit nicht verlieren.

Mit erneuter und verdoppelter Thätigkeit wirkte Richelieu nach allen Seiten, aber die große Anstrengung des Geistes und die tiefen Bewegungen des Gemüths griffen seinen, ohnehin schwächlichen Körper so an, daß er in eine schwere Krankheit verfiel. Auf dem Todtenbette fragte er die Aerzte: wie lange er noch zu leben habe? und sie antworteten: noch sey kein Grund zu verzweifeln, denn da er für Frankreich unentbehrlich sey, werde Gott etwas Außerordentliches thun. Mißvergnügt über diese Schmeichelei rief er Chikot, den Leibarzt des Königs, allein zu sich und beschwur ihn als Freund, er solle offen und wahrhaft reden. Nach einigen Entschuldigungen sagte Chikot: in 24 Stunden sind Sie geheilt, oder todt. — Das ist gesprochen, erwiederte Richelieu, wie es sich gebührt; es ist genug, ich verstehe Sie. — Als der König von ihm Abschied nahm, sagte er: es gereicht mir zum Troste daß ich Euer Majestät das Reich in so gutem Zustande hinterlasse; ich empfehle Ihnen meine Verwandten, jedoch nur unter der Bedingung daß sie in Treue und Gehorsam verharren. — Den Marschall von Grammont, welcher zu sehr ergriffen war, hieß er mit den Worten gehn: Ihr Schmerz macht mich weich, und es gebührt sich nicht in der Todesstunde Schwäche zu zeigen, die ich im Leben

nicht gekannt habe. — Ueber dieſe und ähnliche Aeußerungen erſtaunt, ſagte der Biſchof von Liſieux: wahrlich dieſe große Sicherheit erſchreckt mich! Zum Pfarrer von St. Euſtach gewendet, ſprach hierauf Richelieu: bald wird mein Richter mich richten. Möge er mich verdammen wenn ich je etwas Anderes gewollt habe, als das Wohl der Religion und des Staates. — Der Pfarrer hielt es indeß für Pflicht den Kranken zu ermahnen, er ſolle ſeinen Feinden verzeihen und erhielt die Antwort: „Herr Pfarrer machen Sie ſich hierüber keine Sorge, ich habe niemals andere Feinde gehabt als die des Staats und meines Herrn!“ Bald nach dieſen Worten ſtarb Richelieu, ruhig und gefaßt am 4ten December 1642.

So war Tod und Leben in einem und demſelben kühnen Style, ja dieſer bekundete ſich bis in die kleinſten Züge hinab. So ließ z. B. der Kardinal einſt, weil er eine Prinzeſſinn begleiten mußte, einen Edelmann allein in ſeiner Stube und mußte nach der Rückkehr befürchten, dieſer habe geheime Papiere über den noch unbekannten Abfall Portugals von Spanien geleſen. Unverzüglich ließ er ihn deshalb in die Baſtille abführen, ſchenkte ihm aber als er nach 33 Tagen entlaſſen wurde, 33,000 Thaler. — In den Bildern und Symbolen, welche zur Ausſchmückung ſeines prachtvollen Hauſes in Richelieu dienten, zeigte ſich derſelbe Sinn. Man ſah das Firmament mit der Inſchrift: in der

Bewegung unbewegt; einen Löwen der anbellende Hunde verachtet, die einzige Rache des Stärkeren; zwei Hände die einen Todtenkopf halten, bis zum Tode; ein Bienenschwarm, in Allem ein Geist. — Während der Revolution, die kein Andenken früherer Zeiten achtete, ist auch dies großartige Schloß für einen Spottpreis verkauft, und Alles zerstreut und zerstört worden!

Allerdings beherrschte Richelieu den König, aber nur durch die Kraft seiner Gründe und zu dessen eigenem Besten, nicht (wie Einige behaupten) durch schlechte Mittel und mit Verletzung der Ehrfurcht. Mißgelaunt sagte einst Ludwig, als sie an eine Thür kamen, zum Kardinale: „gehen Sie voran, Sie sind ja doch hier der Herr"! Augenblicks nahm Richelieu einem Bedienten die Fackel ab und antwortete: „Sire, ich kann nur vorangehn indem ich die Geschäfte Ihres geringsten Dieners übernehme". — Umgekehrt haben Andere gerügt: Richelieu habe Alles für den König, Nichts für das Volk gethan; ein Gegensatz, der nur auf untergeordnetem Standpunkte, den Schein höherer Wahrheit hat. Wenn er die Anmaaßung und den rebellischen Geist der Prinzen und Barone brach, den unduldsamen und eigennützigen Sinn katholischer Geistlichkeit im Zaum hielt, den Hugenotten Duldung bewilligte, aber ihre politischen Verbindungen mit dem Auslande auflöfete, so brachte dies dem Könige, dem Staate und dem Volke gleichmäßig Vortheil, und

dies lebte, während einzelne hochgeſtellte Verbrecher büßten, in Sicherheit unter dem Schutze der unverletzten Geſetze.

Frankreich ſtrebte damals aufwärts in jeder Beziehung, während Deutſchland, Spanien, England ſchlechter beherrſcht wurden und täglich in größeres Elend hinabſanken. Richelieu löſete die Aufgabe ſeiner Zeit, der damaligen Gegenwart; doch kann all das Lob, welches wir ihm (wir glauben unbefangener und gerechter als manche Geſchichtſchreiber) ſpenden, allerdings einen erheblichen Tadel nicht aufheben, den er, gleichwie mancher andere höchſt ausgezeichnete Herrſcher, zweifelsohne verdient. Je größer deren Kraft des Geiſtes und Willens iſt, je mehr ſie durch ſich ſelbſt das Richtige erkennen und zu Stande bringen, je öfter ſie in allen Mitwirkungen nur ſchädliche Störung erblicken, deſto weniger denken ſie daran daß große Männer ſehr ſelten ſchnell aufeinander folgen und ein Staat, deſſen Daſeyn und Haltung lediglich auf ausgezeichneten Regenten beruht, immerdar den höchſten Gefahren ausgeſetzt bleibt. Denn auch der Größte und Edelſte bedarf (wie ja Richelieu ſelbſt geſteht) des Raths und Beiſtandes. Iſt nun aber die Art und Weiſe dieſes mitwirkenden Beiſtandes nicht geſetzlich und verfaſſungsmäßig feſtgeſtellt, ſo hängt es zuletzt ganz von der Willkür ab, ob man ihn hören und achten oder abweiſen und verachten, oder doch die

Unabhängigkeit und den Wirkungskreis der Einzelnen (im Widerspruch mit den höchsten Aufgaben der Geselligkeit) ganz den angeblich erhabenern und allgemeinern Zwecken des Staats, opfern will. So kann es, so ist es geschehn daß die ausgezeichnetsten Herrscher, weil sie die gesammte Wissenschaft des Regierens und die Bürgschaft aller Freiheit lediglich in sich sahen und ihr keine breitere, festere Grundlage gaben, dieselbe im Wesentlichen untergruben und Ereignisse herbeiführten, die sie in keiner Weise bezweckten oder gebilligt haben würden.

Nach Richelieus Tode wähnten alle bisher Zurückgesetzten, nun gehe ihre Herrschaft an; allein Ludwig beharrte, schon um nicht wankelmüthig zu erscheinen, in allem Wesentlichen auf der Bahn des Kardinals und erlaubte allmählig nur (auf Bitten der jetzigen Minister, welche sich Freunde erwerben wollten) die Rückkehr mehrer Verwiesenen. Um so vieler getäuschten Hoffnungen willen, richtete sich die Abneigung jetzt fast so gegen den König, wie früher gegen Richelieu und man freute sich der Kunde daß seine Gesundheit täglich schwächer werde. Er aber, der Zukunft gedenkend, hielt seinen Bruder den er verachtete, und seine Gemahlinn die er nicht liebte, für gleich unfähig das Reich nach seinem Tode für den erst fünfjährigen Ludwig XIV zu regieren, und setzte deshalb nach langem Zweifeln endlich einen Regent-

schaftsrath ein, in welchem die Königinn, Orleans und Conde zwar geringe Vorrechte erhielten, Mazarin Seguier, Bouthillier und Chavigny (Schüler und Gehülfen Richelieus) ihnen aber zur Seite gesetzt und befohlen wurde: alle wichtigen Angelegenheiten durch Mehrheit der Stimmen zu entscheiden und bis zur Großjährigkeit des Königs keine Neuerungen vorzunehmen. Anna und die Prinzen vollzogen die königliche Verfügung feierlichst und in Gegenwart aller hohen Staatsbeamten und Parlamentspräsidenten; das Parlament trug sie unweigerlich ein, und der König starb wenige Wochen darauf am Todestage seines Vaters den 14ten Mai 1643.

II.

Das Stillleben des Hochmeisters des deutschen Ordens und sein Fürstenhof.

Von

Johannes Voigt.

Das Stillleben des Hochmeisters des deutschen Ordens und sein Fürstenhof.

Es ist die große Aufgabe des Geschichtschreibers, nicht daß man die Geschichte der Zeiten nur lese, sondern daß man sie sehe. Darum sagt Johannes von Müller: „Große Geschichtschreiber der Begebenheiten ihrer Zeiten, Cäsar und Xenophon, erzählen nicht, sondern zeigen. Was wir aber bei der Dämmerung der Geschichte des Mittelalters kaum zur Hälfte erblicken, läßt sich nicht in solchem Lichte darstellen". Daher das wehmüthige Gefühl und die unstillbare Sehnsucht, die so oft den Geschichtschreiber des Mittelalters überfällt, wenn es nur kaum noch erkennbare Schattenzeichnungen, nur flüchtige Umrisse sind, die ihm zum Bilde einer Zeit geboten werden, wenn es in den Quellen an allen Farben und lebenvollen Zügen mangelt, die ihm zur lebendigen Zeichnung einer großen Erscheinung und zum lichtvollen und treuen Gemälde der Ereignisse einer Zeit oder des Lebens eines Man-

nes unumgänglich nöthig ſind. Wer die geſchichtliche Darſtellung gleichſam nur genießet, ohne die Mühe der Forſchung zu kennen, und wer das gegebene Bild nur betrachtet, ohne ſelbſt je die geſchichtliche Zeichnung einer Erſcheinung unternommen zu haben, mag den Mangel der Farben und die Armuth an Leben in dem hingeſtellten Gemälde wohl allerdings auch mit empfinden; aber er hat nicht mit der niederdrückenden Trauer über dieſen Mangel und mit dem Schmerzgefühle über dieſe Armuth ſelbſt gerungen und gekämpft, wie der Geſchichtſchreiber in der Schöpfung ſelbſt, indem dieſer es tiefer wie jeglicher andere und ſchmerzlicher fühlt, wie vieles eitel Stückwerk und bloße Dämmerung iſt, was uns von dieſer und jener großen Erſcheinung des Menſchenlebens überblieben iſt.

Um ſo mehr auch erzeugt es ein Freudegefühl in der Seele des Geſchichtſchreibers, wenn es ihm möglich wird, das Bild einer Erſcheinung in ſeiner Darſtellung mit lebendigen Farben und charaktervollen Zügen ausmalen und das Leben der Vergangenheit in dieſer oder jener Richtung nicht bloß nacherzählen, ſondern nachzeichnen zu können. Wie es aber den Wanderer im Gebiete des geſchichtlichen Lebens erfreut und belehrt, wenn er in Kriegsſtürmen des Helden Muth und Tapferkeit und des Bürgers glühende Liebe zum Vaterlande bewundern, oder in der Fortbildung des Staates die gedeihliche Entwickelung dieſes und jenes

wichtigen Instituts, die fortschreitende Vervollkommnung dieser oder jener politisch-bürgerlichen Verfassung, wenn er Handel und Wandel in reger Thätigkeit und überhaupt das Leben in seinen großen Momenten im Fortschreiten zu höherer Ausbildung begriffen sieht, so ergötzt und belehrt es ihn nicht minder, wenn er auf seiner Wanderung durch das geschichtliche Leben in die Hofburg und in die Wohngemache des Fürsten eintreten darf, unter dessen Lenkung und väterlicher Sorge das Leben eines Volkes sich bewegt, und wenn er hier wahrnimmt, wie das Stillleben des Regenten beschaffen ist, wie in häuslicher Ruhe das Haupt des Landes handelt und wandelt, und wenn er statt des Fürsten im glänzendreichen Schmucke den Menschen in seiner eigenen, einfachen Lebensweise erkennen kann. Das Reinmenschliche behält ewig seinen eigenen Reiz und seinen hohen Zauber im Buche der Geschichte. Darum soll es hier versucht werden, das Bild eines solchen Stilllebens aus dem Mittelalter an dem Leben des Hochmeisters des deutschen Ordens in Preussen, wie es im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts dastand, so treu und wahr darzustellen, als es die glaubhaftesten reichen Berichte darüber nur irgend möglich machen; es soll das Gemälde streng nach der Wirklichkeit entworfen, bis in seine einfachsten Einzelnheiten nachgezeichnet und mit allen Farben ausgestattet werden, die sich nur irgend aus den darüber

erhaltenen Quellen darbieten, also daß strenge Treue und Wahrheit der schönste Schmuck seyn sollen, dessen das Bild sich rühmen mag.

War des Meisters Wahl im prachtvollen Kapitelsaale des Ordenshaupthauses Marienburg beendigt und so der Ordensritter zum Fürsten des Landes und Oberhaupte des ganzen Ordens erhoben, so trat er nun in den Besitz der hochmeisterlichen Hofburg, wo in der mittlern Burg des Ordenshaupthauses die Wohngemache des Meisters lagen. Sein eigentliches Wohnzimmer, ausschließlich des Meisters Gemach genannt, durch fünf Fenster freundlich erhellt und zur Winterzeit durch einen Kamin und einen Ofen im Fußboden wohnlich warm erhalten, gab ihm die freie Aussicht auf den großen Burgplatz, wo er das Leben und Treiben der Ordensritter jeden Augenblick beachten konnte. Von zwei Pfeilern getragen war das zarte Gewölbe, wie die Wände nach dem Zeitgeschmacke zierlich ausgemalt, in den Gewölbebogen grünendes Weinlaub mit reifen Trauben, an den Wänden Ritter und Bilder berühmter Ordensbrüder, zwischen den Fenstern Wappenschilde. Durch eine Thüre in der Seitenwand gelangte der Meister in ein daneben liegendes, etwas kleineres Wohngemach, des Meisters Stube genannt, von zwei Fenstern erhellt, ebenfalls durch einen Kamin

und einen Ofen im Fußboden erwärmt und in ähnlicher Art wie das Wohngemach mit bildlichen Darſtellungen geſchmückt. Aus dieſem Wohnzimmer, wohin ſich der Meiſter zur Ruhe und zu ſtillen Geſchäften zurückzog, führte eine Seitenthüre in des Meiſters kleines Remter, deſſen ſchönes Gewölbe, auf einem einzigen Pfeiler ruhend, ſich wie der reine Himmelsbogen auf denſelben in der Mitte niederſenket. Das reiche Licht durch vier Fenſter und die gemächliche Erwärmung durch den Ofen im Fußboden verliehen dieſem zur Speiſung beſtimmten Gemache eine eigene trauliche Heiterkeit, wie denn überhaupt auch in der ganzen Form und Geſtaltung dieſes Remters ſich von ſelbſt ſchon ein eigener Charakter häuslicher Wohnlichkeit, des heimatlichen Wohlſeyns und gaſtfreundlicher Geſelligkeit ausſprach. Und mit dieſem Charakter vereinte ſich der Zweck des lieblichen Gemaches, denn wenn der Meiſter die Gebietiger, Komthure des Landes, Gäſte aus der Landesritterſchaft oder ſonſt vornehme Fremde zur Tafel zog, bot hier eine Schenkbank an der Seite die Speiſen und Getränke dar, und an den Wänden gaben die Bildniſſe aller der Hochmeiſter, welche die Burg bewohnt hatten, in Ritterrüſtung und zu Roß dargeſtellt, den heitern Gäſten manchen Stoff zu ernſter und fröhlicher Unterhaltung. — Zu größeren und glänzenderen Feſtmahlen aber diente ein anderes dieſem kleinen zur Seite liegendes

großes Remter, in dessen ganzer Beschaffenheit mehr hohe fürstliche Würde, ernste Großartigkeit, stolze Haltung und majestätische Erhabenheit der herrschende Charakter ist. Dort im kleineren Speise-Remter sah man den gastfreundlichen und heitern Meister unter seinen Gästen fröhlich und vertraulich am einfacheren Tische sitzen, dem Scherze und lustigen Gesprächen hingegeben; hier im großen, fürstlichen Pracht-Remter erschien an der reicheren und glänzenderen Tafel der ernstere Landesfürst und das allgebietende Oberhaupt des Ordens; und wie der einzige mächtige Granitpfeiler in des weiten Gemaches Mitte das hochaufstrebende und weitverzweigte Gewölbe stützt und trägt, so trat hier unter seinen Gebietigern der oberste Meister als die mächtige Stütze und als der kräftige Träger des ganzen deutschen Ordens auf.

Hier aber erscheint uns der Meister zuerst nach Vollendung seiner Wahl. In diesem fürstlichen Remter war es nämlich, wo der neuerkorene Hochmeister den zahlreich versammelten Gebietigern, Komthuren, Ordensrittern und andern hohen Gästen ein glänzendes Festmahl bereiten ließ. Hatten die Gäste dem Range nach sich an den Tafeln niedergelassen, also daß die beiden Landmeister aus Deutschland und Livland dem Hochmeister zunächst, und neben jenen die fünf obersten Gebietiger, der Großkomthur, der Ordensmarschall, der Ordensspittler, der Ordenstrapier und der

Treßler ſaßen, ſo erſchienen die zur Aufwartung beſtimmten Perſonen, nicht Diener in unſerem Sinne, ſondern niedere Ordens- oder Hausbeamten, die nur für ſolche Feſte zu beſtimmten Dienſtleiſtungen verpflichtet waren oder vom Meiſter befehligt wurden. So mußte der Kornmeiſter von Marienburg dem Kellermeiſter in Beſorgung der Getränke zu Hülfe ſtehen; den Küchmeiſter unterſtützte der Tempelmeiſter, ein Aufſeher oder Beamte über ein großes Vorrathshaus. Der Pfleger von Leſewitz reichte den Gäſten das Brod dar. Während der Pferdemarſchall, der junge Karwansherr von Marienburg und der Karwansherr von Grebin nebſt zwei jungen Ritterbrüdern den Gäſten die Gerichte von der Schenkbank vorſetzten, waren die Pfleger von Meſelanz und Montau mit dem Waldmeiſter, Mühlenmeiſter und Viehmeiſter bemüht, die geleerten Becher zu füllen. Die Oberaufſicht über die Ordnung an den Tafeln hatten die drei Vögte von Dirſchau, Grebin und Stuhm; ſie mußten im Remter umhergehen und zuſehen, wo es an etwas gebreche.

Man aß die Suppe mit Möhrrüben, Schoten, Peterſilienwurzel und Knoblauch. Dann erſchienen als Gemüſe bald Kohl, Möhren und Kumſt, bald Kreſſe, Meerrettig oder Erbſen, bald Schoten, Zwiebellauch und andere Gattungen. Hierauf trug man verſchiedene Gerichte von Fiſchen auf; man aß Karpfen, Lachs, Morenen, Schmerlen und Lampreten, oder Ge-

richte von Aal, Bressem, Dorsch, Hecht, auch trockene Fische, als Streckfuß, Bergerfisch, Stockfisch oder auch Krebse. Nun folgten die Fleischspeisen, als Pökelfleisch, Rinder-, Kälber-, Schöpsen- oder Schweinebraten, Schinken, Hühner-, Gänse- und Entenbraten. Dann wechselten die Mehlspeisen, und nach diesen ergötzte man sich am Wildpretsbraten, bald an Reh-, Hirsch- und Elendsbraten, bald an Hasen- und wilden Schweinsbraten; als Leckerbissen galten Eichhörnchen, Rebhühner, Staare und mehre Arten kleiner Vögel; auch Kaninchen und Kraniche wurden bisweilen aufgesetzt. Den Durst reizte man durch Neunaugen oder durch schonische und bornholmische Heringe oder auch durch Käse; der bessere hieß Herrenkäse zum Unterschied vom Gesindekäse, schon damals auch Zwerg genannt. Die vorzüglichen Gattungen wurden aus Schweden und England gezogen. Butter kannte man wenigstens unter diesem Namen nicht. Dann ergötzte man sich gerne an Wälschen- und Haselnüssen, an allerlei Obstgattungen von Aepfeln, Birnen, Pflaumen und Kirschen, an Erdbeeren und Weintrauben von inländischen Weinpflanzungen. Den Beschluß des Mahles machten allerlei Leckerbissen und verschiedene Confect-Arten; man reichte den Gästen Kaneel-, Kubeben-, Koriander-, Kardamom- und Anis-Confect, Kaiserbissen, Pariskörner (Paradieskörner), Rosinen, Datteln, Mandeln, Pfefferkuchen

und dergleichen. Als Speiſegewürze gebrauchte man viel Pfeffer, auch Ingwer, Kaneel, Nelken, Muskatenblume, Anis, Safran, Kümmel und andere Gattungen; man bezeichnete damals alle dieſe Gewürzarten mit dem im Niederſächſiſchen noch üblichen Worte Krude. Zucker war noch etwas koſtbar, denn im Jahr 1400 mußten 17 Pfund mit ſechs Mark neun Scot. bezahlt werden, und im Jahr 1406 koſtete ein Pfund eine halbe Mark; man verſüßte daher vieles mit Syrup und Honig.

Während des Mahles wechſelten auch mancherlei Arten von Getränken. Man reichte den Gäſten Märzbier, Weiß- und Waizenbier oder auch die vorzüglichen Gattungen, die ſich der Meiſter zu hohen Feſten aus Wismar, Danzig, Elbing und Bromberg kommen ließ. Dann erfreute man ſich des alten vaterländiſchen Trankes, des Meths. Man koſtete zuerſt in kleineren Schenkgläſern reinen, guten Tiſchmeth, den man auch Mittelmeth nannte. Hierauf wechſelten aber hohe Gläſer für alten und zum Theil ſehr ſtarken Meth, der meiſt aus Riga kam und während der Mittelgerichte in ziemlichem Maaße getrunken ward, weshalb er auch für des Meiſters Keller oft in großen Ladungen gekauft und zu hohen Preiſen bezahlt wurde, denn ſechs Tonnen alter rigaer Meth koſteten damals acht Mark. Hierauf prangte die Tafel von ſilbernen und vergoldeten Trinkbechern, worin bei den

Nachgerichten der Wein gekoſtet wurde, mit deſſen verſchiedenen Gattungen der hochmeiſterliche Keller ſehr reichlich angefüllt war. Fremde Gäſte überraſchte man zuweilen mit Landwein, der bei Thorn, Rieſenburg, Raſtenburg und in den Gärten bei Marienburg gewonnen und oft von ſolcher Güte war, daß der Meiſter kein Bedenken trug, ſelbſt fremde Fürſten damit zu beſchenken. Im Herbſte erſchien auch thorner Moſt auf der Fürſtentafel. Ihm folgte dann der edlere Rheinwein, den der Komthur von Koblenz jährlich für 400 ungeriſche Gulden beſorgte. Als Köſtlichkeit galt alter edler Rheinfall, vom Landkomthur von Böhmen geſandt und in Miſchung mit Eier und Milch gekoſtet. Er wechſelte mit elſaßer, wälſchem, griechiſchem und Ungerwein oder mit edlem Malvaſier und manchen andern Gattungen. An ſolchen Feſtgelagen erlaubte der Meiſter mitunter auch den Lutertrank, der damals an Fürſtenhöfen und unter dem vornehmeren Stande ſtark im Gebrauche, den Ordensrittern aber ſonſt in ihren Geſetzen verboten war, wahrſcheinlich eine Art gebrannten Weines, den der Hochmeiſter zuweilen zu ſeinem eigenen Gebrauche bereiten ließ.

An ſolchen Feſten war auch das Tiſchgeräthe und Trinkgeſchirre des Fürſten völlig würdig. Jeder Gaſt hatte ſeine Handquehle, der Hochmeiſter die ſeinige von Seide und mit Gold umbrämt. Die Meſ-

ſer der oberſten Gebietiger waren ſilbern und das des Meiſters mit Gold ausgelegt. Gabeln nannte man Beiwerfe. Auch das übrige Speiſegeräthe, als Löffel, Teller, Schüſſeln und Schalen ſah man nur von Silber; das Ordenshaus beſaß hieran einen ſehr bedeutenden Reichthum, denn im Jahre 1408 allein kaufte der Großſchäffer dem Hochmeiſter für 333 Mark ſilberne Gefäße, ungeachtet vom Jahre 1399 an bis zur Schlacht von Tannenborg im Ordenshauſe ſelbſt eine außerordentliche Menge von ſilbernen Geräthſchaften für den Meiſter verfertigt wurde. Höchſt mannichfaltig für die verſchiedenen Getränke wechſelten die Trinkgefäße und je edler das Getränk, um ſo edler und koſtbarer war jeder Zeit das Gefäß. Man ſetzte das Bier in zinnernen Flaſchen oder ſtählernen und eiſernen Kannen auf, auf denen des Meiſters Wappen ſtand, den Meth dagegen in ſilbernen, in übergoldeten den edelſten rheinländiſchen Rebenſaft. Vor dem Meiſter prangte eine große ſilberne Kanne, reich übergoldet und auf's koſtbarſte gearbeitet; aus ihr füllte man ſein übergoldetes Biſonshorn, aus dem er gerne den Wein trank. Den Rheinfall koſtete er aus einem Kopfe oder Trinkbecher von Alabaſter. So ſtanden auch vor jedem andern Gaſte ſilberne Köpfe (damals die Benennung einer Art von Trinkbecher), ſilberne Karken und ſilberne Stutzchen; die der oberſten Gebietiger waren meiſt übergoldet und mitunter auch

künstlich mit Bernstein geschmückt oder „poncionirt". Zum Methe bediente man sich kleiner und großer Gläser, hoher Gläser zum alten Methe und kleinerer zum Mittelmethe; die meisten waren gemalt; die geistlichen Brüder tranken, wie es scheint, aus sogenannten Pfaffengläsern; dann gab es noch März- und Setzgläser. Auch mit Silber beschlagene und vergoldete Straußeyer schmückten bei festlichen Mahlen die hochmeisterliche Tafel.

Abwechselnd ergötzte die Gäste während des Schmauses Gesang und mancherlei Saitenspiel. Ein Chor singender Schüler aus der Stadt Marienburg, verbunden mit den Schülern des Hauses, die sonst auch in des Meisters Kapelle zur Messe sangen, erheiterte die ritterliche Versammlung durch seine fröhlichen Lieder. Den ernsteren Gesang begleiteten des Meisters eigene Musiker, die er als Hofkapelle im Ordenshause unterhielt. Im Jahre 1399 belief sich ihre Zahl auf nicht weniger als 32, und Herr Pasternak und Herr Hensel standen als Direktoren an ihrer Spitze. Ward es aber nöthig befunden, so vermehrten ihre Zahl auch noch „die Fiedeler aus der Stadt Marienburg". Wie im deutschen Vaterlande auf Reichstagen, auf zahlreichen Fürstenversammlungen oder bei glänzenden Hoffesten immer auch Spielleute, Pfeifer und Trompeter sich einfanden, so zog bei der Meisterwahl die bedeutende Zahl der Gäste,

von denen dann jeder gerne und reichlich ſpendete, auch „fahrende" Künſtler und Künſtlerinnen in Muſik und Geſang in nicht geringer Zahl in's Ordenshaus herbei, wo ſie theils während der Tafel, ſich außerhalb des Speiſeremters auf einer Empore über dem Eingange befindend, theils in ihren Verſammlungsorten die Gäſte durch ihre Kunſt erheiterten. Da waren es bald inländiſche Künſtler aus Thorn oder Elbing oder „die Fiedeler und Trompeter" des Biſchofs von Pomeſanien aus Rieſenburg, bald reiſende Spielleute des Auslandes, welche die Ausſicht auf Geſchenke und Verdienſt in's Ordenshaus herbeilockte. So fand ſich im Jahre 1405 aus fernen Gegenden am meiſterlichen Hofe ein Sänger ein, „der da ſang als eine Nachtigal". Aber ihm lernte die Kunſt bald der Kapellan des Ordenshauſes Papau ab, denn auch er „ſang bald ſo wohl ſam die Nachtigal". Schon damals zogen die Muſikanten aus Böhmen, wenn gleich noch nicht unter dem heutigen Ehrennamen, ſelbſt bis nach Preuſſen her, und man hörte hier „die Fiedeler aus Prag" und „die Pfeifer des Königes von Böhmen" mit ſolchem Vergnügen, daß der Meiſter ſie gerne an einem Feſte mit 25 Mark beſchenkte. Unterweilen kamen auch die Trompeter, Poſaunenbläſer und Paukenſchläger des Erzbiſchofs von Gneſen, Fiedeler aus Mailand, die Spielleute des Herzogs von Stolpe oder die des Herzogs von Meklenburg, ein

andermal des Königes von Polen Fiedeler, die der Meister mit neuen Röcken beschenkte, oder die Fiedeler des Erzbischofs von Bremen; dann wieder eine wandernde Fiedelertruppe aus Schwaben und selbst wohl auch die Musiker des römischen Königes Albrecht. Sogar ein berühmter Violinspieler des Fürsten von der Walachei erschien im Jahre 1399 in Marienburg und ward vom Meister reich belohnt; öfter auch hörte man die Fiedeler des Königes von Schweden oder fertige Flötenbläser aus Deutschland. An einem Feste bewunderte man einen blinden Spielmann mit der Laute in Begleitung einer Sängerin mit der Leier; dann fanden sich auch des Großfürsten Witold Pfeifer aus Litthauen ein. So war auch im Jahre 1407, als Ulrich von Jungingen zum Meister erkoren ward, eine bedeutende Zahl von Musikern aus dem In- und Auslande in's hohe Ordenshaus gekommen, und als er im nächsten Jahre seinen Meistertag feierte, spielten vor ihm zwei Pfeifer, zwei Fiedeler und sechs andere Musiker, zwei Lautenschläger, die Fiedeler des Hauses, nebst zehn Posaunenbläsern und Paukenschlägern des Erzbischofs von Gnesen und des Großfürsten von Litthauen, und Herr Pasternak, des Hochmeisters Hauptfiedeler, dirigirte die Musik. Kamen fürstliche Personen zum Meister, so waren sie meist von musikalischen Gesellen begleitet, die bei ihnen im Dienste standen; so zogen z. B. dem Herzog

Konrad von Oels auch seine Pfeifer und Fiedeler nach, um sich am hochmeisterlichen Hofe im Geleite ihres Herrn durch ihre Kunst ein Trinkgeld zu verdienen.

An solche fahrende Künstler schlossen sich meist auch sogenannte Sprecher oder Liedsprecher an, gewöhnlich Blinde oder Einäugige, bald fernher aus dem Auslande, bald auch aus Preussen selbst, die entweder Lieder und Gedichte von fremden Verfassern, ihrem Gedächtnisse eingeprägt, vor den Gästen declamirten, oder nach Improvisatorenart die Gesellschaft der fürstlichen Tafel durch ihre Dichtung ergötzten. So erscheint an einem Feste ein Liedsprecher aus Königsberg, begleitet von fahrenden Schülern, und es wechselt zwischen ihnen Gesang und heitere Dichtung Bald folgt der Liedsprecher des Herzogs Konrad von Oels und ein blinder Sprecher aus dem Rheinlande, der die Gäste mit seinen Liedern so bezauberte, daß der Meister ihn mit zehn Mark und der Großkomthur und Treßler jeder mit vier Mark belohnten. Im Jahre 1409 wandert auch der blinde Liedsprecher des römischen Königes nebst zwei ihn leitenden Gesellen bis nach Marienburg, um da den Meister durch seine Gedichte zu erfreuen. Es war damals auch hierin ganz anders, als heute. Die Dichtkunst lebte noch weit mehr im Munde als in Schriften; es war an sich schon schwierig und kostbar, Gedichte-Sammlungen zu eigenem Lesen anzulegen; allein man zog es

auch vor, das Lied lieber durch den Mund in Sang und Klang, als durch das Auge im stillen Lesen zu genießen. Zahlreich wie durch die Gauen Deutschlands zogen daher die Liedsprecher des Grafen von Wertheim, des Herzogs von Brieg, des Markgrafen von Meißen, des Landgrafen von Thüringen und vieler andern Fürsten und Herren bis in des Hochmeisters Hofburg, um hier die Ritter sowohl bei hohen Festgelagen, als auch zu andern Zeiten mit ihren Liedern zu ergötzen. Aber auch aus den Städten Preussens selbst fanden sich nicht selten solche Dichterlinge im Ordenshause ein. Bald kommt der blinde Sprecher aus Graudenz, bald die Liedsprecher aus Oliva oder Elbing, und finden beim Meister fürstliche Belohnung; bald ziehen die Spielleute aus Thorn mit ihrem Liedsprecher durch's ganze Land von Stadt zu Stadt und werden in Marienburg reichlich beschenkt; bald wiederum erscheinen zu einem glänzenden Feste im Ordenshause aus Danzig 30 Musikanten und an ihrer Spitze ein ausgezeichneter blinder Sprecher, der große Bewunderung erregt.

Nicht selten zogen an hohen Festen im fürstlichen Hofe auch Menschen mit allerlei andern Ergötzlichkeiten und lustigen Schaudingen ein. Man nannte sie „gehrende Compagnie" oder „gehrende Leute"; es war geldbegehrliches Gesindel, welches in mancherlei Gaffenspiel sich seinen Unterhalt verdiente. Da erschien

denn etwa ein Bärenführer, der die Ritter durch den Tanz ſeiner Beſtie erheiterte, oder ein anderer, der ſie durch die Künſte ſeines zahmen und abgerichteten Hirſches in Bewunderung ſetzte. Wie auch anderwärts an Fürſtenhöfen und Reichstagen in Deutſchland, ſo fanden ſich gleicher Weiſe in Marienburg von Zeit zu Zeit umherziehende Truppen von „Tumelern und Kokelern" ein, ohne Zweifel nichts anders als Seiltänzer, Luftſpringer und Gaukeler, die den Meiſter und ſeine Gäſte mit ihren Gaukeleien und Poſſenſpielen zu unterhalten wußten. Meiſt verbanden ſie mit ihrem Spiele auch die im Mittelalter ſehr vervollkommnete Pfeifkunſt. Sie kamen gewöhnlich aus Deutſchland, z. B. vom Hofe des Herzogs von Braunſchweig, oder auch aus Böhmen. Zwar verbot freilich das Ordensgeſetz dem Ritterbruder die öftere Zerſtreuung durch ſolches Gaffenſpiel, „deſſen man durch weltliche Hoffahrt pfleget zu des Teufels Dienſten", wie das ernſte Geſetzbuch ſagt; allein an feſtlichen Tagen ließ es der Meiſter doch gerne zu, zur Erheiterung und zum Vergnügen ſeiner Gäſte. Nur werden von ihm ſolche „Tumeler und Kokeler" in der Regel viel mäßiger beſchenkt, als Muſikanten und Liedſprecher.

Wie ſolche Gaukeler und Poſſenreißer eine ſehr alte Erſcheinung an fürſtlichen Höfen, beſonders auch bei Krönungsfeſten waren, ſo daß ſchon Karl der Große ſie kannte, ſo gehörte auch ſchon ſeit alten

Zeiten ein Hofnarr mit zu der fürstlichen Dienerschaft, und da die Sittengeschichte des Mittelalters sogar einen Narrenbischof und einen Narrenpapst kennt, so darf es nicht auffallen, daß auch das sonst so ernste Ordenshaus seinen Hofnarren hatte, und daß der Hochmeister es mitunter gerne sah, wenn sein Hausnarr in Verbindung und mit Beihülfe der hochmeisterlichen Affen oft allerlei Kurzweil trieb und durch seine Tollheiten die fremden Gäste erlustigte. Aber es kamen nicht selten von auswärts auch fremde Narren und Gecken, um für ihre Possen und Schwänke vom Ordensmeister eine Belohnung zu erhaschen. Der lustige Geck aus Böhmen, Hans Schlag-in-den-Haufen, reizte schon durch seinen wunderlichen Namen die Lach- und Schaulust der versammelten Gäste. Dann erschien auch Herr Pischer, der Hofnarr des Großfürsten von Litthauen, und verdiente sich durch sein Possenreißen einen neuen Narrenrock, der dem Meister fünf Mark kostete. Ein andermal belustigte Herr Gämperlein, der Hofgeck des Herzogs Albrecht von Oesterreich, die Ordensherren am Meisterhofe zugleich durch seine Pfeifkunst und seine höchst lächerlichen Schwänke. Zuweilen sandten auch die Landesbischöfe von Pomesanien und Ermland ihre Hofnarren nach Marienburg, um den Meister und seine Ritter zu erheitern. Als einstmals William, der Narr des Herzogs von Burgund, im Ordenshause einsprach, wußte er durch sein Kurz-

weil und seine närrisch-witzigen Aeußerungen in solchem Maaße zu ergötzen, daß ihn der Hochmeister mit dem Geschenke eines Schildes beehrte, wofür dieser fünf Mark zahlte, denn nicht selten waren solche Hofnarren zu gleicher Zeit auch Ritter, und darum wurden ihnen auch öfter Ritterschilde als Geschenke gegeben. So überließ einst der Hochmeister seinen Hofnarren Henne dem Großfürsten Witold von Litthauen, und dieser schlug ihn zum Spaße zum Ritter, jedoch mit der Bedingung, daß er nur des Vormittags Ritter seyn und seinen Ritterrock und die Ritterrüstung tragen dürfe, des Nachmittags aber jeder Zeit seinen bunten Geckenrock wieder anziehen, die Narrenkappe aufsetzen und bis auf den Abend sein Narrenwesen treiben solle. Da aber beim Ritterrocke dem närrisch-klugen Lustigmacher die Narrenteidungen bald nicht mehr gefielen und er sich weigerte, den Narren ferner fortzuspielen, so mußte ihm der Großfürst mit einer derben Ohrfeige drohen, die ihm, wie der Fürst sich ausdrückte, seine krummgewordene Backe wieder in Richtung bringen sollte. Meist geschah es auch, daß solche Narren als fahrende Ritter, von andern auch ehrlose Ritter oder Narrenritter genannt, mit Empfehlungsbriefen von einem Fürstenhofe zum andern zogen und überall ihre Schwänke trieben. So empfahl einmal ein Markgraf von Brandenburg dem Hochmeister einen solchen Narrenritter in folgender Weise: „Es

kommet zu euch dieser gegenwärtige Hans von Cronach, ein ehrloser Ritter aller Gutthat, die er in mannichfaltigen Sachen hoch bewähret, sich auch in solcher Ritterschaft bei uns und andern mit Worten und Werken also geübet hat, deshalb er billig nach seinem Stand als ein einäugiger Ritter hoch geachtet und der Ritterschaft zu Ehren solchermaß gehalten wird, als ihm nach Herkommen und allem Erzeigen seines Wesens möglich zugebühret, so ihr das alles eigentlicher von ihm werdet vernehmen, nachdem er es an Worten nicht gebrechen lässet. Darum und auch weil uns der genannte Ritter als unser Diener und Hofgesinde zugehöret und auch in andern Wegen seiner Redlichkeit halben und weil er auch sonst vor andern Narren solchermaß gewandt ist, daß wir ihm viel Gutes gönnen, so bitten wir euch gar freundlich und mit ganzem Fleiße, so der genannte Ritter also zu euch, als ein Landfahrer und Nachfolger der Ritterschaft, darinnen er sich auf die Fahrt begeben hat, kommen wird, daß ihr ihm dann zuvoran um seines Verdienstes und darnach auch von unser wegen förderlichen, günstigen, guten Willen beweisen und thun wollet mit solchem Erzeigen, dadurch ihr in seinem Nachsagen als einem Landfahrer wollet empfahen Lob und Preis großes Dankes geachtet und geschätzet, als Liebhaber und Aufenthalter des Adels, des er ohne Zweifel mit Worten nicht wird sparen. Daran erzeigt ihr uns

auch Freundſchaft und guten Willen". So machte es den Fürſten ſelbſt Vergnügen, das Ritterthum im Narrenthum in ironiſcher Parodie darzuſtellen, gerade wie in kirchlicher Hinſicht das Narrenfeſt den Heiligenfeſten als Ironie gegenüber ſtand.

In ſolchen geräuſchvollen Zerſtreuungen und Vergnügungen lebte der Meiſter aber nur an glänzenden Feſttagen und im Zuſammenſeyn mit zahlreichen Gäſten. Weit einfacher und ſtiller waren ſeine Erheiterungen und ſeine ganze Lebensweiſe in ſeinen einſamen Wohngemachen. Für dieſes ſein Stillleben hatte ihm ein damals berühmter Arzt gewiſſe diätetiſche Vorſchriften mitgetheilt, „ein Regiment des Lebens" genannt, die er auch aufs pünktlichſte befolgte. Darin hieß es denn unter andern: „Wenn Ihr umfahret in Euerem Lande, ſo ſchicket es, wenn die Luft ſehr feucht oder kalt iſt, daß Ihr ſtetiglich bei Euch habet einen Apfel des Sommers und des Winters, wo Ihr reitet und ziehet, und an dem riechet in ſolcher Luft oder auch in der peſtilenzialen Luft. Wo Ihr liegen ſollt, ſo laſſet das Gemach wohl rein machen und ein gut Feuer von dürrem Holze daſelbſt bereiten, ehe denn Ihr darein kommet. Laſſet ſtetiglich im Winter Euer Gemach beräuchern mit Einbeeren, Myrrhenweihrauch oder Bernſtein, geſchüttet auf Kohlen oder Salvie (Salbei) oder Toſt (Doſtenkraut), im Sommer mit Weidenlaub, oder mit Eſſig und friſchem Waſ-

ser". Als Speisen an seinem täglichen Tische werden ihm, außer gewissen feinen Fleisch- und Fischgattungen, als zuträglich empfohlen: Mandelmuß und Mandelmilch mit Grütze, Weinmußgrütze, Mohnmuß, Hanfmuß, Rüben, Barbirmuß, Rosinen, Petersilienmuß, besonders Gerstenmuß „gemacht in einer fetten Fleischjauche". Dann heißt es: „Meidet auch mancherlei Speise zu nutzen an einem Tische. Lasset Euch genügen an zwei oder an drei Gerichten, die gut sind. Euer gemeiner Trank soll seyn ein guter rheinischer Wein mit etwas gesottenem Wasser im Sommer und Winter. Wenn es kalt und feucht ist, möget Ihr eines Rheinfalls, oder Malvasier, oder wälsches Weines des Morgens gebrauchen. Nach der Mahlzeit sollet Ihr genießen: Ingwer, überzogenen Koriander, überzogene Trazea und andere Confecte, die die Kraft der Verdauung stärken. Auch wäre es Noth, daß die beiden Mahlzeiten sechs oder sieben Stunden von einander geschieden wären. Gehet in Euerem Gemache auf und nieder, daß Ihr warm werdet, ehe Ihr zum Essen gehet, und dasselbe thut auch vor dem Abendessen. Es ist eine böse Gewohnheit bei Hofe, daß man alsobald nach der Mahlzeit reitet mit vollem Bauche. Auch mit nichten sollet Ihr Euch schlafen legen mit vollem Bauche, sondern ergehet Euch ja vor wohl, daß Ihr keine Beschwerung der Speisen oder Getränke fühlet. Wenn Ihr schlafen wollet, so leget

Euch zuvor auf die rechte Seite und lieget etwas hoch mit dem Haupte, und wenn Ihr erwachet, ſo kehret Euch auf die linke Seite. Schlafet mit nichten auf dem Antlitze oder auf dem Rücken und behelfet Euch wohl mit ſechs Stunden, drei vor der Meſſe und drei darnach. Möget Ihr auch mehr Zeit gehaben, die nehmet darzu. Meidet des Tages zu ſchlafen, es wäre denn, daß Ihr die Vornacht nicht wohl geſchlafen hättet, ſo möget Ihr wohl eine Stunde ruhen und nicht zuhandes nach dem Eſſen. Auch möget Ihr unter Zeiten baden nach Euerer Gewohnheit des Morgens nüchtern, und nach dem Bade haltet Euch warm, beſonders das Haupt nach dem Waſchen. Schicket Euch Freude, wie Ihr möget mit Euerem Geſinde; ſeyd fröhlich und übergebet alle Betrübniß, wenn Ihr eſſet, trinket oder ſchlafen gehet. Iſt es, daß Ihr von Geſchäften wegen Euch der Sorgen nicht entſchlagen könnet, ſo laſſet vor Euch ſpielen die Kroppel oder ſonſt Spielleute, die da gemeliche (ſcherzhafte) und fröhliche Geberden können treiben, damit Ihr die Gedanken möget überwinden".

Dieſe Vorſchriften bildeten gleichſam die Norm des inneren Stilllebens des Hochmeiſters. Gerne vertrieb er ſeine Mußeſtunden mit Muſik am Clavicordium, mit welchem Inſtrumente er einſt auch die Großfürſtin von Litthauen, Witold's Gemahlin, beſchenkte. Auch am Bretſpiele fand man ihn nicht

ſelten, wo er im Schachzabel ſeinen Gegner zu beſiegen ſuchte. Ihm war es auch erlaubt, um Geld zu ſpielen, und der Treßler bezahlte dann die Spielſchuld; den andern Ordensrittern dagegen war im Remter alles Spielen um Geld und mit Würfeln unterſagt, und nur der Schachzabel, das Zakunenſpiel und manche andere Spiele ohne Geld unverboten. Mitunter benutzte der Meiſter die Stunden ſeiner Muße auch zum Briefſchreiben und zur Lektüre nützlicher Bücher. Wie bedeutend z. B. in den Jahren 1400 bis 1406 die hochmeiſterliche Correſpondenz war, ergiebt ſich ſchon daraus, daß für des Meiſters Briefe allein alljährlich zweihundert Bücher Papier für funfzehn Mark und hundert Bogen Pergament ebenfalls zu Briefen für fünf Mark, nämlich jedes Decher, d. h. jede Lage von zehn Pergamentbogen, für eine halbe Mark gekauft werden mußten. Der Meiſter dictirte die Briefe einem beſoldeten Briefſchreiber.

Anſehnliche Summen verwandte der Meiſter auch auf ſeine Bibliothek. Zu ſeiner Erholung und Belehrung las oder ließ er ſich vorleſen die Chronik von Preuſſen, die Chronik von Livland, der Väter Buch, das Speculum hiſtoriale, das Gedicht Barlam und Joſaphat, den Roland, den Stricker, eine römiſche Chronik, den wälſchen Gaſt, Eſther und Judith und ſo manche andere Bücher. In einem ſeiner Wohngemache hing eine Landcharte von der ganzen Erde,

eine Mappa Mundi, zierlich in einen Rahmen eingefaßt, auf deren Beſitz der Meiſter großes Gewicht legte. Und wie ſehr er Geſchmack an der Lektüre und an ſolchem Bücherweſen fand, geht ſelbſt auch daraus hervor, daß man ihn öfter mit Büchern beſchenkte und daß er es hoch aufnahm, als der Magiſter Helcopio aus Strasburg ihm ein Büchlein zu ſeiner Erheiterung zuſandte. Zur Vermehrung ſeiner Bücherſammlung unterhielt der Meiſter Konrad von Jungingen, der überhaupt theils für den Ankauf, theils für das Abſchreiben nützlicher Bücher ſehr bedeutende Summen ausſetzte, ſeinen beſondern Bücherſchreiber, der nur dieſes ausſchließliche Geſchäft betrieb. Ein Buch war damals eine ſehr koſtbare Sache. Zu einem einzigen Antiphonium, welches der Meiſter im Jahr 1400 ſchreiben ließ, mußte in Danzig auf dem Dominiksmarkte für ſiebzehn Mark Pergament gekauft werden und ſechs Mark erhielt der Schreiber als Schreiblohn. Zwei Pſalter wurden ihm mit zwölf Mark und ein Geſangbuch mit zwei Mark bezahlt. Andere Koſten verurſachte noch das Ausmalen der Bücher, beſonders der von religiöſem Inhalte, mit ſogenannten „gepayrirten“ oder niedlich verzierten Buchſtaben, welches Geſchäft des Meiſters Hofmaler für beſondere Belohnung beſorgte. Vorzüglich hielt der Meiſter auch viel darauf, daß die abgeſchriebenen Bücher gut durchcorrigirt und genau revidirt wurden.

Zu bestimmten Tagesstunden, welche das Gesetz ihm vorschrieb, hielt der Meister wie jeder andere Ordensbruder seine kirchlichen „Gezeiten" oder seine Horen in der seinen Wohngemachen gegenüber liegenden Hauskapelle. Dort verrichtete er mit seinem Hauskapellan die für die verschiedenen „Gezeiten" festgesetzten Gebete und hier nahm ihm dieser sein Kapellan als Beichtvater auch die Beichte ab. Für die Messe in dieser Kapelle unterhielt der Meister seine eigenen Singschüler und waren fürstliche Gäste am Hofe, die diese Kapelle besuchten, so ward in diesem durch Gemälde, Bildwerke, Bernstein- und Silberarbeiten sehr reich ausgeschmückten heiligen Orte der Gottesdienst mit ganz besonderer Feierlichkeit gehalten.

Zur Sommerzeit lebte der Meister am liebsten inmitten der freien Natur und nach der nordöstlichen und südöstlichen Gegend um das Ordenshaus an dem Wege nach Elbing hin prangten die schönsten Gärten und herrliche Anlagen jeglicher Art, in denen der Fürst sich aufhielt. Zunächst am Hause lag der schöne wälsche Garten, nach italienischem Geschmacke bepflanzt, wo die südlichen Gewächse blühten, in deren Umgebung man leicht den hohen Norden vergaß. Hier reifte unter des Meisters eigener Pflege ein Theil der süßen Südfrüchte, mit denen seine Tafel besetzt war, und hier erfreute er sich seiner Weinpflanzungen, mit deren Trauben er seine Gäste überraschte. Links an

dieſen gränzte der Gemüſe- oder Kunſtgarten, auch der Wurzelgarten genannt, weil in ihm das gemeinere Gemüſe für den hochmeiſterlichen Tiſch wuchs. An dieſe beiden ſchloß ſich der Firmariegarten an, zur Erholung und Erfriſchung für kranke und ſchwache Ordensbrüder zur Sommerzeit beſtimmt, denn man fand es nicht für heilſam, die ſiechen und alterſchwachen Brüder im Sommer in den kühlen, ſteinernen Wohngemachen der Firmarie des Hauſes wohnen zu laſſen, ſondern es ſtand im Firmariegarten ein bequemes Sommerhaus, wo ſich die ſiechen Brüder aufhielten und vom Meiſter oft beſucht wurden. Neben dieſem Firmariegarten lag weiter hinaus der ſogenannte große Garten mit der Wohnung des Gartenmeiſters und dem Gartenhofe, in welchem die Gartenknechte und nöthigen Arbeitsleute wohnten. Daß der Gartenmeiſter als oberſter Aufſeher aller dieſer Anlagen keiner der geringſten Beamten war, beweiſet ſchon der Umſtand, daß zur Zeit des Generalkapitels bei ihm der Komthur von Graudenz wohnte. Der Garten ſelbſt von ſehr bedeutendem Umfange umfaßte drei mit Fiſchen jeglicher Art angefüllte Teiche. Weiter ſüdöſtlich hin am Ende der Gartenanlagen breitete ſich der hochmeiſterliche Thiergarten aus, worin ſich des Meiſters Menagerie befand. Hier wurden nicht bloß Hirſche, Rehe und anderes kleineres Wild unterhalten, ſondern auch ein Löwe, den der Meiſter im Jahr 1408 ge-

schenkt bekam, erhielt da seinen Zwinger. Dort standen fünf ausgezeichnet große Auerochsen, von welchen ihm vier der Großfürst Witold von Litthauen für ein Gegengeschenk von zwei Last wismarisches Bier, den fünften der Komthur von Balga als Geschenk übersandt hatten. Man unterhielt hier ferner Meerkühe und Meerochsen, in einem festen Zwinger mehre Bären und verschiedene Affengattungen. Von diesen letztern nahm der Hochmeister auch manchmal zum Zeitvertreib einige mit in seine Wohnung, wo sie freilich zuweilen auch allerlei Unfug trieben, wie sie denn einmal in des Meisters Kapelle geriethen und dort die angemalten Heiligen auf eine jämmerliche Weise zerbrachen und besudelten. Bisweilen machte es dem Meister auch Vergnügen, einem fremden Fürsten z. B. einmal dem Markgrafen von Meißen eine solche Affenbestie als Geschenk zu übersenden. Wie in dem hochmeisterlichen Thiergarten bei dem einige Meilen von Marienburg entfernten Ordenshause Stuhm, der noch von ungleich größerem Umfange gewesen zu seyn scheint, so waren auch hier besondere Hirschhüter und Thierhirten angestellt, welche die Thiere füttern und pflegen mußten. Einen Theil dieses Thiergartens nahm ein kleiner Park ein, welcher der Kaninchengarten hieß, weil hier der Meister eine große Menge von Kaninchen hielt, die in einem mitten in diesem Park errichteten Berge ihr Lager hatten. Ueberhaupt

fanden mehre Hochmeister an der Pflege und Unterhaltung dieser niedlichen Thiere ein ganz besonderes Vergnügen, weshalb man sie auf ihren Reisen nicht selten auch mit Kaninchen für den Thiergarten beschenkte.

Wie gerne sich aber der Meister in diesen schönen Umgebungen aufhielt und mit welcher Liebe er der Pflege und Unterhaltung dieser herrlichen Anlagen sich annahm, beweiset auch schon der Umstand, daß er zur Sommerzeit, wenn er zu Marienburg war, meist in der Mitte dieser Pflanzungen wohnte, denn an den Thiergarten stieß ein anderer ziemlich bedeutender Garten an, welcher des Meisters Garten hieß. Hier stand ein ansehnliches und geschmackvolles Gebäude, nämlich „des Meisters Sommerhaus", in welchem außer seinen Wohngemachen auch ein Sommerremter zur Bewirthung seiner Gäste befindlich war. Schon Winrich von Kniprode bewohnte gerne dieses schöne Sommerschloß in seinen lieblichen Umgebungen. Weil ferner die Baumzucht immer ein Lieblingsgeschäft des Hochmeisters in seinen Mußestunden war, so war neben des Meisters Garten ein weit ausgedehnter Baumgarten angelegt, wo er oft viele Stunden lang in Beschäftigung mit den jungen Zöglingen verweilte. Diese Baumpflanzung stand schon zur Zeit Winrichs von Kniprode, also schon in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts da. Der Meister

ließ hier die Bäume veredeln und zu diesem Zwecke Pfropfreiser aus Thorn, aus der Mark und bis aus Deutschland kommen, um dann die veredelten Stämme als Geschenke bald nach Elbing, bald nach Heilsberg, bald in andere Städte seines Landes zu versenden und so die Obstzucht zu vervollkommnen. Neben diesem Baumgarten lagen nach Süden hin zwei bedeutende Karpfenteiche, denn auch auf die Pflege dieser Fischgattung verwandte der Meister viele Sorgfalt. Er selbst warf ihnen gerne das Futter in das Wasser und bezahlte dem Gärtner jede Ente noch einmal so theuer, die er um die Karpfenteiche auffing, weil sie der Karpfenzucht schädlich werden konnten. Endlich ist hier noch eines Gartens zu erwähnen, welcher der Schießgarten hieß und wo von einem darin befindlichen Häuschen aus zur Lust und Uebung nach der Scheibe geschossen wurde, ein Vergnügen, dem die Ordensritter sich ohne Zweifel viel hingaben, zumal da sie sich nie in Turnieren erlustigten, weil diese im Ordenslande gar nicht statt fanden.

In mäßiger Entfernung von diesen Gartenanlagen befand sich des Hochmeisters Falkenschule, die er von seinem Garten aus sehr oft besuchte, denn auf wenige Gegenstände des Vergnügens ward im Ordenshause so viel Sorgfalt und Pflege und zugleich auch eine so bedeutende Summe Geldes verwandt, als auf die Falkenzucht. Da das Federspiel mit Falken aus

Preussen fast in ganz Europa für das vorzüglichste galt und die uralte Sitte der Hochmeister, die Könige und Fürsten in Deutschland, England, Frankreich, Ungern, Oesterreich, Polen und andern Ländern fast jedes Jahr mit wohlabgerichteten Falken zu beschenken, eine sehr große Summe Geldes hinnahm, so hatte der Hochmeister Konrad von Jungingen, um die Kaufsummen für solche Falken zu ermäßigen, im Jahr 1396 bei dem Ordenshause eine Falkenschule errichtet, aus der ihm sein Falkner nun jährlich eine ziemliche Anzahl dieser abgerichteten Jagdvögel liefern mußte. Dennoch aber gab dieser Meister im Jahr 1401 eine Summe von 346 Mark für aufgekaufte Jagdfalken aus, die er den verschiedenen Fürsten Deutschlands und anderer Reiche als Ehrengeschenke zusandte. Freilich erhielt dafür der Meister auch manches ehrenwerthe Gegengeschenk; so sandte ihm im Jahr 1406 der König von Ungern eine so bedeutende Ladung von Ungerwein und Hausen, daß 21 Pferde zum Transporte gebraucht wurden; und das nämliche Geschenk wiederholte der König nicht nur auch im nächsten Jahre, als eben Konrad von Jungingen gestorben war, sondern er erfreute mit einer solchen Sendung im Jahre 1408 auch Konrads Nachfolger Ulrich von Jungingen. In gleicher Weise beehrte bald den Hochmeister der Bürgermeister vom Sund mit einem schönen Zelter, bald der Großfürst Witold mit einem großen Hau-

sen, bald der König von Polen mit einem kostbaren Trinkbecher.

Der Meister liebte aber auch selbst das edle Federspiel und Jagdvergnügen. Am meisten gab er sich ihm in dem nicht weit von Marienburg entlegenen Stuhm hin, wo er sich öfter in seinem Sommerhause während des Sommers aufhielt und die vollständigsten Jagdanstalten eingerichtet waren. Dort sah man die größte Zahl seiner Jagdhunde, seine Hühner- und Leithunde, seine Windspiele und dergleichen, die zuweilen den dortigen Bewohnern manchen Schaden anrichteten, denn einmal mußte der Meister 21 Schafe, ein andermal 17 Gänse, dann wieder einmal 15 Schafe den Eigenthümern vergüten, weil seine Jagdhunde sie zerbissen hatten. In gleicher Weise ersetzte er den Landleuten immer auch allen Schaden, den sie bei der Jagd auf ihren Feldern am Getreide oder auf irgend eine Art erlitten. Seine Windhunde erhielt er größtentheils aus Gothland oder auch von andern Orten her als Geschenke, selbst von Rom aus beehrte man ihn mit Sendungen von Federangeln, Windstricken, Beizenstielen und anderen Jagdgeräthen. Es versteht sich von selbst, daß der Meister immer die ausgezeichnetsten Jagdfalken hatte, die, sobald sie ihm der Vogler auf die Jagd nachbrachte, mit goldenen oder silbernen und mit dem meisterlichen Wappen gezierten Schildchen versehen waren. Bald jagte der

Meister am Weichsel-Strome, bald in der Scharffau, oder auch auf seinen Reisen durch das Land. Nicht selten hielt er sich mehre Tage hindurch zum Jagdvergnügen auf der damals reichbewachsenen und waldigen frischen Nehring auf, wohin dann sein Kompan die nöthigen Lebensmittel beibringen und selbst der hochmeisterliche Koch und Kellermeister nachfolgen mußten. Hohes Wild, als Hirsche und Rehe wurden eingegarnt und durch gedungene Treibleute zusammengetrieben. Zur Jagd auf Eichhörnchen, die man damals gerne aß, wurden für Taglohn arme Leute bestellt, welche die Thierchen aus ihrem Lager aufscheuchen mußten. Das ganze Jagdgeräthe war des Fürsten in jeder Weise würdig; am meisten aber hielt man auf kostbar verzierte Weidtaschen, damals „Woitsäcke" genannt, mit denen daher auch der Hochmeister, wie andere Fürsten, gerne Geschenke an vornehme Herren, selbst an Fürsten und Könige machte. Uebrigens war das Jagdvergnügen außer dem Meister nur noch den obersten Gebietigern und Komthuren erlaubt, denn ein bestimmtes Gesetz verordnete, daß in einem Konvente außer dem Komthur und Hauskomthur kein anderer Ritterbruder Jagdhunde halten oder Federspiel und Weidwerk betreiben durfte und selbst jenen war Mäßigung in diesem Vergnügen zur Pflicht gemacht. Wie jedoch der Meister selbst den Konventsrittern zuweilen die Jagd ausdrücklich erlaubte und ihnen dazu das

nöthige Geld auszahlen ließ, so geschah dieses mitunter auch von den Komthuren für ihre einzelnen Konventsbrüder.

Außer diesen gewissermaaßen durch das ganze Jahr abwechselnd hindurchlaufenden Vergnügungen und Erheiternngen ergaben sich aber noch manche andere Veranlassungen zur Freude und Heiterkeit, die des Meisters gewöhnliches Tagsleben angenehm unterbrachen. Erschien der sogenannte Hochmeistertag, welches entweder sein Wahltag oder sein Geburtstag war, so ließ der Meister den gesammten Bewohnern des Ordenshauses ein köstliches Mahl ausrichten; für die vornehmere Tafel wurde dann Rheinwein von der köstlichsten Gattung, von der das Faß von sechs Ohm 34 Mark kostete, in reichem Maaße aufgetischt und Feigen, Mandeln, Rosinen und andere Leckerbissen eingekauft, wie z. B. im Jahr 1404 der Meister für einen solchen Festtag unter andern einen Korb Feigen, drei Stein Rosinen, sechs Stein Reis, vier Stein Mandeln und eine bedeutende Menge von Konfekt jeglicher Art ankaufen ließ. Aehnliche Festgelage wurden veranstaltet, wenn die Bischöfe von Kurland, Livland oder aus Preussen in Marienburg gekrönt wurden, oder wenn fürstliche Personen des Hochmeisters Gäste waren, die zwar nie in dem eigentlichen Ordenshause selbst, aber doch meist in sehr schön eingerichteten Gemachen auf der Vorburg wohnten und auf

Kosten des Meisters in allen ihren Bedürfnissen unterhalten wurden, denn nie zahlte im Ordenshause ein Gast, wer er auch seyn mochte, auch nur das Mindeste. Außerordentliche Vergnügungsfeste fanden indessen für solche Besuche niemals oder nur äußerst selten statt; dagegen war für fürstliche Gäste der Gottesdienst weit pomphafter und die Tafel ungleich reicher und prachtvoller besetzt. Nie ließ aber der Hochmeister vornehmere Gäste vom Ordenshause hinwegziehen, ohne sie selbst und ihre ganze Dienerschaft ansehnlich beschenkt zu haben. Freilich entsprechen unsern Sitten solche Geschenke, wie sie zuweilen der Meister ertheilte, wohl keinesweges; denn als z. B. der Herzog Swidrigail von Litthauen im Jahr 1402 nach Marienburg kam, ließ ihm der Hochmeister ein neues herzogliches Kleid verfertigen, wozu der Taffet vier Mark kostete; außerdem erhielt der Fürst auch vier Paar Stiefeln und vier Paar Niederschuhe als Geschenk; man überreichte ihm aber zum Jagdvergnügen auch eine schöne Weidtasche und führte ihm ein prächtiges Roß zu, womit der Meister ihn beehrte. Bei einem andern Besuche erhielt derselbe Fürst ein Faß guten griechischen Weines, den der Meister mit dreizehn Mark bezahlt hatte, daneben auch Rheinwein und guten preussischen Landwein, den der Hauskomthur von Thorn, die Last für zwölf Mark, in Thorn selbst für den Meister gekauft hatte. Ein junger

Herzog von Oels, der den Hochmeister im Jahr 1408 in Marienburg besuchte, bekam von ihm als Geschenk eine Unterjoppe, die an Baumwollenzeug, Leinwand, gezwirnter Seide und Macherlohn dem Meister eine Mark und vier Schillinge kostete. Bei einer gleichen Gelegenheit erhielt der Herzog von Wolgast einen schönen Reitsattel. Dagegen beehrte der Meister den Erzbischof von Riga und die Bischöfe von Kurland und Ermland mit silbernen Köpfen oder Trinkbechern, und noch ausgezeichneter den freilich für den Orden auch sehr wichtigen Großfürsten Witold von Litthauen, denn bei einem Besuche ließ er ihm drei prachtvoll gearbeitete Rittersättel und Aftereisen mit den nöthigen Ritterzäumen und einen vorzüglich schönen Hengst, und ein andermal einen künstlich gearbeiteten silbernen Panzergürtel als Ehrengeschenke überreichen; und als einst Witolds Gemahlin das Ordenshaus mit ihrem Besuche erfreute, ließ ihr der Meister mehre Fingerringe, die ihm funfzehn Mark kosteten, und zwei kostbar gearbeitete und vergoldete Köpfe oder Trinkbecher von Silber verfertigen. Die Frauen und Jungfrauen, welche die Fürstin begleiteten, erhielten seidene Borten und seidene Tollen oder kleine Quasten, die zum Schmuck der Kleider gebraucht wurden. Kamen die Ordensgebietiger aus Deutschland nach Marienburg, so waren es Handschuhe und Hosen von sämischem Leder, die ihnen der Meister als Geschenke

geben ließ; so wurden z. B. im Jahr 1405 zu diesem Zwecke der ersteren dreißig, der andern sechzehn Paare verfertigt.

Nahete die Osterzeit, so verpflichtete am grünen Donnerstage den Hochmeister die alte fromme Sitte, einer gewissen Anzahl Armen, in der Regel dreizehn, zuerst die Füße zu waschen und sie dann entweder mit Geld oder mit Schuhen und andern Kleidungsstücken oder in anderer Weise zu beschenken. Am Osterfeste selbst erschienen theils aus der Vorburg, theils aus der Stadt die geputzten Mägde mit ihren Osterruthen, um den Hochmeister zu schmackostern. Es herrschte nämlich schon damals die auch jetzt in Preussen noch bekannte Landessitte, daß das junge Volk am Osterabende frische Ruthen band und in der Frühe des Ostermorgens der eine den andern im Bette oder beim Aufstehen zu überraschen sucht und mit der Ruthe zu züchtigen drohet, bis der Bedrohte ein Geschenk verspricht. Von dem Ausrufe des Drohenden: Schmeck' Ostern! soll die Sitte den Namen haben. So kamen denn auch damals jedes Jahr am Osterfeste die lustigen Mägde zum Meister und holten sich mit ihren Osterruthen ihr Schmackoster-Geschenk, weshalb auch in den Ausgabe-Rechnungen um die Osterzeit regelmäßig die Bemerkung steht: „Vier Scot den Mägden oder Maiden gegeben von des Meisters Geheiß, als sie schmackosterten". Natürlich war es hier

bei dem Hochmeister nur auf den Empfang der Gabe abgesehen.

Nicht selten wurde der Meister von Leuten, die bei der Ordensburg im Dienst, oder in Arbeit, oder sonst durch ihr Amt in näherem Verhältnisse standen, bei ihrer Verheirathung zur Hochzeit gebeten, wobei er nie verfehlte, die Brautleute mit Geld oder sonst mit irgend etwas zu beschenken; bald erhielt ein Brautpaar sechs, bald ein anderes zehn Mark, oder der Meister ließ dem Bräutigam das nöthige Bier und Meth zu seiner Hochzeit anweisen, und war dieser von etwas vornehmerem Stande, so wurden ihm wohl auch einige Hirsche zu seiner Hochzeitstafel zugesandt. Als sich im Jahr 1407 des Hochmeisters Hofjurist Hans Reiman verheirathete, ließ ihm der Meister acht Mark zur Ausrichtung eines Hochzeitfestes übergeben. Ferner geschah es auch oft, daß sich heidnische Litthauer oder Samaiten in Marienburg taufen ließen, wobei dann in der Regel der Hochmeister Pathenstelle vertrat. Gewöhnlich gab er den Neugetauften nicht bloß ein ansehnliches Pathengeschenk von fünf bis acht Mark, sondern er ließ sie meistentheils auch ganz neu einkleiden und richtete ihnen nach der Taufe auch noch ein besonderes Gastmahl aus, wobei denn tapfer getrunken wurde; so leerte man z. B. im Jahr 1401 bei einem solchen Tauffeste mehrer Samaiten drei Tonnen Meth; und als einige Jahre später ein an-

deres Feſt dieſer Art gefeiert wurde, ließ der Meiſter 40 Ellen blaues und rothes Tuch einkaufen, um die getauften Litthauer mit ihren Frauen neu kleiden zu laſſen, wobei am Feſte vier Tonnen Meth getrunken wurden. Als ſich dagegen ein Jude in Marienburg taufen ließ, erhielt er vom Meiſter nur eine halbe Mark als Pathengeſchenk.

Ueberhaupt ſah es der Hochmeiſter gerne, wenn das junge Volk in ſeiner Gegenwart luſtig und vergnügt war. Kamen am Oſterabende die jungen Mädchen aus der Stadt auf einen freien Platz in der Vorburg, wo der Meiſter luſtwandelte und von ihnen im Tanzreihen umzingelt ward, ſo löſte er ſich lächelnd durch einige Scoter aus der gutgemeinten Gefangenſchaft, und ſo geſchah dieſes gewöhnlich auch am St. Burchardstage. Wenn er in Grebin, einem nicht weit von Marienburg gelegenen Ordenshofe, die Scheune mit luſtigen „Studenten" und vergnügten „Tanzmaiden" ganz angefüllt fand, ſo machte es ihm Vergnügen, die Freude der heitern Geſellſchaft durch einige Geldgeſchenke noch erhöhen zu können.

In dieſen Umgebungen der Ordensburg und in der Mitte ſeiner Konventsbrüder ging der Meiſter gewöhnlich in ganz einfacher Kleidung. Man ſah ihn meiſt in einem einfachen Rocke, der wie die Röcke der übrigen Ordensritter mit einem Kreuze geſchmückt war. Doch war ſeine Kleidung ziemlich mannichfaltig. Im

Sommer trug er einen kurzen Ueberrock mit weißem Unterfutter; reitend dagegen erschien er in einem langen Rocke mit Büchsen; im Winter war sein Reitrock mit schwarzen Schaffellen gefüttert. Die Farbe seines Tuches war beständig schwarz. Sein schwarzer Arras- oder Raschrock mit schwarzen Schmassen (oder Schmaasken, zubereiteten Lämmerfellen, die als Pelzwerk zum Futter dienten) gefüttert und mit silbernen Heftchen versehen, kostete damals zehntehalb Mark und zehn Scoter. Unter dem Rocke trug er eine sogenannte Joppe oder Unterjoppe, ein Unterkleid von Baumwolle. Die Beinkleider waren zum Theil von Tuch, doch meist von sämischem Leder, Hirsch- oder Rehleder, denn lederne Hosen trug man damals ganz allgemein, weshalb in Marienburg auch eine ungemein große Masse von Leder zur Kleidung der übrigen Ordensritter zubereitet wurde. Ein kostbares Staatskleid des Hochmeisters, worin er an hohen Festen oder beim Besuche fürstlicher Personen an der Tafel erschien, war die Schaube oder Schube, ein mantelartiges Kleid, welches bis an die Knöchel reichte, aus dem feinsten Tuche bestand und mit goldenen Borten besetzt war; einfach kostete sie ums Jahr 1400 gegen vierzehn bis sechzehn Mark; war sie dagegen mit Zobelpelz gefüttert und mit einem meist mit Silber besetzten Gürtel versehen, so zahlte man für sie, ums Jahr 1468, 35 bis 45 ungerische Gulden. Zu seinem Rit-

termantel nahm der Meiſter engliſches weißes Tuch, und auf ſeinem Waffenmantel trug er ein äußerſt ſchön gearbeitetes Kreuz, deſſen Verfertigung allein funfzehn Mark koſtete. Außer dieſer Kleidung von ſchwarzer und weißer Farbe liebte er auch manches von grauem „werweſchen" Tuche, wie denn überhaupt zur Bekleidung des Meiſters und ſeiner Ritter und ihrer Dienerſchaft eine Menge ausländiſcher Tücher im Gebrauche waren; man hatte amſterdamiſches, mechelniſches, leydenſches, brüggeſches, brüſſeliſches, bergiſches, aldenardenſches, ipernſches, werweſches, londiſches, walmiſches, mabuſches, poppernſches, vallentiſches, herrentaliſches und ruſſiſches Tuch. Im Winter gebrauchte der Meiſter zu ſeiner Kleidung viel Pelzwerk; denn er trug nicht bloß einen großen und weiten Umſchlagpelz, ſondern auch ſeine übrigen Kleider waren ſtark mit Pelz gefüttert. Daher ließ er jedes Jahr über hundert Zobelbälge zubereiten und theils für ſich, theils für andere zu Pelzen und Futter verarbeiten. Seine Winterſchaube war immer mit dem koſtbarſten Zobelpelz gefüttert, und eben ſo ſein ſchwarzer Arrasrock. Zu andern Kleidern gebrauchte er auch Marderfelle und aus Fuchsbälgen ließ er ſeine Handſchuhe oder ſeine Fuchswannen, enge um den Leib anſchließende Pelzleibchen, oder auch ſeine Fuchsdecken zur Erwärmung der Füße verfertigen. Außerdem trug er auch Biberfelle und mitunter auch wohl Lämmerfelle

oder schwarze Schmaasken, obgleich Lämmerfelle nach der Ordensregel nur die gewöhnlichen Ritter oder die Herren im Konvente als Pelze trugen, denn außer dem Hochmeister durften nur die obersten Gebietiger kostbareres Pelzwerk zu ihrer Kleidung nehmen. Die Kopfbedeckung des Meisters bestand theils in Hüten, theils in Mützen. Im Sommer sah man ihn meist mit einem in Danzig verfertigten und mit Seide gefütterten Strohhute oder auch mit einem russischen Filzhute, deswegen so genannt, weil es in der Regel Russen waren, die nach Preussen kamen, um eine besondere Art von Filzhüten zu verfertigen; die des Hochmeisters wurden wenigstens alle von Russen in Marienburg gemacht. Eine eigene Gattung davon waren die sogenannten Herrenhüte, in ihrer Form ungleich größer als die gewöhnlichen. In den Umgebungen des Hauses sah man den Meister meist mit einer Sammetmütze, deren er einmal drei für zwölf Mark kaufte. Aber er wechselte auch mit braunen Tuchmützen, die im Winter mit feinem Pelze gefüttert waren. Mitunter bediente er sich auch der Kogel, einer damals auch in Deutschland gebräuchlichen Art von Kappe, die etwas Aehnliches mit der Mönchskapuze hatte und den Kopf warm hielt, da sie meist mit Grauwerk gefüttert, oft aber ziemlich kostbar war. Die Fußbekleidung bestand aus Stiefeln größerer und kleiner Art, Schuhen und Niederschuhen; außerdem

trug der Meiſter auch Korkſchuhe und im Hauſe zur Bequemlichkeit Filzſchuhe. Zur Erwärmung der Füße bei ſtrenger Winterkälte waren Wärmflaſchen oder ſogenannte Löwen oder Läwen im Gebrauche, weil ſie auf dem Fußboden von Stuck oder Fließen im Winter ganz beſonders nöthig wurden. Zur Leibwäſche ließ der Meiſter in der Regel weſtphäliſche Leinwand über Lübeck zur See kommen, wovon hundert Ellen damals fünf Mark koſteten. Außerdem gebrauchte er auch viel Seidenzeug, Taffet, Atlas, Damaſt, ſeidene und golddurchwirkte Tücher und ſeidene und goldene Borten. Ein ſeidenes Tuch kaufte er im Jahr 1402 für acht Mark, und für vierzehn andere ſeidene Tücher zahlte er 77 Mark. Eine goldene Borte zu einer Zobel-Schaube koſtete nahe an drei Mark.

Bekanntlich war den Ordensbrüdern im Geſetze nur ein ſehr einfaches Ruhelager vorgeſchrieben; das Bette beſtand bloß aus einem Bettſacke, einem Kopfkiſſen, einem Betttuche und einer leinenen oder wollenen Decke. Indeſſen machte der Meiſter auch hier eine Ausnahme. Er ſchlief in einem Flaumfederbette, im Sommer auf Bettkiſſen mit Bettzügen von ſämiſchem Leder; auch war ſein Bette, was man den gewöhnlichen Ordensbrüdern nicht erlaubte, mit einem blauen Vorhang umzogen, der nicht weniger als 26 Mark koſtete. Bei ihm ſchlief in demſelben Schlafgemache entweder einer ſeiner Kompane oder ein getreuer Kammerdiener.

Machte der Hochmeister Reisen im Lande, was er oft bald in geringer Begleitung, bald mit zahlreichem Gefolge that, so änderte sich natürlich vieles in seiner gewöhnlichen Lebensweise. Hier aber lernen wir den Landesfürsten ganz vorzüglich von Seiten seiner freundlichen Herablassung, seiner Mildthätigkeit gegen Arme und Unglückliche und seiner Freigebigkeit gegen alle seine hülfsbedürftigen Unterthanen kennen. Man empfing ihn daher auch überall mit Beweisen der Ergebenheit und des Vertrauens und mit Zeichen der reinsten Liebe und treusten Anhänglichkeit. Auf die Nachricht seiner Ankunft zog ihm das Volk aus den Städten mit den Musikanten und Stadtschülern jubelnd entgegen und führte ihn unter Sang und Klang in seine Mauern ein, und nie unterließ es dann der freundliche Herr die Singenden und Spielenden mit Geschenken zu erfreuen. So holten ihn in Danzig einmal dreißig Musikanten, Lautenschläger, Pfeifer, Fiedeler, Trompeter und Posaunenbläser und eine große Anzahl singender Schüler ein, und jeglicher wurde mit einer Gabe bedacht, wobei ein blinder Liedsprecher, der den Meister mit einem Gedichte empfing, sich ebenfalls sein Ehrengeschenk erwarb. Sehr oft begleiteten den Fürsten auch einige Pfeifer zu Pferde aus seiner eigenen Hofkapelle. Wo in einer Stadt ein Liedsprecher war, fand er sich regelmäßig bei dem Meister ein und ergötzte ihn durch seine Gedichte, und wo sich irgend

ein Narr oder Luſtigmacher aufhielt, erheiterte er den Meiſter und deſſen Begleiter durch ſeine Poſſen und Narrenteidungen, um ſich ein Trinkgeld zu verdienen. So unterließ es der elbinger Narr William nie, ſich dem Fürſten mit ſeinen Tollheiten zu präſentiren. Wo der Meiſter hinkam, beeiferte man ſich, ihm allerlei kleine Geſchenke zu überreichen. Bald brachte ein Mann ihm Haſelnüſſe, weil er dieſe gerne aß; bald reichte ein kleiner Junge ihm einige ſchöne Birnen dar; hier hatte ein armer gebrechlicher Mann ihm ein Gericht Schmerlen oder ein anderer ein Gericht Krebſe gefangen; dort machte man ihm ein Geſchenk mit ein Paar jungen Bären; heute wollte ihn eine arme Frau mit einem Lilienſtrauß erfreuen; morgen erſchien ein armer Greis, „der den Meiſter mit einem Biberzagel ehrete" und dafür eine Mark erhielt; bald erfreute ſich ein alter Stammpreuſſe, „der den Meiſter mit einem Hechte ehrete"; bald ein alter Tartar, „der den Hochmeiſter und Großkomthur mit einem Gerichte Pilzen ehrete" eines Geſchenkes von vier Scotern. Zog der Meiſter nach Memel über die kuriſche Nehring, ſo „beehrten" ihn regelmäßig die Frauen von Roſitten mit Fiſchen, Eiern und Oel. Tanzten die Mädchen einer Stadt, wo der Meiſter übernachtete, des Abends vor ſeinen Fenſtern, ſo fiel auch ihnen ein Geſchenk aus des Fürſten Händen zu. Regelmäßig bedachte der Meiſter auch die Armen und Kranken

der Stadt, die Siechen in den Hospitälern und die armen Schüler, und wurden ihm unter den letztern besonders fleißige und talentvolle genannt, so ermunterte er sie gerne durch irgend eine Ehrengabe; dem einen schenkte er den Donat, einem andern Papier, einem dritten Geld zu einem neuen Kleide. Ueberhaupt spendete er auf solchen Reisen an arme Leute, Blinde, Krüppel, arme Kinder, besonders an arme kleine Mädchen außerordentlich viel Almosen; vorzüglich auch erfreuten sich die armen und alten Preussen, Litthauer, Tartaren und Russen, die in Preussen zerstreut, am häufigsten aber bei Waldau, Tapiau bis nach Ragnit wohnten, der oft sehr reichlichen Gaben des Meisters. So erhielt auch ein Masovier, der ihm ein Schwert und einen Serpentin zum Geschenk machte, eine Gegengabe von vier Mark. Ueberhaupt sprach ihn selten einer umsonst um eine Unterstützung an, und wo er Noth und Unglück fand, suchte er sie zu mildern. Bald gab er einem Abgebrannten das nöthige Geld zum Aufbau seines Hauses; bald ließ er den sogenannten Niederhäusern oder Kleinbauern eines Gebietes die Aussaat ankaufen oder Hagelschaden ersetzen; dem einen vergütete er seine zwei ertrunkenen Pferde mit 32 Mark, einem andern erließ er zu seiner Aufhülfe die rückständigen Zinsen. Auch ganze Gebiete erfreuten sich in unglücklichen Jahren seiner reichlichen Unterstützung, sobald er sich auf seinen Rei-

sen von ihrer Noth und ihren Verlusten überzeugt hatte. So unterstützte er z. B. im Jahr 1402 das Gebiet von Elbing mit 85 Mark, das von Christburg mit 52, das von Brandenburg mit 275, das von Ragnit mit 100, das von Königsberg, welches viele Pferde verloren, mit 425 und das von Balga ebenfalls mit 425 Mark: eine nach damaligem Geldverhältnisse ziemlich bedeutende Summe. Ehrbaren und redlichen Leuten, die ihm als der Aufhülfe bedürftig empfohlen wurden, ließ er öfter, auch wenn sie nicht eben Verluste erlitten hatten, Unterstützungsgelder von 20 bis 30 Mark auszahlen, um damit ihre Wirthschaft zu verbessern.

Daher kam es auch, daß man dem Meister auf seinen Reisen überall, wo er erschien, mit Beweisen der Liebe und Ergebenheit entgegentrat und daß auch die Städte ihn bald mit dieser, bald mit jener Ehrengabe nach der Sitte der Zeit beschenkten. Aus Elbing empfing er eine Last des besten elbinger Biers, „do mete yn die Bürger zum Elbing ereten"; die Danziger erfreuten ihn mit einem Faß guten Rheinfalls, und ein Mann aus Danzig, der dem Meister eine Tonne neuer Heringe brachte, „do mete In der Rath von Danzig ehrete", erhielt eine Mark als Trinkgeld. So schickte ihm Königsberg einen schönen Zelter, Kulm ein Paar ausgezeichnete Jagdhunde u. s. w. In gleicher Weise wetteiferten auch die Bischöfe und

Komthure des Landes, den geliebten Fürsten bald mit diesem, bald mit jenem Geschenke zu überraschen. Der Bischof von Pomesanien beehrte ihn mit zwei Faß guten Weinmost; der Vogt der Neumark schickte ihm zehn Schock Quitten; der Komthur von Balga ließ ihm zwei schöne Hunde bringen, der von Schlochau sandte eine Tonne Wildpret und ein Schock Hechte, der von Osterode Haselhühner, der von Thorn erfreute ihn mit drei Faß thorner Landwein und einem Faß Most; der Großkomthur ließ ihm einen schönen Zelter als Ehrengeschenk vorführen und der Komthur von Christburg beehrte ihn mit einem trefflichen Reitrosse.

Die meisten seiner Reisen machte der Meister fahrend in seinem besondern Reisewagen. Zwei solcher Reisewagen und einen Weinwagen zu bauen, kostete im Jahre 1412 nicht mehr als sechs Mark. Zu kleineren Ausfahrten bediente er sich seines mit blauem Tuche ausgeschlagenen „Hangelwagens", der für zehn Mark gebaut war, oder auch seines kleinen, blau ausgeschlagenen Kammerwagens. Bei weiten Reisen wurden auf einem großen Kammerwagen in Körben und Laden die nöthigen Kleider und andere Bedürfnisse mitgenommen. Ein Landkämmerer oder auch ein Landwithing mußte dem Hochmeister stets vorreiten, theils um etwanige Bestellungen auszurichten und des Meisters Ankunft anzuzeigen, theils auch um ihn die

richtigen und besten Wege zu führen. Auf solchen Reisen durch das Land kehrte der Meister in der Regel bald bei den Landes-Bischöfen, bald in den Ordenshäusern ein, wo für ihn beständig ein schön eingerichtetes Wohngemach zur Aufnahme bereit stand. Hier fand er jeder Zeit alles, was er nur irgend bedurfte; nur sein Reisebette führte er beständig mit sich. Für den Unterhalt wurde nicht das Mindeste gezahlt; nur der „Stobenroch" oder Einheizer, der den Meister auch beim Bade bediente, erhielt ein mäßiges Trinkgeld. Traf es sich aber, daß der Hochmeister an einem Orte bei einem Wirthe übernachtete, so mußte sein Kochmeister, der ihn fast immer begleitete, dem Wirthe alles bis auf das Geringste bezahlen und dieser erhielt dann beim Abschiede aus der Hand des Meisters noch ein angemessenes Trinkgeld. Reiste der Hochmeister zu einer Zusammenkunft mit einem benachbarten Fürsten, so folgten ihm außer seinem Silberwagen, worauf das silberne Tischgeräthe befindlich war, auch seine Wein-, Speise- und Fischwagen, und auf Kriegsreisen brachte ihm der Harnischwagen seine Kriegsrüstung, Waffen und dergleichen nach. Außer dem Hochmeister durften nur die obersten Gebietiger, die Komthure, die Kapellane und andern Geistlichen nebst des Meisters Kämmerer ihre Reisen zu Wagen machen, denn die gemeinen Ritterbrüder konnten nur zu Pferde reisen.

Auf solchen Reisen ergab sich natürlich dem Meister überall Gelegenheit, mit dem Zustande des Landes auf's genauste bekannt zu werden. Aber auch in Marienburg selbst konnte er fast jeden Tag über alles, was im Lande vorging, die zuverläßigsten Nachrichten einziehen. Es bestand nämlich schon zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts durch ganz Preussen eine förmlich eingerichtete Reitpost, die aber ausschließlich nur für den Hochmeister und die Ordensbeamten vorhanden war und deren Mittelpunkt immer der Hof und Aufenthalt des Meisters blieb. Der oberste Pferdemarschall zu Marienburg war gewissermaßen der Hofpostmeister, denn unter seiner Oberaufsicht standen die Reitpostpferde, damals Schweiken oder Briefschweiken genannt, und unter seinen Befehlen die Postillons, welche Briefjungen hießen; er war der obere Beamte des sogenannten Briefstalles oder des Postamtes. Jene Briefschweiken, deren Zahl immer ziemlich bedeutend war, wurden ausschließlich nur für diese Reitpost gebraucht; und wie im Haupthause Marienburg, so war die Einrichtung dieser Post auch in jeder andern Ordensburg, denn in jeder wechselte man, wie jetzt in jedem Postamte, den Briefjungen und das Postpferd, und der Komthur des Hauses war verpflichtet auf der Adresse des Briefes auf's genauste anzugeben, in welcher Stunde der Brief bei ihm angekommen und von ihm wieder weiter gesandt worden sey. Demnach las

man z. B. auf einem vom Ordensmarschall an den Hochmeister nach dem Sommeraufenthalte Stuhm gesandten Briefe folgende Worte:

„Dem ehrwirdigen Homeister mit aller Erwirdikeit, Tag und Nacht ohne alles Säumen, sonderliche Macht (d. h. Wichtigkeit) liegt daran.

Gegangen zu Königsberg am Abend Conception. Mariä nach Mittag hora V.

Kommen und gegangen von Brandenburg am selbigen Abend vor Mitternacht hora X.

Kommen und gegangen von der Balga am Tage Conception. vor Mittag hora IX.

Kommen und gegangen von Elbing am selben Tage nach Mittag hora VIII.

Kommen und gegangen von Marienburg am Sonnabend darnach vor Mittag hora VIII.

Sonach konnte der Hochmeister ziemlich genau vergleichen, ob die Briefe promt weiter befördert worden und welcher Komthur darin etwa säumig gewesen war, und im letztern Falle fehlte es nicht an den nöthigen Zurechtweisungen, die der Meister auch wohl selbst ertheilte. Eine andere Art von reitenden Boten des Hochmeisters waren die sogenannten Withinge; sie überbrachten indessen nur solche Briefe, deren Inhalt von ganz besonderer Wichtigkeit war und über deren pünktliche und richtige Bestellung der Meister ganz sicher seyn wollte. Die Withinge nämlich wurden

überhaupt vorzüglich zu solchen Geschäften gebraucht, in denen Treue, Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit ganz unerläßlich waren. Wenn also irgendwo Geld einzunehmen war, oder des Meisters Weine sicher irgend wohin gebracht werden sollten, wenn Bestellungen zu seiner Reise voraus zu machen, oder rückständige Zinsen einzufordern waren, oder wenn eines fremden Fürsten Botschafter wohin begleitet werden mußte, so trug dieses der Meister in der Regel einem oder einigen Withingen auf und war dann der pünktlichsten Besorgung des Geschäftes immer auch ganz gewiß. Nicht selten waren die Withinge auch bei dem Bauwesen zur Aufsicht gewissermaßen als Bauinspektoren angestellt.

Weit schwieriger und kostbarer war des Meisters Correspondenz in's Ausland, wozu Läufer und reitende Boten dienten. Einen Brief des Hochmeisters durch einen Läufer nach Rom zu bringen, kostete die Summe von zehn Mark, und einen Brief an den König von Schweden drei Mark. Dagegen erhielt ein Mönch, der mit einem Briefe des Meisters nach Rom lief, nur eine Mark, weil ihm die Zehrung auf dem Wege überall ganz leicht ward. Nach Krakau und Lemberg ritt ein Bote um vier Schock Groschen und eine Mark, und nach Warschau für zwei Schock Groschen. Einem Boten, welcher Briefe des Meisters nach Oesterreich brachte, wurde für jede Meile ein Schilling

Botenlohn angerechnet, so daß er für die ganze Reise die Summe von drei Mark erhielt. Nach Meißen lief ein Bote mit einem Briefe des Hochmeisters für zwei Schock böhmische Groschen.

Fremde Boten und Gesandten, die von auswärts her zum Hochmeister kamen, wurden zu Marienburg während ihres Aufenthaltes jeder Zeit auf Kosten des Meisters unterhalten, indem sie in ein Gasthaus, eine sogenannte Herberge, einquartirt, ihrem Stande gemäß mit allen Bedürfnissen versorgt und dann bei ihrer Abreise die Rechnung für sie auf des Meisters Befehl aus der hochmeisterlichen Kasse bezahlt wurde. Dieß hieß: sie aus der Herberge lösen. So bezahlte einmal die Kasse des Meisters die Zehrung von zwei polnischen Rittern, die der König von Polen als Gesandte nach Marienburg geschickt hatte, mit acht Mark, und einen Ritter aus Burgund, der in der Herberge lag, löste der Treßler mit fünf Mark und siebenzehn Scoter. Dieselbe Sitte galt aber auch für vornehmere und selbst auch für fürstliche Personen, denn wer überhaupt an den hochmeisterlichen Hof kam, fand beständig ganz freien Unterhalt. Als z. B. die Bürgermeister von Hamburg, Rostock, Wismar, Lübeck und vom Sund im Jahr 1404 zu einer Verhandlung mit dem Meister nach Marienburg gekommen waren, ließ sie dieser mit zwanzig Mark aus der Herberge lösen; so kostete einst ein Bischof von

Persien mit einem Barte der Kasse des Meisters zehn Schock böhmischer Groschen, und ein griechischer Bote aus Konstantinopel, der im Jahr 1409 im Ordenshause ankam, verzehrte in der Herberge zwanzig ungerische Gulden. Den Burggrafen von Nürnberg, der mit seinem Gefolge sieben Tage zu Marienburg gelegen hatte, mußte der Treßler mit 156 Mark aus der Herberge lösen, und eine Summe von 177 Mark sandte der Meister nach Thorn und Kulm, um dort die Herberg-Rechnungen des Herzogs von Oels zu bezahlen.

Werfen wir nun einen Blick auf den eigentlichen Hof des Meisters, in welchem er sich täglich in seinem Stillleben bewegte, so finden wir ihn für jene Zeit nicht nur ziemlich reich besetzt, sondern auch nach einem für das eigenthümliche Leben dieses Fürsten und für die Verwaltung des Hauses sehr zweckmäßigen Plane geordnet, indem die gesammte Hausverwaltung und Bestreitung aller nothwendigen Lebensbedürfnisse in bestimmte Aemter getheilt war, an deren Spitze Aufseher oder Beamte standen, die das Gesetz zu Buch und Rechnung verpflichtete und jeden Augenblick einer Kontrolle unterwarf. Man zählte dieser Aemter im Ganzen 32, deren Vorgesetzte zum Theil im Ordenshause selbst, zum Theil auf den nahe gelegenen Höfen und Vogteien wohnten. Zu jenen erstern gehörte vor allem das Amt des Großkomthurs, dem

Range nach des nächsten obersten Landes-Gebietigers nach dem Meister. In Beziehung auf den hochmeisterlichen Hof war er der Oberaufseher der Harnischkammer oder der Waffen- und Rüstungsvorräthe, indem er dafür sorgen mußte, daß immer die nöthige Anzahl von Kriegsrüstungen für die Konventsritter in Bereitschaft war. — Nach diesem folgte das Amt des Treßlers oder des obersten hochmeisterlichen Schatzmeisters, der über alle Ausgaben und Einnahmen des Schatzes Buch und Rechnung führte, die eingekommenen oder noch ausstehenden Zinsen an Geld oder Getreide berechnete, von Zeit zu Zeit dem Meister eine Uebersicht über den ganzen Zustand des Schatzes vorlegte, aus diesem den andern Beamten die nöthigen Summen auszahlte u. s. w. Ueberhaupt war sein Amt gewissermaßen das des hochmeisterlichen Finanzministers; doch zahlte er keine Summe, selbst auch die geringste nicht, ohne des Hochmeisters besonderes Geheiß, wie sein vorhandenes Rechnungsbuch noch genau ausweiset. — Der nächste Hausbeamte nach dem Treßler war der Hauskomthur, unter dessen specieller Aufsicht vorzüglich das Sattelhaus stand, in welchem das Pferdegeschirre, das Riemenzeug und dergleichen aufbewahrt wurde. Außerdem aber sorgte er auch für alle Bedürfnisse des Hauses, theils durch Zahlungen, die er den einzelnen Hausbeamten im Ganzen leistete und worüber dann diese wieder ihre

besondern Rechnungen führten, theils durch Auszahlungen für gemachte Ankäufe oder für geleistete Arbeiten, sowie für Bauwerke und Ausbesserungen des Hauses und in den dazu gehörigen Höfen. Er war gleichsam der Hauswirth der ganzen Ordensburg und sorgte als solcher für alle Bedürfnisse der hochmeisterlichen und der Konventsküche, sowie für die Geräthschaften in den Kellern des Meisters und des Konventes. Demnach war das Amt des Hauskomthurs eins der allerwichtigsten, aber unbezweifelt auch das mühevollste und beschwerlichste im ganzen Ordenshause. Die ihm zustehenden nöthigen Gelder erhielt er vom Treßler aus der Konvents-Einnahme und zwar im Ganzen ausgezahlt und führte daher die Rechnung auch nur über die Ausgaben; doch waren die ihm geleisteten Zahlungen nicht immer gleich, sondern richteten sich nach des Hauses Bedürfnissen. — Das Vogtamt zu Stuhm, zu Grebin und zu Leske, das Pferdemarschallamt zu Leske, wo eine bedeutende Pferdezucht war, das Fischmeisteramt zu Scharpau, das Waldmeisteramt zu Benhof, die Pflegerämter zu Meselanz, zu Montau und zu Lesewitz waren Verwaltungsämter auf den Höfen und Domainengütern des Haupthauses Marienburg, auf welchen die erwähnten Beamten die wirthschaftliche Oberaufsicht führten. Sie wohnten also nicht im Ordenshaupthause selbst, mußten aber, wie wir früher sahen, bei feierlichen Festen und

großen Gaſtgelagen in Marienburg erſcheinen, um da beſtimmte Dienſte zu leiſten. — Dagegen lebte im Ordenshauſe ſelbſt der Kellermeiſter oder der Verwalter des Kelleramtes, unter deſſen Aufſicht das Malzhaus, das Brauhaus, der Bottichhof (wo ſämmtliche Trinkgeräthſchaften und das Silberzeug des Konvents in Verwahrſam waren), der geſammte Vorrath von Bier, Meth und Wein und alles dahin Gehörige ſtand. Doch war der Keller des Hochmeiſters von dem des Konvents verſchieden und jener natürlich ganz fürſtlich beſtellt, namentlich reich mit allerlei Gattungen von Weinen verſehen. Daher hatte der Meiſter auch ſeinen eigenen Kellermeiſter, dem der Braumeiſter, der Mälzer, der Hausböttcher und die Kellerknechte untergeben waren. — Eben ſo hatte der Hochmeiſter und der Konvent, jeder ſeinen beſondern Pferdemarſchall. Der des Meiſters führte die Aufſicht nur über den fürſtlichen Marſtall, der, wie ſich denken läßt, immer ſehr reichlich und ausgeſucht beſetzt war. Unter ihm ſtanden die Hengſtknechte, Kobelknechte u. ſ. w. — Der Karwansherr hatte den Karwan, das Schirrhaus, den Holzhof und Holzbedarf des Hauſes unter ſich. Im Karwan nämlich, zu welchem mehre Gebäude, Ställe, Scheunen und Karwansbuden gehörten, wurden die Büchſen, d h. das ſchwere Geſchütz, das Büchſengeräthe, die Büchſenwagen, die Reiſe- und Wirthſchaftswagen, die Geräthe für Ackerwirthſchaft

und für den Schirrmacher, die vorräthigen Prahmen zu Brücken und dergleichen aufbewahrt. Außer einem Kämmerer und einigen Schulzen im Karwan, welche die specielle Aufsicht führten, war das Gesinde des Karwans außerordentlich zahlreich, so daß es von einem besondern Koche beköstigt werden mußte. — Dem Viehamte stand der Viehmeister vor, indem er die Verwaltung über den Viehhof und über einige bei dem Ordenshause gelegene Höfe hatte. Die Viehbestände waren in manchen Jahren äußerst ansehnlich, und besonders wurde mit großem Eifer auch die Schafzucht betrieben; so hatte z. B. im Jahr 1381 der Viehmeister, abgerechnet die Bestände auf den Höfen, in Marienburg allein 2300 Schafe stehen. Sein Kämmerer und Hofmeister waren die Special-Inspektoren über die Pferdeknechte, Fohlenjungen, Ochsenhirten, Kuhhirten, wie über die Viehmütter und Viehmägde. — Der Steinmeister verwaltete das sogenannte Steinamt oder den Steinhof, indem er nämlich die Aufsicht hatte über das Maueramt, über die Steinhauer, Büchsensteinhauer, über das Gießhaus, die Ziegelei und Kalkbrennerei. Sein Special-Aufseher war der Steinkämmerer, unter welchem das Gesinde im Steinhofe, die Karrenjungen, Kalkbrecher, Maurer, Ziegelstreicher, Schindelmacher, Büchsengießer und Büchsensteinhauer standen. — Der Kornmeister hatte außer der Besorgung mancher Hausangele-

genheiten des Meiſters vor allem die anſehnlichen Getreidevorräthe unter ſeiner Aufſicht, die auf den verſchiedenen Speichern der Vorburg und zum Theil auch auf den Böden der Wohnburg ſelbſt aufgeſchüttet waren. Sie waren oft von großer Bedeutung; ſo lagen z. B. im Jahr 1378 in Marienburg allein auf den Speichern der Burg 211,460 Scheffel Getreide, und der Kornkämmerer und die Kornknechte hatten die Bearbeitung dieſer Vorräthe. — Dem Kornmeiſter folgte dem Range nach der Spittler von Marienburg, als der Aufſeher über die zum Ordenshauſe gehörigen Spitale, deren Vermögen er verwaltete und für deren Bedürfniſſe er ſorgen mußte. Das Hauptſpital, oder das eigentliche Ordensſpital in Marienburg, war das heilige Geiſtſpital, in welchem der Spittler ſelbſt wohnte. — Der Tempelmeiſter ſtand dem Tempel vor. Dieſen Namen führte ein großes Vorrathshaus in der Vorburg, in welchem Vorräthe von Salz, Heringen, Schmalz, Honig, Käſe, Fleiſch, Erbſen und dergleichen, auch Speiſe- und Kochgeräthe aufbewahrt wurden. — Der Glockmeiſter hatte das geſammte, außerordentlich zahlreiche Kirchengeräthe in der oberen Hauptkirche, in der St. Annen-, St. Bartholomäus-, St. Nicolaus-, St. Barbara-Kapelle und in der St. Lorenz-Kirche unter ſeiner Aufſicht und Verwahrung. Das Kirchengeräthe der prachtvoll ausgeſchmückten Kapelle des Hochmeiſters beaufſichtigte ſein eigener

Hauskapellan. — Hierauf folgte der Trapier, welcher die Traperie verwaltete; er war nämlich der Aufseher und Beamte über sämmtliche Vorräthe von Kleidungsstücken aller Art und von den zur Kleidung nöthigen Gegenständen, als Tuch, Leinwand, Parchent, Pelzwerk u. s. w. Unter seinem Befehle standen die Schneider des Hauses, die Seidenhafter, Wollweber, Kürßner und dergl. — Der Küchmeister des Hochmeisters war von dem des Konvents verschieden; beide hatten die Oberaufsicht über die Bedürfnisse und Geräthschaften der Küche und unter ihnen standen noch die eigentlichen Köche und als Gesinde die Küchenknechte und Küchenjungen. Als eine Seltenheit von einem weiblichen Gesinde im eigentlichen Ordenswohnhause muß des Hochmeisters Köchin angesehen werden; sie wird ausdrücklich „eine alte Köchin" genannt. Außer ihr findet sich in der eigentlichen Wohnburg des Meisters und Konvents keiner einzigen weiblichen Person mehr erwähnt. Zuweilen ließ sich der Hochmeister auch ausländische Köche, z. B. aus Rußland, kommen und hielt sich außer ihnen noch seinen besondern Pastetenbäcker. — Der Schuhmeister verwaltete das Schuhamt und beaufsichtigte das Schuhhaus nebst allem, was zur Fußbekleidung gehörte; unter seinem Amte stand zugleich auch der Gerbehof oder die Gerberei, die Lohmühle und das Lohhaus. Die Vorräthe seines Amtes waren oft sehr bedeutend, z. B. im Jahr 1409

bloß an Schuhen 800 Paare und 420 Paare Herrenjungen- und Jungen-Schuhe. — Der Schmiedemeiſter war der Aufſeher über die Schmieden und ſämmtliche Vorräthe von Eiſen und eiſernen Geräthen, und der Vorgeſetzte der Schmiedewerkmeiſter, Grobſchmiede, Kleinſchmiede, Nagelſchmiede u. ſ. w. — Der Schnitzmeiſter führte die Aufſicht über das ſogenannte Schnitzhaus und den Schnitzthurm, zwei Vorraths- und Arbeitshäuſer für die Kriegswerkzeuge, namentlich beſonders für Loth- und Steinbüchſen, für Armbrüſte und alle dahin gehörigen Bedürfniſſe und Geräthſchaften. Unter ihm arbeiteten der Werkmeiſter und deſſen Geſellen, der Pfeilſchäfter, der Bleidenmeiſter u. a. — Ein ſehr wichtiges Amt hatte der Großſchäffer von Marienburg oder der Verwalter der Schäfferei. Als ſolchem lag ihm nämlich ob, für die Anſchaffung und den Ankauf einer großen Menge von Bedürfniſſen in die Hochmeiſter-, Firmarie- und Konventsküche, z. B. für Reis, Feigen, Roſinen, Mandeln, Zucker, Salz, Stockfiſch, Kümmel, allerlei Gewürzarten und Leckerbiſſen, ferner in die Traperie für Laken oder Tuch, Leinwand, Parchent und Pelzwerk, in die Schmiede für Eiſen, in das Schnitzhaus für Bockshörner, Leimleder und dergleichen, in das Glockamt für Weihrauch, Oel und Thran zu ſorgen. Auſſerdem hatte er auch die Aufſicht über die Schiffahrt und das ganze Schiffsweſen des Ordens und verwal-

tete die dahin gehörige Einnahme. Er führte daher Rechnung und Verzeichniß über alle Schiffe, mit denen der Orden Großhandel trieb oder an denen er wenigstens Theil hatte. Seine Amtsbestände bestanden also auch nur aus Geld und Schiffen. Seiner Aufsicht war der Pfundmeister in Danzig untergeben, der von den einlaufenden Schiffen das Pfundgeld einnahm. Im Auslande, z. B. in Flandern, England und Schottland, hielt der Großschäffer seine Leger oder Lieger, Commissionäre, durch die er seine Handelsgeschäfte besorgen ließ. Seinen Befehlen waren die Mäkler, Schiffbauer, Steuerleute und die sogenannten Schiffkinder oder Matrosen untergeben. Zur Verwaltung dieser weit ausgedehnten Geschäfte war ihm noch ein Unterschäffer zugeordnet. — Der Gartenmeister führte die Oberaufsicht über die Gärten bei Marienburg und besorgte die für die Firmarie im Garten nöthigen Bedürfnisse. — Der Mühlenmeister verwaltete den Mühlenhof mit der Aufsicht über vier Mahlmühlen und eine Walkmühle, deren jede unter einem Werkmeister stand. — Der Zimmermeister war Aufseher über den Zimmerhof und über den Zimmerwerkmeister, d. h. den eigentlichen Meister des Handwerkes nebst dessen Zimmerleuten und Gesellen. — Unter dem Backmeister stand das Backhaus, in welchem ebenfalls ein Werkmeister das eigentliche Geschäft trieb. — Zu diesen Ordensbeamten des Haupthauses wird endlich

auch der Ordensprocurator zu Rom gerechnet, obgleich er mehr ein Beamter des ganzen Ordens, als des bloßen Haupthauſes war. Da er beſtändig am päpſtlichen Hofe bald zu Rom, oder wo ſonſt der Papſt ſich aufhielt, lebte, dort die öffentlichen Angelegenheiten des Hochmeiſters und des Ordens verwaltete, von dorther über alles, was am päpſtlichen Hofe vorging, an den Meiſter Bericht abſtattete und in Rom ſelbſt ſein eigenes Ordens-Hotel bewohnte, ſo trug er vollſtändig den Charakter eines ſtehenden Geſandten.

Den Schluß dieſer Hausbeamten des Hochmeiſters bildeten die drei Thormeiſter oder Thorherren in der hohen, mittlern Wohnburg und in der Vorburg. Jeder von ihnen hatte die Aufſicht über die Bewachung des Theiles der Ordensburg, für den er angeſtellt war. Natürlich aber iſt dabei an eine Bewachung für fürſtliche Schlöſſer durch Militair nach heutiger Art in keiner Weiſe zu denken, ſo wenig als man ſich eine Garde oder Leibwache des Hochmeiſters träumen darf. Die Sache war ungleich einfacher, denn unter jenen Thormeiſtern ſtanden einige Thorwarte und Wächter, die aber nicht zum Orden, ſondern zur Dienerſchaft gehörten und auf Lohn dienten. Außer dieſen Thorwarten waren auch ſonſt noch in vielen Theilen des Hauſes beſondere Wächter aufgeſtellt; ſo ſtanden ſolche in den Gärten, auf den

Mauern und Wehren, auf dem Thurme des hohen Hauses, im Remter, auf der Nogatbrücke u. s. w.

Alle diese eigentlichen Beamten des Haupthauses, in deren Umgang der Meister täglich lebte und mit denen er fast jeden Tag Geschäfte zu besprechen hatte, gehörten ohne Ausnahme als Brüder dem Orden an, ein Umstand, der für die gesammte Verwaltung der Angelegenheiten des Ordenshauses von außerordentlicher Wichtigkeit war, denn eines Theils wurden diese sämmtlichen Aemter, nur das Procuratoramt in Rom ausgenommen, ohne alle Kosten für die Ordens- oder Staatskasse verwaltet, indem kein einziger dieser Beamten das Mindeste an Besoldung und Gehalt bezog; andern Theils durchherrschte alle diese Beamten beständig ein gemeinsames, völlig gleiches und durchaus reines und lauteres Interesse, nämlich das bloße und ausschließliche Interesse für den Orden und dessen Oberhaupt den Hochmeister. Es kam hinzu, daß die beiden Ordensgelübde der Armuth und des Gehorsams auch in der Verwaltung dieser Ordensämter geltend wurden, denn das erste derselben ließ an sich schon bei keinem Beamten den Gedanken an eigenthümlichen Erwerb und an persönliches Besitzthum auch nur irgend zum Erwachen kommen, indem für diese Amtsverwalter gar kein Zweck zu solchem Eigenthum vorhanden war. Was der Einzelne bedurfte und was das Gesetz ihm erlaubte, das gewährte und reichte ihm

der Orden dar, und was die Ordensregel ihm nicht geſtattete, das konnte ihm jeder Zeit der Meiſter ohne weiteres entziehen, und was er irgend beſaß, das fiel bei ſeinem Tode ſofort wieder dem Orden anheim. Das zweite jener Gelübde aber band jeden dieſer Beamten als Ordensglied an den ſtrengſten Gehorſam gegen den Meiſter als des Ordens Oberhaupt, und es kam dadurch, freilich je nachdem des Meiſters Charakter und Geſinnung war, eine beſtimmte ſichere Richtung und feſte Einheit in die geſammte Verwaltung der Angelegenheiten des Hauſes. Außerdem hing auch die Ein- und Abſetzung von einem ſolchen Amte ganz allein vom Meiſter und des Hauſes Kapitel ab, und dieſe wählten jeder Zeit den Geſchickteſten und Bewährteſten zu einem Amte, denn Beſtechungen, Verwandtſchaften oder andere Triebräder zu Aemtern und Ehrenſtellen konnten hier ſchwerlich in Bewegung kommen.

Außer dieſen eigentlichen Hausbeamten hatte der Meiſter noch ſeine zwei Kompane und ſein ſogenanntes Hofgeſinde. Es war nämlich eine alte Einrichrichtung im deutſchen Orden, daß der Hochmeiſter beſtändig von zwei Ordensbrüdern begleitet und in manchen Dingen bedient werden mußte; dieſe ſeine Kompane ſtanden ihm daher überall am nächſten, hatten ihre Wohngemache ganz in der Nähe der hochmeiſterlicher Schlafkammer, ſo daß ſie jeden Augenblick ſchnell

zum Meister kommen konnten; sie mußten ihm jeden ankommenden Fremden, oder wer sonst ihn sprechen wollte, zuvor anmelden, und hatten zu jeder Stunde, selbst zur Nachtzeit freien Zutritt in seine Gemache; sie begleiteten ihn auf seinen Reisen, zu seinen Tagsatzungen mit fremden Fürsten; kurz sie durften ihren Herrn nie und nirgends verlassen. Ihre Wahl hing ganz allein vom Meister ab; ihre Stellen galten für Ehrenämter, und Kompan des Hochmeisters zu seyn, war immer schon der erste Schritt zu einem höheren Ordensamte.

Des Meisters Hofgesinde bestand dagegen aus Hofdienern, von denen kein einziger Ordensbruder war, sondern jeder auf bestimmten Gehalt und Lohn diente. An der Spitze dieser Hofdienerschaft stand dem Range nach jeder Zeit des Meisters Hofjurist, ein Doctor Juris, daher gewöhnlich Magister und Meister titulirt. Sein vollständiger Titel war: **Dominus N. N. doctor decretorum et iurista Ordinis.** Er stand auf einem Jahrgehalte von zwanzig Mark; außerdem fiel ihm meist noch eine Rente von zehn Mark zu, und wie es scheint, hatte er noch einzelne Nebeneinkünfte, theils aus der hochmeisterlichen Kasse, theils von besondern Geschäften, für welche er besonders honorirt wurde. Begleitete er z. B. den Hochmeister zu einer Tagsatzung nach Thorn, so erhielt er eine außerordentliche Zahlung von zehn Mark. Er wohnte

nicht in der Ordensburg ſelbſt, ſondern in der Stadt und hatte ſeine vom Hochmeiſter beſonders gelohnten und gekleideten Schreiber und Diener. — Auf gleiche Weiſe ſtand auch des Hochmeiſters Haus- und Hofarzt auf einem beſtimmten Gehalte, welcher im Jahr 1400 30 Mark betrug, dann aber im Jahr 1408 auf 70 Mark erhöht war. Bisweilen erhielt er vom Meiſter noch beſondere Ehrengeſchenke, z. B. das nöthige Pelzwerk zu einer Schaube, Tuch zur Kleidung, ein Faß Wein und dergleichen. In Krankheitsfällen behandelte er auch den Großkomthur und Treßler und bekam dann von dieſen noch beſondere Belohnungen von vier bis acht Mark. Er mußte immer Magiſter in ſeiner Wiſſenſchaft ſeyn und auf weiteren Reiſen den Hochmeiſter begleiten. — Der Augenarzt und der Wundarzt des Meiſters ſcheinen keinen beſtimmten Gehalt gehabt zu haben, ſondern in den einzelnen Fällen jedesmal beſonders belohnt worden zu ſeyn. Für die Heilung eines Bein- oder Armbruches zahlte der Hochmeiſter dem Wundarzte eine Mark; eben ſo viel erhielt der Barbier für einen Aderlaß am Hochmeiſter. Der Roßarzt dagegen hatte ein feſtes Jahrgehalt von zehn Mark, wurde jedoch zuweilen noch außerordentlich belohnt. — Da das Bad damals zu den nothwendigſten Leibesbedürfniſſen gehörte, ſo hielt ſich der Hochmeiſter auch ſeinen beſondern Bader, der ihm beim Bade in der, in der hochmeiſterlichen Wohnung be-

findlichen Badstube zur Hand seyn mußte. Es wurde beim Baden sehr viel sogenanntes Quäsen oder Questenlaub gebraucht, sey es, daß man, wie einige wollen, mit einem daraus zusammengebundenen Büschel den Badenden mit Wasser besprengte oder durch das Schlagen mit diesem Laube, wie heut zu Tage bei den russischen Dampfbädern, die Haut reizte, oder wie andere annehmen, die Blöße damit bedeckte, wiewohl dieses sehr unwahrscheinlich ist.

Wie Musik und Gesang an dem Meister immer ihren hohen Beförderer fanden, so hielt er an seinem Hofe auch seinen eigenen Hofmaler, beschäftigte daneben aber fort und fort auch noch mehre andere Künstler in der Malerei. Vorzüglich wurde diese Kunst im Ordenshause zur Zeit des Hochmeisters Konrad von Jungingen mit ungemeinem Eifer betrieben, denn er machte mit Gemälden von Meistern in seiner Burg nicht bloß häufig Geschenke an die verschiedenen Ordenshäuser und Kirchen in Preussen selbst, sondern auch an auswärtige Fürsten. Auf die Schönheit mancher dieser Kunstwerke läßt sich zum Theil schon aus den nach damaligem Geldwerthe sehr ansehnlichen Summen schließen, welche dafür gezahlt wurden; so erhielt z. B. ein Meister Johann im Jahr 1397 für ein Gemälde vom Hochmeister nicht weniger als 121 Mark; es war ein Prachtgeschenk für den König von Ungern. Ein schönes Marienbild, von seinem Hof-

maler verfertigt, ſchenkte der Hochmeiſter der Ordenskirche zu Tapiau. Der Maler Albert aus Elbing malte, auf ſeinen Auftrag, für den Komthur von Elbing Konrad von Kiburg ein ausgezeichnet ſchönes Altarblatt, welches noch in ſpäterer Zeit am Hochaltare der Ordenskirche zu Elbing bewundert wurde, und ein anderes ähnliches Altargemälde kam in demſelben Jahre 1404 in die Kirche zu Neidenburg. Außer dieſen auswärts verſchenkten Gemälden ließ der Hochmeiſter mehre Jahre hindurch auch ſehr vieles für das Ordenshaus ſelbſt malen, und wir finden den Hofmaler bald beſchäftigt mit Gemälden in des Meiſters Kapelle, wo beſonders eines Gemäldes aus Prag erwähnt wird, welches von großer Schönheit geweſen ſeyn muß; bald arbeitet er für dieſe Kapelle an zwei Altarblättern, die nach den angegebenen Preiſen gewiß ſehr ausgezeichnet waren; dann bemalt er ein Gehäuſe zu einem über dem vordern Hauptthore ſtehenden Marienbilde, oder es beſchäftigt ihn ein Gemälde auf der ſeidenen Heerfahne des Hochmeiſters mit deſſen Wappen in Gold; bald wieder ziert er mit ſeinem Pinſel mehre Streitſchilde, die der Meiſter als Geſchenke verſenden will, oder er ſchmückt ein Geſangbuch in die hochmeiſterliche Kapelle mit „gepayrireten Buchſtaben", oder endlich er malt das Bild des verſtorbenen Meiſters in das kleinere Remter. Und in dieſem Eifer für die Beförderung der Kunſt ſtanden auch die Nachfolger

Konrads von Jungingen keineswegs zurück; besonders wurde unter dem Hochmeister Heinrich von Plauen, so schwerbedrängt auch sonst die Zeiten seiner Regentschaft waren, die Malerei mit großer Liebe betrieben; so ließ er unter andern ein schönes Gemälde in die von ihm auf dem Schlachtfelde von Tannenberg zu Ehren des gefallenen Meisters errichtete Kapelle verfertigen. Auch die Glasmalerei fand an den Hochmeistern immer günstige Beförderer, und man versorgte mit Bildwerken auf Glas gemalt von Marienburg aus fast alle Ordenskirchen des Landes.

Mit ganz besonders großer Kunst und Feinheit betrieb man damals am Hofe des Hochmeisters die Bearbeitung des Bernsteins, denn obgleich der Bernsteinhandel in's Ausland, besonders nach Holland in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts in so außerordentlicher Blüthe stand, daß in Königsberg ein zweiter Ordensschäffer angestellt war, dessen Hauptgeschäfte fast ausschließlich im Bernsteinhandel bestanden, so wurde doch auch sehr vieles von diesem alten Naturgeschenke Preussens von einheimischen Künstlern und namentlich in Marienburg selbst verarbeitet. Besonders war es wiederum der edle Meister Konrad von Jungingen, der die Kirchen und vor allem seine Hauskapelle mit den ausgezeichnetsten Kunstwerken dieser Art verzieren ließ, und auch hier lassen die Preise der Arbeiten auf ihre Kunstvollkommenheit schließen. So

wurde unter andern ein Bernsteinschneider (so hießen damals die Bernsteinarbeiter) mit vierzehn Mark für eine sogenannte „Tafel" oder eine bildliche Darstellung von Bernstein belohnt, womit der Meister den Altar seiner Kapelle schmückte. Ein anderes großes Bernsteinbild ließ er wegen seiner ausgezeichneten Schönheit mit einem silbernen Gehäuse umgeben, und eine andere „Tafel" kostete mit Silber und Bernsteinbild dem Meister zwanzig Mark. Auch an auswärtige Fürsten wurden nicht selten kostbare Bernsteinbilder, die in Marienburg von den Bernsteinschneidern des Meisters verfertigt waren, von ihm als Geschenke versandt; vorzüglich waren es die kostbaren Paternoster aus ganz weißem Bernstein, womit der Meister gerne fürstliche Gönner und Freunde erfreute.

Zu des Meisters Hofgesinde wurde auch der Goldschmid gezählt, der fast beständig für den Meister in Arbeit war, denn bald verfertigte er für ihn Fingerringe, die als Geschenke an Fürstinnen und andere vornehme Frauen dienten, bald war ein Silberservice für den Meister in Arbeit u. s. w. Für ein solches Service zahlte einmal der Hochmeister die Summe von 334 Mark. Ueberhaupt ward vom Jahr 1400 an bis 1409 eine erstaunende Anzahl silberner Geräthe, als große und kleine silberne Schüsseln und Schalen, silberne Löffel, mit Gold und Silber belegte Messer und Beiwerke oder Gabeln, silberne Köpfe oder

Trinkbecher, überſilberte Weſenthörner (Biſonshörner), mit Silber und Gold eingefaßte Straußeier, ſilberne Krudeſchalen und Krudefäſſer und dergleichen verfertigt; außerdem in derſelben Zeit auch ſehr viel ſilbernes Kirchengeräthe, theils für die Kirchen und Kapellen in Marienburg ſelbſt, theils für andere Ordensburgen. — Wir finden ferner unter den Künſtlern im Hauſe auch Bildhauer, Bildſchnitzer, Orgelmacher, Uhrmacher und andere genannt. — Endlich gehörten zu des Meiſters Hofgeſinde auch die Kapelläne und Pfarrer an den Kapellen im Hauſe, die Tiſchleſer und Glöckner, dann des Hochmeiſters Kämmerer und Unterkämmerer, die in des Meiſters Begleitung beim Ausgehen an arme Leute, die den Fürſten anſprachen, Almoſen vertheilen mußten, überdieß ſein Kammerdiener und mehre andere Diener, die alle auf beſtimmtem Jahrlohn ſtanden und mit des Meiſters innerem Hausleben und Hausweſen beſchäftigt waren. Sein Thorwart hütete und ſchloß die Thüren ſeiner Wohnburg, ſowie ſein Stubenrauch (Stobenroch, Stubenheizer) für die Erwärmung ſeiner Gemache ſorgte.

Dieß waren die Beamten und die Dienerſchaft, in deren Umgebung der Hochmeiſter in ſeinem Haupthauſe täglich lebte. In der That aber lebte er auch wirklich mit und unter ihnen und bewies ſelbſt durch dieſes ſein tägliches Zuſammenſeyn mit ſeinen Ordensgenoſſen, daß er den Bruder in dem Meiſter nicht

vergeſſen habe. Meiſtens aß er mit ihnen an einem und demſelben Tiſche. Zwar hatte er, wie wir ſahen, ſein eigenes Speiſeremter in ſeiner beſondern Wohnburg; allein er benutzte dieſes gewöhnlich nur dann, wenn die Gebietiger, Komthure oder ſonſt Fremde bei ihm zu Gaſt geladen wurden. In der Regel folgte er dem Ordensgeſetze, nach welchem auch der Meiſter und alle geſunden Ordensbrüder an den Konventstafeln im Konventsremter beiſammen ſitzen und gleiches Eſſen genießen ſollten; denn es war überhaupt geſetzlich beſtimmt, daß auch in andern Ordenshäuſern kein Gebietiger oder Komthur außerhalb des Konvents eſſen durfte, ausgenommen wenn Prälaten, oberſte Gebietiger oder ſonſt Gäſte bei ihm waren. Im Konventsremter zu Marienburg ſtanden mehre Tafeln unter beſondern Namen, an denen eine beſtimmte Rangordnung galt. Die erſte von ihnen hieß die Gebietiger-Tafel, weil an ihr der Hochmeiſter, der Großkomthur, der Treßler, der Hauskomthur und vielleicht noch einige andere Beamte ihre Sitze hatten. Der Meiſter erhielt an Speiſen viermal ſo viel als ein anderer Ordensbruder, damit er gegen ſolche Brüder, die zur Buße ſaßen, mildthätig ſeyn könne, denn ſo beſtimmte es das Ordensgeſetz. Eine zweite Tafel nannte man den Konventstiſch, weil an ihr ſämmtliche eigentliche Konventsbrüder ſaßen und zwar Prieſter- und Laienbrüder neben einander. An Tagen, die nicht Fiſch- oder Fa-

ſtentage waren, aß man an dieſem Tiſche drei Gerichte nebſt Käſe und Weißbrod. Die dritte Tafel hieß der Jungentiſch, weil hier die ſogenannten Jungen oder jungen Herren ſpeiſeten, d. h. ſolche Ordensbrüder, welche die durch das Ordensgeſetz beſtimmte „Zeit der Probacie" oder Prüfung zur förmlichen Aufnahme in den Orden noch nicht beſtanden hatten. Auch hier wurden drei Gerichte und Weißbrod, aber kein Käſe gegeben. Außerdem waren einige Tafeln mit den obern Dienern des Hochmeiſters und der andern Hausgebietiger, z. B. mit den Kämmerern, Glöckner, Meßſchülern, Withingen u. ſ. w. beſetzt, daher eine auch ausdrücklich der Withingstiſch genannt wurde. Die Aufwartung an dieſen Tiſchen beſorgten Diener, welche Remter-Jungen hießen. Dem Meiſter wurde ſein Eſſen jeder Zeit mit ſeidenen Handquehlen dargereicht. Während des Eſſens herrſchte nach dem Ordensgeſetze allgemeine Stille, weil nach der Ordensregel während der Tiſchzeit Vorleſungen oder ſogenannte „Leccien" gehalten wurden, „auf daß, wie es heißt, den Ritterbrüdern nicht allein die Gaumen werden geſpeiſet, ſondern auch ihre Ohren hungern nach Gottes Wort". Zu dieſem Zwecke hielt der Hochmeiſter mehre Tiſchleſer, von denen einer der oberſte Tiſchleſer hieß; es waren ihrer bald drei, bald vier im Hauſe. Sie ſtanden während des Leſens auf einem dazu errichteten Leſeſtuhle oder Pulte. Auch zur Abendzeit fand

ſich der Meiſter öfter im Konventsremter bei ſeinen Konventsbrüdern zur ſogenannten Collacie ein; ſo hieß nämlich die Verſammlung der Ordensritter zum Abendeſſen an Faſttagen, wo indeſſen eigentlich nur mehr getrunken als gegeſſen wurde; wenigſtens wurde nur mäßige Speiſe gegeben. An Feſttagen indeſſen ließ der Meiſter den Konventsbrüdern zur Collacie auch Krude und andere Leckerbiſſen, zuweilen auch Wein auffetzen; regelmäßig geſchah dieſes am Chriſtfeſte und an den meiſten Heiligentagen. War er zur Collacie in andern Ordenshäuſern, ſo ließ er ſich oft durch Schüler mit Geſang vergnügen.

Es ſcheint nöthig, hier auch noch einen Blick auf den Finanzzuſtand oder auf die Einnahme des Haupthauſes zu werfen, durch welche dieſer Fürſtenhof des Hochmeiſters unterhalten und ſeine nicht geringen Ausgaben beſtritten wurden. So viel zu ermitteln iſt, befand ſich in der Ordensburg ein dreifacher Schatz; es gab nämlich drei verſchiedene Treßel, in welche alle Einnahmen des Ordens floſſen und aus welchen auch alle Ausgaben gezahlt wurden. Der eine hieß „der große Treßel im Keller", der andere ſchlechthin „der Treßel auf dem Hauſe", und der dritte wurde „die Silberkammer auf dem Hauſe" genannt. Der erſtere war der eigentliche allgemeine Ordens-Schatz, aus welchem man die großen Ausgaben im Ganzen beſtritt; der zweite mochte der beſondere Schatz des Kon-

vents von Marienburg seyn; die Silberkammer dagegen war wahrscheinlich der besondere Treßel des Hochmeisters; doch sind wir hierüber nicht ganz genau unterrichtet. Außer Zweifel aber ist, daß der Hochmeister über alle drei Treßel ohne Beschränkung verfügen und auf sie Anweisungen ausstellen konnte, und daß wenigstens die beiden ersteren Treßel vom Treßler, dem eigentlichen Schatzmeister, und vom Großkomthur gemeinschaftlich verwaltet wurden, dergestalt, daß keiner ohne des andern Beiseyn eine Summe daraus entnehmen konnte oder durfte. Da wir indessen hier vorzüglich nur den Hochmeister und seinen Hof zum Ziele unseres Augenmerks gesetzt haben, so kann uns auch ausschließlich bloß das Finanzwesen in Beziehung auf ihn hier beschäftigen.

Der Treßler des Ordens war jeder Zeit zugleich auch der Schatzmeister des Hochmeisters, indem er nicht bloß das Buch über den großen Treßel oder den eigentlichen Ordensschatz, sondern auch die Rechnung über den Treßel oder die Kammerkasse des Meisters führte, und diese Rechnung ist es gerade, die uns für eine Reihe von Jahren ganz vollständig erhalten worden ist. Eben so war die Verwaltung des Konvents-Treßels Amtssache des Treßlers, und zwar getrennt von der Verwaltung der Kammerkasse des Meisters. Der Treßler zahlte dem Hauskomthur, der für die Bedürfnisse des Konvents sorgte, immer die Summen

im Ganzen aus, weil dieser für sich selbst Buch und Rechnung führen mußte. Im Durchschnitt erhielt er jährlich für den Konvent die Summe von 2500 Mark. Am Schlusse des Jahres indessen (denn der monatliche Abschluß, wie ihn die Ordensgesetze anbefehlen, scheint um diese Zeit nicht mehr im Gebrauche gewesen zu seyn) wurde vom Treßler in Gegenwart des Hochmeisters und des Großkomthurs sowohl die Einnahme als die Ausgabe des Hochmeisters und des Konvents zwar besonders berechnet und abgeschlossen, in der Gesammtsumme aber neben einander gestellt, in das große Treßlerbuch eingetragen und dann nach dieser Zusammenstellung ein Rechnungs-Abschluß angefertigt. So heißt es z. B. im Jahr 1401:

Einnahme:

Summa des Meisters 14,627 Mrk. 15½ Scot.
Summa des Konvents 8,766 Mrk. 21½ Scot. wen. 4 D.

Summa Summarum 23,394 Mrk. 13 Scot. wen. 4 D.

Ausgabe:

Summa des Meisters 13,318 Mrk. wenig. ½ Scot.
Summa des Konvents 5,149 Mrk. 4 Scot.

Summa Summarum 18,467 Mrk. 3½ Scot.
Also Gesammteinn. 23,394 Mrk. 13 Scot. wen. 4 D.
Gesammtausg. 18,467 Mrk. 3½ Scot.

Ueberschuß 4,927 Mrk. 9½ Scot. wen. 4 D.

Wie verschieden aber solche Rechnungs-Abschlüsse ausfielen und wie sehr die Einnahmen und Ausgaben in verschiedenen Jahren von einander abwichen, zeigt im Vergleich mit dem eben erwähnten Beispiele das Jahr 1409, wo es heißt:

Einnahme:

Summa des Meisters	73,953	Mrk.	16 Scot.	5 D.
Summa des Konvents	8,155	Mrk.	8 Scot.	8 D.
Summa Summarum	82,109	Mrk.	= =	13 D.

Ausgabe:

Summa des Meisters	62,119	Mrk.	6 Scot.	= =
Summa des Konvents	4,163	Mrk.	19 Scot.	5 D.
Summa Summarum	66,283	Mrk.	1 Scot.	5 D.
Also Gesammteinn.	82,109	Mrk.	= =	13 D.
Gesammtausg.	66,283	Mrk.	1 Scot.	5 D.
Ueberschuß	15,825	Mrk.	23 Scot.	8 D.

Diese Ueberschüsse wurden höchst wahrscheinlich jedesmal in den großen Ordensschatz zurückgelegt, woraus die allgemeinen Bedürfnisse und Ausgaben des Ordens überhaupt, z. B. die Unterhaltung des Procurators in Rom und die dort nothwendigen, oft sehr bedeutenden Geschenke und dergleichen bestritten wurden und worüber der Großkomthur ein eigenes Rechnungsbuch führte.

Was nun aber die oft sehr ansehnliche Einnahme

des Hochmeiſters in's beſondere betrifft, ſo beſtand ſolche 1.) in dem feſtſtehenden jährlichen Kammerzinſe, den eine Anzahl von Ordenshäuſern in Preuſſen und Pommern in des Meiſters Schatz entrichten mußten. Er war ſehr verſchieden in ſeiner Höhe, je nachdem im Gebiete einer Komthurei mehre oder wenigere hochmeiſterliche Zinsgüter lagen und ſtieg von 40 Mark bis zu 800 Mark. Außerdem leiſteten jährlich auch die Pfarrer zu Thorn und Danzig und die Stadt Dirſchau dem Meiſter einen beſtimmten Kammerzins. 2) Eine ziemlich reiche Quelle für den hochmeiſterlichen Schatz waren ferner die Zinſen von den von ihm ausgeliehenen oder ausſtehenden Geldern. Der Meiſter lieh oft auch ſehr anſehnliche Summen aus, von denen er keine Zinſen nahm, und namentlich ſcheint er die meiſten Gelder, die er in Preuſſen ſelbſt theils den Städten, theils den Kapiteln der Biſchöfe, theils Privatleuten borgte, ohne alle Zinſen gegeben zu haben, ſo daß er nur bald für die geſammte Summe, bald für einzelne Theile beſtimmte Friſten ſetzte, an welchen die Rückzahlung geſchehen mußte. Dagegen wurden ihm Zinſen von allen den Geldern entrichtet, die er an fremde Fürſten, z. B. an den Herzog Swidrigail von Litthauen, an den Herzog von Geldern, an den von Stettin, an den Erzbiſchof von Gneſen, an den Biſchof von Cujavien und andere auslieh, und dieſe verliehenen Summen waren oft ſehr beträchtlich.

Die Höhe des Zinsfußes lernen wir indessen nicht genau kennen. 3) Gehörten zur Einnahme der hochmeisterlichen Kammerkasse auch die Zinsgelder, welche theils durch Verpachtung einzelner Regalien, z. B. der Fischerei eines landesherrlichen Gewässers gewonnen wurden, theils als Mieth- und Pachtzinsen von Grundstücken und Landgütern, die dem Orden zugehörten, in des Meisters Schatz flossen. Der Hochmeister kaufte nämlich aus seiner Kasse von Zeit zu Zeit einzelne Güter oder einzelne Häuser in den Städten des Landes oder selbst auch ganze Dörfer, und verpachtete oder vermiethete sie dann für eine bestimmte Summe; woher es kam, daß im Lande viele Dörfer, Gutsbesitzer und Bürger unmittelbar der hochmeisterlichen Kasse zinspflichtig waren. 4) Flossen in diese Kasse auch die Ueberschüsse der Ordensbeamten bei ihrem Tode oder bei Versetzungen, und auch diese Einnahme war in manchen Jahren sehr bedeutend. Als z. B. im Jahr 1402 der Komthur von Elbing Graf Konrad von Kiburg starb, erhielt die hochmeisterliche Kasse nicht weniger als 9268 Mark, und als der Komthur Wilhelm Volkoch in Schlochau seines Amtes entlassen und nach Rheden versetzt wurde, zahlte er dem Meister als Ueberschuß seiner Hauskasse 3000 Mark. 5) War auch der Getreide-Handel eine sehr ergiebige Quelle für den Schatz des Meisters, denn mit den Ueberschüssen des auf den Höfen gewonnenen Getrei-

des und mit dem Zinsgetreide, welches in Marienburg aufgeſchüttet wurde, trieb der Hochmeiſter einen förmlichen und zwar in manchen Jahren ſehr einträglichen Getreide-Handel, weshalb er nicht bloß zu Marienburg und Stuhm, ſondern auch in den Seeſtädten, als in Elbing, Danzig und Königsberg, ſeine eigenen Speicher hatte, in denen oft ſehr bedeutende Vorräthe aufgeſchüttet waren. So lagen z. B. im Jahr 1406 in Stuhm allein 500 Laſt und auf den Speichern zu Marienburg 4130 Laſt Getreide, die dem Meiſter gehörten. Bald ſetzte er ſeine Vorräthe an die Getreide-Händler der genannten Städte ab, bald mußte der Großſchäffer ſie ins Ausland verſchiffen, bald ließ er ſeine Handelsgeſchäfte auch mit den Städten gemeinſam betreiben. 6) Lieferte auch der Pfundmeiſter zu Danzig von dem dort von fremden einlaufenden Schiffen erhobenen Pfundgelde oder Pfundzolle einen beſtimmten Theil in die hochmeiſterliche Kaſſe ab. 7) Stand dem Meiſter auch die Befugniß zu, für beſondere Zwecke und Bedürfniſſe des Staates, als für Bauwerke, Ausbeſſerungen der Ordensburgen oder andere nothwendige Erforderniſſe Zuſchüſſe für ſeine Kaſſe aus dem allgemeinen Staatsſchatze, oder dem großen Treßel zu entnehmen und dieſe dann durch den Treßler berechnen zu laſſen.

Dieß waren im Ganzen die wichtigſten Hauptquellen, die den hochmeiſterlichen Schatz füllten. Es

folgt aber aus dem, was zuletzt gesagt ist, auch schon von selbst, daß die Ausgaben aus des Meisters Kasse sich keineswegs allein auf seine eigenen Bedürfnisse und auf die Unterhaltung seiner Umgebungen und seines Hofes, sondern auch auf die Zwecke und Bedürfnisse des Staates im Einzelnen und Allgemeinen, sowie im Kleinen und Großen bezogen, und in solcher Weise flossen der eigentliche Ordens-Schatz und die Kammerkasse des Hochmeisters gewissermaßen in einander zusammen. Aus der letztern leistete der Treßler für den Meister alle Zahlungen, welche dieser durch ein besonderes Geheiß, wie der Treßler immer genau anführt, auf seine Kasse anwies, theils zur Anschaffung seiner Kleidung, seines Harnisch und sämmtlicher Geräthschaften seiner Wohnung; theils zum Ankaufe seiner Weine und Methe oder seiner andern Tischbedürfnisse, oder was überhaupt zur Unterhaltung seines Hofes nöthig war. Aus dieser Kasse entnahm der Treßler auch die oft ziemlich bedeutenden Geldgeschenke, die der Hochmeister zuweilen fremden Fürsten, besonders solchen machte, die er in drohenden Zeiten für das Interesse des Ordens zu gewinnen suchte, wie z. B. im Jahr 1408 die beiden Herzoge von Stolpe und Stettin jeder 3000 Mark und der Herzog von Oels 516 Mark erhielten, „womit sie der Hochmeister ehrete"; solche Geschenke bezeichnet daher der Treßler auch als Ehrengaben. Ferner bestritt dieser

aus der hochmeiſterlichen Kaſſe auch alle Ausgaben des Hochmeiſters auf deſſen Reiſen, ſeine Unterſtützungen und Entſchädigungen an arme Inſaſſen, ſeine Geſchenke und Belohnungen, ſein Almoſen, die Gehalte und Dienſtlohne an die Dienerſchaft u. ſ. w. Außerdem ließ der Meiſter auch manche Bedürfniſſe des Großkomthurs und des Treßlers aus ſeiner Kaſſe beſtreiten. Aus ihr wurden ferner die Ausgaben zu verſchiedenen frommen Stiftungen entnommen, z. B. zur Errichtung der Kapelle auf dem Schlachtfelde bei Tannenberg, oder zu der jedes Jahr wiederholten Beſchenkung der Klöſter im Lande. Endlich ließ der Meiſter aus ſeiner Kaſſe durch ſeinen Kämmerer zuweilen einzelne kleinere Summen erheben, über deren Ausgabe weiter keine Nachweiſung gegeben wird. Es war dieſes gewiſſermaßen ein Taſchengeld des Hochmeiſters zum täglichen Almoſen im Kleinen; doch belief ſich die jährliche Summe dieſer kleineren Gaben an Arme und Gebrechliche bald auf 150, bald auf 250 Mark.

Nachdem wir nun den Hochmeiſter in ſolcher Weiſe in den wichtigſten Verhältniſſen ſeines friedlichen Stilllebens und ſeines Thuns und Treibens in ſeiner Wohnburg kennen gelernt, bleibt uns nur noch übrig, ihn auch zu ſeiner ſtillen Ruheſtätte zu begleiten, wenn er dahin geſchieden war. Sobald der Meiſter entſchlief, trat ſofort der Großkomthur als Statt-

halter in seine Stelle und ordnete mit dem Treßler und Hauskomthur seine feierliche Bestattung an. Bevor der Verstorbene zur Ruhe beigesetzt ward, wurden nicht bloß die gewöhnlichen Seelenmessen gelesen und Vigilien gehalten, sondern man theilte überallhin auch reichliches Almosen aus. So erhielten die vier Bettlerorden, nämlich die nahen Klöster der Prediger-, Minoriten-, Augustiner- und Karmeliter-Mönche 40 Mark. Den Stadtarmen gab man entweder Geld oder man theilte ihnen sechs Schock Weißbrod mit. Dem Spitale zu Königsberg wurden „für des Meisters Seele" 100 Mark, dem Elenden-Hofe zu Danzig zehn Mark, und zu irgend einer andern frommen Stiftung 50 bis 100 Mark gesandt. Ebenso wurden des verstorbenen Meisters gesammtes Hofgesinde, seine Kämmerer, Schreiber und übrigen Diener mit milden Gaben beschenkt und auf solche Weise über 400 Mark unter sie vertheilt. Ein solches Leichengeschenk erhielten ferner auch des Hochmeisters Kapellan und die Vicarien der St. Annen-Kapelle. In diese nämlich wurde der Hochmeister zur Ruhe beigesetzt. Die Bestattung war einfach, aber würdig; sie geschah zur Abendzeit in Begleitung aller Brüder des Hauses, der nahen Gebietiger, Komthure und der Landesbischöfe. Der Sarg wurde auf einer mit blauem Tuche belegten Bahre von auserwählten Ordensrittern in die St. Annen-Kapelle getragen und nach den üblichen Feierlichkeiten und kirchlichen Gebräu-

chen in die Gruft eingeſenkt. Ein einfacher Grabſtein mit einer einfachen Inſchrift bedeckte die irdiſchen Ueberreſte. So ſtehen auf dem Grabſteine des löwenherzigen Meiſters Heinrich von Plauen bloß die Worte: „In der Jar czal chriſti M.CCCC.XXIX. do ſtarp der erwirdige Bruder heinrich von plawen". Ein ganzes Jahr lang ward darauf in derſelben Kapelle für den hingeſchiedenen Meiſter Meſſe geleſen, und daſſelbe geſchah auch an mehren andern Orten. So erhielt z. B. zu dieſem Zwecke der Prieſter Peter Nagel fünf Mark, um für die Seelenruhe des Meiſters Konrad von Jungingen in irgend einer Ordenskirche ein ganzes Jahr hindurch Meſſen zu halten, und ſo finden wir auch, daß nach dieſes Meiſters eigener Anordnung ein Prieſter aus Thorn gen Poſenau zog, „der ein ganz Jahr da Meſſe leſen ſoll um des alten Hochmeiſters ſeliges Gedächtniß". Um dann auch endlich den nachfolgenden Meiſtern das Andenken an den Dahingeſchiedenen ſtets gegenwärtig zu erhalten, ward dem Hofmaler der Auftrag ertheilt, das Bild deſſelben in dem kleineren Remter als Wandgemälde darzuſtellen.

III.

Paul Ludwig Courier
im
Verhältniß zu seiner Zeit.

Ein
Beitrag zur neuesten Geschichte Frankreichs.

Von
Ludwig Wachler.

Paul Ludwig Courier

im Verhältniß zu ſeiner Zeit.

Ein Beitrag zur neueſten Geſchichte Frankreichs.

Paul Ludwig Courier iſt als geiſtvoller und kenntnißreicher Humaniſt einer der wenigen, welche Frankreich in der neueſten Zeit geltend machen kann, hinreichend bekannt; weniger hat das Ausland von ſeiner bürgerlichen Wirkſamkeit und politiſchen Schriftſtellerei in Erfahrung gebracht, und doch erſcheint er von dieſer Seite ſo entſchieden eigenthümlich und ausgezeichnet, daß ſeine philologiſchen Leiſtungen faſt nur als ſchmückendes Beiwerk einer in ihrer Art ſehr ſeltenen fruchtbaren Theilnahme am öffentlichen Leben betrachtet werden können. Freilich verdankt er die kühne Freiheit und Helligkeit ſeiner Anſichten, die Tiefe und Feſtigkeit ſeiner Grundſätze, und die bewundernswerthe Kunſt, den ſelbſtſtändigen Gedanken und das kräftige Gefühl in überraſchend lebendiger Darſtellung und in entſprechend geſtaltetem Ausdrucke zu veranſchaulichen, er

verdankt sie, wie er selbst gesteht, dem ununterbrochenen liebevollen Studium des classischen Alterthums; aber dabei gehöret er so ganz seinem Vaterlande und Volke an, der Zeit, welche von Wenigen begriffen und richtig gewürdigt wird; er erhebet sich über Verhältnisse und gewöhnliche Rücksichten mit so heldenmüthiger Selbstverleugnung; er behält das, was ihm als gesellschaftliches Gemeinwohl gilt, so unverrückt im Auge, daß die Quelle, aus welcher die ersten Bestandtheile seiner Bildung geschöpft worden, fast vergessen werden kann über die wundersame Gestaltung und Einheit des ganzen geistigen und sittlichen Wesens, in welchem, auch bei entschiedener Mißbilligung desselben, das Selbstwerk folgerichtiger Entwickelung und großartiger Stärke der Erhebung über Zufälliges und wandelbar Aeußerliches anzuerkennen ist. Und sei die Klage über schroffen Eigensinn und mancherlei Verirrungen noch so gegründet, sie wird und muß anerkannt werden diese durch Kraft des Geistes und sittlichen Willens sich gleich bleibende Selbstheit, in einer Zeit, die durch Verwirrung der Begriffe und durch jähen Wechsel ihrer Richtungen und Gestaltungen Viele, weder verabsäumt in Bildung noch arm an belehrenden und warnenden Erfahrungen, zu Knechten fremdartiger Willkühr und zum Spielballe augenblicklicher Launen und Gelüste hat herabsinken lassen. Auch hastiges Vorgreifen, unkluge Uebereilungen, bittere

Uebertreibungen eines solchen Mannes haben auf mildere Beurtheilung Ansprüche, ohne darum an sich und getrennt von der Gesammtheit seines inneren und äußeren Lebens gerechtfertigt oder zur Nachahmung empfohlen werden zu sollen. Der durch äußerst selten begegnende Eigenthümlichkeit ausgezeichnete Mensch hat Gerechtsame, die der Menge und dem Dutzendmenschen nicht zugestanden werden können. Einen andern Gesichtspunkt, aus welchem Courier aufgefaßt werden muß, bietet seine Stellung in der französischen Nationallitteratur dar, er behauptet einen wohlverdienten Rang unter den genialsten und vollendetsten didaktischen Schriftstellern seines Volks. Sein ganzes Verfahren im Entschleiern und Züchtigen sündhafter Gebrechen, verächtlicher Armseligkeiten, und verruchter Umtriebe, und schamloser Bedrückungen und Gewaltthaten erhebet ihn zum würdigen Geistesbruder des unvergeßlichen Blaise Pascal, des siegreichen Widersachers der schlauen Jesuiten, des hochgefeierten Verfassers der jetzt leider auf das neue zu einem wahren Zeitbedürfnisse gewordenen Provinzialbriefe; Courier vereint mit des ehrlich-naiven Michel Montaigne Fülle und Tiefe der Weltansicht und Menschenkenntniß, Rabelais's witzig-derben Sarkasmus und Amyot's Wortzauber, Rousseau's männlich-trüben Ernst und Voltaire's heitere Leichtigkeit und schöpferische Gewandtheit.

Mit dieſem Manne bekannter zu werden, ſeine Schickſale, Freuden und Leiden, Beſtrebungen und Leiſtungen in verſtändlichen Zügen zu vergegenwärtigen, dürfte doch wohl der Mühe lohnen. Dieſe Abſicht zu erreichen, ſoll ein Abriß ſeiner Lebensgeſchichte gegeben und Einiges über ſeine politiſchen Verhältniſſe und Schriften mitgetheilt werden. Zu Grunde liegen: **Collection complète des Pamphlets politiques et Opuscules littéraires de *P. L. Courier*.** Brüſſel 1827. XV. und 558 S. 8., und **Mémoires, Correspondance et Opuscules inédits.** Paris 1828, bis jetzt zwei Octavbände von XIII. 389 und 408 Seiten; dieſe iſt die allein rechtmäßige und Vollſtändigkeit verſprechende Ausgabe. Verglichen iſt auch worden ***A. Mahul* Annuaire Nécrologique** 1825. Paris 1826. 8. S. 96—103, wiewohl kaum etwas darin enthalten iſt, was ſich in den genannten Sammlungen nicht findet.

Paul Louis Courier wurde den 4ten Januar 1772 in Paris geboren und auf den von dem väterlichen Lehngute in Touraine entnommenen Namen de Meré, welchen er jedoch nie geführt, ſondern ſich ſtets als Landmann oder Winzer unterſchrieben hat, getauft. Sein Vater Jean Paul Courier (ſtarb 1795) muß ein ſehr gebildeter Mann von ungewöhnlich freiem und feſtem Sinn geweſen ſeyn; er erzog den Sohn, der mit eigenthümlichem heiteren Vertrauen an dem

Vater, als dem ersten und bewährtesten Freunde hing, zur Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von Aeußerlichkeiten und gewöhnte ihn zur ernsten Betrachtung des Lebens und Strebens und zur Beharrlichkeit im Verfolgen eines als recht und angemessen erkannten Entschlusses. Er allein besorgte den Unterricht des Sohnes, bis dieser das funfzehnte Jahr erreicht hatte, und an den Früchten kann erkannt werden, wer der war, der diese gefördert und gepflegt hat. Im funfzehnten Jahre war der Jüngling der griechischen Sprache vollkommen mächtig, der lateinischen hinreichend kundig, mit der Muttersprache und den Musterschriften in derselben vertraut; in mathematischen Kenntnissen scheint er gut vorbereitet gewesen zu seyn; er wurde nun nach Paris geschickt, um wissenschaftlich, besonders mathematisch vollständiger ausgebildet zu werden, und der Jüngling schloß sich seinem Lehrer Labbey so innig an, daß er demselben (1791) nach Chalons folgte, als ihm ein Lehramt bei der Artillerie-Schule daselbst übertragen worden war. In dem zwanzigsten Jahre (1793) trat er in die Reihen der vaterländischen Krieger, er diente unter der reitenden Artillerie, machte sich bald durch kühnen Muth und Berufstüchtigkeit bemerklich und stieg (1795) bis zur Stelle eines Escadron-Chefs. In Dienstzwang und strenge Subordination fügte er sich schwer, und seiner übrigen anerkannten Vorzüge wegen mußte ihm man-

ches, was bei keinem andern geduldet wurde, nachgesehen werden. Er war nicht dahin zu bringen, einen Schnurbart zu tragen; aber daß er ohne Sattel und Steigbügel zu gebrauchen, und selbst bei Paraden oft auf griechische Weise geritten sei, scheint ein Mißverständniß zu sein; er that es in Neapel (1806) nicht im Dienste, als er an der Uebersetzung der xenophontischen Schrift von der Reiterei arbeitete.

Stand sein Regiment nicht dem Feinde gegenüber, so verließ er es ohne Befehl und ohne Urlaub, um in der Natur zu leben und mit Menschen frei zu verkehren, oder vergrub sich, während der italienischen Feldzüge, in irgend einer benachbarten Bibliothek, um griechische Handschriften zu durchwühlen. Seine überwiegende Liebe zur alten Litteratur verließ ihn nie; er führte gewöhnlich 12—15 Bände alter Classiker mit sich, wenigstens einen Herodot oder Homer; der Verlust des letzteren in Calabrien schmerzte ihn mehr als alle übrige, noch so bedeutende Verluste an Geld, Pferden und Kleidung; diese im Waffengetümmel fast unerhörte Wissenschaftlichkeit fand auch bei Feinden Achtung; als einst wurmserische Husaren sich seines Gepäckes bemächtigt hatten, wurden ihm seine Bücher, die wohl freilich im österreichischen Lager keine Käufer finden mochten, mit einer freundlichen Zuschrift des Befehlshabers sogleich zurückgeschickt. Was er sich gegen Waffengenossen erlaubte, wenn sie Blößen ga-

ben, geht aus folgendem Zuge hervor. Den Tag nach einem hitzigen Gefechte, in welchem Cäsar Berthier keinen Römermuth bewährt hatte, stieß Courier auf dessen Packwagen, woran der Name mit großen Buchstaben geschrieben war, hielt ihn an und vertilgte mit seinem Säbel den Vornamen. Sage deinem Herrn, schrie er dem Wagenführer zu, er kann sich fernerhin Berthier nennen, aber nicht Cäsar, das verbiete ich ihm!

Er hatte anfänglich für das von Fremdlingen bedrohte Vaterland die Waffen getragen, dann zum Theil aus Gewohnheit und gleichsam zur Gesellschaft, auch wohl, um Erfahrungen über menschliches Treiben und Stoff zur Geschichte seiner Zeit zu sammeln, den Krieg mitgemacht. Da ihn aber kein blinder Ehrgeiz, noch weniger schnöde Habsucht beherrschte und angeborne Abneigung gegen Dienstzwang um so mächtiger sich regte, als er einsah, daß ein Mann, dessen Grundwesen Courier, besonders als Napoleon seinen Namen einem angemaßten Titel aufopferte, richtig auffaßte, alle Arme, die sich für die heilige Sache des Vaterlandes bewaffnet hatten, zum Dienste für seinen maßlosen persönlichen Ehrgeiz gebrauchen oder mißbrauchen wolle, so foderte er in Italien (1808), und nachdem er noch als Freiwilliger an dem österreichischen Feldzuge Theil genommen hatte, nach der Schlacht bei Wagram im Juli 1809 den Abschied

und erhielt ihn leicht, denn seinen Vorgesetzten hatte die kecke Freimüthigkeit, womit er seine Meinung aussprach, und seine kaustische Geistesrichtung schon lange mißfallen müssen. Er gab sich nun ganz den geliebten Studien und später wirthschaftlichen Geschäften hin.

Italiens wunderschöne Natur, sein Reichthum an herrlichen Ueberbleibseln des Alterthums und an Litteraturschätzen, welche meist unbeachtet und unbenutzt lagen, hatten tiefe Eindrücke in Courier's Gemüthe zurückgelassen, da ihn sein Kriegsberuf lange (s. 1798 u. 1804 f.) darin zurückgehalten und in alle Theile des schönen Landes geführt hatte, so daß er in Rom, Florenz, Mailand und Neapel einheimisch geworden war. Er machte daher den ersten Gebrauch von seiner nunmehrigen Unabhängigkeit, indem er, nach einigem Aufenthalte in der Nähe von Lucern, in das Land seiner Sehnsucht zurückeilte. Hier lebte er seit dem Herbste des Jahres 1809 bis zum Sommer 1812, und erlangte bald auf seltsame Weise, nicht ohne politische Beziehungen und Verwickelungen eine, wohl darf man sagen, nicht beneidenswerthe Berühmtheit. Zwar kannten und schätzten einige ältere Freunde und Bekannte, unter ihnen Sainte-Croix, Villoison, Clavier, späterhin sein Schwiegervater, Korai, dem er viel schuldig zu sein bekannte, Renouard u. And., seinen Geist und seine ungewöhnlich gründlichen Sprachkenntnisse; aber sein Name hatte in der gelehrten

Welt geringe Bedeutung; eine französische Uebersetzung der isokratischen Lobrede auf die Helena (Paris A. XI. 8.), so vortrefflich sie war, hatte nur bei Kennern einige Aufmerksamkeit erregt. Jetzt trug sich das berüchtigte Unglück mit dem Dintenflecke zu und Courier's Name wurde diesseits und jenseits der Alpen in den verschiedenartigsten Gesellschaftskreisen Gegenstand der Unterhaltung. Die Begebenheit, wie Courier sie in einem Sendschreiben aus Tivoli an Renouard vom 20ten September 1810 gewiß der Wahrheit gemäß erzählt, war im Wesentlichen folgende:

Im Jahr 1808 hatte Courier eine alte Handschrift aus dem Kloster der Benedictiner auf Monte Cassino sich bemerkt, in welcher des Longos Schäferroman von sehr alter, schwer-lesbarer Hand, und zu seiner großen Freude die in allen Ausgaben fehlende bedeutende Stelle des ersten Buchs vollständig enthalten war. Er suchte diese Handschrift in der laurentinischen Bibliothek zu Florenz, der sie inzwischen einverleibt worden war, wieder auf, und machte den Aufseher de Furia auf die wichtige Entdeckung aufmerksam, der um so mehr in Erstaunen gerathen mußte, weil er sich sechs Jahre lang mit derselben Handschrift, welche die von ihm herausgegebenen sogenannten äsopischen Fabeln enthielt, beschäftigt, und gerade das Wichtigste derselben nicht bemerkt hatte. Die den Text des Longos ergänzende Stelle wurde

von Furia und Bencini vorgeleſen und von Courier nachgeſchrieben; weil aber viele Worte unentrathſelt geblieben, andere falſch geleſen worden waren, ſo nahm Courier ſpäterhin die Handſchrift zur Hand, und die bisherigen Leſer wurden nun Nachſchreiber deſſen, was Courier ihnen in die Feder ſagte, und ſo entſtand eine höchſt genaue Abſchrift des bisher unbekannten Stückes. Courier ſah dieſelbe nochmals durch und verglich überhaupt den bisher gewöhnlichen Text mit der kritiſch reichhaltigen Handſchrift. Noch in dieſer Arbeit begriffen, legte er den 10ten November 1809 aus Unbedachtſamkeit ein zufällig mit friſcher Dinte befleckтes Papier als Zeichen zwiſchen die Blätter, welche die Hauptſtelle enthielten; die ſtark aufgetragene Dinte druckte ſich ab, es entſtand ein Dintenfleck und etwa zwanzig Zeilen der Handſchrift wurden unlesbar. Furia machte darüber einen gräßlichen Lärmen in lächerlich überſpannten Ausdrücken, und beſchuldigte den unvorſichtigen Urheber des allerdings verdrüßlichen Unfalles der bösartigen Abſicht, die Handſchrift zu dem Zwecke verdorben zu haben, um ſich die wichtige Stelle als ausſchließliches Eigenthum anzueignen; er verſichert, daß bei dem ſchrecklichen Anblicke (nämlich des Dintenfleckes) ſein Blut in den Adern geronnen und mehre Augenblicke lang ſeine Zunge am Gaumen geklebt und ihn der Sprache beraubt habe; eine ſchauderhafte Kälte habe ſich aller ſeiner Gliedmaßen be-

mächtigt und noch jetzt nach langer Zeit erfülle ihn der bloße Gedanke an diesen Dintenfleck mit Schauder und Entsetzen. Von diesem Furia entwirft Courier, erbittert durch die gegen ihn ausgebreiteten verleumderischen Anschuldigungen, ein nichts weniger als schmeichelhaftes Gemälde: „Er ist, sagt er, ein Schulfuchs, ehemals Schuster, wie sein Vater, jetzt Aufseher einer Bibliothek, welche er höchstens mit dem Kehrbesen fegen sollte, ein schlechter Büchermacher, nachdem er keine gute Schuhe gemacht hat, der griechischen Sprache unkundig, Abschreiber griechischer Handschriften für diejenigen, die ihn bezahlen, Zögling und Nachfolger des Herrn Bandini, dessen Unwissenheit weltbekannt ist, mit einem Gehalt von 800 Franken". Sein im mailändischen Corriere abgedruckter wilder Angriff auf Courier konnte bei verständigen Leuten nur spöttisches Mitleiden erregen; aber die französische Polizei, damals in Italien Alles beherrschend, nahm sich des Schmähers an, vielleicht um den Schein der Gerechtigkeit gegen Italiener möglichst wohlfeilen Kaufes zu gewinnen; und ein persönliches Verhältniß kann auch dazu mitgewirkt haben. Als nämlich bekannt wurde, daß der nunmehr vollständige Text des Longos mit französischer Uebersetzung erscheinen sollte, schlug der Präfekt von Florenz in Gegenwart mehrer Zeugen vor, dieses Werk der Prinzessin Elisa Bacciochi, der Schwester Napoleon's, zu widmen. Courier lehnte

den Antrag ab, weil der Inhalt des Romans mit der Achtung, welche weiblicher Züchtigkeit gebühre, nicht so recht vereinbar sei, und überhaupt Zueignungen von dem großen Haufen oft mißverstanden und verspottet würden. Durch diese Weigerung mag er sich den auch sonst wohl begründeten Verdacht zugezogen haben, der Dynastie, die auf alle Throne Europens Ansprüche haben wollte, wenig ergeben zu seyn; er galt fortan als ein trotzig unabhängiger Philosoph und etwas Schlimmeres noch, und wurde des Schutzes der Regierung unwürdig befunden. Man gab ihm Schuld, ein zufällig aufgefundenes kostbares Ueberbleibsel der griechischen Litteratur sich unrechtlich angeeignet zu haben, um es an die Engländer zu verkaufen; das heißt mit andern Worten: ein solcher Mensch müsse, wo möglich, erschossen und sein Griechisch confiscirt werden. Indessen war dies Ueberbleibsel der griechischen Litteratur nebst der Uebersetzung auf Kosten des Entdeckers gedruckt, als Geschenk vertheilt worden und in den Händen mehrer Gelehrten. Der griechische Text war erschienen zu Rom bei Contadino 1810, 187 S. 8.; abgezogen waren nur 52 Exemplare, welche nicht in den Buchhandel kamen; und die französische Uebersetzung Amyot's, meisterhaft überarbeitet, mit Einschaltung der aufgefundenen Stelle war zu Florenz bei Piatti 1810, 152 S. 8, in 60 Exemplaren erschienen und zum Theil als Geschenk

vertheilt worden. Die Polizei nahm die noch vorgefundenen Exemplare in Beſchlag, verbot dem ſo hart angegriffenen Courier ſich zu vertheidigen, und dieſer ſah ſich nothgedrungen, in einer Winkeldruckerei ſeine Rechtfertigung abdrucken zu laſſen. Der Präfekt von Rom wurde wegen ſeiner hiebei bewieſenen Nachläßigkeit abgeſetzt, und es würde dieſes, wie Courier ſagt, zu bedauern geweſen ſein, wenn er nicht ſpäterhin eben deswegen zum Staatsrath erhoben worden wäre, was er noch iſt. Courier ging darauf (im Juli 1812) nach Paris, wo ſeine franzöſiſche Ueberſetzung des Longos 1813 gedruckt und 1821 und 1825 neu aufgelegt worden iſt. Nicht lange nachher kam ſeine treffliche Ueberſetzung der xenophontiſchen Schrift von der Reiterei, die ſchon ſeit 1807 fertig war, im Jahr 1813 mit dem kritiſch berichtigten griechiſchen Texte heraus.

Er lebte bis zur Wiederherſtellung der bourbonſchen Dynaſtie in ländlicher Zurückgezogenheit als ſtiller Beobachter; dem napoleonſchen Weltunterjochungs-Syſtem war er von ganzem Herzen abhold, und wenn er gleich die Art, wie die Reſtauration 1814 ſtattfand, beklagte, ſo konnte er doch nicht umhin, ſich darüber zu freuen, einverſtanden mit vielen aufrichtigen Freunden der Freiheit, die ſeitdem . . cetera quis nescit? — Die Charte wurde damals noch nicht ausgelegt, er ſetzte unbeſchränktes Vertrauen in die-

ſelbe und ſchwelgte in froher Erwartung der Wohlthaten einer rein verfaſſungsmäßigen Regierung. Er verheirathete ſich (den 12ten März 1814) mit ſeines Freundes Clavier älteſter Tochter, und wenn er nach der Hochzeit einige Monate im nördlichen Frankreich herumſchweifte, um den Gedanken, ſeine unveräußerbare Freiheit in der Ehe eingebüßt zu haben, abzuwehren, ſo gewann er doch die liebenswürdige und ſinnvolle Lebensgefährtin im Briefwechſel bald ſo lieb, daß er ſie zu dem Range der vertrauteſten Freundin erhob, in ihr ſeine Gebieterin anerkannte und in der Mutter ſeines Paul das Glück des Lebens fand. Die hundert Tage riefen die fremden Mächte nach Frankreich zurück, und in ihrem Gefolge war die königliche Reaction von 1815. Dieſe Reaction kündigte ſich nirgends gewaltſamer an, als in dem Departement von Indre und Loire, in welchem Courier angeſeſſen war; Bacot, Präfekt von Tour, ließ innerhalb eines Monats mehr als 500 Perſonen einziehen; viele derſelben ſtarben im Gefängniß, mehre kamen an den Bettelſtab oder verloren ihr kleines Lebensglück. Entrüſtet über dieſe willkürliche Gewaltthaten, wendete ſich Courier an die beiden Kammern mit einer im Namen der Einwohner von Luynes, einem kleinen Städtchen am Ufer der Loire, abgefaßten Bittſchrift. Der Miniſter Decazes, welcher ſeine Macht auf den Trümmern der beiden entgegengeſetzten Parteien gründen wollte, be-

diente ſich dieſer Bittſchrift vortheilhaft gegen die Ultraroyaliſten. Die Verfolgungen hörten auf; Courier ſtand in Anſehn und ſchwieg.

Mit Ausnahme eines gerichtlich gewordenen Streites mit dem Maire von Veretz und der leichten Abwehr kleiner Neckereien, welche er von Seiten miniſterieller Agenten zu erfahren hatte, lebte er mit den Staatsbehörden ſo ziemlich im Frieden; er hatte keine Anſprüche und glaubte eigentlich keine machen zu dürfen. Ein einziges Mal wurde er dem Grundſatze, ſich nie um eine Stelle zu bewerben, untreu; im Jahr 1818 nach dem Tode ſeines Schwiegervaters Clavier (ſtarb den 18ten November 1817) und in Folge dringender Aufforderungen ſeiner Schwiegermutter, Gattin und mehrer Freunde, meldete er ſich zu einer der erledigten drei Stellen in der Akademie der Inſchriften und der ſchönen Wiſſenſchaften. Obgleich die 1818 herausgekommene Luciade ſein kritiſch-philologiſches Verdienſt auf das neue und allgemeiner hatte ſichtbar werden laſſen, ſo fiel er doch vollſtändig durch, offenbar, und wie die Wahlen ſelbſt bezeugen, weil er bei den Machtinhabern nicht beliebt war. Um das Thörichte ſeiner Bewerbung zu mildern, wie er ſelbſt ſagte, eigentlich um ſich Genugthuung zu nehmen, ließ er (1818) einen Brief an die Mitglieder der Akademie drucken, welcher als Meiſterſtück in der Gattung der ſarkaſtiſchen Ironie gelten müßte,

wenn er freier wäre von harten Uebertreibungen und von theilweiſe ungemäßigten Perſönlichkeiten; immer ſind Wahrheiten mit Geiſt und Kraft darin ausgeſprochen, welche Beherzigung verdienen und wenigſtens damals Zeitbedürfniß waren.

Durch ſo kränkende Erfahrungen verſtimmt und erbittert, von ungeſtümem Ehrgeiz aufgeregt, der ſeine geiſtige Ueberlegenheit durch die öffentliche Meinung anerkannt wiſſen wollte, wurde Courier Wortführer der Unzufriedenen, ſprach Klagen und Beſchwerden mit einem Muthe aus, der aller Klugheit trotzte, bekämpfte Schlechtigkeiten und geheime Umtriebe verächtlicher Selbſtſucht, entſchleierte die Kunſtgriffe derer, welche unverdientes Anſehn erlangen oder erſchleichen wollten, gab ſie dem öffentlichen Unwillen und Gelächter preis und ſetzte die Inhaber erbettelter Gunſt in Verzweiflung; er hielt ſich berufen, die Verehrer alter Barbarei und wurzellos gewordener Vorurtheile, die freche Albernheit der Bonzen und Heuchler in vollſtändiger Eigenthümlichkeit und zeitwidriger Abgeſchmacktheit darzuſtellen, die Oberbehörden der Staatsverwaltung auf verderbliche Mißbräuche und Verkehrtheiten aufmerkſam und damit ſich um das geſellſchaftliche Wohl verdient zu machen. Was er ſelbſt von ſeinen politiſchen Anſichten und Grundſätzen unzweideutig ausſagt, ſoll mit ſeinen eigenen Worten angegeben werden. In einer Antwort auf mehre

ihm zugesandte namenlose Briefe drückt er sich also aus:

„Ich empfange bisweilen Briefe von Ungenannten; einige sind schmeichelhaften Inhaltes und machen mir Vergnügen, denn ich lasse mich gern loben; andere sind beißend höhnisch und mir weniger angenehm, aber bei weitem nützlicher; ich finde darin Wahrheit, ein unschätzbares Gut, und oft Winke, welche mir vielleicht keiner von denen, die mir am meisten wohlwollen, geben würde. Damit man nun fortfahre, auf diese Weise an mich zu schreiben, zum großen Gewinn für mein Bestes, beantworte ich diese Briefe durch diesen gedruckten, da ich kein anderes Mittel habe, ihn an die Briefsteller gelangen zu lassen, und werde auf gleiche Weise allen antworten, die mir ihre Meinung über mein Betragen und meine Schriften mittheilen wollen. Ein solches Verkehr würde ohne Zweifel große Schwierigkeiten haben unter schwachen, furchtsamen und aller Oeffentlichkeit abgeneigten Regierungen; ja es würde ganz unmöglich sein ohne die Preßfreiheit, deren wir uns, wie Herr von Broë (königl. Procurator und öffentlicher Ankläger) sehr richtig sagt, seit der Wiederherstellung der Bourbons, in ihrem ganzen Umfange zu erfreuen haben. Wäre die Presse nicht frei, wie sie es ist durch die Charte, so könnte ein Polizei-Commissarius sich meines Briefwechsels bei dem Drucker bemächtigen, und ein Pro-

curator des Königs könnte den Drucker und mich und meinen Verleger und meine Leser in's Gefängniß schikken. So etwas geschieht in den Ländern, wo eine verhaßte willkürliche Gewalt, einverstanden mit Wenigen und Feindin Aller, die Herrschaft ausübt. Aber zum Glück ist in Frankreich unter der Herrschaft der Gesetze, der Verfassung, der beschworenen Charte, unter einer Regierung, die mit der Nation befreundet und von der ganzen Welt geliebt ist, in Frankreich ist nichts der Art zu fürchten. Man spricht, was man denkt, man denkt, was man spricht, und niemand scheut sich zu reden oder zuzuhören. Ich lasse also dieses drucken, nicht für das Publikum, sondern allein für diejenigen, welche mir die Ehre erzeigen, an mich zu schreiben, ohne ihre Namen zu nennen und ihre Adresse anzugeben".

„Ich Paul Louis Courier, Winzer von la Chavonniere, Holzhacker im Walde von Larcay, Arbeiter in la Filoniere, in la Touſiere und in andern Orten, entbiete meinen Gruß allen unbekannten Ungenannten, welche gegenwärtige Zeilen zu Gesicht bekommen. — Ich habe Ihr nicht unterzeichnetes Schreiben mit dem Stempel von Beford empfangen, worin Sie mir eben nicht höflich, aber freimüthig den Vorwurf machen, daß ich nicht bescheiden sei. Ich habe mich darüber geprüft und gefunden, daß ich wirklich nicht bescheiden bin und von mir selbst eine hohe Meinung habe,

worin ich mich betrügen kann, wie viele Andere. Sie urtheilen also darüber ungerecht und mit Mißgunst, wie es mir scheint; indessen der Wink ist wohlmeinend, und um denselben zu benutzen, werde ich mich der Redensarten bedienen, hinter welche sich die Werthschätzung, die ein jeder von sich selbst unterhält, verbirgt, — beneidenswerthe Erfindung unserer Akademie! — ich werde von meinen Schriften, welche sicher zu den besten dieses Jahrhunderts gehören, sagen, sie seien schwache Erzeugnisse, welche die nachsichtige Lesewelt mit Güte aufnimmt; und von mir ohne Widerspruch dem ersten Menschen in der Welt, daß ich Ihr gehorsamster Diener bin, ein unwürdiger Winzer".

„In dem Briefe, welcher von Amiens kömmt, ebenfalls ohne Unterschrift, sagen Sie mir, mein Herr, daß ich gehenkt werden würde. Warum nicht? Andere von eben so gutem Hause, wie ich, sind auch gehenkt worden; der Präsident Brisson, ein rechtschaffener und gelehrter Mann, weil er dem Könige gerathen hatte, den Höflingen nicht zu trauen, wurde gehenkt auf Befehl der Sechzehn, ob sie gleich Royalisten, Vertheidiger des Glaubens, des Altars und des Thrones waren; er bat sich als Gnade aus, vor dem Hängen sein Werk über die Gebräuche und Gewohnheiten Persiens, welches nach seiner Versicherung ein gar schönes Werk werden sollte, beendigen zu dürfen; es fehlte nur noch wenig, das wäre bald gemacht ge-

weſen; ſeine Bitte wurde ſo wenig gewährt, wie die des ehrlichen Lavoiſier in unſern Tagen und einſt die Bitte des Archimedes. Ich wage nicht, mich unter dieſe großen Namen einzudrängen, aber ich habe doch auch noch etwas zu beendigen; man wird mich richten und ich ſehe deutlich die Sechzehn vor Augen. Nun gut, laßt uns beſcheiden ſein"!

„In Ihrer Zuſchrift, mein Herr aus Paris, ſagen Sie mir, ich behalte Ihre eignen Worte bei: „Ich bin einer Ihrer Freunde und als ſolcher muß ich Ihnen einen Wink geben. Man iſt im Begriff, Sie in's Gefängniß zu ſetzen; die Sache iſt entſchieden, ich weiß es von guter Hand, nicht etwa wegen Ihrer Vorſtellung der Bauern, die tanzen wollen; das iſt eine unſchuldige und gutmüthige Schrift, in welcher Niemand etwas gefunden hat, was die regierenden Staatsbehörden beleidigen könnte; höchſtens iſt ſie Vorwand, Veranlaſſung, welche man ſucht, um Sie zu verfolgen, aber nicht der wahre Beweggrund. Man will ſich Ihrer bemächtigen, weil Sie Orleaniſt ſind, ein beſonderer Freund des Herzogs von Orleans. Sie haben ihn in einigen Flugblättern gelobt, Sie gehören zur orleansſchen Parthei. Das iſt es, was von Ihnen geſagt wird, und ſehr viele Leute glauben's, ich nicht. Ich beurtheile Sie ganz anders; Sie ſind kein Orleaniſt, weder Freund noch Anhänger des Herzogs; Sie lieben keinen Prinzen; Sie ſind Republikaner".

„Dies sind Ihre eigene Worte. Bin ich denn wirklich Republikaner? Ich habe gute Schriftsteller gelesen, und über die beste Regierungsweise lange Zeit nachgedacht, auch jetzt noch denke ich in freien Stunden darüber nach; aber ich komme in dieser Untersuchung nicht viel vorwärts, und weit entfernt, durch solche Forschungen die entschiedene Meinung gewonnen zu haben, die Sie mir unterschieben, finde ich, wenn ich die Wahrheit bekennen soll, daß, je mehr ich nachdenke, desto weniger ich weiß, woran ich mich halten soll; daher kömmt es, und viele Leute werfen es mir vor, daß ich mich in geselliger Unterhaltung ohne etwaige Gefälligkeit sehr leicht in die Meinung derer, die mit mir sprechen, füge, vorausgesetzt, daß sie wirklich eine Meinung haben und nicht bloß Vorurtheile über diese großen Fragen, welche in unsern Tagen mit so vieler Wärme verhandelt werden. Ich streite sehr wenig; ich liebe die Freiheit aus Naturtrieb. Ich würde im Gespräche mit Ihnen Republikaner sein, denn Sie sind es, das sehe ich deutlich, und Sie würden mir alle haltbare Gründe, die sich zu Gunsten dieser Staatsverfassung beibringen lassen, auseinandersetzen. Sie würden keine Mühe haben, mich zu gewinnen; aber wenn ich bald darauf einem Andern in den Wurf käme, der mir sagte und mit anschaulichen Gründen darthäte, daß es Freiheit in der Monarchie gebe, nur nicht so weit ginge, um zu

behaupten, was die Meinung mehrer iſt, und auch ſie läßt ſich durchführen, daß es in der Monarchie allein Freiheit gebe, ſo würde ich auf ſeine Seite treten und die Republik fallen laſſen; ſo leicht bin ich zu behandeln, gelehrig, zweifelnd an meinen eigenen Vorſtellungen, empfänglich für Bekehrung, wenn man nur die Güte hat zu, belehren, und mich nicht zwingen will".

„Das iſt das Unrecht, was die Regierenden und ihre Wortführer gegen mich begehen. Sie plaudern nie mit mir, ſie antworten auf nichts. Ich ſage ihnen, daß man uns nicht Chambord bezahlen laſſen ſoll, und beweiſe es auf das bündigſte, ziemlich anſchaulich, wie mich dünkt. Da ſie nun anderer Meinung ſind, wenn ſie ſich herabließen zu einer Erklärung, wenn ſie in Verhandlungen eingingen, ſo würde man ihre Gründe ſehen und durch die kleinſte Erörterung, ſich ſtützend auf einigen Anſchein von geſundem Menſchenverſtand, mich leicht dahin bringen, zu glauben, daß ich mich täuſche, daß der Kauf von Chambord für uns äußerſt vortheilhaft iſt und daß wir Geld übrig haben. Man hat mich von weit befremdlichern Dingen überzeugt; aber die Herren erwiedern kein Wort, und werfen mich in's Gefängniß; welch' eine Beweisführung, ich bitte Sie! Heißt das Gründe angeben? Von dem Augenblick an kein Zweifel mehr. Ich habe die Wahrheit geſagt; ich beharre

auf meinem Sinn und werde ihn nicht aufgeben. Mein Widerſpruch ſteht feſt. Ich bin überzeugt und das Publikum mit mir, daß ſie nichts zu ſagen wiſſen, daß ſie nicht einmal ſchlechte Gründe für ſich haben, daß ſie ſich nicht beſſern und ihren Irrthum geſtehen wollen, die Wahrheit erzürnt ſie und ich fei're meine Siege im Gefängniß".

„Ein anderes Mal gebe ich ihnen Nachricht, daß junge Pfarrer auf dem Lande aus unvorſichtigem Eifer die Religion gefährden und das Volk derſelben entfremden, anſtatt es zu derſelben zu leiten. Was thun darauf die regierenden Herren? Man glaubt, ſie werden unterſuchen, ob ich die Wahrheit ſage, um der Beſchwerde abzuhelfen. So benutze ich eine ſolche Anzeige und auch Sie, wie ich glaube. Aber die Miniſter, pfui doch, das würde heißen, ſich erniedrigen. Das wäre, wie der Hof es zu nennen pflegt, Geſetze von den Unterthanen annehmen. Ohne etwas zu unterſuchen, wirft man mich in's Gefängniß, und ich fei're noch einmal meine Siege, wie Wakefield in Newgate, wo er ſtarb; hier iſt ſeine Geſchichte".

„Er war ein rechtlicher Mann, berühmt durch mannichfaltiges gelehrtes Wiſſen. Die Miniſter wollten das Budget erhöhen und prieſen die Oekonomie und den Ruhm, den es der engliſchen Nation bringen werde, mehr Abgaben zu bezahlen als irgend eine in Europa. Nach ihrer Anſicht konnten die Auflagen

nie hoch genug gesteigert werden. Man nehme einem Jeden die Hälfte seines Vermögens, so bleibt doch das wechselseitige Verhältniß der Glücksgüter dasselbe, und Keiner ist ärmer geworden. Wenn nach ihrer Meinung ein Haus um ein Stockwerk oder zwei vertieft würde und es behielte sein wagerechtes Gleichgewicht, so würde es nur um so fester seyn. Eben so befestigt die Verminderung alles Vermögens zum Vortheile des Staatsschatzes den Staat, und diese Verminderung ist in sich selbst durchaus gleichgültig. Ja, wohl für Euch, sagte Wakefield in einer damals berühmten Schrift, die Ihr das Obere des Hauses bewohnet, aber wir in dem unteren Theile werden verschüttet. Dieses Wort galt als aufrühreriſch, als Beleidigung des Königs und der öffentlichen Sittlichkeit, als Untergrabung der gesellschaftlichen Ordnung. Der gute Wakefield wurde vor seine gehörigen Richter gestellt, welche alle von den Ministern abhingen, es wurde ihm ein ebenfalls gehöriger Sachwalter beigegeben, welcher von den Richtern abhing, sein Prozeß wurde in aller Form eingeleitet und er sah sich verurtheilt zu einer dreijährigen Gefängnißstrafe. Er war nicht so lange im Gefängniß, nach Verlauf einiger Monate wurde er krank; da er wenig Vermögen hatte, so brachten seine Freunde durch Unterzeichnungen so viel auf, daß seine Gattin und Kinder in der Nähe des Gefängnisses wohnen sollten, aber die regierende

Behörde widersprach im Namen der gesellschaftlichen Ordnung; er starb ohne Hülfe und ohne Trost, weniger zu bedauern als seine Verfolger, denn die öffentliche Meinung hatte sich für ihn erklärt, er freute sich des Bewußtseins, recht gesprochen und recht gehandelt zu haben; sie dagegen lebten, verzehrt von Sorgen und leidenschaftlich wildem Ehrgeize, oder sie schnitten sich den Hals ab, müde zu lügen und zu betrügen, das Budget zu erhöhen und die Eingeweide des Volkes verächtlichen Höflingen als Jagdbeute vorzuwerfen".

„So ging Wakefield unter, in Folge eines einzigen Wortes. Nichts ist gefährlicher, als zu denen zu sprechen, welche die stärksten sind und Geld haben wollen. Mit dem Beutel in der Hand muß man ihnen antworten. — Nun, wohl, da Sie diese Beispiele kennen, warum wenden Sie dieselben nicht zu Ihrem Vortheile an? Solche Belehrungen sollten Sie klug machen, auch ohne die, welche Sie persönlich empfangen haben. Man rufet mir zu: „Warum schreiben? Wer Teufel treibt Sie dazu, drucken zu lassen? Können Sie denn nicht schweigen und, wie Boileau sagt, das kluge Stillschweigen Conrart's nachahmen? Dieser Conrart, ein schöner Geist, sprach aus Grundsatz wenig und schrieb gar nicht, er machte sein Glück in der Welt und wurde Mitglied der Akademie. Denn auch damals ernannte man zu Mitgliedern der Aka-

demie diejenigen, welche nicht schrieben, ohne deswegen die in's Gefängniß zu werfen, welche schrieben. Sie, mein lieber Paul Ludwig, sollten nicht allein klug seyn, sondern stumm, um, wenn nicht in die Akademie zu gelangen, doch wenigstens in Frieden zu leben. Sie sollten sich still halten, Ihren Weinstock schneiden, nicht Ihre Feder; sich klein machen, sich nicht rühren, aus Furcht, von der Welt nur ein wenig gesehen und gehört zu werden. Man belauert Sie, das sehen Sie ja; man wird Ihnen nie verzeihen". — Warum denn mir nicht verzeihen? Mein lieber Herr Ungenannter! Man hat ja Herrn Pardessus verziehen. Aber ehe ich antworte, hören Sie eine Erzählung, die Sie nicht lange aufhalten wird".

„Ein berühmter Schriftsteller in England, Verfasser des Robinson Crusoe, eines der besten Werke, die je erschienen sind, Daniel de Foe, ließ eine Schrift drucken, in welcher bemerklich gemacht werden sollte, daß die Ausgaben des Hofes beträchtlich seien. Sofort übergaben die Minister ihn ihren Richtern; er wurde in's Gefängniß gesetzt; er fuhr fort zu schreiben, und man legte ihm Handschellen an. Seine Freunde tadelten seinen Starrsinn, aber er antwortete: „Es steht nicht in meiner Gewalt, zu sprechen oder zu schweigen; wenn der Geist mich treibt, so muß ich gehorchen. Das war die Sprache der damaligen Zeit; man entlehnte Alles aus der Schrift, wie jetzt aus

Jean Jacques; man sprach mit der Bibel wie jetzt mit Rousseau. Ein Geistlicher zerstückelt den Emil, um den Gleichgültigen Religion einzupredigen".

„Was mich anbetrifft, so ist es nicht der Geist, es ist Albernheit, die mich in's Gefängniß bringt. Ich habe ganz ehrlich an die Charte geglaubt, ich habe ein vollständiges Vertrauen in die Charte gesetzt, ich bekenne es zu meiner größten Schande, und doch sind weit feinere Köpfe eben so bethört worden wie ich. Ohne die Charte wäre es mir um Alles in der Welt willen nicht eingefallen, mit dem Publikum von dem zu sprechen, was dasselbe nahe angeht. Robespierre, Barras und der große Napoleon hatten mich seit länger als zwanzig Jahren gelehrt zu schweigen, vor allen andern Buonaparte. Dieser Held betrog nicht, er lockte uns nicht mit der Freiheit der Presse noch mit irgend einer Freiheit; ein wenig Türke in seinem Verfahren that er dieses gute Volk in das Sklavenbehälter, aber ohne es im geringsten zu täuschen, und er verheimlichte seinen Herrschergedanken nicht, sich bloß unsere Körper und unsere Güter anzueignen. Aus den Seelen machte er nicht viel; erst nach seiner Zeit fing man an, die Seelen zu zählen. Er wollte ganz allein sprechen und gebot Stillschweigen, zuerst uns und dann dem gesammten Europa; und die Welt schwieg, Niemand gab einen Laut von sich, kein Mensch klagte; dabei war wenigstens die

Bequemlichkeit, daß man wußte, wie man mit ihm daran war. Mir gefällt dieſe Handlungsweiſe, und ich habe die entgegengeſetzte zur Genüge kennen lernen. Die Charte erſchien; man ſagte mir: „Rede, du biſt frei, ſchreib, laß drucken, die Preßfreiheit und alle Freiheiten ſind dir gewährleiſtet. Was fürchteſt du? Wenn die Machthaber böſe werden, ſo iſt die Jury da, die Oeffentlichkeit, das Recht, eine Bittſchrift zu übergeben, die Volksvertreter ſind für dich, ſie ſind durch dich gewählt und ernannt, ſie werden nicht leiden, daß dir Unrecht geſchieht. Laß einmal ſehen, ſprich ein wenig, ſage uns etwas". Ich armer Teufel, der die Herausforderungs-Künſte der Regierungs-Behörde nicht kannte, dachte, daß Alles ſo ſeine Richtigkeit habe, öffne den Mund und ſpreche: ich möchte, wenn es Euch gefällig iſt, Chambord nicht bezahlen. Auf dieſes Wort werde ich ergriffen und in's Gefängniß geworfen. Der Haft entlaſſen, konnte ich nicht glauben, ſo altfränkiſch war ich, daß dabei nicht ein Mißverſtändniß untergelaufen ſei. Gewiß haben ſie mich nicht recht begriffen, meinte ich. Ein wenig geſunden Menſchenverſtandes (ein ſeltenes Ding) hätte genügt, um mich aus dem Irrthum zu ziehen; aber voll von meiner Charte und von den Gewährleiſtungen derſelben, überzeugt, daß man mich ohne böſe Laune hören würde, wagte ich ein anderes Geſuch. Mit dem Hut in beiden Händen trug ich vor:

ob es ihnen nicht gefällig wäre, uns die Sonntage vor unseren Häusern tanzen zu lassen. Gensd'armes, führt den Menschen in's Gefängniß! Höchste Geldstrafe! Von der Jury kein Wort; das Recht der Bittschrift Thorheit; von den Volksvertretern ungefähr so viel wie von meinem Präfekten".

„Wissen Sie, mein Herr! was die Oeffentlichkeit der Gerichte sagen will? Meine Feinde können, wenn sie es für gut halten, meine Vertheidigung in ihren Blättern abdrucken und mich hundert Albernheiten sagen lassen; ihnen ist es erlaubt, meine Gründe dem Publikum nach ihrem Belieben zu entwickeln; mir und meinen Freunden ist nicht verstattet, ein Wort zu sagen; wir dürfen in keiner Weise die abgeschmackten Antworten und die Albernheiten, die sie nach ihrem Gefallen mir unterschieben, widerlegen oder Lügen strafen. Das gewinne ich bei der Oeffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen. Glücklich, tausendmal glücklicher die, welche Laubardemont auf acht Tage in Verhaft zu bringen befahl nach Verordnung Sr. Eminenz; sie wurden unterdrückt, aber nicht entehrt".

„Das ist die Sprache eines Monarchisten. Diese Ansichten sind keinesweges republikanisch, und wenn ich mich in solchen Angelegenheiten mit dem unter dem großen Kardinal gebräuchlichen Verfahren zufrieden bezeige, so bin ich nicht so sehr Römer, wie Sie denken. Ich weiß nicht, aus welchen Gründen, und ich

kann nicht errathen, warum Sie glauben, daß ich weder den Herzog von Orleans noch irgend einen Fürsten liebe. Wahrhaftig, nichts ist so weit von der Wahrheit entfernt als dieses. Im Gegentheil, ich liebe alle Fürsten und überhaupt die ganze Menschheit, und, Sie sehen, wie Sie sich täuschen, vor allen andern den Herzog von Orleans, weil dieser Fürst der Mühe werth erachtet, ein rechtschaffener Mann zu sein. Wenigstens höre ich nirgends, daß er die Leute hintergeht. Wahr ist es, wir haben nichts mit einander zu schaffen, es besteht kein Uebereinkommen und kein Vertrag zwischen uns, er hat mir nichts versprochen, nichts vor Gott beschworen; aber erforderlichen Falles würde ich mich ihm anvertrauen, wenn er mich auch, wie viele Andere, falsch verstanden und beurtheilt hätte. In dringender Noth würde ich ihm unbedenklich vertrauen. Er und ich würden, dünkt mich, ohne große Mühe uns verständigen, und wäre einmal ein Uebereinkommen zwischen uns getroffen, so würde er es halten ohne Falsch, ohne Verdrehung, ohne Gezänk, ohne mit alten Nachbarn, Edelleuten und Andern, die mir keinesweges wohlwollen, zu berathschlagen, ohne die Jesuiten zu befragen. Die Meinung, die ich von ihm habe, stützt sich darauf: Er gehört unserer Zeit an, unserm Jahrhunderte, nicht dem vergangenen; er hat, glaube ich, von dem, was man die alte Ordnung der Dinge zu nennen

pflegt, wenig gesehen. Er hat mit uns im Kriege gefochten; darum hat er auch, wie man sagt, keine Furcht vor Unterofficieren; und als er seitdem wider seinen Willen auswandern mußte, hat er nie die Waffen gegen uns getragen, nur zu gut wissend, was er seinem Vaterlande schuldig ist, und daß man nie eine gerechte Sache gegen dasselbe haben kann. Er weiß das und vieles andere, was sich in den höhern Stunden, zu denen er gehört, schwer erlernen läßt. Sein Glück hat gewollt, daß er von der Höhe herabsteigen konnte zu dem Volk und als Jüngling wie wir lebte. Der Prinz ist Mensch geworden. In Frankreich bekämpfte er unsere gemeinschaftlichen Feinde, außer Frankreich beschäftigte er sich in seinen Mußestunden mit den Wissenschaften. Von ihm darf nicht gesagt werden, daß er nichts vergessen und nichts gelernt habe. Die Ausländer haben gesehen, wie er sich bildete und unterrichtete, nicht, wie er bettelte. Er hat Pitt nicht gebeten, Coburg nicht aufgefordert, unsere Aecker zu verwüsten, unsere Dörfer zu verbrennen, die Schlösser zu rächen; zurückgekehrt in Frankreich, hat er auf unsere Kosten keine Messen gestiftet, keine Seminarien, keine Klöster ausgestattet; unsträflich in seinem Leben und in seinen Sitten, giebt er ein Beispiel, was besser predigt als die Missionarien. Kurz, er ist ein rechtlicher Mann; ich wünschte für meinen Theil, daß alle Fürsten ihm ähnlich sein möchten;

keiner derſelben würde dabei verlieren und wir würden dabei gewinnen; oder ich wünſchte, daß er Maire der Gemeinde wäre, es verſteht ſich, wo möglich, das wird beſtimmt vorausgeſetzt, ohne Jemanden zu verdrängen, denn ich haſſe die Abſetzungen. Er würde manches in Ordnung bringen, nicht bloß durch die Weisheit, welche Gott ihm verliehen hat, ſondern durch ſeine Tugend, die nicht weniger achtbar und viel zu wenig gefeiert iſt, durch ſeine Haushaltungskunſt, eine, wenn man will, bürgerliche Eigenſchaft, welche der Hof an einem Fürſten geringſchätzt, und die keinen Stoff geben kann weder zu einer akademiſchen Lobrede, noch zu einer Leichenpredigt, die aber für uns, die wir verwaltet werden, ſo unſchätzbar iſt, ſo preiswürdig an einem Maire, ſo — wie ſoll ich es ausdrücken? — ſo göttlich, daß mit ihr ich ihn faſt entbinden würde von allen übrigen".

„Daraus, daß ich ſo von ihm ſpreche, folgt nicht, daß ich ihn beſſer kenne als Sie, vielleicht nicht einmal ſo kenne, wie Sie ihn kennen, denn ich habe ihn in meinem Leben nicht geſehen. Es geht mich nichts an, was man von ihm ſagt; aber das Publikum iſt kein Dummkopf und kann Fürſten wohl beurtheilen, denn ſie leben im Publikum. Eben ſo wenig iſt es mir darum zu thun, daß ich ſein Feldſchütz werden will, im Fall er Maire wird; denn ich tauge weder zu dieſem noch zu irgend einem andern

Amte, höchstens zur Bearbeitung meines Weinbergs, wenn ich nicht im Gefängniß bin. Darin würde ich alsdann, glaube ich, nicht so oft sein; da aber selöst dieses nicht ganz gewiß ist, so kann ich sagen, daß alle Veränderungen in der Mairie und unter den Beigeordneten derselben für meinen Theil mir gleichgültig sind. Uebrigens haben Sie in diesen Tagen sehen oder erfahren können, was man allgemein von ihm denkt, als er mit seiner Familie im Schauspielhause erschien. Er wurde nicht erwartet, die Versammlung war nicht bestellt, nicht vorbereitet, wie es zu Gunsten der Großen zu geschehen pflegt. Es war wirklich das Publikum da und nichts berechtigte zu dem Verdachte, es sei zum voraus Alles eingerichtet gewesen. Die Polizei hatte keinen Theil an den Aeußerungen der Zuneigung, die bei dieser Gelegenheit laut wurden, oder wenn sie, wie leicht zu glauben ist, wirklich da war, die überall unsichtbare und gegenwärtige, so war sie nicht da, um den Empfang des Herzogs von Orleans zu besorgen. Er trat ein, man erblickte ihn kaum, und vor allen Seiten bewillkommneten ihn Hände und Stimmen. Das Parterre ist, so viel ich weiß, weder vor Gericht gestellt, noch der Polizei übergeben worden. Auch glaube ich nicht, daß ich für das nicht übertriebene Lob dessen, was er Lobenswerthes gethan hat, werde eingekerkert werden. Aber Sie können darüber weit besser unterrichtet sein als ich".

„Somit, mein Herr, ganz gegen Ihre Meinung, liebe ich den Herzog von Orleans; aber sein Freund bin ich nicht, wie nach Ihrer Aussage die Leute glauben. So viel Ehre gebührt mir nicht; und ohne untersuchen zu wollen, was man bisweilen bezweifelt hat, ob die Fürsten Freunde haben, oder ob Er, weniger Fürst als ein anderer, nicht eine Ausnahme machen könnte, will ich Ihnen sagen, daß ich immer über den Philosophen Johann Jakob Rousseau gelacht habe, der seines Gleichen nicht leiden konnte, so wenig, wie sie ihn leiden mochten, und sein ganzes Leben hindurch wähnte, keinen Freund weiter gehabt zu haben, als den Prinzen von Condé".

„Noch weniger gehöre ich zu seiner Partei; denn erstlich hat er keine Partei. Die Zeit ist vorüber, wo jeder Prinz seine Partei hatte, und nie werde ich zu irgend einer Partei gehören. Ich werde mich nie an einen Menschen anschließen; denn ich suche mein Heil nicht in Revolutionen und Contre-Revolutionen, die zum Nutzen Einiger gemacht werden. Ich bin unter dem Volke geboren und aus freier Wahl unter ihm geblieben. Es hing nur von mir ab, aus dem Kreise des Volkes herauszutreten, wie so viele Andere, welche sich zu veredeln gedachten und in der That sich etwas vergeben und entzogen haben. Wenn nach dem Gesetze Solon's mir eine Wahl frei stünde, so würde ich auf die Seite des Volkes und der Landleute treten; ich bin ja ein Landmann".

In dieſem Sinne, nach dieſen Grundſätzen vertrat Courier mit voller Kraft, was ihm als Gemeinwohl galt, und führte das Wort, wo Viele oder Alle ſchwiegen, weil er ſich für berufen und tüchtig hielt, der Stummen Anwalt zu ſein. Er verfaßte (1820) Aufſätze für den Cenſeur, welche mit Theilnahme geleſen wurden; ſie waren gegen Gewaltthaten des herrſchſüchtigen Klerus und Beamtenſtandes oder gegen maaßloſe Anſprüche der wiederaufgelebten alten Ariſtokratie gerichtet und forderten Aufrechthaltung der geſetzlichen Ordnung. Als (1821) darauf angetragen wurde, für den Herzog von Bourdeaux den Landſitz Chambord auf Koſten des Departements anzukaufen, ſo drückte er ſeinen Widerſpruch gegen ein ſolches Vorhaben der Kriecherei und ſchmutziger Selbſtſucht auf das bündigſte und mit ſchlagenden Gründen öffentlich aus. Er wurde vor Gericht gezogen, eigentlich um des Verbrechens der beleidigten Majeſtät bezüchtigt zu werden; und er hatte ſich glücklich zu preiſen, daß er nur zu einer Geldbuße von 200 Franken und zu einer zweimonatlichen Gefängnißſtrafe (den 29ſten Auguſt) verurtheilt wurde; dieſe ſaß er in demſelben Zimmer in Sainte-Pelagie ab, welches der beliebte lyriſche Sänger Beranger ſpäter einnahm. Nicht eingeſchüchtert durch dieſe Erfahrung, ließ er ſeine Prozeßacten und die beißende Zuſchrift an fromme Seelen drucken, eiferte im folgenden Jahre (1822) mit aller ihm eigenthümlichen Laune und heitern Derbheit gegen die

Albernheiten verstockter kopfloser Pfaffen. Er überreichte der Deputirten-Kammer ein Gesuch der Landleute, denen man das Tanzen am Sonntage verwehren wollte; und diesmal entließ ihn das Gericht bloß mit einer Ermahnung. Seine schriftstellerische Thätigkeit war in fortwährendem Steigen; außer Beiträgen zu Zeitschriften erschienen (1822 und 1823) das kleine Buch von Paul Ludwig, die bloß Thatsachen mittheilende Dorfzeitung und mehre Flugblätter. Dabei gab er seine klassischen Studien keineswegs auf. Er beschäftigte sich mit einer Uebersetzung des Herodot und gab 1822 eine Probe derselben heraus, welche in glücklich erstrebter Nachbildung der kindlichen Einfalt des herrlichen Vaters der Geschichte ein Meisterstück der Treue und der Sprachbildung verhieß, auch im Ganzen als hochgelungen von Kennern des griechischen Alterthums, wie Letronne ist, anerkannt wurde. Nicht weniger Beifall fand seine (1823) gedruckte Uebersetzung des heliodorschen Romans. Als im Jahre 1823 von dem Krieg gegen Spanien die Rede ging, ließ er neue Strafworte ertönen in viel gelesenen und angestaunten sarkastischen Flugblättern, welche eine Winkeldruckerei auf wunderbar seltsame Weise zu Tage förderte und deren Verfasser zwar vermuthet, aber trotz aller Künste der Spionerei nicht entdeckt werden konnte.

Courier fiel, man weiß nicht, ob ein Opfer des politischen Parteihasses oder einer Privatrache; sein

Leichnam, von drei Kugeln durchbohrt, wurde den 10ten März 1825 im Holze nicht weit von seinem Wohnorte la Chavonniere bei Veretz gefunden; alle Nachforschungen, sie werden gewiß ernstlich genug betrieben worden sein, blieben ohne Erfolg.

Von seinem schriftstellerischen Nachlasse ist schon vieles der Oeffentlichkeit übergeben worden. Die auf Villoison's Rath (1805) unternommene Uebersetzung und Bearbeitung der alten griechischen Mathematiker scheint nicht so weit gediehen zu sein, um der gelehrten Welt vorgelegt werden zu können. Ueberaus reichhaltig ist der ziemlich vollständig erhaltene Briefwechsel, welcher mit gleichem Rechte als ein Urkundenbuch zu Courier's Leben und zur Zeitgeschichte betrachtet und benutzt werden kann. Die ganze Eigenthümlichkeit des Mannes tritt in vollständiger Natürlichkeit hervor; keine Schwäche wird verkleidet, keine Thorheit verschwiegen, keine leidenschaftliche Aufwallung künstlich ermäßigt; mit kindlicher Unbefangenheit gibt er sich in seiner wahren Gestalt. Er freut sich seines leichten Sinnes, tändelt mit Weibern, welche er nach Verdienst zu würdigen versteht, läßt seiner Laune und Spottlust freies Spiel; gilt es Menschheit, Wahrheit und Recht, so ist sein Gefühl und Ausdruck von dem reinsten männlichen Ernste durchdrungen; seinen Unwillen über rohe Selbstsucht, Räubereien und allerlei Mißbräuche der Siegerrechte spricht er ohne Schonung aus; er hat einen entschiedenen Abscheu gegen arm-

ſelige Eitelkeit, Hofkriecherei, Feigheit, Ränkeſucht und ſchleicheriſche Glückmacherei. Seine Anſichten und Urtheile weichen oft von den herkömmlichen ab und überraſchen durch Neuheit und Selbſtſtändigkeit. Wenige mögen Napoleon in der Zeit ſeines blendenden Glückes ſo richtig gewürdigt haben wie Courier; über den Weltruhm des Makedoniers Alexander hält er ein ſtrenges Gericht und erhebt den viel verkannten Julius Cäſar weit über beide Eroberer. Talma's überſpanntes Spiel und die ganze franzöſiſche Bühne finden keine Gnade vor ſeinem Richterſtuhle, und mit Barthelemy's Anacharſis, als ungebührlicher Miſchung des Antiken und Modernen, iſt er ſehr unzufrieden. Den verdienſtlichen, wiſſenſchaftlichen und artiſtiſchen Beſtrebungen ſeiner Zeitgenoſſen, eines Larcher, Villoiſon, Sainte-Croix, W. von Humboldt, Seroux d'Agincourt, Millingen, Marini u. v. a. läßt er volle Gerechtigkeit angedeihen. Seine Mittheilungen über den Feldzug in Neapel (1806) und Calabrien haben für den Geſchichtsforſcher großen Werth; es ſind meiſterhafte Zeichnungen nach dem Leben in kräftigen und ſinnvollen Hauptſtrichen, welche die blutgierige Rohheit und den glühenden Haß der von Geiſtlichen und Abenteurern geführten widerſpenſtigen Landleute und die Unvorſichtigkeit, Leichtfertigkeit und Unmenſchlichkeit ihrer Ueberwältiger lebendig veranſchaulichen.

IV.

Ueber
die Parteien der Rennbahn,
vornehmlich
im byzantinischen Kaiserthum.

(Auszug aus einer ausführlichen Abhandlung.)

Von

Friedrich Wilken.

Digitized by Google

Ueber die Parteien der Rennbahn,
vornehmlich
im byzantiniſchen Kaiſerthum.

Die Parteiung, welche durch die leidenſchaftliche Theilnahme der Römer an den Spielen des Circus ſchon in früher Zeit hervorgebracht wurde, und im byzantiniſchen Reiche bis zu ſpätern Zeiten fortdauerte, iſt eine ſo merkwürdige Erſcheinung, daß es mir nicht unverdienſtlich zu ſein ſcheint, die Nachrichten, welche ſich bei den Schriftſtellern verſchiedener Zeiten darüber finden, zuſammen zu ſtellen, was meines Wiſſens bisher noch nicht geſchehen iſt. Denn die Schriften des Lipſius, Bulenger und Panvinius über dieſen Gegenſtand beſchränken ſich auf den römiſchen Circus, und die Nachrichten, welche Mascou in der ſechszehnten Anmerkung zu ſeiner Geſchichte der Teutſchen bis zum Abgange der merovingiſchen Könige zuſammengetragen hat, ſind ſehr unbefriedigend, und auch Gibbon hat auf die Erforſchung der Verhältniſſe der Parteien in Byzanz keinen beſondern Fleiß gewandt.

Die Zeit, in welcher die Parteien der Rennbahn im alten Rom entſtanden, läßt nicht mit Sicherheit ſich angeben und war keinem der Schriftſteller, welche von dieſen Parteien reden, bekannt. Procopius erklärt die Parteiung des Circus in allen Städten des römiſchen Reiches für uralt *); und wenn Tertullian, Caſſiodor, die alexandriniſche Chronik und der ſpäte Cedrenus beſtimmt den Romulus als Stifter derſelben angeben und behaupten, daß den vier Farben, welche Romulus den Parteien vorgeſchrieben haben ſoll, eine ſinnbildliche Beziehung auf die vier Elemente oder die Jahreszeiten zum Grunde liege **): ſo iſt dieſes nichts als eine Fabel, welche vorgetragen von ſo ſpäten Schriftſtellern nicht einmal mythiſchen Werth hat. Daß im Allgemeinen die Entſtehung der Parteien des Circus in die früheſte Zeit des römiſchen Staates gehöre, iſt übrigens nicht nur glaublich, ſondern höchſt wahrſcheinlich. Denn die Theilung derer, welche an dieſen Spielen Antheil nehmen, in verſchiedene Parteien, war begründet in der Natur dieſer Uebungen, welche Wettkämpfe und Wettläufe waren, in welchen

*) Procop. de bello Persico. I. 24. p. 69. ed. Paris. cf. histor. arc. p. 30 folg.

**) Cassiod. Var. III. 51. Tertull. de spectaculis. c. 10. Chron. Alex. p. 112. Cedren. p. 147. ed. Paris.

also einer den andern zu überbieten suchte; und wenn auch vielleicht anfangs für jedes Fest, welches im Circus gefeiert wurde, eine eigene vorübergehende Parteiung sich bildete, und anfangs auch die Auszeichnungen der Parteien veränderlich waren, so ist es doch begreiflich, daß eine solche Parteiung, zumal bei der häufigen Wiederholung solcher Festlichkeiten, nach und nach eine dauernde, und die angenommene Auszeichnung durch die Farbe der Gewänder und vielleicht noch andere Abzeichen stehend wurden *). Sehr merkwürdig ist die Nachricht des Tertullian **), daß ursprünglich nur zwei Parteien des Circus zu Rom vorhanden waren, die weiße nämlich und die rothe; Johannes Lydus aber ***) (indem er die Parteien des Circus auf eine wunderliche Weise mit den römischen Tribus in Verbindung bringt und den Tribunus voluptatum, dessen Wirkungskreis aus der von Cassiodor ****) mitgetheilten Instruction bekannt ist, für ein Ueberbleibsel der ehemaligen Volkstribunen hält) behauptet, daß ursprünglich drei Parteien waren, die venetische später hinzu kam, und mit diesem Namen ursprünglich die gallischen Zuschauer, welchen man ei-

*) Tertull. l. c.

**) ibid.

***) De mensibus. ed. Röther. p. 180.

****) Var. VII. 10.

nen eigenen Sitz im Circus bewilligte, deswegen bezeichnet wurden, weil ihre Kleider von venetiſcher oder blauer Farbe waren, was jedoch nichts als eine etymologiſche Grille dieſes Schriftſtellers iſt.

Ueber die Zeit aber, in welcher die Zahl der Parteien durch eine oder zwei vermehrt ſein ſoll, darüber findet ſich weder bei Tertullianus und Johannes Lydus, noch bei irgend einem anderen Schriftſteller eine Ueberlieferung, und eben ſo wenig können wir die Zeit nachweiſen, in welcher die Vereinigung der beiden älteren Parteien mit den beiden ſpäter entſtandenen, der blauen und grünen, Statt fand. Die weiße Partei ſchloß ſich nämlich der blauen, und die rothe der grünen an, und dieſe Vereinigung, welche ohne Zweifel von der Hauptſtadt ausging, wurde allgemein in allen Städten des römiſchen Reiches, in welchen Spiele des Circus gehalten wurden. Nach der Angabe der alexandriniſchen Chronik und des Cedrenus ſoll auch dieſe Vereinigung ſchon durch Romulus bewirkt worden ſein *).

*) „Er vereinigte mit der grünen Partei, alſo der Erde, die weiße oder die Luft, weil dieſe die Erde befeuchtet, ihr dient und ſich ihr anpaßt; mit der blauen (venetiſchen) Partei, d. i. dem Waſſer, vermiſchte er die rothe Partei, d. i. das Feuer, weil das Waſſer das ihm unterwürfige Feuer auslöſcht". So iſt die Stelle in der alexandriniſchen Chronik (p. 112.) zu

Gegen die Annahme eines ſo hohen Alters der Parteien des Circus, wenigſtens in der Ausbildung, welche die gedachten Schriftſteller denſelben zugeſtehen, ſtreitet aber der merkwürdige Umſtand, daß weder in der ausführlichen von Dionyſius von Halikarnas am Ende des ſiebenten Buches ſeiner römiſchen Alterthümer gegebenen Beſchreibung des feierlichen Aufzuges von dem Capitolium nach der großen Rennbahn, welcher der Eröffnung der Spiele voranging, noch in ſeiner Beſchreibung der Spiele ſelbſt, die mindeſte Erwähnung der Parteien vorkömmt; und dieſer genaue Schriftſteller würde gewiß nicht unterlaſſen haben, ihrer zu gedenken, wenn zu der Zeit, in welcher er zu Rom lebte, alſo zur Zeit des Julius Cäſar, die Parteiung des Circus von ſo großer Wichtigkeit geweſen wäre, als ſie es bald nachher wurde. Eben ſo wenig erwähnt Dionyſius der Parteien bei Gelegenheit der Nachricht von der durch Tarquinius Priscus gemachten Einrichtung des circus maximus und der Vertheilung der Sitze nach den dreißig Curien *). Auch iſt es ſicherlich ein ſehr erheblicher Umſtand, daß weder in

verſtehen, welche in den Ausgaben durch falſche Interpunction einen ganz irrigen Sinn erhalten hat und daher in der lateiniſchen Ueberſetzung ganz unrichtig gegeben worden iſt. Vergl. Cedrenus a. a. O.

*) Lib. III. p. 194. ed. Hudson.

den Dichtungen des Horatius, welcher die Sitten seiner Zeit so oft zum Gegenstande seiner Schilderungen und Spöttereien macht, noch bei irgend einem andern Dichter des augusteischen Zeitalters die leiseste Andeutung der Faktionen der Rennbahn sich findet. Wenn auch aus dem Stillschweigen jener beiden fast gleichzeitigen Schriftsteller, des Dionysius und Horatius, meines Erachtens nicht gefolgert werden darf, daß die Parteien der Rennbahn zu ihrer Zeit noch gar nicht vorhanden waren: so geht doch wenigstens so viel daraus hervor, daß die Theilnahme des Volkes an dieser Parteiung damals noch nicht so groß war, als sie uns von Schriftstellern der zunächst folgenden Zeiten geschildert wird. Von der andern Seite würde das Stillschweigen über den Ursprung der Parteien des Circus bei eben diesen späteren Schriftstellern, welche der Wichtigkeit dieser Parteien in allen Verhältnissen des Staates und des Lebens überhaupt zu ihrer Zeit so oft erwähnen, namentlich des Suetonius, unerklärlich sein, wenn nicht die erste Entstehung dieser Parteiung wenigstens in ihrer Grundlage in sehr entfernte Zeiten gehörte.

Obgleich also über den Ursprung der Parteien der Rennbahn im alten Rom keine glaubwürdige Ueberlieferung vorhanden ist, so ist es doch keinem Zweifel unterworfen, daß ihre große Wichtigkeit schon in den Zeiten der ersten Kaiser beginnt. Seit dem Untergange der römischen Republik erhielten überhaupt die

Spiele des Circus zu Rom eine große politiſche Wichtigkeit, indem nach dem Vorgange des Julius Cäſar die Kaiſer ſie benutzten, um das Volk und vorzüglich den angeſehenen Theil deſſelben zu beſchäftigen und die Aufmerkſamkeit von den politiſchen Verhältniſſen abzulenken. Schon Julius Cäſar alſo beförderte, nachdem er den Circus erweitert hatte, die Theilnahme der Jünglinge aus den vornehmſten Geſchlechtern an den Wettrennen mit Wagen und Pferden *). Auguſtus widmete oft ganze Tage den Spielen im Circus, ſo daß er an ſolchen Tagen ſelbſt die Geſchäfte der Regierung durch andere verſehen ließ **). Tiberius war zwar den Spielen des Circus nicht gewogen, Caligula aber befolgte wieder das Beiſpiel des Auguſtus und ließ oft Wettrennen halten, an welchen nur Senatoren Antheil nehmen durften ***), und in die Zeit dieſes Kaiſers fällt auch die erſte Erwähnung der grünen Partei (**prasinae factionis**), welcher er ſo ſehr zugethan war, daß er in den Ställen derſelben gewöhnlich ſein Abendeſſen zu ſich nahm und überhaupt die meiſte Zeit zubrachte ****). Der weißen Partei erwähnt der ältere

*) Sueton. Jul. Caes. c. 39.

**) Sueton. Octav. c. 45.

***) Sueton. Calig. c. 18.

****) Ibid. c. 56. Vergl. Dio Cassius Lib. LIX. ed. Reimari. p. 917. 918.

Plinius als vorhanden zur Zeit des Kaiſer Claudius, indem er berichtet *), daß damals Pferde derſelben (equi albati) den Sieg erlangten, ungeachtet der Wagenlenker vom Pferde herabgefallen war. Nero ſcheint in ſeiner Jugend der grünen Partei zugethan geweſen zu ſein, begünſtigte aber als Kaiſer die venetiſche, und zur Zeit dieſes Kaiſers kömmt ſchon die Erwähnung beſonderer Vorſteher der Parteien (domini factionum) vor **); überhaupt mag dem Kaiſer Nero, welcher eine ganz beſondere Aufmerkſamkeit auf den Circus wandte, indem er die Wettläufe und Preiſe vermehrte, ein nicht geringer Antheil an der völligen Ausbildung des Unweſens der Parteien gebühren ***). Auch Vitellius beſchützte die blaue oder venetiſche Partei ſo leidenſchaftlich, daß er einige aus dem Volke bloß deswegen mit dem Tode ſtrafte, weil ſie jene Partei geläſtert hatten, indem er eine Beſchimpfung derſelben als Beleidigung ſeiner eigenen Perſon betrachtete ****). Domitianus fügte hernach zu den vier früheren Parteien zwei neue hinzu, nach Sueton die

*) Hist. nat. VIII. 42.

**) Sueton. Nero. c. 22. Vergl. Panvinius de ludis Circensibus I. 11.

***) Mart. epigr. XI. 34.

****) Suet. Vitell. c. 14.

vom goldenen und purpurnen Gewande *), nach Xiphilinus die goldene und ſilberne Partei **), welche aber nach der Ermordung dieſes Kaiſers, nachdem der Senat deſſen Andenken gänzlich vertilgt hatte, wieder verſchwinden ***); ſie treten nur noch einmal während der Regierung des Severus auf kurze Zeit ins Leben.

Seit der Zeit des Nero werden die Erwähnungen der vier Parteien, oder vielmehr der zwei Parteien, welche durch die Verſchmelzung der früheren vier Faktionen entſtanden waren, ſehr häufig, ſowohl bei den Schriftſtellern, als auf Denkmälern; Juvenal erwähnt der grünen Partei an mehren Stellen, und Martialis gedenkt nicht nur dieſer und der venetiſchen oder blauen in mehren Singgedichten (X. 48. XI. 34.), ſondern auch der untergeordneten rothen (coccina, XIV. 131.). Auch in den nachfolgenden Zeiten machte faſt jeder Kaiſer es ſich zum beſondern Geſchäfte, die eine oder andere Farbe zu begünſtigen, ſo wie überhaupt die Sorge für die Spiele des Circus viele Kaiſer mehr als die Angelegenheiten des Staates beſchäftigte; doch war in den ſpäteren Zeiten meiſtentheils die grüne in dem Beſitze der kaiſerlichen Gunſt, ſie wurde von Commodus und Verus begünſtigt, und

*) Suet. Domit. c. 7.

**) Exc. ex Dion. Cass. hist. LXVII. 4.

***) Ibid. LXXV. 4.

nur Caracalla trug, wenn er an dem Wagenrennen Antheil nahm, die venetiſche Farbe; Heliogabalus theilte ſeine Gunſt in ſofern zwiſchen der blauen und grünen Farbe, als er, obgleich bei den Uebungen im Wagenlenken, welche er in ſeinem Palaſte anſtellte, beſtändig grün gekleidet, bei ſeinen Gaſtgeboten mit beiden Farben abwechſelte. Dagegen pries es der Kaiſer Marcus Antoninus als eine höchſt wohlthätige Folge der Unterweiſung ſeines Erziehers, daß er weder der grünen noch der blauen Farbe angehörte *).

Die übertriebene und nicht ſelten in Albernheit und Unſinn ausartende Aufmerkſamkeit, welche die Kaiſer den Parteien der Rennbahn widmeten, gab denſelben eine große Wichtigkeit und vielſeitigen Einfluß, und weckte in ihnen einen Uebermuth, welcher oft die ärgerlichſten Auftritte veranlaßte, und ſelbſt die Kaiſer erfuhren nicht ſelten von der Partei, welche ſie zurückſetzten, öffentlich im Circus Schmähungen und Beſchimpfungen; der Kaiſer Verus z. B., welcher der grünen Partei leidenſchaftlich ergeben war, und ein beſonders ausgezeichnetes Pferd dieſer Partei faſt vergötterte, wurde deshalb von der blauen Partei im Circus beſchimpft **). Das Beiſpiel der Kaiſer wurde auch von den Unterthanen nachgeahmt, ſo daß das

*) De vita sua I. 5.

**) Jul. Capitolinus in Vero.

ganze Volk sich parteite, und jeder die Partei der einen oder andern Farbe nahm. Diese Parteiung wurde endlich so leidenschaftlich, daß sie die ganze Aufmerksamkeit des Volkes in Anspruch nahm; und der Verfasser des Gespräches über die Ursachen des Verfalles der Beredsamkeit (cap. 29.) bezeichnet daher die den Römern angeborne Leidenschaft für die Spiele des Circus als eine der Haupturſachen des allgemeinen Verfalls der Bildung in Rom zu seiner Zeit; und nach dem Zeugnisse dieses Schriftstellers redete Niemand zu Hause von andern Dingen als von den Ereignissen des Circus und Theaters, und selbst die Lehrer machten die öffentlichen Spiele zum Hauptgegenstande der Unterhaltung mit ihren Schülern. Auch der jüngere Plinius schildert mit den lebhaftesten Farben die leidenschaftliche Heftigkeit, mit welcher die Römer zu seiner Zeit den Spielen des Circus, welche ihm wegen ihrer Einförmigkeit höchst langweilig vorkamen, ergeben waren, nicht sowohl wegen der Belustigung, welche ihnen die Spiele an sich gewährten, als aus Parteiinteresse für die eine oder andere Farbe, welcher jeder von ihnen sich zugewandt hatte *). Die Absicht der Kaiser, welche die Aufmerksamkeit des Volkes auf diese Spiele hatten lenken und beschränken wollen, war also vollkommen erreicht worden.

*) Plin. Ep. X. 6.

Dieſe Parteiung des Circus dauerte auch in den folgenden Jahrhunderten nicht nur zu Rom fort, ſondern verbreitete ſich immer mehr in die bedeutenden Städte der Provinzen; und ſelbſt aus den Zeiten, in welchen die Nachrichten über die übrigen innern Verhältniſſe des römiſchen Reiches ſehr dürftig ſind, fehlt es uns doch nicht an Belehrung über die Fortdauer der Parteien der Rennbahn. Der oſtgothiſche König Theodorich nahm die grüne Partei in ſeinen Schutz, und befahl das Anſehn dieſer Partei aufrecht zu erhalten gegen die Faktion der Veneter, welche in der Gunſt des Volkes ſtand, und keine Störung der öffentlichen Ruhe durch die unruhigen Köpfe der Parteien zu dulden; auch gewährte Theodorich ausgezeichneten Wagenlenkern und Pantomimen monatliche Gehalte *). Doch ſcheint dieſe Parteiung mehr in den morgenländiſchen Provinzen als in den abendländiſchen ſich verbreitet und befeſtigt zu haben. Wenigſtens in Beziehung auf Gallien findet ſich bei den fränkiſchen Geſchichtſchreibern keine Erwähnung der Parteien, obgleich Gregor von Tours **) berichtet, daß der König Chilperich, um das Volk durch öffentliche Spiele zu unterhalten, zu Paris und Soiſſons Rennbahnen habe erbauen laſſen; und der bekannte Vers des Sidonius

*) Cassiodor. var. I. 20. 33. Vergl. III. 51.

**) Hist. Franc. V. 18.

Apollinaris (XXIII. 376.) von dem Circus zu Narbonne zur Zeit der Gothen: Raucus corda ferit fragor faventum, iſt zu unbeſtimmt, als daß darin eine Andeutung der Parteien gefunden werden könnte. Im Abendlande hörten übrigens die Spiele des Circus, vielleicht ſchon ſeit dem ſechsten Jahrhunderte auf; ſelbſt in Italien finden wir ſchon in der Zeit der Longobarden nicht mehr eine Erwähnung dieſer Beluſtigungen, und wo einmal die alte Neigung wieder erwachte, wurde ſie von der Geiſtlichkeit unterdrückt, und die Kirchenverſammlungen bedrohten alle diejenigen mit dem Banne, welche an den Spielen des Circus thätigen Antheil nehmen würden *).

Ueber die Entſtehung dieſer Parteien zu Konſtantinopel finden ſich keine Nachrichten; ſie waren aber ſicherlich ſchon ſeit früher Zeit vorhanden, wenigſtens ſeit der Zeit des Severus. Denn dieſer Kaiſer begann ſchon daſelbſt den Bau einer Rennbahn, welcher hernach von Konſtantin dem Großen, als er den Sitz des Reichs nach Byzanz verlegte, und der Stadt ihren neuen Namen gab, vollendet und wie ausdrücklich verſichert wird, mit eigenen Sitzen für die Parteien (τοὺς δήμους) verſehen wurde **).

---

*) Vergl. Maskou Geſch. der Teutſchen, Th. 2. S. 112.

**) Anon. de antiquitatibus urbis Constantinop. apud Bandurium de imperio Constantinop. Tom. I. Pars 3.

Die Parteien wurden in Byzanz τὰ μέρη und οἱ δῆμοι genannt, ſo wie die Römer ſie mit den Namen factiones oder partes und populi bezeichneten, und auch die Farben der Gewänder (panni) waren ganz dieſelben wie im alten Rom; alſo die Βένετοι oder Blauen, mit welchen die Weißen (ὁ δῆμος λευκός) vereinigt waren, und die Grünen (ὁ δῆμος τῶν πρασίνων), zu welchen auch die Rothen (ὁ δῆμος ῥούσιος) gehörten. Die Genoſſen der Parteien hießen δημόται, auch ὁ λαός.

Im alten Rom, wenigſtens in den erſten Zeiten des Kaiſerthums, in welchen ſchon das Daſein dieſer Faktionen mit Sicherheit angenommen werden kann, ſcheinen nur diejenigen zu den Parteien des Circus gehört zu haben, welche thätigen Antheil an den Spielen nahmen, alſo ſowohl diejenigen, welche die Wagen und Pferde zum Wettrennen lieferten, als die Wagenlenker (agitatores) und Reiter; und im alten Rom beſorgten die Kaiſer oder Magiſtrate die erforderlichen Ausgaben. In Konſtantinopel umfaßten ſie nicht bloß die thätigen Theilnehmer der Spiele, alſo diejenigen, welche im Hippodrom handelnd auftraten,

---

p. 4. Codinus de originib. Constantinop. (ed. Paris) p. 9. Severus wählte zur Erbauung ſeines Hippodromus einen Platz, wo vorher die Gärten zweier Brüder und einer Wittwe ſich befanden. Codinus, p. 7.

sondern wenigstens in ihrer blühenden Zeit einen grossen Theil des übrigen Volkes, wahrscheinlich vorzugsweise solche Bewohner der Stadt, welche durch Geldbeiträge die Spiele beförderten. Daß diese Parteien schon zur Zeit der Verlegung der Residenz nach Konstantinopel in dieser Stadt sehr zahlreich waren, geht daraus hervor, daß Konstantin es nöthig fand, für sie eigene Sitze im Hippodrom zu erbauen und einzurichten. Zu den Zeiten des Justinianus drang die Parteiung des Circus selbst in das Heer, und in dem bekannten Nika-Aufstande im fünften Jahre der Regierung dieses Kaisers spielten zweihundert bepanzerte junge Männer der sogenannten flavianischen Miliz, welche zur grünen Partei gehörten, eine nicht geringe Rolle *).

In Konstantinopel oder dem neuen Rom erhielten die Parteien des Circus eine Wichtigkeit, welche sie selbst in dem alten Rom nicht gehabt hatten; so wie überhaupt in der neuen Hauptstadt und in mehren andern wichtigen Städten der morgenländischen Provinzen des Reiches, vorzüglich in Antiochien, die Theilnahme des Volkes an den öffentlichen Spielen zur höchsten Leidenschaftlichkeit gesteigert wurde. Schon Gregor von Nazianz, der in den Jahren 378 bis 391 als Patriarch der Kirche von Byzanz vorstand

*) Theophan. Chron. (ed. Par.) p. 157. C.

machte *) den Einwohnern von Konſtantinopel ihre thörichte Leidenſchaft für die Spiele des Circus zum Vorwurfe, und klagt, daß die Stadt, welche die erſte unter allen Städten zu ſein behaupte, zu einer Stadt von Spielern geworden ſei. Die beiden Parteien der Rennbahn zu Byzanz wurden jedoch, wenn wir der nur von Codinus **), einem Schriftſteller des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts, mitgetheilten Nachricht Glauben beimeſſen dürfen, nicht lange nach den Zeiten des Gregor von Nazianz, der Hauptſtadt des morgenländiſchen Reichs ſehr nützlich; indem ſie während der Regierung des Kaiſers Theodoſius des jüngern, auf Veranlaſſung des damaligen praefectus urbis, Cyrus, die Wiederherſtellung der durch ein Erdbeben zerſtörten Mauern von Konſtantinopel unternahmen und in ſechszig Tagen vollendeten. Die venetiſche Partei ſoll unter der Leitung ihres Demarchen Mandalas, den Bau der Mauer bei dem Thore der Blachernen, und die grüne Partei, an deren Spitze der Demarch Charſias ſtand, ihre Arbeit bei dem goldenen Thore begonnen haben; und die Arbeiter beider Parteien ſollen bei dem Thore Myriandros zuſammengetroffen ſein. Nach der Verſicherung des Codinus wurde zum Andenken dieſes Zuſammentreffens der Arbeiter der Name des Thors Myriandros

*) Orat. 27.

**) Codin. de antiquit. Constantinop. (ed. Par.) p. 26.

in Polyandros (d. i. das Thor der vielen Männer) umgewandelt. Diese letztere Angabe ist aber offenbar eine willkürliche und sehr unwahrscheinliche Erklärung des Namens Polyandros, welcher ziemlich gleichbedeutend mit dem älteren Namen Myriandros (das Thor der zehntausend Männer) ist; überhaupt scheint die Wahrheit jener Erzählung des Codinus, welche bei keinem andern Schriftsteller sich findet, erheblichen Bedenklichkeiten zu unterliegen, und es findet sich durchaus keine Spur einer spätern Theilnahme der Parteien des Circus an ähnlichen Unternehmungen.

Die Schilderung, welche die alexandrinische Chronik *) von den schädlichen Folgen der Parteiung des Circus entwirft, bezieht sich zwar zunächst auf das alte Rom; aber diese Folgen entwickelten sich, nachdem die Parteiung des Circus nach Konstantinopel verpflanzt worden war, in der neuen Hauptstadt nicht nur in gleicher Wirksamkeit, sondern sogar, wegen der viel leidenschaftlicheren Theilnahme der Einwohner von Byzanz an den Spielen, in noch viel größerer Schädlichkeit. „Die Einwohner von Rom, sagt jene Chronik, theilten sich in zwei Parteien, und alle Eintracht hörte unter ihnen auf, weil jeder nur nach dem Siege trachtete und seiner Partei mit einer Art von Abgötterei ergeben war; so entstand in Rom eine große Spal-

*) Ed. Par. p. 112.

tung und die Parteien trugen wider einander heftigen Haß. In Konstantinopel bewirkte der gegenseitige Haß und die gegenseitige Eifersucht der Parteien des Circus die gewaltigste Gährung im Volke und nicht selten blutige Kämpfe". Die Parteien der Blauen und Grünen, sagt Procopius *), bestehen zwar schon seit geraumer Zeit in den Städten, es ist aber noch nicht lange, daß wegen dieser Namen und Farben, welche die Zuschauer angenommen haben, sie nicht nur ihr Vermögen verschwenden, sondern sich selbst den schmerzhaftesten Martern preis geben und sogar den Tod nicht scheuen; sie streiten aber wider einander, ohne zu wissen, warum sie der Gefahr sich aussetzen. Sie wissen, daß, wenn sie auch im Kampfe ihre Feinde besiegen, ihr Schicksal gewöhnlich kein anderes ist, als in ein Gefängniß geführt und dort auf eine schmähliche Weise hingerichtet zu werden. Procopius schließt seine Schilderung mit der Bemerkung, daß dieser Parteiung selbst die nächsten verwandtschaftlichen Verhältnisse aufgeopfert wurden, und daß selbst Weiber, obgleich ihnen der Zutritt zu den Spielen nicht gestattet wurde, daran den leidenschaftlichsten Antheil nahmen; er zieht daraus die Folgerung, daß dieses Unwesen, welches in alle Städte sich verbreitet habe, die Wirkung einer allgemeinen Geisteskrankheit sei.

*) De bello Pers. I. 24.

Die leidenschaftliche Erbitterung der Parteien des Hippodrom zu Konstantinopel gegen einander scheint durch die kirchlichen Streitigkeiten, besonders seit den Zeiten Leos des Großen und seines Nachfolgers Zeno, sehr gesteigert worden zu sein, obwohl sich nicht nachweisen läßt, daß eine dieser Parteien irgend eine der ketzerischen Lehrmeinungen, welche damals den Frieden der griechischen Kirche störten, besonders begünstigt habe.

Der erste öffentliche Ausbruch der gegenseitigen Erbitterung der Parteien ereignete sich im Jahre 501 zur Zeit des Kaisers Anastasius. Am Mittage eines Tages, obgleich der Präfekt der Stadt, Konstantius, selbst im Circus anwesend war, überfiel die grüne Partei, welche unter irdenen Gefäßen und Haufen von Obst, das unter dem Porticus des Theaters gewöhnlich feil gehalten wurde, Schwerter und Steine verborgen gehalten hatte, plötzlich die blaue; und der Kampf wurde so heftig und blutig, daß mehr als dreitausend Bürger der Hauptstadt in der Rennbahn ihren Tod fanden. Ueber die Veranlassung dieses Aufstandes giebt uns aber die Chronik des Marcellinus, welche desselben erwähnt, nicht die mindeste Nachricht *).

Daß an dem Hofe des Kaisers Justinus des Ersten die Parteien einen großen Einfluß sich zu verschaffen wußten, sieht man aus der Nachricht des

*) Bibliotheca max. Patrum Lugd. T. IX. p. 527.

Theophanes, daß die Kaiſerin Lupicina, die Gemahlin des Juſtinus, bei ihrer Krönung den Namen Euphemia auf das Verlangen der Parteien annahm *).

Der Uebermuth der Parteien erreichte aber den höchſten Gipfel zur Zeit des Nachfolgers von Juſtinus, nämlich des Kaiſers Juſtinianus; denn dieſer Kaiſer, welcher eine große Vorliebe für die Spiele des Circus hatte, hing mit Leidenſchaftlichkeit der blauen Partei an, anfangs vielleicht aus Gefälligkeit für ſeine Gemahlin Theodora, deren frühere Verhältniſſe die Macht und das Anſehn der Parteien nicht wenig begünſtigten, und beſonders der blauen ein großes Uebergewicht gaben; ſpäterhin aber betrachtete Juſtinian die blaue Partei als die Stütze ſeines oft wankenden Thrones. Die Kaiſerin Theodora war nämlich die Tochter des Akakius, welcher für die grüne Partei die Fütterung der Bären beſorgte und zur Zeit des Kaiſers Anaſtaſius ſtarb. Seine Witwe, welche bald einen andern Mann fand, nahm für dieſen das Amt ihres erſten Mannes in Anſpruch, drang aber nicht durch, weil der Tanzmeiſter der grünen Partei (ὁ ὀρχηστὴς τῶν πρασίνων) dieſes Amt ſchon einem andern zugewandt hatte; ſie ließ hierauf ihre drei, damals noch ſehr jungen

*) Theophan. ed. Par. p. 41. Vergl. Procopii hist. arc. ed. Alemanni p. 29. 44. und Alemann. ad. Procop. p. 86.

Töchter, unter welchen Theodora die zweite war, während einer Thierhetze in den Hippodrom, mit Kränzen auf den Köpfen und in den Händen, gehn, und die Gnade der grünen Partei erflehen, aber die Bitten der Kinder fanden bei den Grünen nicht geneigtes Gehör. Dagegen erbarmten sich ihrer die Blauen, und diese verliehen der Mutter das Amt der Bärenfütterung, welches auch bei ihrer Partei damals erledigt war. Auf diese Weise ging Theodora zur blauen Partei über, und blieb dieser Partei sowohl als Schauspielerin, wie späterhin als Kaiserin mit eben so großer Leidenschaftlichkeit ergeben, als sie die grüne haßte, wegen der Zurückweisung, welche sie in ihrer Jugend mit ihren Schwestern von dieser Partei erfahren hatte *). In der Schilderung, welche in der geheimen Geschichte des Procopius **) von dem Unwesen der Parteien zur Zeit des Justinianus mitgetheilt wird, mögen allerdings die Farben etwas stark und grell aufgetragen sein; es werden aber doch Thatsachen mitgetheilt, deren Wahrheit nicht wohl in Abrede gestellt werden kann. Dadurch, sagt Procopius, daß Justinian die Partei der Veneter mit sich befreundete, war er im Stande alles zu verwirren und das römische Reich zu stürzen; doch schlossen nicht alle Veneter sich

*) Procopii hist. arc. ed Alem. p. 40. seq.

**) P. 31. sq.

ihm an, sondern nur die unruhigen Köpfe dieser Partei, und diese betrugen sich in der Folge der Zeit doch sehr vernünftig, indem sie bei weitem weniger Frevel übten als sie gekonnt hätten. Aber auch die unruhigen Köpfe unter den Grünen verhielten sich nicht friedlich und übten so viel Frevel, als sie vermochten, wiewohl einzelne von ihnen streng bestraft wurden, was aber ihren Uebermuth immer höher steigerte. Dadurch, daß der Kaiser selbst die Veneter aufregte, wurde das ganze Reich von oben her erschüttert, wie von einem Erdbeben oder einer Wasserfluth, und als ob jede Stadt für sich von einem Feinde erobert wäre; und die Gesetze, so wie die Ordnung der Staatsverwaltung, erhielten in solcher Verwirrung eine ganz entgegengesetzte Richtung. Nach dieser allgemeinen Bemerkung läßt Procopius noch einige einzelne Nachrichten über die Wirkungen der damaligen Parteiung in Konstantinopel folgen. Die unruhigen Köpfe der Parteien führten eine ganz neue, und von der römischen Sitte abweichende Mode in Hinsicht der Haare ein, sie schoren den Bart weder über den Lippen noch am Kinn, gleichwie die Perser, schnitten dagegen das Haar am Vorderkopfe ab und ließen es am Hinterkopfe lang herabhängen, wie die Massageten; und diese Mode hieß die hunnische. Ihre Kleidung wählten sie viel stattlicher als der Stand eines jeden mit sich brachte, weil sie dieselben aus Mitteln, welche ihnen

nicht gehörten, sich zu verschaffen wußten; ihr Oberkleid (χιτών) war an den Handgelenken ganz eng und erweiterte sich in der Nähe der Schultern zu einem gewaltigen Umfange, damit es den Anschein haben möchte, wenn sie in den Schauspielen oder in der Rennbahn ihre Arme emporhoben, als ob ihr Arm so stark wäre, daß er eines so weiten Kleides bedürfte. In der Bekleidung ihrer Schultern, Schenkel und Füße befolgten sie ebenfalls die Sitte der Hunnen. Des Nachts trugen sie ohne Scheu Schwerter, des Tages aber verbargen sie zweischneidige Dolche unter ihren Gewändern; sie vereinigten sich, sobald es dunkel wurde, in Rotten (κατὰ συμμορίας), plünderten auf dem Markte und in engen Gassen schuldlose Menschen, und raubten denen, welche sie antrafen, Kleider, Gürtel, goldene Spangen oder was sie sonst trugen. Manche tödteten sie auch, damit sie den Raub, welcher an ihnen verübt worden, nicht verrathen möchten. Dieses Verfahren war selbst einem Theil der Blauen, nämlich allen denen, welche an der leidenschaftlichen Parteiung keinen Antheil nahmen, verhaßt; und diese waren eben so wenig sicher vor Gewaltthätigkeiten der Unruhstifter ihrer eigenen Partei als die zur grünen Partei gehörigen; sie bedienten sich daher auch nur eherner Gürtel und Spangen, kleideten sich geringer als für ihren Stand sich geziemte, und hielten sich, sobald die Sonne untergegangen war, verborgen in

ihren Häusern. Da nun keine der Obrigkeiten des Volkes diesem Unwesen steuerte und die Verbrecher strafte, so wurde der Frevel mit jedem Tage zügelloser. Diejenigen, welche zur grünen Partei gehörten, vereinigten sich, da die Uebermacht auf so entschiedene Weise auf der Seite der andern Partei war, theils mit ihren bisherigen Feinden, theils verließen sie die Hauptstadt; viele der grünen Partei wurden von ihren Feinden getödtet, manche starben durch die von den Beamten gegen sie verhängten Todesstrafen. Viele andere Jünglinge, welche früherhin um die Angelegenheit des Circus wenig sich bekümmert hatten, schlossen sich hierauf ebenfalls der venetischen Partei an, angelockt durch die Freiheit, alle mögliche Gewaltthätigkeit zu üben. Selbst die Verwaltung der Gerichtsbarkeit wurde durch die Parteiung gehemmt, indem die Richter nicht nach den Gesetzen urtheilten, sondern jeder Richter seine Parteigenossen begünstigte; und kein Richter blieb ungestraft, welcher es wagte ein Urtheil zum Nachtheil eines Genossen der herrschenden Partei zu fällen. Procopius rechnet es unter diesen Umständen dem Neffen des Justinian, Germanus, als ein besonderes Verdienst an, daß er auf keine Weise mit den unruhigen Köpfen der Parteien Gemeinschaft unterhielt, da sonst selbst die angesehensten Beamten von dieser Thorheit nicht frei waren.

Die von Procopius geschilderte Bedrückung der

grünen Partei veranlaßte endlich einen Aufstand, der unter dem Namen der Nika-Empörung (*Νίκα*) bekannt ist *), den Kaiser Justinian fast um Thron und Leben gebracht hätte und, außer der Niedermetzelung von mehr als dreißigtausend Menschen, die Zerstörung einer großen Zahl von prächtigen Gebäuden der Stadt veranlaßte. Dieser furchtbare Aufstand ereignete sich bei Gelegenheit der Spiele, womit im Januar des Jahres 532 Justinianus sein fünftes Regierungsjahr feierte. Die grüne Partei erhob nämlich Klagen über die Bedrückung, welche sie erfuhr, und nannte den Cubicularius und Spatharius Kalapodius als ihren Hauptfeind; Justinian aber achtete nicht auf diese Klagen, sondern ließ die unruhige Partei durch seinen Mandator zur Ruhe verweisen, wobei auch Schimpfwörter nicht gespart wurden, indem der kaiserliche Beamte die unruhige Partei Samariter, Juden und Manichäer nannte und, außer andern Vorwürfen, Reden fallen ließ, in welchen die Anschuldigung manichäischer Ketzerei lag; die Grünen verließen endlich, als auch die blaue Partei in die Vorwürfe des Mandators einstimmte, die Rennbahn. Zum Unglück für den Kaiser ließ an eben dem Tage, an welchem durch

*) Procop. de bello Pers. I. 24. Theophanis Chronographia p. 154—158. Chron. Paschale p. 336. Cedren. p. 369.

den eben erzählten Vorfall auf dem Hippodrom die Parteien auf das heftigſte waren aufgeregt worden, der Präfekt der Stadt die Hinrichtung dreier Unruhſtifter aus der Mitte der Parteien vollziehn, wovon aber nur einer wirklich am Galgen ſein Leben endigte, die beiden andern zweimal aufgehängt wurden, zweimal wieder vom Galgen herabfielen und endlich durch die Mönche des heiligen Konon gerettet und in die Kirche des heiligen Laurentius auf der andern Seite des Meerbuſens gebracht wurden. Dieſe verunglückte Hinrichtung bewog die beiden bisher feindlichen Parteien, ſich zu vereinigen zum gemeinſchaftlichen Streite gegen den Kaiſer. Während mehrer Tage war Konſtantinopel der Schauplatz des fürchterlichſten Kampfes, in welchem ſelbſt viele Weiber ihr Leben einbüßten; vergeblich ſuchte Juſtinian die Erbitterung der Parteien zu beſänftigen durch die Entlaſſung zweier ihnen verhaßter Männer, des Präfectus Prätorio (ἔπαρχος τῆς αὐλῆς) Johannes des Capadociers, und des Quäſtors Tribonianus; ſchon war der Kaiſer entſchloſſen die Hauptſtadt zu verlaſſen und nach Thracien zu entfliehn, und die Parteien wählten ſogar den Patricier Hypatius, einen Neffen des Kaiſers Anaſtaſius, zum Kaiſer. Erſt die Ermahnung der Kaiſerin Theodora bewog Juſtinian auf die Vertheidigung ſeines Thrones gegen die Parteien zu denken, welche ſchon ſich anſchickten den kaiſerlichen Palaſt zu erſtür-

men, und Beliſarius endlich, welcher damals mit den aus Perſien zurückgekehrten Truppen in Konſtantinopel angekommen war, machte durch ein furchtbares Gemetzel aller derer, welche von beiden Parteien im Circus ſich befanden, dem Aufſtande ein Ende *). Nach dieſem Vorfalle wurden, wie Theophanes berichtet, während geraumer Zeit keine Rennſpiele gefeiert. Der Aufſtand aber erhielt den Namen Nika, d. i. Siege, weil während des Kampfes dieſes Wort die Loſung der Parteien war.

Aber ſchon wieder im November des Jahres 534 bei den erſten, nach dieſem unglücklichen Ereigniſſe gehaltenen Spielen, deren erwähnt wird, entſtand ein blutiger Kampf im Hippodrom zwiſchen den Parteien. Bevor der Kaiſer Juſtinian im Circus erſchienen war, wurden die Blauen von den Grünen auf das heftigſte angegriffen; und dieſer Kampf dauerte auch noch fort, nachdem der Kaiſer ſeinen Sitz eingenommen hatte, ſo daß die Blauen in die unter dem Circus angebrachten Behältniſſe (τὰ βάραθρα) ihrer Feinde eindrangen und daſelbſt einander ſich aufmunterten Feuer anzulegen, indem ſie riefen: zünde hier an, zünde dort an, der Grüne läßt ſich nicht ſehen. Dagegen griffen die Grünen ſowohl an dem Tage der Spiele als an dem darauf folgenden Tage die den Blauen gehörigen, in der Nähe des Circus belegenen Häuſer (τὰς γειτονίας)

*) Procop. de bello Pers. I. 24. Theoph. p. 154—158.

an, übten dort gleichen Frevel als die Blauen im Circus, steinigten diejenigen, welche sie antrafen, und raubten alles, dessen sie habhaft werden konnten. Justinian richtete seinen Zorn gegen die grüne Partei, und ließ viele derselben mit empfindlichen Strafen belegen. Der Aufstand endigte sich damit, daß die Grünen in der Kirche der heiligen Euphemia zu Chalcedon, und die Blauen in der Kirche der Gottesgebährerin am Blachernen-Palaste Schutz suchten. Die Weiber und Mütter der Grünen baten den Kaiser in der Kirche um Gnade und Schonung für ihre Männer und Söhne, wurden aber mit Knüppeln weggetrieben, und erst am Weihnachtsfeste gewährte Justinian den Unruhstiftern Verzeihung. Gleichwohl erregten die Grünen schon im April des folgenden Jahres neue Unruhen, indem sie den Statthalter von Konstantinopel, Andreas, als dieser am Tage des Antritts seines Amts seinen feierlichen Zug von dem Palaste am ehernen Thor zum Prätorium hielt, beschimpften, und auch dieser Aufstand konnte nur mit gewaffneter Hand durch des Kaisers Neffen, den Curopalates Justinus, unterdrückt werden *).

Diesem Justinus, welcher nach dem Tode seines Oheims den kaiserlichen Thron bestieg, gelang es, das Unwesen der Parteien in Konstantinopel zu beschrän-

*) Theoph. p. 202.

ken. Als bei den Spielen, welche im Jahre 561 gehalten wurden, Unruhen ausbrachen, so gebot er beiden Parteien durch Mandate Ruhe. In dem Befehle an die Blauen hieß es: bei euch ist der Kaiser Justinian gestorben; und in dem Mandate an die Grünen: bei euch lebt noch der Kaiser Justinianus. Dadurch wurden, wie Theophanes berichtet, die Parteien zum Schweigen gebracht und suchten fernerhin keine Händel *).

Obgleich seit dieser Zeit die Macht der Parteien gebrochen war, und die nachfolgenden Kaiser weder der einen noch der andern Partei den Vorzug gaben, so behaupteten sie dennoch ihren Einfluß am kaiserlichen Hofe. Denn unter dem Kaiser Mauritius, welcher von 582 bis 602 regierte, stritten die Parteien heftig über den Namen, welcher dem erstgebornen Sohne des Kaisers beigelegt werden sollte: indem die Veneter, nach dem Namen ihres ehemaligen Beschützers, den jungen Prinzen Justinian nennen wollten, die Grünen aber auf den Namen Theodosius aus dem Grunde antrugen, weil der Kaiser Theodosius ein rechtgläubiger Kaiser gewesen sei und dessen langes Leben von guter Vorbedeutung für den Prinzen sein würde, wenn man ihm seinen Namen gäbe **).

*) Theoph. l. c.

**) Cf. Alemann. ad Procopii hist. arc. p. 21.

Nicht so schnell wurde der Ungestüm der Parteien in den Provinzen des oströmischen Reichs gebändigt. Noch zur Zeit des Kaisers Phokas, welcher durch die Ermordung des Kaisers Mauritius den Weg zum Thron sich eröffnet hatte, führten die beiden Parteien in Aegypten und den asiatischen Provinzen unter sich einen höchst blutigen Krieg *).

Die Parteien der Rennbahn dauerten fort, so lange in dem Hippodrom Spiele gefeiert wurden, obwohl sie niemals wieder die Wichtigkeit erlangten, welche ihnen Justinian gegeben hatte. Unter den spätern Nachfolgern des Kaisers Justinianus wiederhohlte jedoch der Kaiser Michael der dritte, welcher von 842 bis 867 regierte, in Hinsicht der Faktionen die Thorheiten des Caligula und Nero, indem er sich selbst zum Haupte der venetischen Partei machte und seine vornehmsten Räthe an die Spitze der andern Parteien stellte **). Die nachfolgenden Kaiser theilten aber nicht diese Liebhaberei, obgleich noch zur Zeit der ersten Komnenen die schaulustigen Byzantiner ***) durch Wett-

*) Pauli Diac. hist. IV. 37.

**) Vergl. Schlossers Geschichte der bilderstürmenden Kaiser S. 648. 649.

***) Leo Diaconus, indem er (ed. Hase, Lib. IV. c. 5.) der von dem Kaiser Nicephorus Phocas im Hippodromus gehaltenen Spiele erwähnt, fügt hinzu: denn die

rennen im Hippodromus beluſtigt wurden. Der Kaiſer Alexius zog ſich im Jahre 1118, als er einem Wettrennen zuſah *), eine Erkältung zu, wodurch die Krankheit verurſacht wurde, die ſeinem Leben ein Ende machte. Schon unter den nachfolgenden Kaiſern aber geriethen die Spiele des Circus in Vergeſſenheit; wenigſtens ſpricht Theodorus Balſamon, welcher um das Jahr 1179 Diakonus der Kirche zu Konſtantinopel war, von dem Antheil der Parteien an dieſen Spielen als einer vergangenen Sache **); und auch in der von dem Geſchichtſchreiber Nicetas ***) mitgetheilten Beſchreibung des Wettrennens, welches Alexius Komnenus der dritte im Jahre 1198 zur Feier der Vermählung ſeiner beiden Töchter in dem Palaſte der Blachernen halten ließ, findet ſich keine Erwähnung der Parteien. Mit der Eroberung von Konſtantinopel durch die Kreuzfahrer im Jahre 1204 ſcheint der Hippodrom, deſſen weſtliche Seite in der zweiten der beiden Feuersbrünſte, welche während der Belagerung die

---

Byzantier ſind ſchauluſtiger als die übrigen Menſchen (*φιλοθεάμονες γὰρ τῶν ἄλλων ἀνθρώπων Βυζάντιοι*).

*) Annae Comn. Alexias p. 496.

**) Cf. Goar ad Codinum de officiis palatinis (ed. Par.) p. 87.

***) Nicet. p. 329.

Stadt verwüsteten, war zerstört worden *), daselbst gänzlich seine frühere Bestimmung verloren zu haben; und die Parteien, wenn sie auch in gewisser Beziehung mit der Wiederherstellung der griechischen Herrschaft im Jahre 1261 wieder in das Leben traten, waren seit dieser Zeit nur dem Namen nach vorhanden, und so unbedeutend, daß die Geschichtschreiber ihrer nicht mehr erwähnen. Daher findet sich auch in der Schrift des Codinus **), welcher den Untergang des griechischen Kaiserthums erlebte, über die Würden und Aemter des byzantinischen Hofes, nur bei Gelegenheit der Beschreibung der Feierlichkeiten des Weihnachtsfestes eine Erwähnung der Demarchen oder Vorsteher der Parteien und der Fähnlein (φλάμουλα), welche bei feierlichen Gelegenheiten vor ihnen getragen wurden.

Es ist uns noch übrig, von der Verfassung und den Beamten der Parteien zu reden. Aus den Nachrichten, welche über die Faktionen des Hippodromus zu Byzanz von Konstantinus Porphyrogennetus in seiner Beschreibung der byzantinischen Hofgebräuche und von Theodorus Balsamon in einer lehrreichen Bemerkung zum 24sten Kanon der Trullanischen Kirchenversammlung mitgetheilt werden, geht hervor, daß jene

*) Nicet. p. 347. Vergl. Fr. Wilken Geschichte der Kreuzz. Buch VI. Kap. 9. S. 248.

**) De officiis (ed. Paris) p. 80.

Parteien in Konstantinopel Corporationen oder Genossenschaften waren, die den Besitz von Grundstücken und regelmäßige Einkünfte sich erworben hatten, und sowohl in der frühern Zeit als auch später, nachdem die Spiele der Rennbahn aufgehört hatten, zur Verherrlichung der Feierlichkeiten des Hofes mitwirkten. Zu der Zeit, sagt Balsamon *), als die Parteien noch ihre Gewalt in den Spielen der Rennbahn übten und diese anstellten, wann und wie sie wollten, und zwar auf ihre eigene Kosten, indem sie Häuser und Pferdeställe, welche noch gegenwärtig vorhanden sind, und für die Rennspiele gewisse Einkünfte besaßen, und der Kaiser zwar zu diesen Spielen sie aufforderte, aber dazu kein eigentliches Recht hatte — ereigneten sich oft, wenn die Rennspiele gehalten wurden, Ungereimtheiten und Unordnungen, indem einige den Blauen, andere den Grünen anhingen. Die Häuser, welche nach dieser Stelle die Parteien besaßen, wurden wahrscheinlich von ihren Beamten bewohnt, und scheinen bei Theophanes **) in der Geschichte des Aufstandes vom Jahre 554 durch den Namen: Nachbarschaften (γειτονίαι) angedeutet zu sein, wahrscheinlich weil sie in der Nähe des Hippodrom lagen.

Ueber die Zahl derer, welche zu den Parteien gehörten, ist uns in Beziehung auf die Zeit des Kaisers

---

*) Goar ad Codin. l. c.

**) Ed. Par. p. 202. S. oben S. 323.

Mauritius, in welcher die Parteien jedoch schon sehr beschränkt waren, eine Nachricht von Theophylaktus Simocatta *) überliefert worden. „Der Kaiser Mauritius rief, sagt Theophylaktus, die Demarchen, so nennt das Volk die Beamten der Parteien, mit Namen Sergius und Kosmas, in seinen Palast und forderte von ihnen die genaue Angabe ihrer Parteigenossen; Sergius hatte auf einem Papiere das Verzeichniß der Freunde der grünen Farbe (τῶν ἐραστῶν τοῦ χλοάζοντος χρώματος) aufgeschrieben, deren Zahl sich auf 1500 belief, Kosmas gab die Zahl der entgegengesetzten Partei zu 900 an".

Von den beiden Parteien hatte die Venetische, welche wenigstens seit den Zeiten des Justinianus stets von den Kaisern war begünstigt worden, den Vorrang vor der andern; in dem Hippodrom war daher auch ihre Halle zur rechten Seite des kaiserlichen Sitzes, und bei allen feierlichen Gelegenheiten wurde ihr der erste Rang eingeräumt. Zur Zeit des Kaisers Phocas, bei Gelegenheit der Krönung der Kaiserin Leontia, machten zwar die Grünen ihren Gegnern den Vorrang streitig, allein Phocas schaffte bald Ruhe, und der grüne Demarch erhielt derbe Stöße **). Bei den Zurufungen, womit der byzantinische Kaiser bei Gelegenheit

*) Lib. VIII. c. 7.

**) Zonarae hist. (ed. Paris) Tom. II. p. 79.

feierlicher Processionen vom Palaste nach den Kirchen und auf seiner Rückkehr zum Palast auf verschiedenen vorgeschriebenen Plätzen empfangen wurde (den sogenannten Empfängen, δοχαῖς), machten die Veneter den Anfang, dann folgten die Grünen, und so wechselten die Parteien von einem Empfange zum andern. Die Parteien empfingen also die Kaiser an verschiedenen Orten, und ihr Hauptversammlungsort bei solchen Gelegenheiten war bei den Wachen der kaiserlichen Garden oder den Schulen in der Nähe des ehernen Thores *). Auf solche Begrüßungen, vornehmlich der Kaiser und Kaiserinnen, bei feierlichen Gelegenheiten, scheint aber auch in spätern Zeiten, als die Spiele der Rennbahn selten oder gar nicht gehalten wurden, das Geschäft der Parteien beschränkt gewesen zu sein. Außerdem lag ihnen auch ob, den Statthalter von Konstantinopel und andere hohe Beamte an den Tagen der Einführung in ihre Aemter, auch ihren Demarchen an einem jährlichen Ehrentage (καλημέρις) mit Zurufungen (ἀκτολογίαις) zu beehren; und wenn ein Parteigenosse seine Hochzeit feierte, so wurde das neue Ehepaar von der Partei ebenfalls mit einer Acclamation begrüßt **).

---

*) Constantinus Porphyrog. de caerem. aulae Byzant. (ed. Lips.) p. 22. 25. 26. 142 und an andern Stellen.

**) Constant. Porphyr. l. c. p. 127 seq. p. 218 seq.

Einige dieser Zurufungen wurden durch das Spiel von tragbaren Orgeln begleitet, deren jede Partei zu den Zeiten des Konstantinus Porphyrogennetus wenigstens Eine besaß *).

Jede der beiden Parteien zerfiel in zwei Abtheilungen, in die περατικοί d. i. die Parteigenossen aus den Vorstädten jenseits des Meerbusens, und die πολιτικοί d. i. die Parteigenossen der eigentlichen Stadt; die erstern hatten aber den Vorrang vor den Städtischen. Ob sich diese Abtheilungen durch Farben unterschieden, und ob etwa weiß und roth die Farben der städtischen Parteien waren, und blau und grün die Farben der peratischen, ist nirgends berichtet worden. Dieses scheint aber wirklich der Fall gewesen zu sein, da Konstantinus Porphyrogennetus an verschiedenen Stellen seines Werks über die Gebräuche des byzantinischen Hofes, als Magistrate der weißen und rothen Farbe dieselben Demarchen nennt, welche er an andern Stellen als die Vorsteher der städtischen Partei bezeichnet **), und in der Beschreibung der bei dem Amtsantritte eines Demarchen üblichen Feierlichkeiten ***) beispielweise nur von einem Demarchen der rothen Farbe redet.

---

*) Constant. Porphyr. p. 29. 219. 220 und an andern Stellen. Dieser Orgeln erwähnt auch Nicetas p. 329.

**) Z. B. p. 63.

***) P. 157.

Die Kleidung, welche die Parteigenoſſen bei feierlichen Gelegenheiten, in welchen ſie als Faktion auftraten, trugen, war ein Kriegskleid (σάγιον) von der Farbe, welche die angenommene Farbe jeder Partei war. Ein ſolches Kriegskleid legte auch der Demarch oder das Haupt der Partei am Tage der Einführung in ſein Amt an; bei andern feierlichen Gelegenheiten, z. B. an ſeinem jährlichen Ehrentage, trug er ein längeres und weiteres Kleid von der Art, die mit dem Namen: Chlanidion bezeichnet wird. Dieſes Amtskleid war, wie alle feierlichen Amtskleidungen zu Byzanz, kaiſerliches Eigenthum, und wurde daher durch den Demarchen bei dem Antritte des Amtes von dem Vorgänger übernommen *).

Die höhern Beamte der Parteien (οἱ ἄρχοντες τῶν μερῶν) waren folgende: 1) An der Spitze der beiden peratiſchen Parteien ſtanden zwei Democraten (δημοκράται); der Democrat der venetiſchen Partei war zugleich Befehlshaber der unter dem Namen der Schulen bekannten kaiſerlichen Leibwache (δομέστικος τῶν σχολῶν), und der Democrat der Grünen war auch Befehlshaber der übrigen Leibwachen (bei Konſtantinus

*) Constant. Porphyrog. p. 157. 158. 219. Die Nachrichten über die Geſchäfte der nachfolgenden Beamten finden ſich zerſtreut an vielen Stellen der Schrift des Konſtantinus Porphyrogennetus über die byzantiniſchen Hofgebräuche.

Porphyrogennetus ἐξκούβιτος und δομέστικος τῶν ἐξκουβίτων; bei andern Κόμης τῶν Ἐξκουβίτων oder τῶν Ἐξκουβιτόρων). 2) Die Vorsteher der beiden städtischen Parteien hießen Demarchen (δήμαρχοι). Die Ernennung dieser vier Beamten, welche oft mit dem gemeinschaftlichen Namen Demarchen bezeichnet werden, hing lediglich von dem Kaiser ab; oft scheinen auch unter dem Namen Demarchen vorzugsweise die Democraten, als die eigentlichen Häupter der Parteien, verstanden zu werden. 3) Jede Partei hatte ihren Deutereuon, der wahrscheinlich Stellvertreter des Democraten oder Demarchen war; und auch dieser Beamte wurde vom Kaiser ernannt. 4) Bei jeder Partei war ein Geitoniarch angestellt, dessen Amt, wenn oben (S. 329.) das Wort Geitonia richtig gedeutet worden ist, wahrscheinlich in der Aufsicht über die Häuser der Parteien am Circus bestand. 5) Auf diese Stelle folgte das Amt des Schreibers (νοτάριος ἤτοι ὁ χαρτουλάριος *). 6) Der Dichter (ὁ ποιητής) besorgte wahrscheinlich die Abfassung der sogenannten Libella-

*) Wahrscheinlich war das Amt der Kombinographen (Κομβινογράφοι d. i. derer, welche die Gespanne aufschrieben), dessen Konstantinus Porphyrogennetus (I. 69. p. 182.) und der Fortsetzer der Geschichte des Theophanes (ed. Par. Lib. IV. 36.) erwähnen, einerlei mit dem Amte der Notarien. Vergl. Ducange Glossar. gr. v. Κομβινογράφοι.

rien, welche bei den feierlichen Proceſſionen dem Kaiſer von den Vorſtehern der Parteien überreicht wurden, und Glückwünſche enthalten zu haben ſcheinen, ſo wie der Jamben, welche bei dieſen Gelegenheiten geſungen wurden. Vielleicht wurde auch von dem Dichter in manchen Fällen die Form der Acclamationen entworfen. 7) Der Sänger oder Muſikmeiſter (ὁ μελιστής), deſſen Amt ſich aus dem Namen ergibt. 8) Die Maiſtores (μαίστορες), über deren Beſchäftigung nichts anders bekannt iſt, als daß der Maiſtor jeder Partei zugleich mit dem Notarius bei den Proceſſionen des Kaiſers gewiſſe jambiſche Verſe herzuſagen hatte, was ἰαμβίζειν genannt wird. 9) Tribunen und deren Stellvertreter (βικάριοι), von deren Geſchäften wir nichts wiſſen, außer daß ſie mit den Democraten und Demarchen an den Tänzen, welche vor dem Kaiſer, wenn er feierliche Tafel hielt, aufgeführt wurden, Antheil nahmen, und dabei durch ein eigenthümliches Coſtüm ſich auszeichneten und kleine Lichter trugen. 10) Bei der grünen Partei wird noch eines Beamten erwähnt, welcher τειχεώτης genannt wird, ebenfalls an den vorerwähnten Tänzen Antheil nahm und vielleicht mit der Aufſicht über die der Partei gehörigen Gebäude beauftragt war.

Zu dieſen Beamten kommen noch 11) die Ruſer (οἱ κραχταί), deren Amt darin beſtand, daß ſie die Akto-

logien oder Acclamationen anzustimmen hatten, welche von den Parteigenossen fortgesetzt wurden. So z. B. begannen diese Rufer: πολλὰ πολλὰ πολλά (viele, viele, viele), und die Demoten fuhren fort: πολλὰ ἔτη εἰς πολλά (viele Jahre zu vielen).

Zur Zeit des Procopius hatte jede Partei noch ihren Tanzmeister (ὁ ὀρχηστής), von welchem schon oben die Rede *) war; denn damals besorgten zu Konstantinopel wie zu Rom die Parteien außer den Wettrennen und Thierhetzen auch die Aufführung der Pantomimen und der damit verbundenen Tänze. Die Geschäfte dieses Tanzmeisters waren aber nicht auf die Leitung der pantomimischen Tänze beschränkt, sondern es hingen von ihm sogar die Besetzung der Stelle des Bärenwärters und andere ähnliche Anordnungen ab. Dieses Amtes wird zwar in den folgenden Zeiten, nachdem sich die Spiele des Circus zu Byzanz, wie es scheint, auf Wettrennen beschränkt hatten, nicht weiter gedacht; das Amt mag indeß noch in späterer Zeit vorhanden gewesen sein, weil es den Parteien, wenigstens zur Zeit des Konstantinus Porphyrogennetus, noch oblag, die feierlichen Gastmäler des Kaisers durch die Aufführung eines Tanzes (τὰ Σάξιμα) zu erheitern, welcher mit einem Lobspruche (ὁ χορευτικός genannt) zu Ehren des Kaisers begleitet war,

*) S. 316.

und an dem Fest, welches Deximon genannt und zur Verherrlichung der Rückkehr des Kaisers in die Hauptstadt von Reisen, oder von irgend einem Aufenthalte außerhalb Konstantinopel, gefeiert wurde, einen Fackeltanz (*τὴν λεγομένην φαχλαρέαν*) aufzuführen *).

Außer den erwähnten angesehenen Aemtern waren in den Ställen der Parteien und bei ihren Wagen, so wie mit gewissen Dienstleistungen im Circus während der Spiele, mehrere Beamten und Bedienten unter sehr verschiedenen Benennungen beschäftigt **).

---

*) Cf. Constantin. Porphyrog. (ed. Lips.) p. 162. 165. 166. 171. 203 und an andern Orten.

**) Cf. Constantin. Porphyrog. Lib. I. cap. 69. (ed. Lips.) p. 181. sq.

V.

Erinnerungen an ausgezeichnete Philologen des 16ten Jahrhunderts.

Von

Franz Passow.

1.

Hieronymus Wolfs Jugendleben

1516 bis 1536.

(geboren den 13. Auguſt 1516, geſtorben als Rector in Augsburg am 11. October 1580.)

Unter den trefflichen Humaniſten des Reformationszeitalters nimmt einen der erſten Plätze Hieronymus Wolf von Oettingen in Anſpruch. Ihm gebührt der Ruhm, durch ſeine wiederholten Bemühungen um Iſokrates und Demoſthenes, das Studium der griechiſchen Muſter der Beredtſamkeit aus beinah tauſendjährigem Schlaf wieder geweckt zu haben. Wie liebenswürdig, aber auch wie wunderlich er als Menſch war, ſpricht er ſelbſt am beſten in den unvollendet gebliebenen Nachrichten über ſein Leben aus, die er in Briefform dem gelehrten baſeler Buchdrucker Oporinus mitgetheilt hat (H. Wolfii de vitae suae ratione ac potius fortuna commentariolus). Brucker zog die kleine Schrift ans Licht, Reiske ließ ſie,

leider sehr fehlerhaft, im achten Bande seiner griechischen Redner abdrucken. Hier ein Versuch, Wolfs Jugendleben mehr nachzuerzählen als treu zu übersetzen. Wer seine Selbstbiographie mit der von Reiske vergleichen will, wird sich oft durch die auffallendsten Charakterähnlichkeiten zwischen den beiden ausgezeichneten Männern überrascht finden.

Um von meinen Vorfahren zu beginnen, bedünkt es mich ziemlich gleichgültig, was für Leute sie gewesen sind, und ich weiß, daß auch du, mein Oporinus, deine Zuversicht lieber auf deinen Verstand, deine Einsichten, deine Thätigkeit, dein standhaftes Ertragen aller Lebensmühen und die Größe deiner Seele bauen, als deinen Stolz in den Stadtschultheißen von Straßburg setzen magst, welcher dein Großvater gewesen. Denn Geschlecht und Ahnen und überhaupt, was wir uns nicht selbst erworben haben, betrachte ich kaum als unser. Aber mit eben dem Recht, mit welchem Ajax sich zum Enkel des Götterkönigs macht, leite auch ich meinen Stamm vom höchsten Jupiter her:

Denn auch wir sind seines Geschlechts ja.

Doch da Plato sehr richtig schreibt, wenn man auf die frühesten Zeiten zurückgehn wollte, werde sich nicht

einmal ein Sauhirt finden, der nicht unter den Gründern seines Hauses mehr als Einen Mann vom höchsten Range aufzuzeigen vermöchte, dagegen würde bei dem allgemeinen Wechsel der Dinge der Ursprung derer, die dermalen auf den Thronen sitzen, leichtlich auf Sauhirten zurückzubringen sein: so wollen wir lieber näher zur Sache kommen.

Mein Vater war Georg Wolf, ein Mann, der nicht bloß nach dem vielleicht bestochnen Zeugniß des Sohnes, sondern auch nach dem Urtheil der rechtschaffensten und klügsten unter seinen Mitbürgern, an Mannhaftigkeit, Tüchtigkeit und Wohlredenheit einer der ersten in der alten Herrschaft Oettingen war. Größern Reichthum hätte er sich leicht erwerben und uns hinterlassen können, wenn er nicht mehr Neigung zur Freigebigkeit und Mildthätigkeit als zu kleinlicher Sparsamkeit gehabt hätte.

Die Abkunft meiner Mutter war nach jetzigem Maaßstab etwas niedriger: aber wenn wir einigen Werth auf Alterthum legen, höchst ehrwürdig und ruhmvoll. Denn die Kunst, welcher Adam nach seiner Vertreibung aus dem Paradiese oblag, ist von mütterlicher Seite mein Erbtheil. Wäre mir davon nur soviel Ackerland geblieben, um davon mein Leben zu fristen! Denn bei der ländlichen Arbeit wäre ohne Zweifel meine Gesundheit gestärkt worden, und mein von Hause aus schlichter und offener Sinn hätte nichts

von den Nachstellungen, Ränken und Schlechtigkeiten erfahren, die mich mit solchem Abscheu und Widerwillen erfüllt haben, daß ich mich oftmals mehr nach einem ehrlichen und frommen Tode sehne als nach längerem Leben.

Wollte ich meinen väterlichen Stammbaum weiter hinauf verfolgen und mich an verlorenen Gütern letzen, so könnte ich erwähnen, daß das reiche Mönchskloster Wörth an der Donau *) Erinnerungen an meine Altvorderen umschließt, die eben so sehr von ihrem Reichthum, als von ihrer, nach den Begriffen jener Zeit gottesfürchtigen Sinnesart Zeugniß geben. Ich könnte berichten, daß sie während einer langen Verbannung nur adlige Verwandtschaften knüpften, und daß noch mein Großvater keinem Herrn von der Ritterschaft an Ehren und Würden nachstand, indem er nicht bloß den Grafen von Oettingen jederzeit mit treuer und tapferer Hülfe gewärtig war, sondern auch der Stadt Augsburg vierhundert streitbare Männer zuführte, durch deren beherzten Muth der Feind zurückgeschlagen wurde und einen nicht unbeträchtlichen Verlust erlitt. Doch es ist endlich wohl Zeit, daß ich auf mich selbst zu sprechen komme.

---

*) Wörth, Markt und Schloß im jetzigen Regenkreise Baierns, oberhalb Straubing.

Geboren bin ich in der Stadt Oettingen, als man nach der Geburt des Erlöſers 1516 zählte, am 13ten Auguſt, nicht lange vor Sonnenuntergang. Denn da mein Vater in Stadtgeſchäften abweſend war, iſt die Zeit von den Weibern, wie ſie pflegen, des breiteren vermerkt worden, zwiſchen der ſechsten und ſiebenten Stunde nach Mittag. Sie haben mir auch den Namen Hieronymus beigelegt, entweder aus Vergeßlichkeit, oder weil ſie etwas Beſonderes dahinter ſuchten: denn nach meines Vaters Willen hatte ich Gregorius heißen ſollen *). Und in der That hat auch mein Leben weit mehr von verwachten Nächten als von Heiligkeit nachzuſagen, eines wie das andere zu meinem ſchweren Leidweſen: denn mir wäre beſſer geweſen, in Frieden zu ſchlafen, als unter Anfechtungen zu wachen. Ich weiß nicht, welches ſchlimme Geſtirn über mir gewaltet hat, daß ich überall auf Menſchen habe ſtoßen müſſen, die ſich des Böſen eifriger befliſſen als des Guten, deren Umgang ich mir gefallen laſſen mußte, ich mochte wollen oder nicht, deren Beleidigungen ich hinzunehmen und einzuſtecken, ja denen ich oftmals für ihre Mißhandlungen Dank zu ſagen gezwungen war. Das hat mich von Hauſe

*) Hieronymus, der heilig Benamte, Gregorius, der Wachende.

aus harmloſen, niemals von Andern Schlimmes denkenden Menſchen am Ende dahin gebracht, daß mir jetzt alles verdächtig ſcheint, und ich wie jener Trojaner vor den Danaern zittere,

ſelbſt wenn ſie Gaben verleihen.

Denn nicht bloß die Gaben der Feinde, ſondern auch derer, die Freundſchaft heucheln, ſind verderblich. Den Grund davon glaube ich in der unbändigen Selbſtliebe gewiſſer Leute zu erkennen, die

ohn' Alter und Tod gleich ſeligen Göttern

ſein wollen, und unbekümmert um Recht oder Unrecht, jedes Glück lieber ſich als ihrem Nächſten und jedes Unglück lieber ihrem Nächſten als ſich gönnen. Um das zu erreichen in ſo weit ſie können (ſie können aber nicht, ſo weit ſie wollen), laſſen ſie auch von den ſchandbarſten Mitteln keines unverſucht. Doch zurück zur Sache.

Vor mir waren zwei Brüder und drei Schweſtern geboren, von denen aber nur noch zwei Schweſtern am Leben ſind. Die eine iſt glücklich als Ehefrau, Mutter und Großmutter; die andere, ältere, mit allen Zierden ihres Geſchlechts in reichem Maaße begabt, hat auf die Würde einer Aebtiſſinn des reichen Kloſters Zimmern verzichtet *), weil ſie lieber ihr Vater-

*) Zimmern, ehemaliges Ciſtercienſernonnenkloſter, jetzt Pflegamt im Oettingen-Wallerſteinſchen.

land und alle Lebensgüter verlassen, als in etwas willigen wollte, das sie Gott mißfällig glaubte. Verdiente auch die Rechtschaffenheit beider, ihre Mildthätigkeit gegen Alle, denen sie helfen können, ihre Aufrichtigkeit und Gottesfurcht, daß ich länger bei ihnen verweilte; so genügt doch — um aus Furcht vor der Schelsucht Anderer nicht mehr zu sagen — schon das Eine, daß sie mich und meinen Bruder, von unseren Jugendjahren an bis wir auf eigenen Füßen standen, nicht mit schwesterlicher, sondern mit wahrhaft mütterlicher Liebe gehegt und gepflegt, unterstützt und gefördert haben.

Unser Vater versicherte uns auf seinem Sterbelager, daß er die ihm anvertraut gewesenen Aemter gewissenhaft verwaltet habe, und daß wir nach seinem Tode die Früchte seines unsträflichen Wandels bei dem Grafen von Oettingen genießen würden. Dieser Früchte sind wir denn auch nicht durchaus verlustig gegangen: der Graf Karl Wolfgang bestimmte für den nächsten Fall unsre Schwester Anna zur Aebtissinn, und Graf Ludwig der ältere erwies sich, so lange er lebte, uns allen als ein gar gütiger und gnädiger Herr. Doch würden jene Früchte uns gewiß in vollerem Maaße zu Theil geworden sein, wenn nicht die Kriegsdrangsale, wie fast überall, so auch in unserer Heimath das Oberste zu unterst gekehrt, Väter gegen die Söhne verhetzt, und auch den Grafen Ludwig zusammt sei-

nem Vater, der denselben Namen führte, von Schloß und Land gejagt hätten. Als er endlich aus der Verbannung zurückgekehrt war, hat er uns allen unzweideutige Beweise seiner Huld gegeben; besonders aber suchte er sich durch glänzende Anerbietungen meines Umganges und meiner Dienste zu versichern, weil er von meinem redlichen Eifer und von meiner Liebe zum Vaterlande eine hohe Meinung gefaßt hatte. Aber ich konnte nicht einschlagen, weil ich der Stadt Augsburg schon mein Wort gegeben hatte: und um die Wahrheit zu sagen, behagten mir auch mit nichten alle die Anschläge und Unternehmungen des Hofes: überdieß fürchtete ich bei den Zwistigkeiten der Brüder, daß meine Zunge, deren ich nicht so sehr Meister bin, um sie der Hinterlist und Ungerechtigkeit fröhnen zu lassen, mich in schlimmes Ungemach bringen dürfte, wozu der Neid treulich mitgeholfen haben würde, der mir, wenn er könnte, selbst das Licht der Sonne entziehn möchte.

Nach mir wurden noch zwei Brüder geboren, deren Einer noch lebt, Heinrich, der Philosophie und Heilkunde Doctor, Arzt in Nürnberg, berühmt durch seine Geschicklichkeit und beim Adel in hohem Ansehn. Obgleich jünger an Jahren als ich, übertrifft er mich doch weit, nicht bloß an Klugheit und Wohlredenheit, sondern auch an Wohlstand, an Annehmlichkeit und Behaglichkeit des Lebens überhaupt.

Was mir vor dieses Bruders Geburt begegnet ist, weiß ich theils nicht, theils achte ich es der Erzählung unwerth; das kann ich jedoch nicht übergehn, daß der krankhafte Athem meines mütterlichen Großvaters, der ohne Hoffnung danieder lag und mich aus übel angebrachter Zärtlichkeit häufig zu liebkosen pflegte, meinem zarten Leibe sehr nachtheilig gewesen sein soll. Kurz vor der Geburt meines Bruders aber und bald danach betraf sowohl unser Haus als das ganze Land manches schwere Unglück: ein Volksaufstand, bei dem mein Vater, damals Stadtvogt von Oettingen, beinah erschlagen worden wäre; der Heereszug des schwäbischen Bundes gegen Franken wegen der dem Johann Thomas von Habsburg gewährten Zuflucht, als er, ich weiß nicht um welcher Händel willen, den Bundeshauptmann Grafen Joachim von Oettingen in einem Hinterhalt zwischen Wörth und Harburg *) überfallen und ermordet hatte, auf welchen Anlaß viele Schlösser des Adels erstürmt und geschleift worden sind.

Zweierlei ist dabei denkwürdig: erstlich, daß der Graf weder auf die Benachrichtigung des Rathes von

*) Harburg, großer Marktflecken, Schloß und Oberamt im Oettingen-Wallersteinschen, an der Wernitz gelegen, damals, wie aus Wolfs Leben erhellt, Wohnsitz der Grafen von Oettingen. Wörth scheint hier der bekannte Flecken vor Nürnberg zu sein.

Wörth, es seien mehre Reisige in jener Gegend bemerkt worden, noch auf das dienstwillige Anerbieten, ihm einiges Fußvolk zum Geleit zu geben, achten mochte; sei es nun, daß er sich's zur Schande rechnete, so nah' an seiner Grenze und im Angesicht seines Herrnsitzes fremder Hülfe zu seiner Sicherheit zu bedürfen, oder daß er meinte, kein Edelmann könne ein so treuloser Schurke sein, um gegen des deutschen Volkes Brauch, ohne vorher erklärte Fehde, etwas gegen ihn zu unternehmen: dann, daß den schon vom Pferde gehauenen Grafen einer seiner Diener so lange mit dem eigenen Leibe bedeckte, bis er zusammt seinem Herrn von den Meuchelmördern erschlagen wurde. Doch ich kehre zu unsern häuslichen Begebnissen zurück.

Um eben jene Zeit verfiel meine Mutter in eine unheilbare Geisteszerrüttung, in welcher sie zu Kirchheim unter Teck im würtemberger Lande, wo mein Vater sie untergebracht hatte, beinahe dreißig Jahre nachher gestorben ist: die Pest raffte meinen älteren Bruder und eine Schwester hinweg: das ganze väterliche Hauswesen ging zu Grunde. Auch ich bin selbst kurz darauf an einem innerlichen Geschwür fast aufgegeben gewesen, aber durch den wundervollen Heiltrank eines Wundarztes, in den er Späne vom Einhorn gethan hatte,

Athm' ich annoch und ziehe den Lebenshauch durch die Glieder.

Wie oft ich ihm für diesen Liebesdienst alles ersinn-

liche Böse angewünscht habe, schäme ich mich anjetzt auch nur zu denken. Denn das waren Ausbrüche undankbarer Gemüthsart, verbunden mit frevelhafter Auflehnung gegen die göttlichen Rathschlüsse. Ich sollte nun einmal nicht, unberührt von der Noth des Lebens, auf seiner ersten Schwelle wieder erlöschen, sondern länger und schwerer geprüft werden. Und doch habe ich mehr als tausendmal unter Seufzern und Thränen gedacht, wie wohl mir wäre, wenn ich damals meinen Tod gefunden, und meinen Bruder Georg und meine Schwester Katharina begleitet hätte. Ist ein solcher Wunsch auch unzulässig und gottlos, so ist er doch menschlich, in so hohem Grade menschlich, daß Jemand gesagt haben soll, schwerlich werde ein Mensch gefunden werden, der bei längerem Leben nicht in Lagen gekommen wäre, in denen er den Tod dem Leben vorgezogen haben würde. Legt ihn doch auch Virgilius seinem frommen Aeneas in den Mund:

O! drei- und viermal beglückt ihr,
Denen zu Seiten der Väter, an Trojas ragenden Mauern
unterzugehen gelang!

Kaum genesen von dieser Krankheit zog ich mir durch Nachäffung einer schielenden Dienstmagd eine Verrenkung des linken Auges zu. Aber was diesem gebrach, ersetzte mir die Schärfe und Dauerbarkeit des rechten bis zu meinem dreißigsten Jahre, in welchem es nicht

bloß um meine Augen, ſondern auch um mein Leben gethan zu ſein ſchien, wie an ſeinem Orte gemeldet werden wird.

Von dieſer Zeit an bis zu meinem eilften Jahre lebte ich bald in meiner Vaterſtadt bei einer frommen und ehrbaren Wittwe, Urſula Hahn, während ich auf ſehr vertrautem Fuße mit dem Grafen Friedrich von Oettingen ſtand, der mir, wenn er zur Regierung gelangt ſein würde, goldene Berge verhieß; aber — „die Athener kennen die Megarer nicht mehr“: bald auf einem nahe bei der Stadt gelegenen Landgütchen meines Vaters, Megesheim, das er für die glückliche Vollendung eines ſchwierigen Geſchäfts von den deutſchen Herren zum Geſchenk bekommen hatte: bald in Mitten der Kriegesſtürme bei einem armen Geiſtlichen in Nördlingen; wobei ich nicht umhin kann, die Erinnerung an den Leichtſinn und die Thorheit meiner Knabenjahre mir in's Gedächtniß zurückzurufen. Denn unbekümmert um das Geſchick der Meinigen ergötzte ich mich am Anblick der Kriegerſchaaren, zumal da der von allen Seiten her drohenden Gefahren wegen Schulferien gegeben werden mußten; und als vollends mein armer Geiſtlicher ſtarb, von dem ich zum öftern Schläge bekommen hatte, war ich außer mir vor Freuden, als wäre ich aus der grauſamſten Knechtſchaft zu lange erſehnter Freiheit gelangt.

In meinen Kenntniſſen war ich indeß nicht viel weiter fortgeſchritten als bis zum Leſen und Schreiben der Mutterſprache, gleichviel ob die Schuld davon in den häufigen Störungen meines Unterrichts lag, die beſonders durch die Zerrüttung des väterlichen Haushaltes herbeigeführt waren, oder an der Unwiſſenheit und Gemeinheit des allzeit ſchlagfertigen Schuldespoten. Jetzt fragte mich mein Vater, ob ich lieber Latein lernen oder ein Schreiber bei Hofe werden wolle, womit für meine männlichen Jahre die Ausſicht auf eine anſtändige Verſorgung verbunden war: ich aber war ein Thor, und zog das Lateinlernen vor. Zwar ließen mich die Mißhandlungen meines Eſeltreibers mehr als Lehrmeiſters dieſe Wahl bald genug bereuen: allein ich war ſo eigenſinnig und hartnäckig, daß ich einen Widerruf für den größten Schimpf hielt, und lieber das Aeußerſte zu erdulden beſchloß.

Hier kann ich nicht umhin eines lächerlichen Vorfalles zu gedenken. Mein Vater hatte gehört, Cicero habe Bücher von den Pflichten geſchrieben, und mein vortrefflicher Lehrmeiſter hatte dieſen Titel in ſeinem Beiſein zu Deutſch wiedergegeben von den Aemtern. So nennen wir aber nicht die Endergebniſſe tugendhafter Geſinnungen, ſondern feſte Stellungen im bürgerlichen Leben, zu deren pflichtmäßiger Verwaltung allerdings große Klugheit und manche Tugend, beſonders Selbſtbeherrſchung unentbehrlich iſt.

Mein Vater, der des Lateiniſchen ganz unkundig war, obwohl er faſt alles geleſen hatte, was über göttliche und menſchliche Dinge in unſerer Zeit geſchrieben war, kümmerte ſich um jenes nicht ſonderlich. Denn er war der Meinung, ein rechtſchaffener Mann werde nach Anleitung der Natur, durch Beachtung ruhmwürdiger Beiſpiele und zumeiſt kraft der Vorſchriften des chriſtlichen Glaubens leichtlich erkennen, was im Leben zu begehren und was zu meiden ſei. Dagegen hatte er ſich vorgeſtellt, es werde in jenen Büchern vom Cicero gelehrt, wie man dem Landesherrn dienen, Abgaben von den Unterthanen beitreiben und Rechnungen anlegen müſſe. Als er ſich aber eine und die andere Seite von ihm wohl oder übel hatte dolmetſchen laſſen, merkte er bald, daß darin von ganz andern Dingen gehandelt werde; und da ihm bei dieſer Gelegenheit die Dummheit und Albernheit des Menſchen einleuchtend geworden war, faßte er einen andern Beſchluß über mich.

Es lebte damals in Nördlingen ein Mann von ungemeiner Beredtſamkeit und tiefem Wiſſen, Theobald Gerlach von Billigheim *), der Gottesgelahrt-

*) In der Urſchrift Billicanus, wahrſcheinlich aus Billigheim oder Billighan, einem Dorfe an der Jart im Amte Neidenau, jetzt den Grafen von Leiningen gehörig.

heit Doctor, der nicht bloß Predigten an das Volk hielt, sondern auch in Zwischenstunden auf Ersuchen der Aeltern einige junge Leute im Griechischen und Lateinischen unterwies, und sie mit dem glücklichsten Erfolg zu der Kunst, ihre Gedanken schriftlich und mündlich auszudrücken, anleitete. Aber weil ich mich vor seiner Zucht fürchtete, die vielleicht ohne allen Grund in dem Ruf nicht geringer Strenge stand, stieß ich aus jugendlicher Unbesonnenheit einen Unterricht von mir, von dem ich den reichsten Gewinn hätte erndten können.

So wurde denn ein anderer Versuch mit mir gemacht, und nicht zu meinem Nachtheil: mein Vater schickte mich, gerad an meinem Geburtstage nach Nürnberg zum Doctor Christoph Julius, einem berühmten Rechtsgelehrten, und dieser empfahl mich wieder an Sebald Heiden, einen durch Verstand und Gelehrsamkeit gleich ausgezeichneten Mann, der als unermüdlicher Jugenderzieher in großem Ansehn stand. Dieß geschah im Jahr 1527, und unter seiner Anleitung erlernte ich bis Ende Augusts 1530 die ersten Anfangsgründe beider alten Sprachen, nicht ohne einiges Lob der Anlagen und des Fleißes. Nicht lange vor meiner Ankunft in jener Stadt hatte der hochweise Rath im Aegidienkloster eine gelehrte Schule eröffnet und weitberühmte Männer dazu verschrieben. Damals lehrte die griechische und lateinische Sprache sammt der Philosophie Joachim Camerarius; die

lateiniſchen Dichter erklärte Eobanus Heß; die Redekunſt, mit Einſchluß der geiſtlichen, trug vor Michael Roting, der allein auch jetzt noch *) nach allen Stürmen der Zeit ſeinem Amt mit Ruhm und Segen vorſteht; in den mathematiſchen Wiſſenſchaften unterrichtete Johann Schoner, in der hebräiſchen Sprache Johann Boſchenſtein: alles Männer, von ſo gründlicher und umfaſſender Gelehrſamkeit, daß lernbegierige und dem Studium jener drei Sprachen eifrig ergebene Jünglinge für dieſe Gegenſtände keine andere Hochſchule zu beziehen brauchten.

Dieſer Männer Zuhörer zu werden bewog nun auch mich mein Lehrer Sebald ſelbſt, offenbar in zu großem Vertrauen auf meine Fähigkeiten und dadurch in ſeinem Urtheil getäuſcht, weil ſeine auf die Faſſungskräfte minder Geübterer berechnete Lehrart ohne Mühe von mir begriffen worden war. Kein Wunder alſo, daß ich, unreif an Alter und noch unreifer an Wiſſen (ich hatte gerade mein dreizehntes Jahr zurückgelegt und kaum drei Jahre Latein gelernt), bisher an grammatiſche Erklärung in der Mutterſprache gewöhnt, anjetzt alles, was die höhere Kunſt der Rede und die Kenntniß der Sachen anging, neu, dunkel und ſchwierig für mich fand, und daß ich durchaus, roh wie ich war, ja nicht einmal in den erſten Anfangs-

*) D. i. im Jahre 1564.

gründen durchaus fest, aus diesen Vorträgen wenig für meine Bildung gewann. Du fragst, warum ich nicht ein Verhältniß wieder zu verlassen eilte, zu dem mein alter Lehrer mich veranlaßt hatte, und warum ich mich nicht selbst einer so hohen Bildungsanstalt unwürdig bekannte? Aber wie magst du doch von einem wenig gewitzigten, dabei ziemlich ehrbegierigen Knaben eine Ueberlegung und Selbsterkenntniß fordern, dergleichen selbst in reiferen Jahren die Allerwenigsten an den Tag legen? So hörte ich denn einige Monate lang; aber, wie es in einem griechischen Sprichworte heißt, jemand las dem Esel ein Mährlein vor, und der Esel wackelte mit den Ohren dazu.

Als mir aber endlich die Ohren aufzugehn und aus den Vorträgen einiger Gewinn für meinen Geist zu erwachsen schien, so daß ich mich schon goldenen Träumen von mehr als gemeinen Kenntnissen hinzugeben anfing, da wurde ich plötzlich durch einen höchst betrübten Brief meines Vaters in meine Heimath zurückgerufen. Denke dir selbst meinen Gemüthszustand, welche innere Stürme, welche betrübten, ja verzweiflungsvollen Gedanken und Betrachtungen in mir arbeiteten. Denn leicht und heftig aufwallend war ich von Natur; und obgleich mir erst ein geringer Vorschmack von den Wissenschaften zu Theil geworden war, so erkannte ich doch schon die Wahrheit der Worte des Plinius: jede Zeit, die nicht der Erweite-

rung der Kenntniſſe und Einſichten gewidmet werde, ſei verloren, und ein Leben ohne die Wiſſenſchaften kein Leben, ſondern das Grab eines Lebenden. Voll Unmuth und Verdruß alſo, wie es ebenſowenig dem Jünglinge als dem Sohne ziemte, ſchreibe ich meinem Vater zurück, ich finde im Lernen mein Glück und ſei, nicht bloß nach meinem eigenen, ſondern auch nach meiner Lehrer Urtheil, hier auf meinem Felde: wolle er mich mit Gewalt aus dieſem Kreiſe der edelſten Beſchäftigungen reißen, ſo ſolle er mich nur gleich zu einem Schuſter oder Schneider in die Lehre thun, und ich müßte ſeinem Willen gehorchen. Dieſer mit kindiſcher Unbeſonnenheit und ungebührlicher Heftigkeit hingeworfene Brief bewog meinen Vater mir zu antworten: wenn ich nicht damit geſchloſſen hätte, daß ich ſeinem Willen gehorchen wolle, ſo würde er allerdings Sorge getragen haben, daß ich einen Schneider oder Schuſter zum Lehrmeiſter bekommen hätte: anjetzt wolle er für mein Glück und meine Ehre liebevoller und beſſer ſorgen als meine Thorheit und Ungebühr es eigentlich verdient hätten. Er ſetzte hinzu, ich pflegte mich zwar am Ende meiner Briefe ſeinen gehorſamſten Sohn zu nennen; aber im Grunde wäre ich nur dann gehorſam, wenn er ſelbſt ſich meinen Begehrlichkeiten füge.

Endlich kehre ich zu meinem Vater zurück, in welchem die Zeit ſelbſt, denn drei Jahre waren in-

zwischen verflossen, und der Anblick des so lange nicht gesehenen Sohnes schon allen Zorn ausgelöscht hatte. Dazu kamen die günstigen Zeugnisse meiner Lehrer und einiger nicht schlecht unterrichteter Männer in meiner Heimath, die meine lateinischen Probearbeiten gelesen und gutgeheißen hatten. Ich werde nicht nur mit Liebe, sondern sogar mit Ehren empfangen; Verheißungen und Lobeserhebungen siegen über meinen Lerneifer: auch am Hofe des Grafen Carl Wolfgang von Oettingen sollte ich einige Muße für meine Beschäftigungen behalten und von dem Wohlwollen des Kanzlers Christoph Julius, eines liebenswürdigen Greises und in allen Gebieten des Wissens trefflich bewanderten Rechtsgelehrten, konnte ich auf manchen Vorschub dabei rechnen. Auch einiges Geld ward mir gereicht, um mit meinen Gesellen zechen zu können; überhaupt, hieß es, solle mir es daran nie fehlen, wenn ich nur meiner Pflicht genügte. Sogar die Hoffnung, dereinst auf die Schule nach Nürnberg zurückzukehren, wurde mir nicht benommen; denn nicht darum eigentlich hatte mein Vater mich abgerufen, weil ihm der Kostenaufwand zu drückend wurde (obgleich auch dieses mitgewirkt haben mag, da er die Künste verachtete, durch die heut zu Tage Richter und Einnehmer schnell zu erklecklichem Reichthum zu gelangen pflegen), sondern weil er bei sich überzeugt war, mein allzu ernsthaftes und finsteres Wesen, das

mich mehr zur Einſamkeit als zur Geſelligkeit hinzog, müßte durch luſtigen Umgang, und mein mit beträchtlichem Eigenſinn verbundener Jähzorn durch Gewöhnung an Neckereien und Hudeleien ermäßigt und gezähmt werden.

Und fürwahr, ſeine Meinung hat ihn nicht getäuſcht: denn ich, der ich noch vor Kurzem eben ſo wenig geſonnen war, von Andern mir eine Neckerei gefallen zu laſſen, als dergleichen gegen ſie zu verüben, und die geringſte Kränkung, wenn ich nicht gleich dreinſchlagen konnte, wenigſtens mit leidenſchaftlichen Schimpfworten erwiederte, ich wurde durch die Reden und Püffe der jungen Ritter und Herren bald ſo zahm gemacht wie ein Lamm; und weil mir doch nichts andres übrig blieb, lernte ich mit Gleichmuth Dinge dulden und verüben, die ich noch vor wenig Wochen für unerträglich gehalten hatte. So lernte ich durch Leiden. Sonſt hätte ich weder Haare genug für die Hände, noch Rücken und Backen genug für die Fäuſte dieſer Centauren gehabt. Aber der Kanzler ſelbſt und die Klügſten vom Hofgeſinde hatten mich lieb gewonnen wegen meiner Beſcheidenheit, Thätigkeit und Dienſtbefliſſenheit gegen Alle, denen ich mich gefällig erzeigen konnte.

Uebrigens blieb mir den Tag über wenig Spielraum für meine Lernbegier, denn die Amtsſtube war nicht auf Schloß Harburg, wo mir mein Nachtlager

angewieſen war, und wenn ich meine Schreibereien abgethan hatte, auch den übrigen Theil des Tages verlebte, ſondern in der unten gelegenen Stadt, im Hauſe des Kanzlers. Mein College aber, der jedoch mehr den Herrn als den Collegen ſpielte, weil er älter und länger in der Schreibſtube war als ich, ein Burſche, der es mehr mit dem Bacchus und der Venus als mit den Wiſſenſchaften hielt, und überdieß der Heilkunſt durch Magie und geheime Kräfte der Kräuter ergeben war, ließ eher jeden andern als mich in das Zimmer, das auf dem Schloſſe für die Schreiber beſtimmt war. Als ich deßhalb einmal in der allgemeinen Geſindeſtube eine Feder zum Schreiben oder ein Buch zum Leſen in die Hand zu nehmen verſuchte, hilf Himmel! welche Ziſcheleien, welche Stichelreden, welche Hudeleien, welche Hagelwetter von Knochen und Pantoffeln kamen da über mein Haupt, ſodaß ich faſt eher wieder ablaſſen mußte als ich noch angefangen hatte. Das war mir ſo unleidlich, daß ich am Leben hätte verzagen mögen: doch klagte ich von dem, was mir das Herz zerſchnitt, weder meinem Vater, noch meinem Herrn das Mindeſte, ſowie ich mich denn in allen meinen Nöthen lieber an Gott als an Menſchen zu wenden pflegte.

Dennoch konnte ich mich nicht ganz von meinen Büchern trennen. Sobald es daher die Jahreszeit und die Tageszeit erlaubte, ſtahl ich mich hinweg auf

den nächsten Berg oder in einen nicht gar fernen Wald, und dort entweder lustwandelnd, oder wie der virgilische Tityrus

Unter dem schattigen Dach breitlaubiger Buchen gelagert,

lebte ich nach meinem Sinne in meinen Lieblingsbeschäftigungen. Ich besaß aber eine Büchersammlung, die nach meinem Ermessen (denn eine andere hatte ich nie gesehen) gar nicht übel ausgestattet war. Ich hatte darin die Werke des Desiderius Erasmus von Rotterdam, des Philipp Melanchthon, des Johann Ludwig Vives, dessen Anleitung zur Weisheit mir sehr förderlich gewesen ist, wenn ich auch leider kein Weiser geworden bin, und mehre Schriften neuerer Gottesgelehrten, dann eine griechisch-lateinische Fabelnsammlung, einen Terentius, einen Virgilius und noch einige Dichter, die ich mir in Nürnberg von meinen Sparpfennigen angeschafft, und um derentwillen ich mir manches andre Vergnügen gern versagt hatte. Diese Sammlung fuhr ich auch zu vermehren fort und verzichtete mit Freuden auf Trinkgelage und Kleiderstaat, weil ich mich hinlänglich geschmückt glaubte, wenn ich schöne und zierliche Bücher besäße.

Ich las zwar viel, aber ich verstand wenig, weil ich ein Wörterbuch zum Nachschlagen so wenig besaß, daß ich nicht einmal wußte, was ein Wörterbuch sei, und ob es überhaupt in der Reihe der Dinge ein

solches gebe. Der Kanzler aber, der als ein vorzüglicher Rechtsgelehrter, als ein nicht zu verachtender Philosoph und vortrefflicher Redner galt, war doch, wie der Geist jener Zeit es mit sich brachte, gerade in den Theilen der Wissenschaft, an welchen ich meine höchste Freude fand, in der Dichtkunst und in der griechischen Sprache weniger zu Hause. Ja, da er mir absonderliche Naturgaben zutraute, auch mich von ungemeinem Eifer beseelt sah, ermahnte er mich häufig von jenen poetischen Narrentheidingen abzulassen, die nicht zum Wohlstande, sondern zu stets wachsender Bettelhaftigkeit führten, und dagegen das Studium der Rechtsgelahrtheit zu ergreifen, wodurch ich dem Staate dienen und auch für mein eigenes Bestes sorgen könnte. Vielleicht hatte er dabei die Absicht, mich zu seinem Schwiegersohne zu machen und als Nachfolger in seinem Amte zu hinterlassen, wenn ich den Willen und die Tüchtigkeit an den Tag legte, mich um unser gemeinschaftliches Vaterland verdient zu machen.

Darum erklärte mir der würdige und wohlmeinende Alte in müßigen Stunden die Institutionen des Justinianus, die ich nebst einem Commentar dazu von irgend wem zum Geschenk bekommen hatte. Auch gefiel mir die Sorgfalt der Ausleger wohl, die nicht das kleinste Wörtlein unerörtert gelassen hatten: aber in gleichem Grade mißbehagte mir auch das Unlatei-

niſche des Ausdrucks. Da ich überdieß die Rechtsgelehrten insgemein nicht als Prieſter der Gerechtigkeit, ſondern als Meiſter im Unrecht und in der Raubgier bezeichnen hörte, ſchauderte ich auch aus Gewiſſenhaftigkeit vor dieſer Art von Beſchäftigung zurück, freilich ohne zu bedenken, daß ein jedes Ding ſich zum Guten wie zum Böſen wenden laſſe, und in dem Grade mehr zum Guten, in welchem die Sache ſelbſt trefflicher und vorzüglicher iſt. Was aber iſt nächſt der Lehre Chriſti trefflicher und ehrwürdiger als die Auslegung und Verwaltung des Rechts? Sobald aber jener brave und verſtändige Mann meine Verkehrtheit durchſchaut hatte, gab er es auf, mit unluſtigen Hunden zu jagen, und ſagte mir vorher, was ich leider beim Beharren auf meiner gelehrten Laufbahn manches Jahr hindurch erfahren und je länger deſto mehr beſtätigt gefunden habe. Denn das iſt der verdiente Lohn der Thorheit, daß derjenige die Früchte ſeines Eigendünkels eben hinnehmen muß, der weder ſelbſt vernünftig iſt, noch Klügern folgen will. Und welche Früchte ſind das? Armuth, Verachtung, ſpäte Reue.

Doch ſchreibe ich dieß nicht, als wäre ich mit meiner gegenwärtigen Lage unzufrieden. Vielmehr danke ich Gott und dem Rathe dieſer berühmten Stadt *), der ſo für mich geſorgt hat, daß ich weder mit Ar-

*) Augsburg.

beiten überhäuft bin, noch an irgend etwas Unentbehrlichem Mangel leide, was bei einem Unbeweibten und Kinderlosen, wie ich bin, so gar schwierig nicht ist. Das ist aber auch der Inbegriff meines nicht eben zum Neide reizenden Glückes, es müßte denn einer eben so unsinnig als mißgünstig sein. Allein wieviel ich ausgestanden habe, bevor ich bis hieher gelangt bin, wie viel Drangsale ich auch hier noch über mich habe ergehn lassen müssen, das mag der an sich selbst erfahren, der mir es nicht glauben will. Hätte ich meinem Vater und meinem andern Vater, dem Kanzler, Folge geleistet, so würde es mir schon in jungen Jahren weder an einer anständigen Heirath, noch an Gelegenheit gefehlt haben, von einer Stufe des Ansehns und Wohlstandes zur andern emporzusteigen. Anjetzt thun mir die Trostgründe, welche die Philosophie gewährt, höchlich Noth, um mich über das Schmerzhafte meines einsamen Lebens zu erheben, und mich die Geringschätzung und Zurücksetzung hinter solche, die nicht den zehnten Theil meiner mühseligen Arbeiten durchgemacht haben, leichter verschmerzen zu lassen. Ich erwähne dieß um die Jünglinge zu ermahnen, daß sie mehr auf die wohlgemeinten Rathschläge edler und verständiger Männer hören sollen, als auf die Eingebungen ihrer eiteln Gelüste und Neigungen: denn mit Recht sagt jener Komödiendichter von ihnen, sie seien eben so ungestüm im Begehren,

als unfähig, Beschlüsse über Entlegenes und Zukünftiges zu fassen. Darum halte ich es für die größte Tugend des Jünglings, den Ermahnungen derer zu gehorchen, die ein langes Leben und vielfache Erfahrung klug gemacht hat.

Doch es ist Zeit, daß ich zu meiner Büchersammlung zurückkehre. Da gerade die unentbehrlichsten Werke darin fehlten, nützte sie mir nicht allzuviel und diente mehr zur Erleichterung meiner drückenden Lage und zur Erheiterung meines Gemüths, als zur Erweiterung meiner Kenntnisse. Wenn mir die treffliche Anleitung zur Erlernung aller Wissenschaften, wenn mir die reichlich ausgestatteten Wörterbücher, von denen hier auf der Schule zu Augsburg anjetzt auch die Aermsten Gebrauch machen können, damals zu Gebote gestanden hätten, wie glücklich würde ich mich gepriesen haben!

Indeß that ich, was in meinen Kräften war, und beschaffte ich auch wenig, so machte ich mir doch genug zu schaffen. Ich gewann mir die Wächter, daß sie mich tagtäglich früh vor der vierten Stunde weckten; ich gewann mir die Köche, daß sie mir mein Licht bei ihnen anzuzünden erlaubten, denn den Gebrauch des Feuerzeugs kannte ich nicht; und während die Centauren schliefen oder im Marstall beschäftigt waren, konnte ich bis gegen die sechste Stunde ohne Unterbrechung, und zur Winterzeit auch ohne sonderlich

zu ſchwitzen im kalten Zimmer für mich leſen. Daneben ſchrieb ich, ſo Gott will, Gedichte, Reden und Geſpräche, ohne zu wiſſen, was ich ſchrieb, aus bloßer Nachahmung und ungefährer Auffaſſung des Falles und Klanges der Verſe. Alle Sylben galten mir gleich lang, alle Redensarten gleich gut, und was mir gerade in den Sinn oder vielmehr in den Mund kam, mußte ſich wohl oder übel für die Verhältniſſe und Perſonen ſchicken. Meine ganze Redekunſt beſchränkte ſich auf einige Uebung in deutſchen Aufſätzen und auf Hegendorfius armſelige Vorſchriften, die ich auswendig gelernt hatte. Welche virgiliſche Dichterblumen, welche lucianiſche Wechſelgeſpräche, welche ciceroniſche oder demoſtheniſche Prachtſtellen gab es da zu hören! Und dennoch, wenn ich anjetzt nach beinah vierzig Jahren einzelne von dieſen Blättern, deren bei weitem größter Theil verdientermaaßen untergegangen iſt, wieder überlaufe, kann ich nicht umhin mich lächelnd zu verwundern, daß ſo etwas mir ohne irgend einige Anleitung in den Kopf kommen konnte, ja daß manche Verſe ihr ganz richtiges Maaß hatten. Ich hatte es nämlich unternommen, die Pſalmen David's in Hexameter, wie ich meinte, zu übertragen.

In den vordern Gebäuden des Schloſſes wohnte ein nicht ungelehrter und ſehr freundlicher Greis, Johann Cäſar, Pfarrer der unten gelegenen Stadt,

Vater vieler Söhne, die jetzt alle an verschiedenen Orten das Evangelium lehren. Da er aus einem und dem andern Zusammentreffen mit mir wußte, daß ich fertig lateinisch sprach, ich ihm auch auf seine Fragen verständig zu antworten geschienen hatte, und er mir für mein Alter hinlängliche Fähigkeiten und Kenntnisse zutraute, so forderte er mich auf, seinen Söhnen den Terentius zu erklären. Ich ließ mich nicht lange bitten. Nach dem Beispiele meines alten Lehrers Sebald erklärte ich die lateinischen Ausdrücke so gut ich kann durch deutsche, ziehe die Redensarten aus, lasse sie nachahmen, gebe deutsche Brieflein auf, die sie lateinisch wiedergeben müssen, und obgleich ein eben so selbstgebackener als neugebackener Lehrer, war ich doch, wie der Einäugige unter den Blinden, König, bis meine Zuhörer, von denen einige mir an Jahren ziemlich gleich waren und darum meine Zurechtweisungen nicht allemal mit der größten Ehrerbietung hinnahmen, von ihrem Vater auf eine auswärtige Schule geschickt wurden.

Während der drei Jahre, die ich so verlebte, hatte ich vor den Centauren keinen Augenblick Ruhe: denn sie haßten mich wegen meines gesetzten Wesens und der steten Anstrengung aller meiner Geisteskräfte, die zum Erlernen der Wissenschaften zwar nothwendig ist, aber jenen bestialischen Menschen, die nach des Satyrendichters Ausdruck keinen Unterschied zwischen

Kopf und Bauch kannten, so ganz unbegreiflich däuchte, daß sie mich als einen Mondsüchtigen und Verrückten, wenn nicht sonst, so doch bei jeder Mahlzeit zum besten hatten und verhöhnten. Da ich mich aber, besonders als ich größer wurde und heranwuchs, zu schämen und zu ärgern begann, so lange schon der Gegenstand des allgemeinen Spottes zu sein, entschloß ich mich am Ende, meine Bücher in einer Kiste säuberlich zu verschließen und auch den Hofmann zu spielen.

Ich hatte mir einige Goldstücke, Geschenke meines Vaters, zusammengespart. Mit denen gehe ich flugs nach Nördlingen, mir einen Dolch, ein Baret mit einer Feder, Kniegürtel und Gott weiß was sonst für Tand zu kaufen, in welchem die Hofjugend sich gefällt und einherstolzirt. Aber was geschieht? Ich komme an, gerade nicht nach dem Feste, aber doch nach der Messe: die fremden Handelsleute waren abgezogen, und da ich nicht ausgestellt fand, was ich suchte, schämte ich mich in einen Kaufladen zu treten und danach zu fragen. Denn ich war von Natur so verschämt oder blöde, daß ich selbst ehrbare und tadellose Dinge nur von Bekannten oder Freunden zu erbitten wagte, und wenn Andere etwas Unschickliches sagten oder thaten, leichter erröthete als jetzt die meisten Mädchen zu thun pflegen. Sowie diese Blödigkeit mich vor mancher sündlichen Handlung bewahrt

hat, so ist sie doch meinem zeitlichen Glück oft im Wege gewesen, und hat mich unverschuldeter Weise in manche Ungelegenheit gebracht. Im Begriff unverrichteter Sachen heimzukehren, gehe ich auf dem Rückwege durch die St. Georgenkirche; da erblicke ich von ungefähr einen Bücherhändler, der unlängst aus Frankfurt angekommene Bücher ausgestellt hatte: ich gewahre einen Valerius Maximus, ein griechisch-lateinisches Wörterbuch in Octav von Gilbert Longolius herausgegeben, das mehre Jahre lang im Griechischen bei mir die Stelle eines Lehrers vertreten hat, und einige Dichter- und Rednerwerke; ich kaufe, ich eile nach Hause, und bin mit den Musen völlig wieder ausgesöhnt.

Weil aber ihnen zu huldigen bei Hofe nicht der geeignete Ort war, und die schon gemeldeten Belästigungen, Kränkungen und Mißhandlungen kein Ende nehmen wollten, sinne ich Tag und Nacht auf die Möglichkeit, zur Schule zurückzukehren. Doch erreichte ich das Ziel meiner Wünsche nicht eher, als bis ich in eine Krankheit verfiel, die, wie ich glaube, der Zorn der Venus über mich verhängt hatte, weil sie sah, daß ich sie vor dem Mercurius vernachläßigte. Ist es schon nicht schicklich, von meinem Uebel, das die Aerzte einen Saamenfluß nennen, zu reden, so ist es vollends überaus lästig, damit behaftet zu sein. Die Krankheit überfiel mich im Jahre 1534, soviel

ich mich entsinne zu Anfang des Maimonats um Nachmittag, als ich gerade mit Abfassung einer Rede, ich weiß nicht mehr welches Inhalts, eifrig beschäftigt war, und zwar mit solcher Heftigkeit, daß ich glaubte, der Himmel wolle über mir zusammenstürzen. Das geschah nun zwar nicht und wird nicht geschehn, wohl aber begab sich etwas anderes. Indem ich meiner zunehmenden Blässe und Magerkeit ungeachtet aus falscher Schamhaftigkeit mein Uebel soviel wie möglich verheimliche, und Gott weiß welche Arzneimittel, von denen ich einmal in einem Buche gelesen hatte, ungeschickt und ohne Erfolg anwende, schwanden mir alle Kräfte des Leibes wie der Seele dahin, und der tiefste Mißmuth bemächtigte sich meiner. Der Zustand dauerte sieben volle Jahre. Da hatte die Krankheit in dem Maaße überhand genommen, daß mich auch der Schlaf verließ, und ich gänzlicher Abzehrung nahe zu sein schien. So schwer liegt die Hand der Venus auf dem, der ihre Gebote nicht erfüllen will. Lächerlich genug klagt der Kriegsheld bei Plautus, ein allzuschöner Mann zu sein sei ein allzugroßes Unglück. Aber mich konnte vor diesem Unglück weder meine Häßlichkeit, noch meine Magerkeit, noch meine Schwächlichkeit, noch mein linkisches Betragen, noch die sorgfältigste Vermeidung jeder Gelegenheit, noch meine ununterbrochene Beschäftigung mit den Wissenschaften sicher stellen. Endlich also siegte die

Noth über die Scham: ich ziehe einen nördlinger Arzt, Johann Weidemann, zu Rathe, einen erfahrenen und menschenfreundlichen Mann, der den Beinamen des Receptenschreibers führte. Nachdem er mich wegen meiner übel angebrachten Scham tüchtig ausgescholten hatte; da er ja, wie er versicherte, von Mädchen ganz dreist über viel garstigere Krankheiten befragt zu werden pflege, gab er mir Arzneien. Obgleich ich danach einige Linderung verspürte, wurde das Uebel doch nicht eher aus dem Grunde gehoben, als bis mein Bruder in Tübingen mich im Jahre 1541 auf den Rath Leonhard Coturninus in's Wildbad schickte, dessen Wasser mir damals und nachher öfter heilsam gewesen ist. Es wäre hier der Ort, junge Leute über eine zwiefache Art der Scham zu belehren, worüber Euripides seinen Hippolytus, dessen Schicksal auch mir einmal gedroht hat, so schön philosophiren läßt, wenn nicht schon bei den meisten Jünglingen und Mädchen fast alle Scham abhanden gekommen wäre. Ich kehre also zum Faden meiner Erzählung zurück.

Hatte ich nun auch auf Harburg vollauf zu leben, und wollten alle rechtschaffenen Leute mir wohl, so ruhte ich doch nicht eher, als bis ich durch flehentliche Bitten von meinem Vater die Zusage erlangt hatte, daß er die Kosten zur Fortsetzung meiner Studien noch auf ein Paar Jahre bestreiten wolle. Denn

davon war ich überzeugt, daß ich, sobald ich nur in den alten Sprachen und in der Philosophie einen erträglichen Grund gelegt hätte, alles Weitere, was noch in meinem Plane lag, durch eignen Fleiß und beharrliche Thätigkeit unschwer erreichen würde. Im Jahre 1535 zu Ende Februars wurde mein Wunsch erfüllt: fünf Jahre nach meinem Abgange von der Schule kehrte ich also nach Nürnberg zu meinem alten Lehrer Sebald Heiden zurück, vom Prunk und Ueberfluß des Hofes zur strengen Mäßigkeit des Schullebens.

Allerdings bekam das Brotessen und Wassertrinken meinem geschwächten und verwöhnten Magen zu Anfang schlecht: aber ich war ja geistiger, nicht leiblicher Nahrung nachgegangen. Auch schämte ich mich nicht, wiewohl ich selbst meinen Lehrern über den Kopf gewachsen war, unter den Schulknaben zu sitzen und was ich vergessen oder als Knabe versäumt hatte wieder nachzulernen und als Jüngling einzuholen. Wie viele hätten heut zu Tage wohl Lust, es mir darin gleich zu thun? In der Hoffnung jedoch, daß ich die Aegidienschule in demselben Zustande wiederfinden würde, in welchem ich sie verlassen hatte, fand ich mich sehr getäuscht. Eben als ich dorthin zurückkehrte, hatte Eobanus Heß aus Mangel an Geld oder an Zuhörern Nürnberg wieder verlassen; der Hebräer Johann Boschenstein war gestorben; Joachim

Camerarius schickte sich zum Abgang an: so war nur noch Schoner, der Mathematiker, der aber in einem fort kränkelte, und Noting, der Lehrer der freien Redekünste, übrig. Wie sehr bereute ich nun die Uebereilung, nicht vorher alles genau erkundet zu haben! Zur Strafe für den begangenen Fehler mußte ich mich anjetzt mit größern Kosten und neuen Unbequemlichkeiten nach Tübingen begeben, wohin mir Camerarius vorangegangen, den ich vor allen zu hören begierig war. Denn er bauete die Kenntniß des griechischen und römischen Alterthums auf sicheren Grundlagen in die Höhe, und achtete nichts Einzelnes gering, weil er wohl wußte, wie ohne solches das große Ganze nicht Bestand haben könne.

Und in der That, darin habe ich nicht fehlgegriffen, daß ich mich diesem Manne vorzugsweise anschloß, der mit der tiefsten Kenntniß beider Sprachen das gediegenste Urtheil über alle Gebiete der Wissenschaft verband. Darin hingegen habe ich thöricht und zu meinem großen Nachtheil gehandelt, daß ich mich durch alberne Scheu hindern ließ, ihn auch über das richtigste Verfahren bei meinen eigenen Studien zu Rathe zu ziehn. Denn da ich in der Grammatik der alten Sprachen nicht sonderlich zu Hause war, und ich mehr durch glückliche Naturanlagen begünstigt, als von gründlicher Kenntniß sicher geleitet, Griechisch und Lateinisch in den Tag hinein schwatzte, hörte ich nicht

nur Erklärungen von Dichtern und Rednern, sondern auch Vorlesungen über Dialektik, Mathematik und Philosophie ohne sonderlichen Nutzen, weil sie meine Fassungskräfte überstiegen; ja, ich besuchte sie im Grunde nur darum, weil mir einige junge Gesellen, die um nichts klüger waren als ich, in den Kopf gesetzt hatten, daß es so sein müsse. Denn das Verfahren, das, wie ich höre, anjetzt zu großem Gewinn für die lernende Jugend beobachtet wird, daß zuerst die Fähigkeiten und Kenntnisse der jungen Leute geprüft, und danach den Einzelnen entweder ihre besondern Lehrer zugewiesen oder die mit Nutzen zu hörenden Vorlesungen bezeichnet werden, diese musterhafte Einrichtung fand damals noch nicht Statt. Dagegen herrschte auch in Tübingen das barbarische Herkommen, nach welchem der dümmste und wildeste Raufbold befugt war, den neuen Ankömmlingen jede beliebige Schmach in Worten wie in Werken anzuthun. Diese liberale Prüfung der Köpfe und Herzen, dergleichen sich besser für gelehrte Männer von reifen Jahren geschickt haben würde, als für unbändige und ausgelassene Jünglinge, nannten sie eine Deposition. Noch muß ich hier meiner thörichten Meinung von den hohen Kenntnissen derer gedenken, die sich auf den Hochschulen herumtreiben. Anjetzt überzeugte ich mich, daß die allerwenigsten auch nur mittelmäßig damit ausgestattet waren, und unter denen, die mich und andere Neulinge hergebrachter

Weiſe verſpotteten und ſchlugen, konnten die meiſten kaum zwei oder drei lateiniſche Worte ohne grobe Sprachſchnitzer herausbringen. Doch ich komme auf meine Vorleſungen zurück.

Die griechiſche Urſchrift des ariſtoteliſchen Organon erläuterte der Franzoſe Wilhelm Bigot, die Dialektik des Johann Cäſarius Johann Gebhard, die Geometrie des Euklides Johann Hildebrand. Allein das waren mir alles ſo verwunderliche und dunkle Dinge, als wenn ich einen aus der neuen Welt zu uns Herübergekommenen in ſeiner Landesſprache reden hörte. Ferner legte Jakob Schegk die griechiſchen Geſpräche des Lucianus aus, Joachim Camerarius die Trauerſpiele des Sophokles, Johann Benignus den Quintilianus, Michael Beius den Salluſtius. Wie viel mir ihre Vorträge nützten, bedarf meiner Erwähnung nicht. Bald nachher kam Sebald Hanenreuter mit ſeinen Schülern aus Nürnberg nach Tübingen, der mich außer andern Gefälligkeiten auch durch Privatvorträge vielfach gefördert haben würde, wenn ich davon den rechten Gebrauch zu machen verſtanden hätte. Weil aber ſeine Schüler den Calepinus beſaßen, dem griechiſche Erklärungen beigefügt waren, ſo wetteiferten wir in Abfaſſung griechiſcher Briefe und Gedichte, wozu wir die Wörter von allen Seiten her zuſammenſuchten. Weil indeß Camerarius häufig durch

Kränklichkeit an seinen Vorlesungen gehindert war, so entschloß ich mich, ungeduldig wie ich war, das von ihm Begonnene auf meine eigene Hand fortzuführen, da ich ihm seine Erklärungsweise abgelernt hatte und es mir an Wörtern nicht fehlte.

Dazwischen machte mir die Kürze der Zeit, die mir von meinem Vater bewilligt war, nicht selten große Sorge: denn im Vertrauen auf die Verheißungen einiger Freunde hatte er sich vorgesetzt, mich nach Ablauf zweier Jahre an den Hof des Kaisers Ferdinand zu schicken. Sobald sich daher eine Gelegenheit darbot, durch die ich hoffen durfte diese Zeit zu verdoppeln, ohne meinem Vater die Kosten zu vergrößern, übernahm ich gutes Muthes die niedrigen Geschäfte eines gemeinen Dieners, obgleich ein weltberühmter Mann sich nicht gescheut hat, den Satz aufzustellen, daß Fürsten, Päpste und Könige, die ihrer Pflicht genügten, nichts anderes seien als Diener aller: ein Entschluß jedoch, den mein Vater, wenn er Kunde davon bekommen hätte, sehr übel aufgenommen haben würde, und den anjetzt wohl die meisten Bettler in ihrer Faulheit und Aufgeblasenheit verschmähn möchten. Da diese Menschen weder sparen, noch selbst erwerben, noch sich irgend etwas versagen wollen, sondern darauf bestehn, daß ihnen alles wie auf den Schlag der Wünschelruthe ohne Schweiß und ohne Mühe zufallen soll, ja wohl gar vermeinen, daß sie

an Pracht der Kleider und überhaupt an kostbaren und auserlesenen Lebensgenüssen mit Patriciern und Adligen zu wetteifern berufen sind; so fürchte ich sehr, daß ihre Gönner bei ihrer Trägheit und Unverschämtheit bald des Kostenaufwandes überdrüßig werden und jene Gelder lieber zu jedem andern Zweck verwenden dürften, zumal da sich unter zehnen kaum Einer so beträgt, daß man von ihm irgend einigen Gewinn für Schule, Kirche oder Staat erwarten kann.

Als ich einstmals einem aus dieser Schaar erzählte, welche Beschwerden ich als Jüngling aus Liebe zu den Wissenschaften ausgestanden, wie ich meine meisten Reisen zu Fuße, ohne Geleit, ohne Kenntniß der Wege, häufiger zu Winters- als zu Sommerszeit gemacht und in Tübingen nur dann Wein getrunken, wenn das Quellwasser durch Regengüsse getrübt worden war, entsinne ich mich noch jetzt recht wohl, wie er mir mit frecher Rohheit antwortete, ob ich mir denn einbilde, daß alle andere jungen Leute von eben so trübseliger Arbeitsamkeit und Enthaltsamkeit besessen sein müßten? Doch was wundere ich mich über Jünglinge, denen die berühmten Worte des Satyrendichters zu lebendig im Gedächtniß sein mochten:

Nicht leicht steiget empor, weß Tugenden immer im Weg' ist
Aermliche Habe daheim, u. s. w.

da ich ja auch auf bärtige, faſt hätte ich geſagt barbariſche Philoſophen geſtoßen bin, die mich aus eben dieſem Grunde verachteten, um deſſen willen ich, wenn auch gerade kein Lob, ſo doch gewiß keinen Tadel verdient habe. Denn welche Philoſophie lehrt denjenigen zu verachten, der durch ehrliche Arbeit ſich ſeinen Lebensunterhalt erwirbt und ſich dabei jenen Kleanthes zum Vorbilde wählt, dem ſeine übermüthigen Mitſchüler die Spottnamen Waſſerträger und Laſteſel gegeben hatten. Sokratiſch wenigſtens oder platoniſch oder ariſtoteliſch oder zenoniſch oder karneadeiſch iſt das nicht, und chriſtlich noch viel weniger. Mögen immerhin Redner, die ſich mit einander herumbeißen, oder Komödiendichter, oder Satyriker denen ihre dürftige Jugend oder ihre wenig rühmliche Herkunft vorwerfen, die zum Wohlſtande gelangt, ſich aufblähen und ſich ihres oftmals ſchlecht erworbenen Anſehns überheben; demjenigen aber, der in Demuth lebt und keinen Menſchen gering achtet, ſo daß er ſelbſt Unwürdigen Ehrerbietung bezeigt, ſolcherlei Zufälligkeiten zum Verbrechen zu machen, deutet wenigſtens, um mich ſo ſchonend als möglich auszudrücken, auf einen großen Gecken hin.

Wenn alſo die abgeſchmackten Vorurtheile des Pöbels weniger Gewicht bei mir gehabt haben, als das Beiſpiel weiſer Männer, ſo dürfte ich eher das Lob richtiger Beurtheilung und ſtandhafter Beharrlich-

keit als Spott und Hohn verdient haben. Denn ich frage jene Hochbevorzugten, jene Halbgötter, was anständiger ist, Zimmer zu heizen, oder in schändlichen Begierden zu entbrennen? Wasser und Holz in die Küche zu tragen, oder mit Speisen überfüllt sich in Wein zu ersäufen? Schüsseln und Teller abzulecken, oder den Speisesaal zu bespeien? Andern das Bett zu bereiten, oder einem fremden Ehebette nachzustellen? Studirenden Jünglingen aufzuwarten, oder sie übermüthig zu verhöhnen? An's Buch gebannt bis tief in die Nächte hinein zu arbeiten, oder, mit der zügellosen Rohheit des Raufbold's durch die Straßen tobend, durch stentorisches Gebrüll den Schlaf der Bürger zu stören? Vor Tages Anbruch, früher als die früheſten Handwerker wieder bei der Arbeit zu sein, oder, eine unnütze Erdenlast, bis an den hohen Mittag zu schnarchen? Die Stuben auszukehren, oder selbst ein Kehricht und Wegwurf der Hochschule zu sein? Ich kann mir das Zeugniß geben, daß ich von diesem allen treufleißig das Erste gethan, und diese beschränkte Lage der fuggerschen Pracht bei weitem vorgezogen habe, der unter Grafen und Freiherren, auf damastenen Sesseln, von Edelknaben bedient, mir volle eilf Jahre zu genießen vergönnt gewesen ist. Die das andere vorziehn, heißen dagegen junge Herren vom feinen Weltton, hoffnungsvolle Sprößlinge, Stützen und Zierden für Kirche und Staat.

Ich aber gelte zum Lohn meiner Mäßigkeit und Armuth, weil

Keinerlei Arbeit mir Schmach, nur Arbeitlosigkeit Schmach ist,

wie die Megarer weder als dritter, noch als vierter, noch als zwölfter, und werde weder gezählt, noch geachtet. Doch die Nachwelt, mit deren gerechtem Urtheil ich mich tröste, wird über wahren Werth und Unwerth entscheiden. Fürjetzt kehre ich zu meiner Geschichte zurück.

Während ich bei Jakob Schegk, dem Rector des Collegiums, das insgemein die Bursa heißt, Bedientenstelle vertrat, bewog ihn Johann Scheubel, den man als den Euklides unserer Zeit zu betrachten pflegt, daß er uns den Euagoras des Isokrates erklärte. Dies war für mich die erste Veranlassung, diesen Schriftsteller zu lesen, zu bewundern, zu übersetzen und endlich zu wiederholten Malen durch den Druck an's Licht zu stellen.

Man hatte mir aber ein Schlafzimmer angewiesen, von dem man behauptete, daß Poltergeister darin spukten. Da ich nichts davon wußte, hatte ich auch keine Sorge darum. Als ich aber nach einiger Zeit Gelegenheit fand, ein anderes bequemeres Gemach zu beziehn, äußerten mir meine Gesellen ihre Verwunderung, daß ich es so lange dort hätte aushalten können, und sie fragten mich, ob ich niemals des Nachts

erschreckt worden wäre? Ich hatte mich aber nicht gefürchtet, sondern über die geärgert, die das Zimmer über mir bewohnten: denn oftmals war mir es in tiefster Nacht gewesen, als hörte ich ungeheure Steine über mir rollen, wodurch ich aus dem Schlafe geweckt wurde. Doch pflegte ich bald wieder einzuschlafen, nachdem ich die ungeschliffenen Menschen gehörig verwünscht hatte, die nicht nur selbst bei Nacht keine Ruhe hielten, sondern auch mir Armen, von Knechtesdiensten und gelehrten Arbeiten Erschöpften keinen ruhigen Schlaf gönnten. So erfuhr ich erst hinterdrein, welch' ein großes Unrecht ich Leuten gethan hatte, die schier so fest wie Epimenides schliefen. Man erzählte aber, sei's nun Erdichtung, sei's Wahrheit, worüber ein jeder nach eigenem Ermessen urtheilen mag, denn ich berichte nur, was damals in aller Studenten Munde war, daß vor langer Zeit ein Aufwärter des Hauses von einem jungen Edelmann im Zorn erdolcht worden sei, weil er das Thor dem bei nächtlicher Weile Anpochenden nicht schnell genug geöffnet habe: von der Zeit an soll es in dem Zimmer, in welchem der Unglückliche gestorben war, nicht mehr geheuer gewesen sein.

Mich aber rührten diese nächtlichen Beunruhigungen wenig: desto lästiger war mir's, daß einige ausschweifende Burschen immerfort mit mir zankten, weil ich ihren ungehörigen Forderungen nicht willfah-

ren wollte, ihnen gegen den Befehl des Rectors zur Nachtzeit das Thor des Collegiums zu öffnen und ihre Lüderlichkeit durch Lügen zu verdecken: ja, manche lachten mich aus, weil ich ſagte, ich wolle nicht lügen, auch wenn ich könnte, und könne nicht, auch wenn ich wollte; und doch war das vollkommen wahr. Denn mit welcher Stirn würde ich ſelbſt gelogen oder die Lüge eines andern verheimlicht haben, da ich ſchon erröthete, wenn nur ein dritter in meiner Gegenwart log, und meine Mienen alsbald ein ſtillſchweigendes Zeugniß gegen ihn ablegten. Durch jene Anmuthungen wurde ich des ganzen Dienſtes ſatt und forderte am Ende vom Rector meine Entlaſſung. Zwar forſchte er nach der Urſache und verſprach mir ſeinen Schutz, wenn mich etwa jemand beläſtigte: aber ich mochte keinen anzeigen, und da mein krank darnieder liegender Vater nach mir verlangte, hatte ich eine ſchickliche, wenn auch meinem anfänglichen Plane ganz zuwider laufende Veranlaſſung, von Tübingen abzugehn.

Als nämlich das Schloß von Oettingen abbrannte und mein Vater zu Hülfe eilend bei einem Fall auf dem Eiſe ſich beide Beine ſtark beſchädigt hatte, war eine Geſchwulſt mit heftiger Entzündung die Folge davon geweſen, und da ſeine Natur ſchon vorher geſchwächt ſein mochte, — er mußte z. B. ſchon ſeit längerer Zeit, von Durſt gequält, auch des Nachts trinken, — ſo wurde auf dieſe Weiſe die Waſſerſucht

herbeigeführt. Hier iſt auch noch etwas Weniges über die Veranlaſſung jenes Brandes zu bemerken. Es waren im Schloſſe zwei Zimmer, eines über dem andern gebaut: durch eine Oeffnung aber war Ein Ofen geführt, der beide zugleich heizen ſollte. Nun hatte Graf Ludwig der ältere, ein langer und hagerer Herr, bei ſtrenger Winterkälte mehr Feuer anzulegen geboten: davon war unvermerkt das untere Geſchoß in Flammen gerathen, die ſo ſchnell um ſich griffen, daß ſie dem ganzen Schloſſe den Untergang brachten. So koſtete dem Grafen jene Vereinfachung der Heizeinrichtung oder Erſparniß an Holz viele Tauſende.

Meines Vaters Schickſal aber ſcheint nicht ohne Vorzeichen hereingebrochen zu ſein. Er wohnte damals im deutſchen Hauſe, pflegte aber auf kürzerem und bequemerem Wege durch die Kirche aus- und einzugehn. Als er nun über einen eiſernen, mit Glatteis überzogenen Roſt laufen wollte, der über einer Grube angebracht war, damit kein Vieh den heiligen Ort betreten könne, ſtürzte er hin wie zum Zeichen, daß er in der Kirche liegen bleiben ſolle, in der er ein Paar Monate ſpäter wirklich begraben wurde. Nach jenem Falle hatte er ſich zu meiner Schweſter Maria begeben, um der ſorgfältigeren Pflege und Wartung dieſer überaus liebevollen Tochter zu genießen. Mich aber hatte er bei ſich, theils um ſich in ſeiner Einſamkeit mit mir die Zeit zu vertreiben, theils

um ſich von mir bedienen zu laſſen. Daß ich dieſer Pflicht nicht ſo genügt habe, wie es hätte ſein ſollen, entſinne ich mich noch jetzt nicht ohne Bekümmerniß. Denn was mir geheißen wurde, that ich zwar mit Emſigkeit: aber in Gedanken beſtändig mit meinen Studien beſchäftigt, die hier doch eine große Nebenſache waren, achtete ich wenig auf das, was Sache, Ort und Zeit erforderten, und ermangelte überhaupt der nöthigen Umſicht, das aus freien Stücken zu thun, was zur Bequemlichkeit des Kranken hätte beitragen und ſein Gemüth erheitern können.

Wieviel eben ſo Unterhaltendes als Lehrreiches und Nützliches über häusliche und Staatsangelegenheiten hätte ich, wenn ich klug geweſen wäre, zu jener Zeit von meinem Vater zu erfahren Gelegenheit gehabt, da er in allen dieſen Dingen ſehr gut Beſcheid wußte. Statt deſſen verfaßte ich Thor einen Katzen- und Mäuſekrieg und ſchilderte den Untergang des Mohrenheeres nach des Ungarnkönigs Matthias Corvinus Tode, wovon mein Vater mir erzählt hatte, beides in Hexametern: auch ſchrieb ich eine Klage der Muſen in mehr denn ſechshundert elegiſchen Verſen, von denen es mir leid thut, daß ich ſie nicht ſorgfältiger aufbewahrt habe. Jetzt zu ſpät zu richtigerer Einſicht gelangt, habe ich nichts davon, als daß ich mir ſelbſt wegen dieſes Leichtſinns bittere Vorwürfe mache, ja daß ich meine Natur haſſe und verwünſche, die mich

bei weitem mehr zu mönchiſcher Einſamkeit geſchaffen, als zu rüſtiger und kräftiger Theilnahme am öffentlichen Leben tüchtig gemacht hat. Darum bin ich denn auch durch ein langes Leben und durch nahen Verkehr mit Menſchen von den verſchiedenſten Sinnesarten um nichts anders geworden, und kann beinah ein Beiſpiel von der völligen Untauglichkeit zu allen praktiſchen Dingen abgeben, von der Plato in ſeinem Theätet ſpricht.

Doch ich kehre zum Siechbette meines Vaters zurück. Als er ſich auf des Arztes Geheiß nach Nördlingen hatte ſchaffen laſſen, zu ſeiner Herſtellung aber ſich immer weniger Hoffnung zeigte, fühlte ich mich theils darum, theils wegen der gänzlichen Unterbrechung meiner Studien von den traurigſten Gedanken gequält, ſodaß auch mein Vater es wahrnahm, und mir häufig Vorwürfe darüber machte: ich ſolle getroſtes Muthes ſein: er an ſeinem Theile werde, ſobald Gott ihn fordere, freudig aus dieſem Leben ſcheiden: nur meinetwegen ſei er in Sorgen: ſo wie er mich ungeſchickt zum Verkehr mit Menſchen und unbrauchbar zu Geſchäften ſehe, wiſſe er nicht, was künftighin aus mir werden ſolle. Dazwiſchen ſcherzte er auch wohl wieder über meine ungewöhnliche Leibeslänge, und da ich einſtmals etwas mir Aufgetragenes höchſt linkiſch verrichtete, ſagte er lächelnd: wenn du doch ein bischen kürzer und ein bischen klüger wäreſt!

Da er aber dieselben Worte einmal im Beisein des Arztes wiederholte, betrachtete dieser meinen ganzen Körperbau genau, und faßte besonders meine Stirn scharf ins Auge. Dann sprach er: um euern Sohn seid außer Sorgen: jetzt lassen ihn Blödigkeit und Bekümmerniß einfältiger erscheinen als er ist: aber nach Verlauf einiger Jahre wird er viele übertreffen, die sich anjetzt Wunder wie klug dünken.

Als indeß eben dieser Arzt erklärte, die Krankheit könne sich bis in den Herbst hinein ziehn, was freilich nicht geschah, gebot mein Vater mir nach Tübingen zurückzukehren, und das war mir gar nicht unerwünscht: jetzt aber klage ich mich oft darüber an, und betrachte es als einen Hauptgrund alles meines bisherigen Mißgeschicks, daß ich den Musen fast mehr Liebe gezollt habe als meinem Vater. Beim Abschiede sagte er zu mir: Ich, mein Sohn, will um meiner Krankheit willen, die du ja doch nicht lindern kannst, den Fortgang deiner Studien nicht unterbrechen: du habe Gott im Herzen immerdar, bleibe der Tugend getreu, und meide schlechte Gesellschaft: so wird dir es dereinst wohl ergehn.

Am dritten Tage nach meiner Abreise verschied er ruhig und gottselig an einem plötzlichen Blutsturz, am 20sten April 1536, neun und funfzig Jahre alt, nachdem die Hunde in der Straße, wo er wohnte, die ganze Nacht hindurch jämmerlich geheult hatten.

Dieß begab ſich am Tage des heiligen Georg, der, wie er ſelbſt aus ſeinem Taufnamen vermuthet hatte, wenn ſchon nicht ſein erſter, ſo doch ſein letzter auf Erden geweſen iſt.

Er hatte als funfzehnjähriger Knabe ſeinen Vater verloren: das mütterliche Erbtheil hatten ältere Brüder an ſich geriſſen und durchgebracht. Von Hauſe kam er zuerſt, ich weiß nicht auf welche Veranlaſſung, unter das Hofgeſinde der Gräfinn von Montfort, um hinter ihr her zu ſchreiten und ihr das Schleppkleid zu tragen, damit es nicht den Boden fegte, was ſie kürzer hätte haben können, wenn ſie ſich den Schwanz abgeſchnitten hätte. Aber das waren Thorheiten, die die Mode jener Zeit mit ſich brachte, und dazu gehörten auch die Schnabelſchuhe und die Reifröcke, ſodaß die Leute nicht mit Kleidern, ſondern mit Segeln angethan zu ſein ſchienen, und die Hüte ſo breitkrempig wie eine Futterſchwinge: was alles, ſo Gott will, eheſter Tage wieder aufleben wird. Wozu alſo ſich jetzt über die ungeheuern Reiterſtiefeln, wie Maximianus ſie kaum getragen haben mag, und über die Dolchtaſchen verwundern, in denen ein Scheffel Korn Platz hätte?

Nachdem mein Vater bei der Gräfinn nothdürftig deutſch Leſen, Schreiben und Rechnen gelernt hatte, kam er nach Ungarn zu einem Freiherrn von Rogendorf. Von dort aber zog er im Gefolge des

Ritters vom goldenen Vließ, Georg von Emershof, mit dem Hoflager Kaiser Maximilians nach Belgien und in andere Länder. Endlich wurde er nach seiner Heimkehr ins Vaterland vom Grafen Wolfgang von Oettingen, der noch zu meinen Lebzeiten durch ganz Schwaben in großem Ansehn stand, zum Stadtvogt von Oettingen ernannt, und zuletzt als Landvogt, wie jener Geßler *) geheißen zu werden pflegt, über die ganze Grafschaft gesetzt, welches dort zu Lande die höchste Würde ist. Dieser Geschäftsführung satt hatte er ein Jahr vor seinem Tode sein Amt niedergelegt, um nach einer eben so mühevollen als ehrenreichen Dienstbarkeit von mehr als funfzig Jahren die Freiheit wenigstens noch zu kosten.

*) In der Urschrift steht: ut illum Castnerum vulgo vocant.

Digitized by Google

VI.

Rede,

gehalten am 16ten November 1822
zur Feier der
fünf und zwanzigjährigen Regierung
Sr. Majestät des Königs von Preußen,

von

Friedrich von Raumer,
als damaligem Rektor der Universität Berlin.

Rede,

gehalten am 16ten November 1822 zur Feier der fünf und zwanzigjährigen Regierung Sr. Majestät des Königs von Preußen.

An dem heutigen Tage, wo wir das Fest der fünf und zwanzigjährigen segensreichen Regierung Sr. Majestät des Königs feiern, drängen sich so viele Erinnerungen und Betrachtungen, Gefühle und Urtheile hervor, daß nichts leichter scheint, als sie auf allgemein anziehende Weise auszusprechen. Bei näherer Prüfung verschwindet indeß dieser Schein gar sehr: denn es ist einerseits der Gegenstände welche Erwähnung verdienen, eine zu große Zahl, als daß dieser Reichthum nicht bei dem Auswählen in Verlegenheit setzen müßte; und andererseits gestaltet sich wiederum die Theilnahme und Erinnerung zu persönlich, als daß irgend ein Einzelner für Alle genau den richtigen Ton treffen und die verlangten Punkte und Ansichten darlegen könnte.

Wenn ich troz dieser Schwierigkeiten den ehrenvollen Auftrag übernahm, vor einer so erlauchten Versammlung zu reden; so lebte ich der Hoffnung: die allgemeine Stimmung werde heut weniger auf strenge Kritik des Mangelhaften gerichtet, als zu nachsichtiger Anerkenntniß des guten Willens geneigt sein. Auch halte ich es für Gewinn: deutsche Thaten, Einrichtungen und Empfindungen, in deutscher Zunge vortragen zu dürfen.

Wenige Zeitabschnitte der Weltgeschichte lassen sich dem gleichstellen, zu dessen Betrachtung der heutige Tag uns auffordert. Alles was in der menschlichen Natur verborgen liegt, hat sich mit solcher Kraft und Schnelligkeit entwickelt, daß der Inhalt ganzer Jahrhunderte dagegen nur ärmlich und wie ein Traum erscheint. Vom Erhabensten bis zum Nichtswürdigsten sind alle Tugenden und alle Laster in den wunderbarsten, anziehendsten und abschreckendsten Formen vor unsern Augen vorübergegangen; in fast unübersehbarem Wechsel hat sich das Schicksal nicht bloß der Einzelnen, sondern auch der Könige und Völker verwandelt und wieder und wieder umgestaltet. Von dem Schrei des entsetzlichsten Elends bis zu den Jubelgesängen des höchsten Glückes, liegen alle Abstufungen und Tonleitern in dieser fünf und zwanzigjährigen Geschichte, und wo man nur anschlagen mag, erklingt ein Chor von solcher Mannichfaltigkeit, daß

Niemand dabei fühllos oder ungerührt bleiben kann. Ein Menschenleben reicht nicht hin, diese Zeit durchzudenken und durchzuempfinden; wie dürfte ich versuchen, Europas neuere Geschichte hier umständlicher zu entwickeln.

Wenden wir uns deshalb sogleich zu dem, was heut unsere Aufmerksamkeit vorzugsweise in Anspruch nimmt, zu der Regierung Sr. Majestät des Königs. Sie begann mit Besserungen mannichfacher Art: auf Ordnung und Sparsamkeit wurde gehalten, und der Werth des Einfachen und Gemäßigten anerkannt. Der König zeigte sich überall, — es gibt kein größeres Lob, — als ein ehrlicher, rechtlicher, friedliebender, gottesfürchtiger Mann; und wenn nicht die wilde Kraft schon damals schrankenlos um sich gegriffen hätte, seinen Grundsätzen wäre sie unterlegen. — Kein Einzelner, selbst nicht der Mächtigste, konnte indeß jene Zeiten beschwören: denn es war götzendienerische Verehrung des Bösen, welches sich mit blendenden Worten einschmeichelte und mit glänzenden Thaten seine innere Nichtigkeit verdeckte, zu allgemein verbreitet; es wußten so Viele dem revolutionairen Wahnsinn nur abgeschmackte Pedanterie entgegen zu setzen, oder priesen faule Hingebung als den Triumph der Weisheit an.

So erreichte der Sturm auch uns und beugte das, was sich für unwandelbar hielt, fast unglaublich

raſch und furchtbar zu Boden. Aber wahrlich, Gott ſchickte dies Strafgericht in ſeiner Barmherzigkeit! Es diente unſere Augen zu öffnen, uns von Irrthümern und Thorheiten zu reinigen, die Schlechten auszuſondern und jedem Hochmüthigen die Demuth aufzuzwingen.

Daß aber Völker durch Unglück gebeugt werden und über ihre Sünden wehklagen, reicht nicht hin ſie in's Leben zurück zu führen. Griechiſche Redner und hebräiſche Propheten, die nach Jahrtauſenden in uns großartigen Zorn und erhabene Wehmuth erregen, konnten damals keine Thaten erzeugen. So, das weiſſagten Viele, werde es ebenfalls den Preußen ergehen; und kurzſichtig genug meinte auch Bonaparte: der, nach dem Frieden fortgeſetzte Krieg, ſolle mit den Kräften auch den Muth und die Hoffnung völlig vernichten. Sein buchſtäblich ausgeſprochener Hauptzweck war (nie ſoll man das vergeſſen), durch Peinigen, Zerreißen, Zerſtückeln, Vertauſchen, Verſchenken, Deutſchland ſich ſelbſt zu entfremden *), und nach Vertilgung alles deutſchen Geiſtes, willenlos ſeinem Triumphwagen anzuſchmieden. Sehr richtig ſah er: ſeine Natur und die wahrhaft deutſche, ſei ewig unverträglich; al-

*) Dépayser l'esprit allemand, ce qui est le premier bût de ma politique. Schreiben Napoleons an König Ludwig von Holland; ſiehe deſſen Mémoires III, 262.

lein indem er, vorgebend die Revolution zu beenden, dennoch ausschließlich den Massen und der Gewalt vertraute, mußte er sich selbst den Untergang bereiten. Die Masse des preußischen Staats hatte er vermindert und ihn, seiner Meinung nach, aufs Aeußerste geschwächt: daß aber die, von ihrem Könige und ihren Mitbürgern Losgerissenen, einem fremden Herrscher und fremden Einrichtungen Ueberantworteten, hiedurch in Liebe und Treue nur noch enger mit ihrem alten, leidenden Vaterlande vereiniget wurden, das war er zu begreifen und zu würdigen außer Stande.

Mit dem höchsten Unglücke Preußens, Niemand kann dies läugnen, beginnt sein höchster Ruhm. Wer hätte sich gewundert wenn man nur an die nächsten Bedürfnisse gedacht, alle höheren Zwecke und Bestrebungen preis gegeben, der glorreichen Geschichte des Staats vergessen und eine eigene Bahn für immer aufgegeben hätte. So aber dachte der König keineswegs! Auch im Unglück erkannte er die unvertilgbare Größe seines Berufs, das Unglück befestigte seine Grundsätze und stärkte seine Kräfte; er stellte sich und sein Volk auf eine Höhe, welche die bloß weltklugen Betrachter jener Zeit thöricht schalten, welche aber eine ächte Wiedergeburt bezweckte und herbeiführte. Ja, es ist fast beispiellos in der Geschichte, daß in Zeiten scheinbar größter Erniedrigung, der Muth des Willens und Charakters sich so beharrlich und mächtig ent-

wickelte, daß es als erster Grundsatz von oben herab ausgesprochen und in allen Kreisen danach gehandelt wurde: Preußen könne, werde, müsse sich zu einem neuen, vielseitigeren Ruhm erheben! — Für alle Zweige der inneren Verwaltung war bis zum Jahre 1813 die Gesetzgebung schon unaufhaltsam vorgerückt, und wenn sich auch einzelne Erinnerungen gegen dieselbe machen lassen, so ist es mehr als übereilt keine Rücksicht darauf zu nehmen, in welcher Lage und von wie vielen Seiten beschränkt der König damals nebst seinen Dienern war. Während Bonaparte alle Mittel anwandte, den letzten Thaler zu erpressen, wurden Schulen und Universitäten mit großmüthiger Freigebigkeit gegründet; denn der König wußte, daß geistige Bildung für ein Volk niemals bedeutungslos und unfruchtbar ist. Von dem bequemen Aberglauben jedoch, womit Manche sich beruhigten, als könne Kunst und Wissenschaft nach dem Untergange der Freiheit und Unabhängigkeit eben so gut, ja noch besser und ungestörter emporblühen, hielt ihn Einsicht und Gefühl gleich weit entfernt. Deshalb wurden, selbst während fremder Einlagerung, die Besiegten zu einem Kriegsmuthe und Kriegsgeschick erzogen, von denen die Sieger keine Ahnung hatten.

Die glorreichen Kriegsjahre von 1813 bis 1815 waren nicht der Anfang, sondern die Folge, die Blüthe, die Frucht einer allseitigen Erneuung und Kräf-

tigung. Der König fand sein Volk so treu, so begeistert, so ausdauernd wie er es erwartete, und von einer Stelle wo man diesem, angeblich abgestorbenen Volke, nicht einmal das Dasein mehr vergönnen wollte, kam es, mit fast unglaublicher Schnelligkeit bis zu so glorreichen Zielen, daß selbst fremde Beurtheiler ihm und seinem tapferen Könige den ersten unter den Siegeskränzen Europas zuerkannten; und nicht Umfang oder Fruchtbarkeit des Bodens, nicht Zahl der Einwohner, sondern Geistesgröße und Heldenmuth stellten Preußen vollgültig den größten Mächten zur Seite. Durch welche Mittel aber dasselbe auf dieser Höhe zu erhalten, was in der fünf und zwanzigjährigen Regierung des Königs für die innere Entwickelung geschehen ist, welche wahrhafte Fortschritte Statt fanden; dies dürfte, weil es sich minder als die Ereignisse jener unglücklichen und glücklichen Kriegsjahre dem Gedächtnisse einprägt, oder übersichtlich neben einander stellt, hier einer genauern Darlegung bedürfen.

Ehe wir jedoch zu den öffentlichen Einrichtungen übergehen, müssen wir der häuslichen und Familienverhältnisse des Königs erwähnen: denn die Stellung, das Benehmen eines Königs als Ehemann und Vater ist von der höchsten Wichtigkeit; es wird vielen Tausenden ein Vorbild, findet an Tausenden ein Gegenstück. Sobald Unkeuschheit und Sittenlosigkeit sich

auf dem Throne zeigt, dort einen unverhohlenen Schutz oder erkünstelten Deckmantel findet; so verbreitet sich das Gift, mit unglaublicher Schnelligkeit, durch alle Stände und löset mit den Grundlagen des häuslichen Kreises, auch alle Stützen der bürgerlichen Ordnung auf.

Wenden wir uns indeß, anstatt abschreckende Beispiele aufzusuchen, zu unserm Könige, der nicht bloß anderen hierin tadelnswerthen Herrschern, sondern selbst ehrenwerthen Bürgern zum Muster dienen kann.

Welche Familie lebt in größerer Einigkeit und Liebe, wie verständig und angemessen ist die Erziehung der Kinder, wie sind die Freuden des häuslichen Kreises, auf höchst seltene Weise, mit der Thätigkeit für ein ganzes Volk gepaart. In glücklichen Tagen verbreitete die schönste, nicht nur der Königinnen, sondern der Frauen, überall Heiterkeit und Anmuth; und während unglücklicher Zeiten, wo sie männlichen Muth bewundernswerth entwickelte, blieb dieser Kreis ein, fremden Verläumdungen unantastbares, Heiligthum. Wer hätte nicht gewünscht daß die holde Gattinn, die edle Königinn, nach so bitteren Leiden die Befreiung ihres Volkes, das glänzend hergestellte Glück ihres königlichen Gemahls erlebt und getheilt hätte!

Ihm gab jedoch ihr Tod eine neue Gelegenheit sich vor Unzähligen auszuzeichnen. Gleich weit ent-

fernt von bitterer Resignation und leichtsinnigem Vergessen, nahm er die höhere Fügung mit christlicher Demuth und Ergebenheit auf. Der Schmerz diente seinem männlichen Gemüthe zur Stärkung und Reinigung und ward von ihm zu der seltenen Höhe verklärt, wo er, wie auch die Zukunft sich gestalte, als ein ernster und doch milder Engel, dem ganzen Leben zur Seite stehen kann.

Solch ein Gatte und Vater verdient in seinen Kindern volles Glück zu erleben, und es wird ihm zu Theil. Sein Erstgeborner ist herangereift zur ersten Stütze seines Thrones; und wir sehen die, in der Geschichte fast nie vorkommende und daher doppelt ehrwürdige Erscheinung: daß ein König zutrauensvoll seinen Sohn zur Theilnahme an den wichtigsten Regierungsgeschäften beruft, und daß dieser in Liebe und Dankbarkeit anerkennt, welch' eine heilsame, beinahe allen Kronprinzen versagte Vorbildung ihm hiedurch zu Theil wird.

Auch auf die Staatsbeamten hat die Persönlichkeit jedes Königs einen erheblichen, die des unseren also einen höchst vortheilhaften Einfluß. Denn mag im Einzelnen, wie überall, etwas zu tadeln sein, im Ganzen läßt sich mit Wahrheit behaupten: daß jene in Hinsicht auf Kenntnisse, Fleiß und Redlichkeit, denen keines fremden Landes nach, wohl aber manchen voranstehen.

Selbst minder gute Verwaltungsformen werden durch solch eine persönliche Tüchtigkeit der Beamten übertragen; wie sehr man sich aber bestrebte diese Formen zu vervollkommnen, ist allbekannt. Orts-, Landschafts- und Reichsbehörden stehn in angemessener einfacher Ordnung über einander, das Staats-Ministerium, der Staatsrath und die General-Kontrolle erleichtern gründliche Berathungen und allgemeine Uebersichten der Gesetze und des Staatshaushalts. Die Eintheilung der Ministerien nach Gegenständen und der landschaftlichen Behörden nach Landschaften, verhindert daß nicht mehr, wie wohl ehemals, bald das Interesse für einen Zweig der Verwaltung, bald das Interesse für eine Provinz einseitig vorherrscht. Die größere Selbstständigkeit der Regierungen wird sich, je mehr man daran festhält, desto nutzbarer zeigen, und die zur Entwerfung von Planen für die Vereinfachung des Geschäftsganges angeordnete Kommission nicht ohne heilsame Folgen bleiben. Daß endlich der König, trotz der lockenden Beispiele Frankreichs und des irrigen Anpreisens Getäuschter, statt der deutschen kollegialischen Behördenverfassung, schlechterdings nicht die Tyrannei des Präfekturwesens annahm und einführte, ist einer der erfreulichsten und heilsamsten Beschlüsse.

In Hinsicht der Gesetzgebung und Rechtspflege haben die erlauchten Vorfahren des Königs, insbesondere Friedrich II schon so viel gethan, daß große Ver-

änderungen nicht nothwendig und nützlich erschienen; doch bleibt Friedrich Wilhelm III der Ruhm, daß er, auf der betretenen Bahn verharrend, zur Besserung des noch Mangelhaften aufmunterte, durch eine mehr umfassende und vorsichtigere Berathung aller Gesetze, jede Einseitigkeit und Uebereilung erschwerte, für ihre Bekanntmachung zweckmäßigere Formen vorschrieb, und endlich ein eigenes Ministerium anordnete, um zu prüfen, in wiefern das Landrecht und die Gerichtsordnung noch den Bedürfnissen und gegründeten Forderungen der Zeit angemessen sei. Die neue Abgränzung der Gerichtsbezirke, die unabhängigere Stellung der niedern Richter, die genauere Sonderung der Rechtspflege von der eigentlichen Verwaltung, sowohl bei den Regierungen als in den Städten und auf den Domainen, die Beschränkung manches befreiten Gerichtsstandes, z. B. beim Militair; diese und andere Veränderungen werden von Kennern als erhebliche Fortschritte bezeichnet.

Nicht minder rühmliche Erwähnung verdient die neue Kriminal-Ordnung, bei deren Entwerfen man benutzte, was Erfahrung und Wissenschaft darbot und bemüht war, den übertrieben rauhen Geist mancher früheren Form zu verdrängen. Eine Untersuchung der, in unsern Tagen so lebhaft angeregten Frage: ob diese Prozeßform, oder die in den rheinischen Landschaften eingeführte, den Vorzug verdiene, gehört nicht hieher;

das größte Lob verdient aber gewiß der König, indem er, leidenschaftlichem Lobe und leidenschaftlichem Tadel gleichmäßig sein Ohr verschließend und den letzten Beschluß vorsichtig aussetzend, eine gründliche unbefangene Prüfung anordnete und dabei buchstäblich äußerte: „Ich will daß das Gute, überall wo es sich findet, benutzt und das Rechte anerkannt werde".

Bei so edler Gesinnung, so willigem Eingehen in die irgend billigen Wünsche seines Volkes, bei so großer Entfernung von dem Aberglauben, daß in einem Staate wie Preußen Alles und Jedes über eine Form geschlagen werden könne und solle, — muß die Einsicht, die Zufriedenheit, das Wohl der Unterthanen von Tage zu Tage wachsen.

Eben so wenig wie bei der Rechtspflege (sprechen Manche, welche nur der neueren Grundsätze, nicht der neueren Ereignisse gedenken) hätte man beim Kriegswesen erhebliche Veränderungen machen, oder sich der Einbildung hingeben sollen, als könne man das überbieten, was schon in dieser Hinsicht unter Friedrich II bestand. Wer darf den Ausspruch der Geschichte antasten, welcher binnen 1800 Jahren nur ihn für würdig erklärte, als Feldherr neben dem ersten der Cäsarn und in so vieler Beziehung über ihm zu stehen? Wer ist so unempfindlich, daß er sich nicht in das Heldengefühl hineinversetzen könnte, welches damals jeden preußischen Soldaten belebte? Wer wagt

die Bewunderung zu bekritteln, welche ſelbſt die bitterſten Feinde dem preußiſchen Heere zollen mußten? — Weit entfernt iſt wohl jeder von ſo unpatriotiſchem Frevel: allein in dem Maaße als man die Größe jener Erſcheinungen, die Wunder der Kriege Friedrichs II anerkennt; in dem Maaße als man anerkennt, wie ſchwer die Aufgabe war, hier noch zu beſſern, wie bedenklich der Entſchluß irgend etwas an dem zu ändern, was ein Mann wie er gegründet und was ſich unter ihm ſo bewährt gezeigt hatte: — in dem Maaße müſſen wir den Verſtand und Muth lauter preiſen, womit der König (bei aller Vorſicht und Abneigung gegen Uebereilungen) dennoch die wichtigſten Aenderungen anbefahl, welche, wie ſich vollkommen beweiſen läßt, durchaus zeitgemäß waren und die unläugbarſten und größten Fortſchritte in ſich ſchließen.

Der erſte große Fortſchritt trat ein, durch das Geſetz über die Behandlung und Beſtrafung der Soldaten. Mehre der Gegenwärtigen werden ſich noch erinnern, auf welche herzzerreißende Weiſe ehemals, oft um geringer Verſehen willen, die härteſten Leibesſtrafen vollzogen wurden. Man konnte eher begreifen daß jemand ſich umbringe, um ſolcher Behandlung zu entgehen, als daß er für das Vaterland zu ſterben Neigung, Muth und Hoheit der Geſinnung beſitzen könne. Durch des Königs Befehl ſind alle körperliche

Bestrafungen, welche sonst von der Willkür jedes Vorgesetzten abhingen, aufgehoben; sie können nur zu Folge eines Stand- oder Kriegsrechts, und nur für wirkliche Schlechtigkeiten und Verbrechen eintreten. Das zweideutige point d'honneur, dessen Kenntniß und Besitz sich früher einige Wenige beilegten, hat sich in ächtes Ehrgefühl verwandelt und ist ein Gemeingut geworden. Jeder preußische Soldat ist ein Mann von Ehre und aller Ehrenzeichen würdig, und die Nachwelt wird es kaum glauben, daß manche Deutsche behaupteten: nur der französische Soldat verstehe und verdiene eine so ehrenwerthe Behandlung!

Dies Mißverständniß entsprang jedoch nicht ganz unnatürlich aus einem andern Uebel. Man wähnte die Streitkräfte des Staats durch Werbung im Auslande zu verstärken, vergeudete aber, der Wahrheit nach, nur das Geld und bekam in der Regel statt ächter Krieger, loses nichtsnutziges Gesindel; welches freilich der körperlichen Züchtigung bedurfte, um nur einigermaßen in Ordnung gehalten zu werden und dessen Desertion man füglich als Gewinn hätte betrachten können.

Die Aufhebung des Werbens von Ausländern ist also der zweite große Fortschritt, woran sich die allgemeine Kriegspflichtigkeit als der dritte anschließt. Denn, so viel Bedenken sich auch über das Einzelne, über die Verbindung und Aussöhnung mit andern

höchst wichtigen Zwecken und Beschäftigungen aufstellen lassen; immer bleibt im Allgemeinen unläugbar: daß ein Volk, welches sich fremden Söldnern anvertraut, und es nicht für ein Recht und eine Pflicht hält, das Vaterland selbst zu vertheidigen, unfehlbar erschlaffen und zu Grunde gehen muß.

Auch ist die Kriegspflicht durch die kürzere Dienstzeit erleichtert und durch das System der Landwehr wird eine Minderung des stehenden Heeres möglich, während die wahre Kriegsmacht ununterbrochen wächst. Niemand ist mehr das ganze Leben lang an einen Stand gekettet, der ihm eben durch diesen Zwang und weil Andere, oft aus ganz unzureichenden Gründen von aller Theilnahme frei blieben, höchst widerwärtig erschien; vielmehr geht jetzt ein jeder aus dem Volke durch diese Schule des Gehorsams, der Ordnung, der Umsicht und kehrt nicht, an Sinn und Sitte verschlechtert, sondern veredelt in seine Heimath zurück. So steht jetzt das Heer in einem durchaus andern und segensreicheren Verhältnisse zum Volke, wie ehemals.

Der vierte große Fortschritt beruht darauf: daß jedem Stande, jedem Talente, die kriegerische Laufbahn in allen Theilen des Heeres eröffnet ist. Seitdem muß sich nothwendig unter den Officieren mehr Kriegsmuth und Kriegsgeschick, mehr Liebe und Begeisterung für ihren Stand finden und entwickeln, als in Zeiten, wo Zufälle und äußere Verhältnisse zum

Dienste trieben, oder davon ausschlossen. Mit Recht verlangt man aber vom Officiere jetzt mehr wie ehemals: er soll auch in Hinsicht der Kenntnisse zu dem gebildeteren Theile des Volkes gehören und dadurch den allgemeinen Anspruch auf Beförderung erst zu einem persönlichen Rechte erheben. Die Gelehrsamkeit schlägt freilich den Feind nicht allein, die Unwissenheit thut es indessen noch viel weniger; und es wäre aberwitzig, wenn jemand ungeschlachte Rohheit, ja wahre Laster als Vorübung und Zeichen der Kriegstüchtigkeit und des Heldenmuthes anpreisen, hingegen die wahre Wissenschaft und Tugend (welche immer Hand in Hand gehen) an dieser Stelle abweisen, ja als verderblich anklagen wollte. Zum Glück hegen die jungen Officiere diesen Irrthum nicht, und auch wir haben in diesen Hörsälen die erfreulichsten Beweise von ihrem großen Fleiße und ihrer eifrigen Theilnahme an wissenschaftlichen Vorträgen.

Wenn die Regierung des Königs in Hinsicht auf Krieg und kriegerische Einrichtungen glorreich und preiswürdig erscheint; so verdient sie, ein seltenes Beispiel von vielseitiger Ansicht und Einsicht, gleichen Ruhm wegen dessen, was für Schulen und Universitäten, für Wissenschaft und Kunst gethan ward. — Faßt man zunächst die Form der Verwaltung in's Auge, so ist an die Stelle von mehren vereinzelten, oder unangemessen neben- und übereinander gestellten Behörden,

eine einzige höchſte, jetzt das Miniſterium für die geiſtlichen und Unterrichts-Angelegenheiten getreten, welchem alle allgemeinen, wiſſenſchaftlichen und Kunſt-Anſtalten, nebſt den dazu gehörigen Inſtituten und Sammlungen untergeben ſind; und auf ähnliche Weiſe ſtehen die landſchaftlichen und Ortsbehörden allen niedern Kreiſen vor. Erſt hierdurch ward eine planmäßige und zuſammenhangende Bearbeitung und Leitung des Ganzen und Einzelnen möglich.

Für die Elementarſchulen, dieſe minder glänzenden, aber höchſt wichtigen und wirkſamen Anſtalten, ſorgen jetzt in den Städten beſondere Schuldeputationen, und auf dem Lande, mit zweckmäßigen Anweiſungen verſehene Schulvorſtände. Genauer, wie ehemals, iſt geſondert, was für jene Schulen dem Staate, was den Gemeinen oder Patronen zu thun obliegt. Jener iſt immer mit großmüthigen Bewilligungen und außerordentlichen Unterſtützungen vorangegangen, und dieſe ſind faſt überall den Abſichten und Planen des Monarchen und der Behörden mit löblicher Bereitwilligkeit entgegen gekommen. Von Jahr zu Jahr mehrt ſich die Einnahme der Schullehrer, die Freundlichkeit ihrer Wohnungen, der Umfang ihrer Gärten und — das wichtigſte — die Zahl ihrer fleißigen Schüler. Weit entfernt dieſe Schüler, wie es Manche ſehr irrig verlangten, durch eine Unzahl von Lehrgegenſtänden zu zerſtreuen und eine verderbliche Halb-

wisserei zu erzeugen, wird (nach des Königs ausdrücklichem Befehle) überall dahin gearbeitet, sittliche, gottesfürchtige, verständige und für ihre künftige Bestimmung angemessen und genügend vorbereitete Menschen zu erziehen. Die Lehrer für diese Elementarschulen bildet man großentheils in Seminarien, von denen unter der jetzigen Regierung eilf sehr erweitert, eilf ganz neu gegründet sind.

Einige entbehrliche, oder minder vollkommene Gymnasien wurden in Bürgerschulen verwandelt; andere dagegen an zweckmäßiger Stelle, z. B. in Cöslin, Ratibor und Gleiwitz, neu angelegt. Fünf und sechszig Gymnasien verdanken dem Könige eine große Erweiterung ihrer Einrichtungen, Bibliotheken, Sammlungen und Einnahmen, und manche Städte (so Berlin, Breslau, Königsberg, Danzig, Elbing) haben auch ihrerseits zur Verbesserung dieser Lehranstalten auf löbliche Weise beigetragen. Philologische und pädagogische Seminare dienen zur Bildung der Gymnasiallehrer und eifrige junge Schulmänner werden durch königliche Milde in den Stand gesetzt, auch die Einrichtungen des Auslandes kennen zu lernen. Angemessen eingerichtete Prüfungen verhindern, daß Unwissende sich einschleichen, und mit Recht wird die Frage nach Sitte, Zucht und Tugend der Lehrer, über die Frage nach den Kenntnissen nicht mehr ganz zurückgesetzt.

Für das Privatschulwesen sind unter der jetzigen Regierung Vorschriften ergangen, welche dasselbe unter gehörige Aufsicht stellen, ohne es zweckwidrig zu binden und in öffentliches Schulwesen zu verwandeln.

Vor Allem glänzend zeigt sich die Fürsorge des Königs in Bezug auf die höchsten Lehranstalten. Zwei Universitäten, Berlin und Bonn, ganz neu gegründet, alle andern so verändert, erweitert, bereichert, daß man, im Vergleich mit dem Frühern, auch sie neu nennen könnte. Und, — ich muß es wiederholen — dieser Glaube an die höchste Wichtigkeit des geistigen Lebens sprach sich am lautesten in einer Zeit aus, wo die Meinung, man lebe vom Brote allein, kaum unnatürlich erschienen wäre; jene überaus reichen Bewilligungen, besondern für Berlin und Breslau, fallen in eine Zeit, wo ängstlicher Geiz Vielen auf ihrem niedern Standpunkte nicht bloß entschuldigt, sondern als Pflicht erschien. — Sonst war manche Anstalt, die sich auch Universität nannte, ein höchst beschränktes Institut; jetzt hingegen finden wir, außer dem Hauptkern und Wesen, noch theologische, philologische und pädagogische Seminare, Anstalten mannichfacher Art für Aerzte und Wundärzte, Geburtshülfe und Anatomie, große Sammlungen von Thieren, Pflanzen und Steinen, botanische Gärten, Werkstätten für Naturlehre und Scheidekunst, Sternwarten und reiche Büchersammlungen. Hoffnungsvolle junge Männer

erhalten Unterstützung, um sich zu tüchtigen Universitätslehrern heranzubilden, und Gelehrte durchreisen mit königlicher Hülfe nicht bloß die Länder Europas, sondern dringen vor bis in unbekannte Gegenden fremder Welttheile.

Einer gleichen Beförderung wie die Wissenschaft, erfreut sich die Kunst. Sammlungen aller Art wurden angekauft, Schulen errichtet, Lehrlinge ermuntert und — (ein Beweis noch größeren Lebens) Kunstwerke von einheimischen Künstlern erschaffen, welche gleichmäßig die hohe Geschicklichkeit und den Geist der Urheber, den richtigen Sinn und die Dankbarkeit des Königs, so wie den Ruhm des Vaterlandes beurkunden *).

---

*) Damit man nicht wähne, dies sei eine grundlose, oder doch rednerisch ausgeschmückte Darstellung, sei es mir erlaubt, hier noch folgende Angaben und Vergleichungen in Zahlen mitzutheilen. Die Universität Halle, früher die wichtigste im preußischen Staate, erhielt bis zum Jahre 1799 nur 18,116 Thaler, jetzt 60,566 Thaler. Die Universität Frankfurt bezog 12,648 Thaler; die Universität Breslau hingegen hat 67,056 Thaler Einnahme, darunter 56,700 Thaler, welche auf ehemalige geistliche Güter in Schlesien angewiesen sind. Die Universität Königsberg erhob früher nur 6,920 Thaler, jetzt 59,422 Thaler und erhält aus königlichen Kassen einen Zuschuß von 49,350 Tha-

Dieſe freudige Darſtellung unterbrechend, wird aber der Einwand laut: muß nicht dieſe vielfache Beförderung der Kunſt zur Ausartung führen? Jener Reichthum wiſſenſchaftlicher Anſtalten den ächten Lebensquell ertödten und höchſtens ein alexandriniſches Zeitalter herbeiführen? Zur Antwort: wo Kunſtwerke die Helden und Heldenthaten der Gegenwart verewigen, iſt noch keine Ausartung eingebrochen; ſondern nur diejenige Höhe der Bildung vorhanden, ohne welche der Muth preußiſcher Krieger nicht von dem, amerikaniſcher Wilden zu unterſcheiden wäre. — Jene wiſſenſchaftlichen Anſtalten haben die Männer, welche ihnen vorſtehen und ſie benutzen, noch nicht in bloße Maſchinen verwandelt; es mangelt ihnen nicht diejenige Begeiſterung, welche der Maſſen Herr wird und ihnen erſt Leben einhaucht, ſie unterſcheiden todte Gelehrſamkeit ſehr ſcharf von ächter Wiſſenſchaft.

Freilich kann ſich da, wo es gar keine Wiſſenſchaft giebt, die falſche nicht zeigen; aber dieſe findet

---

lern. Der hieſigen Univerſität ſind jährlich 84,190 Thaler zugewieſen und für alle wiſſenſchaftlichen Anſtalten in Berlin 171,500 Thaler bewilligt. Die Geſammtausgabe für alle Univerſitäten in Staate beläuft ſich auf 360,000 Thaler; die Geſammtausgabe königlicher Kaſſen, für Univerſitäten, Kirchen, Schulen und milde Stiftungen über 2,000,000 Thaler.

ihr beſtes Heilmittel an der wahren und durch die wahre, und es erſcheint als bloßer Aberglaube, wenn man immer nur von der Allmacht jener ſpricht und dieſe behandelt als ſei ſie ganz ohnmächtig. Es iſt der höchſte Beruf der Univerſitätslehrer, und jeder übt ihn nach Kräften, wahre Wiſſenſchaft und Tugend zu verbreiten; allein über Irrthümer ſind ſie keinesweges erhaben, ſo wenig als der Arzt, welcher Krankheiten oder Irrthümer zu heilen unternimmt. Auch ſteht die allgemeine Regel feſt: daß den Univerſitäten ſelbſt am meiſten daran liegt und liegen muß, ſich rein zu halten von aller Verkehrtheit unter Lehrern und Schülern. Hiefür Beweiſe zu geben, iſt heut nicht an der Zeit, wohl aber verdient es herausgehoben zu werden: daß der König das Weſen vom Scheine zu ſondern, etwanige Ausnahmen als ſolche zu betrachten verſtand und ſeine Gnade um derentwillen nicht von den Univerſitäten abzog, oder die Lehrfreiheit ſo beſchränkte, wie manche Kurzſichtige es nach geringhaltigen Beiſpielen wohl räthlich fanden.

Iſt aber nicht (ich darf die Frage keinesweges übergehen) durch eine übertrieben ſtrenge Cenſur die geiſtige Entwickelung jetzt in ungebührliche Feſſeln geſchlagen worden? Ob durch Strafen nach dem Druck, oder durch Aufſicht vor dem Drucke beſſer Wahrheit, Recht und Anſtand gefördert werde, läßt ſich hier nicht unterſuchen; zugeſtehen wird indeſſen jeder, daß dort

die Strafen zu hart, hier die Aufsicht pedantisch sein, in beiden Richtungen also große Uebelstände eintreten können. Nicht minder muß der aufmerksame und unbefangene Beobachter einräumen: es sei höchst verderblich, wenn man eine ruchlose, aller Sitte und Religion feindliche Unzahl von Blättern zu Spottpreisen über ein ganzes Land verbreiten und das Volk geistig verpesten darf; und es sei andererseits nicht minder verderblich, wenn anständige Untersuchungen gehemmt, die beschränkte Meinung des Censors für unfehlbare Weisheit ausgegeben und selbst die Verbreitung anerkannt klassischer Schriftsteller des Vaterlandes verboten wird. Diese beiden Uebertreibungen und Ausartungen finden sich in Europa, aber Gottlob nicht bei uns; und so sind wir vielleicht der glücklichen Mitte näher, als manche glauben, wenn anders (was freilich immer von höchster Wichtigkeit ist) die bestehenden Gesetze mit Verstand und von unbescholtenen Leuten zur Anwendung gebracht werden. Und hier, behaupte ich, daß wenigstens im Vergleich mit den älteren Formen, ein Fortschritt unleugbar sei. — Sonst war nämlich der Ausspruch eines einzelnen Censors schlechthin entscheidend und jede etwanige Beschwerde über ihn ward, weil gesetzlich und als Regel keine höhere Instanz vorhanden war, wie eine Anklage seines Verstandes und seiner Gesinnung betrachtet. Jetzt steht die Berufung vom Censor an

den Ober-Präsidenten und von diesem an das Ober-Censurcollegium frei.

Wenn nur eine dieser drei Behörden die Erlaubniß zum Drucke giebt, hat der Verfasser seine Sache gewonnen, ohne daß etwa von Amtswegen eine Klage gegen ihn bei der höheren Stelle angebracht oder fortgesetzt würde. — Eine andere große Besserung liegt darin: daß in letzter Instanz kein Einzelner, sondern eine Art von Geschwornengericht entscheidet, welches aus zwölf wissenschaftlich und doch so verschieden gebildeten Männern besteht, daß einseitige Tyrannei von ihnen nicht zu besorgen, vielmehr zu wünschen ist: ihr Gutachten möge in allen hieher gehörigen Dingen erfordert und berücksichtigt werden.

Nirgends zeigt sich, bei Vergleichung mit früheren Zeiten, größere Freiheit des Denkens und Prüfens, als in religiösen Angelegenheiten; denn Zwang kann wohl Heuchelei, aber keine wahre Gottesfurcht erzeugen. Nur bei den Forderungen an die Bildung und Zucht der Geistlichen, finden wir jetzt Strenge, sonst überall Milde und väterliche Vorsorge. Lutheraner und Reformirte reichen sich freundlich die Hände, die Verschiedenheit ihrer Ansichten nicht höher anschlagend als Christi Gebot der Liebe. In den neu gegründeten Synoden finden die, früher zu sehr vereinzelten Geistlichen, einen heilsamen Mittelpunkt, ihre

Gedanken über Theologie und Kirchenwesen auszutauschen und sich über angemessene Besserungsvorschläge zu vereinigen. Nirgends ist, wie in den gerühmtesten Staaten Europas, von einer Staatsreligion die Rede, welche es zur Pflicht machte, die Christen anderer Bekenntnisse hülflos sich selbst zu überlassen, oder gar zu verfolgen und von bürgerlichen und politischen Rechten auszuschließen. Auf dieser ächten Duldung und Gottesfurcht, wofür der König selbst ein so ehrwürdiges Beispiel gibt, auf dem ächten Christenthume, welches der ächten Wissenschaft niemals widerspricht, ruht der Staat als auf seinen ersten Grundpfeilern; wir müssen jedoch, um unsere Uebersicht zu vollenden, noch einige, mehr irdische Gegenstände betrachten.

Die Verhältnisse der europäischen Staaten erfordern, so lange nicht die Kosten und die Zahl der stehenden Heere noch weit mehr vermindert werden, große Abgaben, und aus diesen folgt wiederum, weil man nicht alles an einer Stelle nehmen kann, ein verwickeltes System der Finanzen. Auch Preußen hat diesen Uebeln keinesweges ganz entgehen können und es fragt sich nur: ob man mit Verstand und Kraft das benutzt und durchgesetzt hat, was Wissenschaft und Erfahrung auf diesem Boden darbieten und verlangen. Ich erlaube mir in dieser Beziehung folgende Bemerkungen:

Erstens: Der König hat immerdar die größte Abneigung gezeigt irgend eine Steuer zu erhöhen, und seine Zustimmung nur gegeben, wenn die dringendste Noth, oder nicht zu beseitigende Veränderungen der Bedürfnisse und Preise dazu zwangen, und redliche Männer, nach wiederholter Prüfung, eine solche Lage der Dinge anerkannten und bezeugten. Und selbst dann gab der König mehre Male, statt seinem Volke neue Lasten aufzubürden, lieber das, was der Unbilligste als sein Privateigenthum anerkennen mußte.

Zweitens: Hat man sich aufs ernstlichste bemüht, bei allen Finanzeinrichtungen und Steuern die minder drückenden auszuwählen und so zu gestalten, daß sie in ihrer Rückwirkung mit Vortheilen verbunden wurden. So sind (der Wegegelder für neue treffliche Kunststraßen oder ähnlicher Abgaben nicht zu erwähnen) bei der wichtigen Veränderung des Zollsystems, die vielen höchst lästigen Binnenzölle aufgehoben; bei Veränderung des Acciseſystems statt unzähliger Gegenstände jetzt nur wenige besteuert und die unerträgliche Sperre zwischen Stadt und Land aufgehoben. Ohne Hindernisse fährt der Reisende jetzt durch das ganze Reich, ohne Hindernisse fährt der Landmann zur Stadt und wird nicht um Kleinigkeiten willen aufgehalten und geängstet. Ungehindert siedelt sich jeder Thätige da an, wo er am meisten zu nützen und zu gewinnen hofft und die verwickelte Lehre von den Gewerben, welche

man nur innerhalb oder außerhalb der Stadtmauern treiben dürfe, ist dahin gefallen. Aufgehört haben lästige Monopole des Staats, wie die Tabacksregie, beseitigt ist das Tadelnswerthe der Salzsteuer, verworfen ist das, auf die niedrige Klasse des Volks so nachtheilig wirkende Lotto. An die Stelle mancher großen Domanialwirthschaft mit einem Pachter und vielen Knechten, sind freie Bauerhöfe entstanden und doch dies System des Abbaus nicht so übertrieben worden, daß die, für das Fortschreiten der Landwirthschaft und die Versorgung der Städte nothwendigen, größeren Güter, ganz aufgelöset wären. Auch hat man mit Recht daran gedacht, aus den, großmüthig zur Abhelfung allgemeiner Noth hergegebenen Domainen so viel auszusondern, als der König und sein Haus bedürfen, damit nie die unsinnige, in fremden Ländern bisweilen von Böswilligen ausgesprochene Behauptung Glauben finde: deren Erhaltung sei für das Volk eine Last. Vielmehr würde sich, wenn man bei uns das Eigenthum der königlichen Familie und was sie erspart, erkauft, erheirathet hat, ausmittelte und nach privatrechtlichen Grundsätzen feststellte, augenscheinlich ergeben: der König sei der Reichste und am höchsten Besteuerte im ganzen Staate. Also auch von dieser Seite her hat unser Steuerwesen einen, oft verkannten, eigenthümlichen Vorzug; wogegen die Mäßigkeit des Königs in Hinsicht alles dessen, was zu seinem und

der Seinigen Haushalte gehört, von jedem anerkannt und gepriesen wird.

Warum dessen ungeachtet Schulden vorhanden sind und gemacht werden mußten, läßt sich hier nicht umständlich darlegen. Damit jedoch nicht alle Andeutung zur Berichtigung etwanigen Irrthums fehle, bemerke ich Folgendes.

Beim Antritte seiner Regierung fand der König 49 Millionen Schulden, und bis 1806 waren bereits 23 Millionen getilgt. Außerdem wurden binnen dieser Zeit zu unleugbaren Landesverbesserungen (zu Kanälen, Kunststraßen, Ansetzung von Kolonisten, Herstellung abgebrannter Orte, Bau von Kirchen und Schulen u. s. w.) an 25½ Millionen Thaler, und selbst während der Unglücksjahre von 18$\frac{0}{12}$ 1½ Millionen verwendet. Seit 1814 ferner sind an 92 Millionen außerordentliche Ausgaben bestritten, zu Festungs- und Kasernenbau, Anschaffung von Kriegsgegenständen, Ausgleichung der Kriegsschäden, Uebernahme von Schulden der alten oder neu gewonnenen Landschaften, und für sehr viele andere, das Wohl und den Reichthum des Landes und Staates erhöhende Gegenstände. Seitdem nun aber außerordentliche Verhältnisse und Quellen aufgehört haben, und durch eifriges Bemühen der dazu angestellten Behörde eine genaue Uebersicht des Staatshaushalts möglich ist, wird man, nach dem strengen Befehle des Königs, nicht nur das Gleichge-

wicht der gewöhnlichen Ausgaben und Einnahmen herstellen, sondern auch einen Ueberschuß zur Bestreitung der sich immer findenden außerordentlichen Ausgaben bereit halten. Erwähnung verdient es indessen noch, daß die Regierung stets der verführerischen Lockung widerstand, das Papiergeld übermäßig zu vermehren. Unsere Tresorscheine gelten dem baaren Gelde gleich; welcher Staat kann sich einer ähnlichen Erscheinung rühmen?

In genauer Verbindung mit dem Finanzsysteme steht das, was unter der Regierung des Königs für die Klassen von Einwohnern geschah, deren wir noch nicht (wie der Krieger, Geistlichen, Schullehrer u. s. w.) im Einzelnen erwähnten. —

Den Bauern — wir stellen das Wichtigste voran — wurden die Fesseln der Erbunterthänigkeit abgenommen und das Recht gegeben, nicht bloß Grundeigenthum zu erwerben, sondern auch ihr Eigenthum überhaupt frei zu gebrauchen. Der Vorspann, die Fouragelieferung, Lasten welche in neueren Zeiten außerordentlich gewachsen waren, blieben nicht, wie früher, dem Bauernstande allein aufgelegt und Mahl-, Getränke- und Musikzwang verschwanden vor den neueren Gesetzen. Die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse wurden umgestaltet und gründliche Vorschriften über Gemeinheitstheilungen, Dienstablösungen und andere hieher gehörige Punkte ertheilt. Zum Beweise, wie eingreifend und folgereich diese Gesetze waren, führe

ich an, daß, abgesehen von der sehr großen Zahl von Aenderungen, welche in dieser Beziehung ohne alle Theilnahme von Behörden ausgeführt wurden, allein die Generalcommissionen in der Mark, Pommern und Preußen, bis zum Schlusse des vorigen Jahres 4293 Umbildungen der bäuerlichen Verhältnisse einleiteten und 2237 Dörfer völlig auseinandersetzten, wodurch 136 neue Vorwerke, 173 neue Bauerhöfe, 3939 neue Familienwohnungen entstanden und viele tausende von ehemaligen Pacht-, Laß- und Zinsbauern sich in freie Eigenthumsbauern verwandelten. Außerdem wurden in dieser Zeit zwischen drei und vier Millionen Morgen Landes durch 1256 Gemeinheitstheilungen für eine höhere Kultur gewonnen und bei dieser Gelegenheit 427 Schullehrerstellen durch Beilegung von mehr als 2000 Morgen Landes verbessert. Seit Jahr und Tag, wo jene Gesetze auch jenseit der Elbe zur Anwendung kommen, finden sie dort ebenfalls den größten und allgemeinsten Beifall und man kann mit Recht behaupten: Preußen gewinne dadurch eine ganz andere Grundlage des Volks, der Bauernstand sei bereits ein ganz anderer geworden. Wer leugnet dies, hören wir von Einzelnen einwenden, aber jene Grundlage ist eben schlechter geworden, der Bauer ist von allen heilsamen Beschränkungen gelöset und zu Ansichten und Bestrebungen verführt, welche leicht bis zu revolutionairem Wahnsinn hinanwachsen und den leichtsinnigen

Gesetzgebern selbst den Untergang bereiten dürften. — Diesen Einzelnen, die in ihrem Eifer zu weit gehen, könnte man antworten: also darin besteht eure ganze, so laut gerühmte antirevolutionaire Weisheit: daß der Bauer in eurer Mühle mahle und euer Bier kaufe, daß er allein Vorspann leiste, Heu und Hafer liefern und sich allen Lösungen alter Verhältnisse unterwerfe, sobald ihr sie verlangt, nicht aber auch seine natürlichen Wünsche im Wege des Rechtes und Gesetzes geltend machen dürfe? Also kennt ihr keine andere Mittel einer viel höheren, viel innigeren Vereinigung aller Stände des Staats? Also entsteht euch die Liebe zum Vaterlande dadurch, daß man jeden Einzelnen an die Scholle kettet? Also ist euch das Eigenthum nicht Bedingung aller Ordnung und Thätigkeit, sondern Quelle aller Unordnung und Faulheit? Also wäre ein Staat, bloß aus Herrn und Knechten bestehend, das Höchste was eure Politik und Verfassungskunst zu erschwingen im Stande wäre? Wir hegen einen andern Glauben! Nun erst, nachdem das Volk sich in natürlicher und angemessener Lage befindet, glauben wir an dessen Vaterlandsliebe im höheren Sinn, an die Möglichkeit eines freien Gehorsams und einer verständigen Einsicht, daß auch die andern Stände ihre eigenthümlichen Rechte haben und haben sollen.

Wenn bei Maaßregeln und Veränderungen so großer und wichtiger Art im Einzelnen Mißgriffe begangen, Rechte verletzt und Einnahmen verkürzt wurden, wenn an manchen Stellen mit Vorsicht und Billigkeit nachzuhelfen, zu warnen, ja zu bestrafen bleibt; wer kann sich darüber wundern: die Behauptung aber als wenn der Adel (oder richtiger, der größere Grundbesitzer) überall und immerdar verloren habe, und jeder Andere ganz willkürlich auf seine Kosten bereichert sei, ist in dieser Allgemeinheit geradehin falsch. Oder könnten wir nicht manchen Klagenden schon durch die eine Nebenfrage in Verlegenheit bringen: ob er, mit den alten, gerühmten Einrichtungen, auch das Verbot der Wollausfuhr zurückwünsche? Ja, ob überhaupt sein ländliches Gewerbe (abgesehen von augenblicklichen Preisverhältnissen) nicht gestiegen und aus jenen Gesetzen mancher unmittelbare Vortheil für den Thätigen, Industriösen entstanden sei?

Angenommen aber, daß hie und da die Vergleichung nach Thalern ungünstig ausfalle; so giebt es einen höhern Standpunkt, und wir dürfen voraussetzen, jeder der sich zu den Edeln zähle, stehe auf demselben und halte daran fest. Dann weiß er aus der Geschichte: mit welchen schrecklichen Eingriffen in das Eigenthum, ja mit Mord, Brand und Vernichtung alles Adels, in mehreren europäischen Reichen diejenigen Veränderungen herbeigeführt wurden, die der Kö-

nig hier mit weiser, milder Hand eingeleitet und im Wege des Rechts und Vergleichs durchgeführt hat. Der gebildete Adliche weiß, wie klug es ist, die Hand zu Umgestaltungen darzubieten, so lange hierin noch ein Verdienst liegt und bevor die Forderungen — eine Folge hartnäckigen Verweigerns — ins Ungemessene und Wilde steigen. Er weiß, daß der wahre Adel (England z. B. zeigt es) nicht in gewissen drückenden, oder beneideten Nebenvorrechten liegt; sondern dessen wahre Auferstehung in ächter erneuter Gestalt in dem Maaße näher rückt, als die falschen abgetragenen Schlacken zu Boden fallen.

So ist in Wahrheit der Adel nicht minder zu einem höheren, den gerechten Forderungen der Zeit angemessenem Dasein erzogen worden, als der Bauer; und dasselbe gilt für den, in der Mitte zwischen beiden stehenden Bürger.

Die Gewerbefreiheit ist zuvörderst dem Gewerbezwange gegenüber gestellt, ohne Zweifel ein Gewinn, und die Frage: wie dieselbe mit den altdeutschen Einrichtungen von Zünften, Genossenschaften, Meister- und Gesellenwesen, Wanderjahren, Armenversorgung u. s. w. zweckmäßig zu verbinden sei, erscheint (noch in der neuesten Zeit hat es Baden auf nachahmungswerthe Weise gezeigt) keineswegs unauflösbar.

Eine zweite höchst wichtige Maaßregel ist die Einführung der Städteordnung, welche (was auch im Ein-

zelnen dagegen zu erinnern sein dürfte) im Ganzen die Selbstständigkeit, den Gemeinsinn, die Geschäftskenntniß der Bürger erhöhet und sie zu dem hinangebildet hat, was sie im Staate seyn sollen.

Wenn aber auch alles, so dürften manche sprechen, was du lobpreisend vor unsern Augen vorüberführst, völlig der Wahrheit gemäß ist, so fehlt uns doch die Hauptsache — eine Verfassung! Da möchte man zunächst fragen, was versteht ihr unter so vieldeutigem Ausdruck? Und wie eng und sonderbar muß eure Deutung sein, wenn man ohne euer höchstes Gut alle Zwecke und Güter erreichen kann, die ihr als Gegenstände politischen Strebens bezeichnet. Freie Bauern, angemessene Vertheilung der Steuern, Vernichtung drückender Vorrechte, Mündigkeit der Städte und ihrer Verwaltung, ächte Gleichheit vor dem Gesetze, Zutritt zu allen Aemtern und Würden, dies und all das Verwandte, oft Verlangte ist da, ist vorhanden, gegeben. Und fehlen nicht umgekehrt in manchen Ländern, wo das papierne Konstitutionsdach unsicher in der Luft schwebt, alle jene Wohlthaten so sehr, daß Niemand seines Gutes und Lebens sicher ist?

Fern von uns sei jener Götzendienst, jener Aberglaube, als könne eine Form, ohne alle Rücksicht auf ihren Inhalt und diejenigen, welche sie anwenden, sogleich überall ein Eldorado hervorzaubern; fern sei aber nicht minder die irrige Behauptung, als wären

alle Formen entbehrlich, oder doch gleichgültig. Es giebt Formen, wir haben es erlebt und erleben es noch, von solcher Haltungslosigkeit und innerer Verkehrtheit, daß sie schlechterdings alle gesellige Ordnung auflösen; eine Verfassungsform solcher Art ist das allergrößte Unglück, was über ein Volk einbrechen kann. Es giebt aber auch Formen, welche die Kraft der Guten und Verständigen mehren, die Dauer nützlicher Einrichtungen verbürgen und die Fortbildung aller geselligen Verhältnisse erleichtern. An eine solche Form dachte unser König, als er den Wunsch aussprach, sie seinem Volke zu geben.

Manche, die seitdem laut darüber mitredeten, möchten sich indeß kaum die Aufgabe, viel weniger die Art der Lösung deutlich gedacht haben. Oder hätten wir nicht erlebt, daß die französischen Formen der ärgsten Revolutionszeit, daß deren thörichte Nachahmung in Spanien und Neapel als Universalmedicin angepriesen wurden? Während man nicht einmal das Weiseste in dieser Gattung plötzlich anders wohin versetzen kann, sollten wir uns diesen universellen Pest- und Krankheitsstoff einimpfen! Während in Jahrhunderten kaum eine Verfassung lebensvoll erwächst, gab es Konstitutionsfabrikanten, die sie in allen Sorten vorräthig fertigten, und ihre anpreisenden Musterreiter auf papiernen Wiegenpferden umherschickten, um Herrscher und Völker damit ohne Mühe und fast im Schlafe zu beseligen!

Größere Schwierigkeit als in irgend einem europäischen, hat im preußischen Staate die Entwerfung einer angemessenen Verfassung: weil er zu mannichfaltig ist, als daß unbedingt Gleiches für alle Theile paßte; und wiederum doch zu gleichartig, eines Volkes und Stammes, als daß ganz Verschiedenes natürlich und angemessen wäre. Besser also diese Schwierigkeit erkennen, Uebereilungen vermeiden und den Grund besonnen legen, als leichtsinnig die kostspieligsten und gefährlichsten aller Versuche anstellen. Erst mußten die Bauern frei werden, die Städte als ächte Gemeinen heranreifen, der Adel für neue Lagen vorgebildet sein, um bis an wahrhaft taugliche Formen gelangen zu können. Es mußte der Aberglaube an das Fremde aufhören, das unterdrückte, aber wahrhaft Deutsche wieder emporkommen und dem Verstande und Herzen der Menschen näher treten, ehe man mit Muth, Vertrauen und Beifall vorschreiten durfte.

Worin besteht aber das wahrhaft Deutsche? Weit entfernt diese Frage mit wenigen Worten erschöpfend beantworten zu wollen, darf ich im Allgemeinen auf die bereits in Deutschland erneuten Formen verweisen, welche von den fremden und revolutionairen in den Grundlagen verschieden sind, und wage es außerdem folgende Bemerkungen hinzuzufügen.

Erstens: In allen Zeiten finden wir unter den Deutschen Ehrfurcht vor allgemeinen Gesetzen, verbun-

den mit persönlicher Liebe zu den Fürsten. Wo die letzte fehlt, herrschen todte Formen und alles Höhere, Gemüthliche erstirbt; wo die ersten mangeln, verwandelt sich die ächte Liebe und Anhänglichkeit in Eigennutz und Verehrung selbst der Tyrannen.

Zweitens: Stände, aus bloßen Geburts-, Erb- und Amtsrechten hervorgehend, ohne Vertretung der größeren Zahl des Volkes, erscheinen in unsern Tagen so mangelhaft, als eine bloße Repräsentation der Köpfe nach demokratischen, oder der Thaler nach oligarchischen Wahlformen.

Drittens: Ein Reichstag in der Hauptstadt ohne landschaftliche und Kommunaleinrichtungen ist ein Haupt ohne Glieder; Provinzialstände ohne höheren Mittelpunkt sind Glieder denen das Haupt fehlt. Wer nur jenen Reichstag will, möchte die Pyramide von oben bauen; wer diesen Mittelpunkt verschmäht, will dem Gewölbe nicht den haltenden Schlußstein aufsetzen. Doch muß dieser Satz für alle diejenigen Staaten näher bestimmt und berichtiget werden, wo die Verschiedenheit der geographischen Lage, der Rechte und der Volksstämme, eine Trennung in mehrere Haupttheile und ungleiche Formen, so nöthig als zweckmäßig erscheinen läßt.

Ueberall möchte sich indeß bewähren: nur wenn die Bauern, Dorfrichter und Gemeinen, die Bürger, Stadtverordneten und Magistrate, die Geistlichen, Gelehrten und Adlichen, in ihren verschiedenen Kreisen,

eine natürliche und angemeſſene Stellung, Thätigkeit und Wirkſamkeit erhalten haben und recht deutlich einſehen: daß jedes Ueberſchreiten der angewieſenen, jedes Eingreifen in fremde Rechte zu ihrem eigenen Schaden gereicht, und, wie alles Ungemäßigte und Schrankenloſe ins Verderben führt; — nur dann iſt ein geſunder Zuſtand vorhanden und auf Dauer deſſelben zu rechnen. Sollten ſich aber einzelne Stände, oder die in ihrem Namen Rathſchlagenden der Einſeitigkeit hingeben, ſollten die Bürger ſelbſt den ächten Adel unnütz ſchelten, die Grundbeſitzer öffentliche Tugenden, Einſichten und Rechte allein als Folge ihres Eigenthums darſtellen wollen, oder der Geiſtliche und Gelehrte (gleich anmaaßend) allen irdiſchen Beſitz für gleichgültig erklären; dann wird der König — wir hoffen und vertrauen darauf! — ſo nachtheilige Anſichten berichtigen, alles zum mittleren Maaße wenden, und nicht dulden daß die ſeit vielen Jahrhunderten, ja ſeit Jahrtauſenden unter den Deutſchen unvertilgbaren Lebenselemente aus Unkunde verkannt, oder gar aus Uebereilung getödtet werden.

Vergleichen wir jetzt noch, zum Schluſſe dieſer Darſtellung, unſere Verhältniſſe mit denen anderer Länder, ſo finden wir daſelbſt, Gottlob, des Guten auch gar mancherlei; aber wahrlich keinen genügenden Grund mit dem Fremden Götzendienſt zu treiben. Wer z. B. wird Britanniens Vorzüge verkennen, wer aber

darf deſſen Kehrſeite verſchweigen? Neben ungeheurem Reichthume, die entſetzlichſte Armuth; bei allen Fortſchritten des Ackerbaues, in Irland die furchtbarſte Hungersnoth; Fabriken auf eine bewundernswürdige, aber auch erkünſtelte und unnatürliche Höhe getrieben; Maſchinen aller Art, aber auch die Schulkinder in Maſchinen verwandelt; Freiheit, aber dicht daneben Willkür, Beſtechung und Empörung; Liebe zur Verfaſſung neben entſetzlichem Schmähen auf dieſelbe; Unduldſamkeit endlich gegen Mitchriſten, weil politiſche Zwecke mehr gelten, als Gebote des Evangeliums.

Hätte Frankreich auch alle irdiſchen Güter und Vollkommenheiten erreicht; wer will auf ſo entſetzlichen Bahnen nachfolgen? Auch fürchten Mehre, daß man keineswegs ſchon am Ziele ſei. Nachdem, ſo ſprechen ſie, ein Dutzend von Verfaſſungen gleich behende angefertigt und zerriſſen, bewundert und verflucht, beſchworen und übertreten worden; lobt man äußerlich die letzte Charte allgemein genug als Rettungsanker aus größeren Uebeln: aber nur Wenige erkennen wahrhaft, worin ihr Gutes, und noch Wenigere, worin ihre Mängel beſtehen; während Viele ſie insgeheim nur als verdrießliche Hemmung ihrer Plane betrachten. Dieſe erſcheinen gleich leidenſchaftlich und verderblich, mögen ſie die unbedingte Herſtellung der mangelhaften Verhältniſſe vor, oder während der Revolution bezwecken. — Die Franzoſen, welche ſich rühmen,

mehr als irgend ein Volk, wirklich ein einiges Volk zu ſein und ſich im Kriege gegen ihre ſchuldloſen Nachbarn oft ſo zeigten; entwickeln mithin nicht bloß auf fördernde Weiſe verſchiedene Anſichten, ſondern ſind leider in Parteiungen zerfallen, deren Benennungen (indem ſie nach zweien Seiten nur ein Aeußerſtes, ein Uebertriebenes bezeichnen) ſchon beweiſen, daß es an der glücklichen, weiſen Mitte fehlt, die alle vereinigen ſollte. Sie haben eine herrſchende, überall den Ton angebende Hauptſtadt, aber kein eigenthümliches Leben der Provinzen; ſie haben eine raſche Verwaltung, aber keine Ordnung für Städte und Gemeinen; ſie beſitzen das Glänzende eines Reichstages, aber noch fehlen die Seitenmauern, welche jene Spitze unterſtützen und tragen ſollen; ſie rühmen den Verein gelehrter Männer in ihrem Nationalinſtitut, aber noch vor Jahr und Tag mußte der Miniſter in amtlichen Berichten geſtehen, daß trotz des unermeßlichen Raubes, der an Kirchen und Schulen (angeblich zu deren Begründung und Verbeſſerung) begangen ward, jene verfallen und 25,000 Gemeinen vorhanden ſind, wo gar kein Schulunterricht ertheilt wird! Wie viel oder wenig Gewicht auf ſolch einen Umſtand auch anderwärts gelegt, oder was daraus gefolgert wird; in dieſen Sälen muß er für ſo entſcheidend gelten, daß es nicht nöthig iſt, die Vergleichung weiter auszuſpinnen.

Soll ich jetzt etwa noch an Spanien erinnern, wo Volk und Regierung täglich tiefer in die gräßlichen Bahnen der Revolution hineingeräth?

Oder soll ich den Jammer vorüberführen, der sich im Osten Europas herzzerreißend mehrt und die, so lang und laut als Unsinn verschrienen Kreuzzüge, manchem als ein Recht und eine Pflicht erscheinen läßt?

Zeigten aber auch diese und andere Vergleichungen, was keineswegs der Fall ist, in der Fremde mehr Licht und in der Heimath mehr Schatten; so soll sich doch Niemand (dadurch erhob sich Preußen nicht bloß aus dem Schatten, sondern aus dunkler Nacht), es soll sich Niemand von seinem Könige und von seinem Vaterlande lösen. Sobald künstliche Sophismen, oder hastiger Eifer, oder baare Frechheit dies größte Unrecht nicht bloß entschuldigt, sondern wohl gar als Beweis höherer Einsicht und Tüchtigkeit anpreiset, ist allgemeines Verderben fast unabwendbar. Das Paradies des väterlichen Bodens verwandelt sich unter den Füßen in eine Hölle, und erst Jahre voll Thränen und Blut können die Flammenwogen auslöschen, die gleichmäßig über Schuldige und Unschuldige zusammenschlagen!

Während hochgerühmte Staaten so zu Grunde gingen, oder Todeskrankheiten ausstanden, hat der König (ein kluger Arzt) sein Volk ohne Mittel von

so giftiger Beschaffenheit errettet; er hat (ein fester Steuermann) das Schiff des Staates an das Ufer gebracht, was jenseit aller Revolutionen liegt; er hat uns die Früchte der neuen Weltentwickelung dargereicht, ohne ihre Leiden und ihr Elend!

Geringere Uebel, welche dennoch jeder Tag und oft die eigene Schuld hervortreibt, sollen wir weder in Leidenschaft bloß Andern zuschreiben, noch sie sorglos wachsen lassen: unter des Königs friedlicher und weiser Leitung werden wir aber (nach Besiegung unendlich größerer Gefahren) auch ihrer Herr werden, so weit es menschliche Kräfte und Verhältnisse erlauben. — Möge nur Gott, der Herr aller Könige und Völker, unsern König noch viele Jahre erhalten, damit er jeden Wunsch seines edeln Herzens zum Besten seines Volkes in Erfüllung gehen sehe, und damit dies Volk auch fernerhin zeigen könne: es sei, in guten wie in bösen Tagen, ohne Wandel treu, dankbar und mit kindlicher Liebe seinem väterlichen Herrscher zugethan!

Noten

zur Geſchichte Ludwigs XIII und des Kardinals Richelieu.

Zu S. 3. Z. 1. Er ward geboren den 27ſten September 1601. Avrigny Mémoir. I, 10.

S. 3. Z. 9. Conty war taub und ſtumm. Rohan Mémoir. in Petitot I, 85.

S. 4. Z. 20. Sans discours et avis contraires. Gillot rélation in Petitots Collect. de Mémoires, Serie I, Vol. 49. p. 252. Le Roi déclare conformement à l'arrêt donné en sa cour de Parlement. Recueil de pièces concernant l'histoire de Louis XIII, I, 2. — Pontchartrain Mémoir. in Petit. XVI, 404. Matthieu Hist. de Louis XIII, 6. Etoile IV, 46. Gramont Hist. Galliae 4. d'Estrées Mémoir. 5—9.

S. 4. Z. 27. Mezerai Hist. de la regence I, 58.

S. 5. Z. 6. Le Vassor I, 26—27.

S. 5. Z. 14. Sully XI, 230 bis zu Ende.

S. 5. Z. 21. Sully XII, 72. Vassor I, 19.

S. 6. Z. 11. Pontchartr. XVI, 413, 421. d'Estrées 25.

S. 7. Z. 1. Pour donner ordre à la Bastille, l'une des places les plus importantes en France. Merc. I, 417. Matthieu Hist. de Louis XIII, 2. Mezerai regence I, 50. Vassor. I, 14.

S. 7. Z. 7. Gillot rélation in Petit. XLIX, 260.

S. 7. Z. 10. Gramont 24.

S. 7. Z. 16. Vie de Richelieu. Cologne I, 6. Bassompierre Mémoir. XIX, 438—445. Rohan Mémoir. I, 86. Gramont 22.

S. 8. Z. 10. Fontenay Mémoir. L, 59, 62, 110, 115. d'Estrées 31.

S. 8. Z. 18. Etoile IV, 192.

S. 8. Z. 26. Pontchartrain XVI, 444. Etoile IV, 205—206.

S. 9. Z. 5. Mercure 1611, p. 6.

S. 11. Z. 25. Mercure 1611, p. 76—79, 87.

S. 12. Z. 4. Sawyer 253.

S. 12. Z. 8. Il menagea fort mal les finances. Fontenay L, 134. Mezerai regence I, 243. Forbonnois recherches I, 133.

S. 12. Z. 12. Jeannin VI, 393. Gramont 24. Richel. Mémoir. II, 258. Forbonnois I, 154.

S. 12. Z. 18. Fontenay L, 185.

S. 12. Z. 25. Richel. Mém. II, 89. Grain 141—148.

S. 13. Z. 8. Pontchartrain XVI, 422.

S. 13. Z. 12. Bassompierre XX, 135. Gramont 161. Sully XII, 91—313. X, 277. Leonore, die Tochter

eines Tiſchlers. Grain 154. Proben ihres frechen Eigennutzes bei Forbonnois I, 134.

S. 13. Z. 16. Mezerai VI, 367.

S. 13. Z. 19. Grain 155.

S. 14. Z. 5. Fontenay L, 231.

S. 14. Z. 8. Soiſſons ſtarb den 1ſten November 1612. Matthieu 23.

S. 14. Z. 18. Mercure 312—330. Grain 51—57.

S. 15. Z. 4. Condé und ſeine Freunde hofften durch die Reichsſtände über die Königinn zu ſiegen. Fontenay L, 244.

S. 15. Z. 6. So erhielten ſie z. B. 450,000 Livres für gehabte Koſten. Recueil I, 76. Mercure 428. Grain 71. Fontenay L, 244.

S. 15. Z. 12. Ein Verzeichniß aller Glieder der Reichsſtände im Recueil de pièces etc. I, 88. Beim hineingehen zur erſten Verſammlung im Hotel Bourbon und dem niederſitzen, war das erſte Mal viel Unordnung. Mercure 44. 68. Vassor I, 281, 298.

S. 16. Z. 1. Mercure XIII, 100.

S. 16. Z. 9. Mercure 71. Gramont 57. Grain vie de Louis XIII, 89.

S. 16. Z. 15. Grain 118.

S. 16. Z. 20. Avrigny Mémoir. I, 78. Vassor. I, 312.

S. 17. Z. 2. Mercure 186.

S. 17. Z. 12. Recueil 208. Grain 90. Dupleix 44.

S. 17. Z. 27. Mercure III, 235. Gramont 58. Vassor I, 324—333.

S. 18. Z. 15. Mercure III, 335.

S. 18. Z. 20. Die Anſprüche der Päpſte waren aber dadurch nicht berührt, viel weniger beſeitigt. Benoit II, 147.

S. 19. Z. 17. Gramont 68.

S. 19. Z. 22. Mercure III, 339—357. Fontenay L, 263.

S. 20. Z. 19. Repondre et pourvoir. Merc. l. c.

S. 20. Z. 20. Gramont 57.

S. 20. Z. 22. Es waren zwar ſchon ſeit Karl V einzelne Aemter verkauft und darüber auch große Beſchwerden erhoben worden; aber Franz I erneuete das Uebel in weit größerem Maaße. Mailly esprit de la Fronde I, 273. Piossens Mém. de la minorité III, 167.

S. 21. Z. 5. Mercure I, 355. Vassor I, 306.

S. 21. Z. 18. Mercure zu 1614, p. 79—92; und zu 1618, p. 1.

S. 23. Z. 25. Grain 90.

S. 24. Z. 5. Mercure 73—78.

S. 24. Z. 26. Im Jahre 1617 wiederholte der Adel ſeinen Vorſchlag, 1618 wurden neue Berathungen über die Verkäuflichkeit der Aemter angeſtellt und dieſelbe aufgehoben. Um aber den Beamten Zeit für nöthige Einrichtungen zu laſſen und dem Könige auf andere Weiſe neue Einnahmequellen zu verſchaffen: sa Majesté a voulu differer l'effet de ladite interdiction de la venalité (Merc. 6.). 1620 ward das droit annuel, etwa $\frac{1}{60}$ des alten Werthes der Aemter, auf neun Jahre hergeſtellt, und außerdem $\frac{1}{15}$ als Anleihe verlangt. Später finden ſich noch Aenderungen und

Herabsetzungen der Abgabe (Merc. zu 1621, 32—42, 266.). Im Jahre 1637 verlängerte man dieselbe bis 1644 (Merc. XXII, 68.). Im Jahre 1710 befahl Ludwig XIV den Loskauf und Tilgung der Kaufsumme, 1722 stellte Ludwig XV die Sache wieder auf den alten Fuß. Moreri, Artikel Paulette.

S. 25. Z. 5. Das sah die Geistlichkeit ein. Merc. 186.

S. 25. Z. 15. Mercure 196—199.

S. 26. Z. 6. Mercure 196.

S. 27. Z. 9. Vassor I, 307.

S. 27. Z. 17. Mercure 385—395. Avrigny I, 91.

S. 27. Z. 26. Das Recueil I, 397—599 enthält das Cahier des dritten Standes; das der Geistlichkeit, III, 484, ist fast eben so stark.

S. 28. Z. 14. Mercure 403—418.

S. 28. Z. 20. Mercure 419.

S. 28. Z. 26. Mercure 421.

S. 29. Z. 7. Mezerai regence 312—323. Gramont 72. Mercure IV, 91.

S. 29. Z. 10. Avrigny Mémoir. I, 80.

S. 31. Z. 8. St. Aulaire Hist. de la Fronde I, 14.

S. 31. Z. 25. Jay Hist. de Richelieu I, 337.

S. 32. Z. 8. Mercure IV, 24—33.

S. 33. Z. 10. Recueil I, 233. Grain 133—148. Jay I, 133.

S. 34. Z. 4. Avrigny I, 83.

S. 34. Z. 20. Grain 148.

S. 35. Z. 5. Avrigny I, 86. Mercure 79—81.

S. 35. Z. 20. Grain 152. Dupleix 59.

S. 36. Z. 3. Sullys ſpätere Vorſtellungen über den fehlerhaften Gang der Regierung, halfen nichts. Bassompierre XX, 112.

S. 36. Z. 15. Mercure IV, 117, 145, 237. Mezerai regence II, 8—13. Vassor I, 435—451.

S. 36. Z. 22. Fontenay L, 227.

S. 37. Z. 2. Grain 168, 222.

S. 37. Z. 13. Pontchartrain XVII, 123. Dupleix Hist. de Louis XIII, 36.

S. 37. Z. 16. Mercure zu 1616, 24. 43. 82—89. 103. 133. Pontchartrain XVII, 317. Recueil I, 342. Grain 287. Richard vie du Pere Joseph I, 223.

S. 38. Z. 10. Avrigny Mémoir. I, 95.

S. 38. Z. 15. Richelieu habe zur Verhaftung gerathen. Vie de Richelieu I, 18—23.

S. 38. Z. 18. Avrigny I, 98. Mercure 195. 224.

S. 38. Z. 26. Mercure 124—143. Grain 348. Avrigny I, 103.

S. 39. Z. 11. Montglat Mémoir. in Petitot XLIX, 24.

S. 39. Z. 20. Pontchartrain Mémoir. XVII, 226.

S. 40. Z. 3. Pontchartrain XVII, 210—211.

S. 40. Z. 7. Recueil II, 78.

S. 40. Z. 17. Bassompierre XX, 149. Siri Mémoir. IV, 49.

S. 40. Z. 27. Nach Deagant 29—45 wollte die Frau fort. Bassompierre XX, 185. Vie de Richel. I, 22.

S. 41. Z. 2. Non si poteva piu tolerare la sua arro-

ganza e superbia. Bentivoglio lett. 57. Qu'il voulait faire reconnaître en sa personne jusqu'où la fortune pouvait élever un homme. Pontchartrain XVII, 200. 228—230.

S. 41. Z. 6. Montglat I, 24.

S. 41. Z. 15. Matthieu 78. Nach einigen Quellen bleibt es zweifelhaft in wieweit Ludwig den Mord ſelbſt befahl (Brienne fils I, 260. Gramont 159.); doch iſt die verneinende Anſicht die wahrſcheinlichere. Fontenay L, 364.

S. 41. Z. 22. Fontenay L, 390. Gramont 168. Matthieu 85. Mezerai regence II, 156.

S. 42. Z. 2. Fontenay L, 390. Gramont 168. Mezerai II, 156. Matthieu 85.

S. 42. Z. 7. Brienne XXXV, 328.

S. 42. Z. 14. Pontchartrain XVII, 220.

S. 42. Z. 21. Bassompierre XX, 149. Siri IV, 65.

S. 42. Z. 26. Recit véritable de ce qui s'est passé au Louvre 1—18.

S. 43. Z. 8. Je suis véritablement roi, il n'y a plus de préseance. Brienne Mémoir. XXXV, 326. Recueil II, 81.

S. 43. Z. 14. Avrigny I, 109.

S. 43. Z. 19. Richelieu Mémoir. I, 169. Rohan I, 159.

S. 44. Z. 10. Grain 431.

S. 44. Z. 17. Recueil II, 101. Dupleix 110.

S. 44. Z. 21. Gramont 184. Mercure 252—293. Mezerai II, 275.

S. 44. Z. 27. Recueil II, 149. 286. Pontchartrain XVII, 256. Avrigny I. 115.

S. 45. Z. 19. Pontchartrain XVII, 274. Recueil II, 189. Deagant 68. 88. 129. 142. Mercure V, 180. Sully XII, 364.

S. 45. Z. 27. Aubery Mémoir. de Richelieu I, 135. Bentivoglio lettere 155. Mezerai II, 331.

S. 46. Z. 3. Mercure V, 200. Pontchartrain XVII, 290.

S. 46. Z. 6. Mercure VI, 301.

S. 46. Z. 10. Avrigny I, 123. Dupleix 125.

S. 46. Z. 13. Richelieu Mémoir. II, 32.

S. 46. Z. 19. Avrigny I, 121. 128.

S. 46. Z. 24. Vie de Richelieu I, 34—70. Mémoir. 271. Vassor II, 198.

S. 47. Z. 14. Richelieu Mémoir. II, 91.

S. 48. Z. 3. Mercure 320. 338. Pontis I, 278.

S. 48. Z. 9. Gramont 272. Avrigny 132—135.

S. 48. Z. 25. Sully XI, 230 u. f. S. Recueil I, 372. Benoit II, Urk. S. 3.

S. 49. Z. 3. Mercure 73—79. 89—104. Fontenay L, 149—154. Vassor I, 73—90. Benoit II, 27. und Urk. S. 5.

S. 49. Z. 12. Die Reformirten freuten ſich ſehr in den Worten Paulo Vicedeo, die apokalyptiſche Zahl 666 gefunden zu haben. Benoit II, 73.

S. 50. Z. 6. Benoit II, 53.

S. 50. Z. 12. Mercure XIII, 91—94.

S. 50. Z. 20. Mercure 276. 321. Grain 204. 213. 255. Benoit II. Urk. S. 25—44.

S. 51. Z. 2. Gramont 353. Grain 299. Mercure 134.

S. 51. Z. 6. Mercure 64. Jay Ministère de Richelieu I, 35.

S. 51. Z. 16. Fontenay L, 395. Mercure 319—335.

S. 52. Z. 3. Mercure 211—227.

S. 52. Z. 15. Mercure 233—259. Le Grain 216. Der Pater Joſeph ſprach für ſtrenge Maaßregeln. Richard vie I, 278.

S. 54. Z. 10. Die meiſten Kirchengüter waren in Domainen verwandelt, und die proteſtantiſche Geiſtlichkeit erhielt daraus ihren Gehalt. Mercure III, 399.

S. 54. Z. 20. Mercure 227.

S. 55. Z. 4. Mercure VI, 308.

S. 55. Z. 12. Mercure 32—54 zu 1620. Gramont 314. Benoit II, Urk. S. 49.

S. 56. Z. 10. Mercure 55.

S. 56. Z. 23. Mercure zu 1621. S. 212.

S. 57. Z. 8. A sa fantaisie. Montglat I, 33. Gramont 326.

S. 57. Z. 14. Il la ferait valoir brevets. Mercure 443.

S. 57. Z. 21. Mercure 450—455. Malingre Hist. générale de la rebellion I, 102. Nach Benoit II, 312 machte der Jeſuit Arnoux eine zweite Antwort, Namens des Herzogs von Montbaſon.

S. 58. Z. 24. Malingre I, 49. Gramont 342.

S. 59. Z. 4. Malingre I, 82.

S. 59. Z. 12. Mercure VI, 2—26. Dupleix 154.

S. 59. Z. 24. Malingre I, 119.

S. 60. Z. 12. Malingre I, 120—125.

S. 60. Z. 16. Malingre I, 487, II, 816. Richelieu Mémoir. II, 147.

S. 60. Z, 20. Zwölf neue Steuergeſetze, meiſt creations d'offices. Mercure 518, 535.

S. 60. Z. 25. Rohan I, 231. Malingre II, 524. 532. Mercure VIII, 837. Gramont 553. Montglat I, 36. Fontenay L, 547. Benoit II, 405 und Urk. S. 60.

S. 61. Z. 12. Mercure 461. 674. 697.

S. 61. Z. 17. Bassompierre 350—353. Marolles I, 91.

S. 61. Z. 21. Gramont 349.

S. 61. Z. 25. Recueil de pièces pendant le regne de Luynes 44.

S. 62. Z. 3. Montglat I, 35. Motteville I, 4—8.

S. 62. Z. 10. Den Gedanken, Sully nochmals an die Spitze der Finanzen zu ſtellen, ließ man bald wiederum fallen. Bassompierre XX, 501.

S. 62. Z. 21. De ne lui faire aucune part de son secret. Montglat I, 39.

S. 63. Z. 20. Notice in Petitots Ausgabe der Memoiren Richelieus. Vie de Richelieu. Cologne 1694. I, 2—5. Avrigny vie de Richelieu IV, 1—3.

S. 64. Z. 7. Pontchartrain XVII, 223. Nach den Memoiren von Brienne dem Sohne, hätte Richelieu den Abend ſpät Nachricht über die Plane gegen Ancre erhalten, aber nichts für ihn gethan. Iſt dies richtig

ſo mochte er die Verhaftung für heilſam und es für thöricht halten, den König daran hindern zu wollen.

S. 64. Z. 20. Fontenay L, 561.

S. 65. Z. 1. Richelieu Mémoir. II, 193. 289. 329—339. Siri Mémoir. V, 598.

S. 65. Z. 25. Vieuville war kein homme expéditif, ließ die Sachen oft gehn, zeigte ſich unentſchloſſen. Bordeaux Mémoir. II, 199. Von Anklageſchriften gegen ihn, Mercure X, 654. 695. Artigny nouv. Mémoir. VI, 53.

S. 66. Z. 6. Siri Mémoir. V, 758.

S. 66. Z. 12. Richelieu succincte narration in Petitot 273. Testam. politique 2. Vol. Paris 1764, I, 2.

S. 66. Z. 26. Rusdorf II, 751.

S. 68. Z. 5. Testament I, 107. 126. 159. 166.

S. 69. Z. 10. Testament I, 228.

S. 69. Z. 16. Testament I, 185; II, 87.

S. 69. Z. 25. Testament I, 198. 209.

S. 70. Z. 8. Testament I, 203.

S. 70. Z. 22. Testament I, 219. Richelieu Mémoir. II, 25. III, 47.

S. 70. Z. 27. Testament I, 222; II, 143. 147.

S. 71. Z. 11. Testament I, 225.

S. 71. Z. 20. Testament I, 230.

S. 71. Z. 25. Testament I, 267—269.

S. 72. Z. 27. Testament I, 271—275.

S. 73. Z. 19. Testament I, 276.

S. 73. Z. 25. Testament I, 288.

S. 74. Z. 15. Testament I, 290—294.

S. 74. Z. 19. Testament I, 255. II, 11. Richelieu Mémoir. V, 60. Richelieu hatte wohl Bekanntſchaft mit Weibern, war ihnen aber nie unterthan. Jay I, 314.

S. 75. Z. 7. Testament II, 7—9.

S. 76. Z. 3. Richelieu Mémoir. II, 15.

S. 76. Z. 8. Richelieu Mémoir. II, 175. III, 230.

S. 76. Z. 15. Testament II, 23—26.

S. 76. Z. 25. Richelieu Mémoir. II, 133. 355. VII, 355.

S. 77. Z. 5. Testament II, 26—29.

S. 77. Z. 13. Testament I, 216. II, 27.

S. 78. Z. 7. Richelieu Mémoir. II, 340.

S. 78. Z. 13. Richelieu Mémoir. II, 451. V, 374. Aubery Mazarin I, 100.

S. 78. Z. 21. Mémoir. IV, 136. Testam. II, 22. 37. Doch rühmte ſich Richelieu, die Türken nie für ſeine Zwecke in Bewegung geſetzt zu haben. Notice in Petitot 315.

S. 79. Z. 1. Testament II, 41.

S. 79. Z. 13. Mémoir. V, 52.

S. 79. Z. 22. Montchal Mémoir. 12. Jay II, 226.

S. 80. Z. 5. Gassion II, 126. Bougeant II, 265.

S. 80. Z. 12. Est non tantum par negotiis, sed et supra. Grotii epist. ad Oxenst. p. 19.

S. 80. Z. 19. Une grace non pareille en tout ce qu'il faisait. Marolles II, 210. Sirot II, 9.

S. 80. Z. 21. Richelieu Mémoir. II, 27.

S. 80. Z. 25. Mémoir. V, 52. IV, 178.

S. 81. Z. 7. Mémoir. II, 24. Arnould Mémoir. 190. Montglat I, 397.

S. 81. Z. 12. La Fare Mémoir. 20.

S. 81. Z. 16. Motteville XXXVI, 358. edit. Petitot.

S. 82. Z. 7. Rusdorf II, 754.

S. 82. Z. 10. Richelieu Mémoir. III, 182.

S. 82. Z. 15. Pontis II, 337.

S. 82. Z. 21. Histoire de Gassion II, 127. 136. Richelieu lettres II, 90. Avrigny Mémoir. I, 185.

S. 82. Z. 27. Aubery Hist. de Richelieu I, 305. Siri Mémoir. VI, 34.

S. 83. Z. 15. Le Roi sembloit faire beaucoup, quand il s'éxemptoit des corvées du Conseil. Richelieu Mémoir. II, 256. Motteville Petitot XXXVI, 337.

S. 83. Z. 27. Ludovici ingenium mediocre, sui diffidens, suspiciosus, ad severitatem quam ad clementiam proclivius. Labardeus 26. L'humeur fière et naturellement inquiète. Brienne XXXVI, 8. Jay II, 111. Sa majesté n'étoit pas portée naturellement à faire du bien. Chatres Mémoir. 300.

S. 84. Z. 4. Hist. de Gassion I, 137.

S. 84. Z. 7. L'ame de Louis accoutumée à l'amertume, n'avait de la tendresse que pour sentir d'avantage ses doulours et ses peines. Motteville XXXVI, 337. 387. Nach S. Simon oeuv. X, 128 hielten ihn Religion und Sittlichkeit ab eine Beischläferin zu haben.

S. 84. Z. 17. Brienne XXXVI, 71.

S. 85. Z. 15. Urkunde vom 20sten August 1612. Dumont V, 2. Urk. 125. Avrigny I, 91.

S. 85. Z. 18. Carleton Mémoir. I, 286.

S. 86. Z. 2. Avrigny I, 168.

S. 86. Z. 6. Von den veltliner Angelegenheiten handelt ſehr umſtändlich Vauciennes Mémoires sur l'origine des guerres, 2 Vol.

S. 86. Z. 12. Es fand wechſelſeitige Beſchlagnahme von Waaren und Schiffen ſtatt. Avrigny I, 171.

S. 86. Z. 17. Richelieu Mémoir. II, 313. Vie de Richelieu I, 157.

S. 86. Z. 22. Vialart Hist. du Ministère de Richelieu 69. 90.

S. 87. Z. 5. Rulhière éclaircissemens sur l'édit de Nantes I, 11.

S. 87. Z. 13. Testament II, 4.

S. 87. Z. 20. Richelieu Mémoir. V, 69.

S. 87. Z. 27. Richelieu Mémoir. V, 227.

S. 88. Z. 18. Mercure XI, 862. Avrigny I, 169. Vassor II, 680.

S. 88. Z. 23. Mercure X, 858; XIII, 124.

S. 89. Z. 3. Richelieu Mémoir. II, 119—126. Richelieu Lettres I, 17.

S. 89. Z. 8. Richelieu Mémoir. II, 423. 429. 440. III, 2.

S. 89. Z. 15. Mercure XI, 119. Richelieu Mémoir. III, 14. Recueil d'édits 379. Malingre III, 438.

S. 90. Z. 3. Recueil II, 409. Hist. de Richelieu I, 275. Avrigny I, 187.

S. 90. Z. 13. Fontenay LI, 274. Rusdorf II, 784. Montglat I, 41. Mémoir. d'Orleans 64.

S. 90. Z. 25. Richelieu Mémoir. III, 48. 52.

S. 91. Z. 6. Richelieu Mémoir. III, 55. 66. 85.

S. 91. Z. 20. Mercure 266. 282. 308. 320. 325. 337 339. — Vendome un homme d'esprit sans réputation, sans bonté et sans fidelité. Motteville XXXVI, 2. Von unwürdigen Lieblingen beherrſcht, ein Päderaſt. Campion 270.

S. 91. Z. 26. Malingre III, 483. Mercure 388. 408. 413. Artigny nouv. Mémoir. VI, 218. Jay I, 107. Dupleix 286. 290.

S. 92. Z. 12. Sie fand ſtatt den 19ten Auguſt 1626.

S. 92. Z. 15. Ueber den zahlreichen und koſtbaren Hofſtaat Orleans. Mémoir. d'Orleans 39. — Richelieu Mémoir. III, 116. Malingre III, 467. Mercure 385.

S. 92. Z. 21. Bois d'Annemets 70.

S. 95. Z. 15. Richelieu Mémoir. III, 22. 247. V, 352. Benoit Hist. de l'édit de Nantes II, 436.

S. 96. Z. 21. Richelieu Mémoir. III, 41. Testament politique I, 190. Vialart Hist. de Richelieu 204.

S. 97. Z. 6. Mercure français XIII, 400. Malingre Hist. de la rébellion III, 600. Le Vassor Vie de Louis XIII. III, 113.

S. 97. Z. 14. Mercure XIII, 450.

S. 97. Z. 20. Testament politique I, 11.

S. 97. Z. 25. Mercure XVIII, 818.

S. 98. Z. 13. Avrigny I, 194. Mercure 341. 757—761. Vialart 183. Vassor III, 91.

S. 98. Z. 24. Aubery Mémoir. I, 292.

S. 99. Z. 10. Vie de Richelieu I, 324.

S. 99. Z. 14. Malingre rébell. III, 528—536. Aubery Mémoir. I, 292 giebt das Deficit von 1624 auf zehn Millionen und die Schuld auf 52 Millionen an. — Forbonnois I, 188. 215.

S. 100. Z. 4. Richelieu Lettr. II, 110. Mémoir. III, 213. Jay I, 321. Forbonnois I, 207. 213.

S. 100. Z. 11. Avrigny I, 195. Vassor III, 92.

S. 100. Z. 16. Mercure zu 1626. 566. Vassor III, 98.

S. 100. Z. 22. Mercure 34.

S. 101. Z. 5. Siehe die langen Streitſchriften und Rohans Manifeſt. Mercure XIV zu 1627. S. 70—104. 224—319. XIII, 795.

S. 101. Z. 18. Richelieu Mémoir. II, und IV, 170. Fontenay LI, 25. Vie de Richelieu 348—400. Baudier Vie de Toiras. Avrigny I, 207.

Vor Allem Bewunderung verdiente der Damm, wodurch Richelieu (unter Leitung von Métézeau) den Hafen ſperrte. Millien voyage V, 695.

S. 102. Z. 1. Mercure XIII, 707. Montglat I, 45. Jay I, 94. Dupleix 335.

S. 102. Z. 15. Malingre III, 974. 1003.

S. 102. Z. 21. Friede mit England den 24ſten April 1629. Avrigny I, 210. Rhevenhiller 607. Recueil II, 522.

S. 103. Z. 1. Benoit. II, Urk. S. 92.

S. 103. Z. 6. Rohan Mémoir. I, 441. Richelieu Mémoir. IV, 285. 466. Mercure XV, 509.

S. 103. Z. 17. Richelieu Mémoir. V, 209.

S. 104. Z. 14. Benoit II, 491. 504.

S. 105. Z. 24. Khevenhiller 33. Aubery Vie de Mazarin I, 49.

S. 106. Z. 8. Richelieu Testam. I, 14. Vie de Richelieu I, 409. Baudier Hist. de Toiras 107.

S. 106. Z. 20. Montglat I, 47.

S. 106. Z. 24. Richelieu Mémoir. V, 329.

S. 107. Z. 5. Pontis II, 121.

S. 107. Z. 10. Richelieu Mémoir. VI, 4.

S. 107. Z. 15. Richelieu Mémoir. VI, 85. 147. 154.

S. 108. Z. 6. Richard vie du père Joseph. Le véritable père Joseph I, 24. 356. 522. 554. Er ſtarb den 18ten December 1638. Richelieu Mémoir. X, 83. Arnauld 211. Pontis II, 10.

S. 108. Z. 24. Richelieu Mémoir. VI, 348. 359. 364. 423. Lettres II, 129. Testament I, 25. Véritable père Joseph 320. Khevenhiller 1209.

S. 109. Z. 13. Vie de Richelieu I, 513. Baudier vie de Toiras 225. 228. Avrigny I, 240. Dumont VI, 1. Urk. 5.

S. 110. Z. 4. Richelieu Mémoir. IX, 357.

S. 110. Z. 14. Ludwig nahm es ſelbſt übel, wenn Gaſtons Hunde beſſer liefen als die ſeinen. Richelieu Mémoir. V, 1. Rohan I, 250.

S. 111. Z. 1. Richelieu Mémoir. V, 34—38. 80—110.

S. 111. Z. 19. Siri Mémoir. VI, 664.

S. 111. Z. 27. Brienne XXXVI, 10—12. Motteville XXXVI, 371.

S. 112. Z. 9. Montglat I, 57. Avrigny I, 232.

S. 112. Z. 14. Schon im Herbſte 1629 bewirkte der König eine ſolche ſcheinbare Ausſöhnung. Richelieu Mémoir. V, 53. Brienne XXXVI, 10—12.

S. 113. Z. 15. Richelieu Vie 521. Mémoir. d'Orleans 90—92. Siri Mémoir. VII, 285. Montglat I, 59. Vassor III, 551.

S. 113. Z. 21. Fontenay LI, 168.

S. 114. Z. 18. Talon Mémoir. I, 3. 4.

S. 115. Z. 7. Z. B., ob Richelieu unaufgefordert ins Zimmer trat, la Valette ihm Rath gab, wenn das einzelne geſchah, u. ſ. w. Notice in Petitot zu Richelieus Memoiren X, 81.

S. 115. Z. 16. Testament politique I, 4. Avrigny vie de Richelieu III. Vassor III, 558.

S. 115. Z. 23. Avrigny I, 234. Richelieu Mémoir. VI, 437. Brienne XXXVI, 24. Mémoir. d'Orleans 100. Dupleix 410.

S. 116. Z. 12. Richelieu Journal 24. Vassor III, 483. 548.

S. 116. Z. 18. Richelieu Mémoir. IV, 251.

S. 116. Z. 24. Testament politique I, 242—249.

S. 117. Z. 25. Madame de Motteville (I, 80. alte Ausgabe) ſagt von Ludwig: sa dévotion étant fortifiée par la peine qu'il avait naturellement à s'appliquer aux affaires.

S. 119. Z. 6. Richelieu Lettres I, 266.

S. 119. Z. 20. Richelieu Mémoir. IV, 284.

S. 122. Z. 2. Montglat I, 61.

S. 122. Z. 7. Richelieu Mémoir. VI, 451—502. Bassompierre XXI, 283. Fontenay L, 181.

S. 122. Z. 9. Baſſompierre (XXI, 286.) verbrannte vor ſeiner Verhaftung über 6000 Liebesbriefe um Niemand zu compromittiren.

S. 122. Z. 20. Chastelet recueil de pièces, edit. in Quarto p. 269. Die Entfernung Mariens, ſagte Richelieu (Lettr. II, 105.) war un conseil de necessité, et non d'élection.

S. 122. Z. 25. Mercure XVII, 188. Jay I, 155.

S. 123. Z. 7. Vialart 476—478. 494. Jay I, 169.

S. 123. Z. 22. Avrigny I, 238. 242.

S. 123. Z. 25. Recueil III, 1. 92—98. Chastelet recueil 269. 315. 342.

S. 124. Z. 18. Richelieu Mémoir. VII, 6—8.

S. 124. Z. 24. Es iſt nicht erwieſen, ja kaum wahrſcheinlich, daß Richelieu dieſe Flucht Mariens gewünſcht und gefördert habe. Fontenay LI, 189. Richelieu Lettr. II, 217. Siri Mémoir. VII, 445.

S. 125. Z. 14. Chastelet 845. Aubery Hist. de Richelieu I, 313. 367. 374. Marie habe im Zorn geſagt: ſie wolle ſich lieber dem Teufel ergeben, als ſich nicht rächen. Richelieu Journal I, 12.

S. 125. Z. 19. Aubery Richelieu II, 395.

S. 125. Z. 25. Morgues collection. Siri Mémoir. VI, 640. Jay II, 241.

S. 126. Z. 17. Richelieu Lettres I, 254.

S. 127. Z. 18. Artigny nouveaux Mémoires VI, 224.

S. 127. Z. 22. Richelieu Mémoir. VI, 525. Succincte narration in Richelieu Memoiren 294.

S. 128. Z. 9. Mercure XVIII, 81—84. Le Clerc IV, 33.

S. 129. Z. 17. Puysegur Mémoir. 88. Pontis II, 160—170. Jay I, 210. Dupleix 420. Vassor IV, 100.

S. 129. Z. 22. Testament politique I, 32. Richelieu Mémoir. VII, 71. Richelieu Journal 45.

S. 130. Z. 5. Bayle article Louis XIII, et Marillac.

S. 130. Z. 11. De courir sus. Avrigny Mémoir. pour l'histoire d'Europe I, 261.

S. 130. Z. 21. Richelieu Mémoir. VII, 146. Jay I, 194.

S. 130. Z. 26. Cros vie de Montmorency 235.

S. 131. Z. 16. Cros 257. Jay I, 189. Dupleix 426.

S. 132. Z. 7. Richelieu Mémoir. VI, 149. 225.

S. 132. Z. 12. Richelieu Mémoir. VII, 168. 172.

S. 132. Z. 22. Mercure XVIII, 558. Pontis II, 167. Avrigny I, 264.

S. 133. Z. 2. Pontis II, 175—181.

S. 133. Z. 16. Richelieu Mémoir. VII, 206.

S. 134. Z. 25. Man bot dem Officier, welcher Montmorency bewachte, 200,000 Livres für ſeine Freilaſſung. Puysegur 101.

S. 135. Z. 19. Le vrai père Joseph 368.

S. 135. Z. 21. Der Fall war doch verſchieden, ſofern Montmorency mehr Reue zeigte, aber auch ſehr viel mehr verſchuldet hatte.

S. 135. Z. 25. Memoir. d'Orleans 177. Dumont VI, 1. Urk. 136. Chastelet 684.

S. 136. Z. 6. Ne prétendre pas avoir sujet à se plaindre, quand le Roi leur fera subir ce qu'ils meritent. Mercure XVIII, 774. Recueil III, 197. Dupleix 433.

S. 136. Z. 21. Mercure XVIII, 84. Pontis II, 177—181. Cros 295.

S. 136. Z. 25. Puysegur 105—106. Jay I, 194.

S. 137. Z. 3. Mercure XVIII, 929.

S. 137. Z. 8. Qu'il mourait son serviteur. Pontis II, 184.

S. 137. Z. 22. Mercure XVIII, 830. 869—878. Mémoir. d'Orleans 181. Recueil III, 204—209. Chastelet 693. Bury Hist. de Louis XIII, III, 8. Dupleix 426.

S. 138. Z. 21. Montresor LIV, 236. 343. Wir können dieſe Heirathsgeſchichten und Hofränke ſo wenig ohne Ausnahme umſtändlich erzählen, als die zahlloſen Kriegsbegebenheiten, welche nichts entſchieden.

S. 138. Z. 27. Montresor LIV, 272. Labardaeus 26.

S. 139. Z. 13. Testament II, 80. Mémoires VII, 217—223. 334.

S. 139. Z. 25. Die Gerüchte, daß Eiferſucht bei Ludwig mitgewirkt habe, ſind unerwieſen. Vie de Richelieu. Cologne II, 76. S. Aulaire Fronde II, 121.

S. 140. Z. 5. Die Infantinn ſorgte ſogar für Wäſche und Kleider. Mémoir. d'Orleans 156. Vie de Richelieu II, 86. Mémoir. VIII, 30. Montresor LIV. 261.

S. 140. Z. 17. Mémoir. d'Orleans 183.

S. 141. Z. 4. Mercure XX, 870.

S. 141. Z. 15. Als ſich Puylaurens gegen den Kardinal undankbar zeigte und in ſtolzer Unfähigkeit herrſchen wollte, ward er den 14ten Februar 1635 verhaftet und ſtarb den 1ſten Julius im Gefängniſſe, von Keinem geachtet, und von ſehr Wenigen bedauert. Mercure XX, 881. Montpens XL, 375. Avrigny 289. Recueil III, 279.

S. 141. Z. 25. Campion Mémoir. 15—25.

S. 142. Z. 2. Aubery Minist. de Richelieu I, 422.

S. 142. Z. 7. Oxenſtierna ſprach Latein mit Richelieu. Im Geſpräch mit Ludwig XIII machte Grotius den Dolmetſcher. Mercure XX, 920. Chastelet 921.

S. 142. Z. 14. Montresor LIV, 288. Recueil III, 316.

S. 142. Z. 25. Mercure XXI, 22.

S. 143. Z. 6. Montglat I, 121. Brienne XXXVI, 56. S. Simon X, 127. Vie de Richelieu II, 246.

S. 143. Z. 12. Mercure XXI, 226.

S. 143. Z. 21. Siri Mémoir. VIII, 443. Richelieu Mémoir. V, 430. VII, 13. VIII, 87. Montresor LIV, 290—295.

S. 144. Z. 10. Ludwig ſagte: der Kardinal ſei ihm nöthiger, que de se plaire avec sa femme. Motteville I, 39. alte Ausgabe.

S. 144. Z. 21. La Porte 59. 297—299. 331. 334. Rohan I, 250. Motteville XXXVI, 339. 357.

S. 144. Z. 24. Montglat I, 178.

S. 144. Z. 27. Motteville XXXVI, 353. S. Aulaire Fronde I, 42.

S. 145. Z. 9. Arnauld Mémoir. 214.

S. 145. Z. 19. Daß Richelieu einmal vor Anna im engeren Kreiſe getanzt habe, beweiſet nichts; tanzte doch Ludwig in Balletten öffentlich auf dem Stadthauſe. Brienne fils I, 37. 275. Jay I, 70.

S. 146. Z. 4. Nani 600. Montglat I, 218.

S. 146. Z. 15. Montglat I, 264. Richelieu Mémoir. X, 235. 467. 482.

S. 146. Z. 21. Aubery Mazarin I, 67.

S. 146. Z. 26. Nani 600. Mercure XXIV, 514. Recueil III, 429.

S. 147. Z. 14. Mercure XXIII, 406. 448. XXIV, 2—4. Richelieu Mémoir. VIII, 278. Edelleute erhielten wegen ihrer öffentlichen Pflichten und Anſtrengungen, beſonders im Kriege, auf ein Jahr Indult ihrer Schulden, ſo daß keine Verhaftung eintrat. Mercure XXIII, 364.

S. 147. Z. 23. S. Aulaire I, 35.

S. 148. Z. 5. 1633 in Languedoc, 1639 in Bretagne. Mercure XIX, 887. XXIII, 39. Alle drei Jahre Ständeverſammlung in Bourgogne. Sirot I, 234.

S. 149. Z. 3. Montchal 25. 35. 73. 76. 86. 95. 578.

S. 149. Z. 11. Mercure zu 1634. S. 1087. Forbonnois I, 228.

S. 149. Z. 20. Montchal 299. 305. 390. 530. 615.

S. 150. Z. 12. Montchal 559.

S. 150. Z. 20. Montchal 47. 59. 68. Mercure XXIII, 403 zu 1639.

S. 150. Z. 26. Benoit II, 553 zu 1636. Mercure XVII, 725—776.

S. 151. Z. 14. Jay I, 329. Notice in Petitot zu Richelieu Mémoir. 316. — 1626 Handelsvertrag mit Rußland, orientaliſche Handelsgeſellſchaft. Arnauld balance de commerce I, 204. 243. Forbonnois recherches I, 182.

S. 151. Z. 20. Mercure XXIII, 339. 391.

S. 152. Z. 2. Mercure XXII, 476.

S. 152. Z. 13. Jay I, 306. II, 238. Das Parlament erhob unnütze Schwierigkeiten über die Eintragung der Stiftungsurkunde der Akademie. Pelisson Histoire de l'Academie 65. — Der Streit über den Cid entſtand durch eine Schrift Scüderys 119.

S. 153. Z. 2. Notice in Petitot zu Richelieu 121. Pelisson 111. 114.

S. 154. Z. 2. Procul gravitas morum et voluptatum parsimonia, levitati et luxui indulgebat. Priolus I, 5. S. Evremond Mémoires I.

S. 154. Z. 6. Aubery Mémoir. II, 838.

S. 154. Z. 17. Richelieu Journal 317.

S. 154. Z. 26. Fontrailles in Petitot LIV, 422.

S. 155. Z. 16. Montglat I, 370—375.

S. 155. Z. 22. Montglat I, 380. Siri Mémoir. VIII, 808. Ludwig verſicherte an d'Eſtrades: er habe nie die Abſicht gehabt Cinqmars zu entfernen. Estrades negoc. I, 80.

S. 155. Z. 23. Fontrailles LIV, 422.

S. 156. Z. 6. Jay II, 182.

S. 156. Z. 25. Fontrailles 452.

S. 157. Z. 13. Chouppes I, 26—32.

S. 158. Z. 2. Brienne Mémoir. XXXVI, 74—76.

S. 158. Z. 12. Fontrailles LIV, 442.

S. 158. Z. 15. Das Geheimniß sei auf eine Weise entdeckt, qu'on ne devait pas craindre naturellement sagt Brienne père XXXVI, 76. Brienne fils 271 glaubt, Olivarez habe selbst die Urkunde an Richelieu geschickt, weil er Orleans nicht traute und die Bedingungen für Spanien zu lästig hielt. — Nach Gassion II, 191—194 fing der Marschall Brezé den Vertrag auf; Andere schoben die Mittheilung dem Abte la Riviere, Orleans Günstling zu; noch Andere sagten: Cinqmars habe die Sache selbst an den Marschall Schomberg ausgeplaudert.

S. 159. Z. 3. Recueil III, 455. Vie de Richelieu II, 547.

S. 159. Z. 8. Friedrich Heinrich schrieb im Julius 1642 an Ludwig XIII: wenn er andere Minister nähme, die vielleicht mehr spanisch als französisch gesinnt wären, werde er Friede mit Spanien schließen. Estrades negoc. I, 78.

S. 159. Z. 11. Andilly 67. Jay II, 211.

S. 159. Z. 27. Bury Hist. de Louis XIII. IV, 256.

S. 160. Z. 20. Jay II, 151. 185. Nach Brienne fils I, 264 hatte der König den Vorschlag nicht mit Abscheu zurückgewiesen, aber dann wäre der Mord, für den Fontrailles stimmte, wohl erfolgt.

S. 160. Z. 26. Chouppes I, 66—67.

S. 161. Z. 15. Gramont Mémoir. I, 112. Montchal 707. Petitot LIV, 397. Bury IV, 293. S. Aulaire Fronde I, 96.

S. 162. Z. 17. Le véritable père Joseph 366.

S. 163. Z. 4. Millin voyage V, 757.

S. 163. Z. 13. Bury IV, 303.

S. 163. Z. 17. Desormeaux Hist. de Condé II, 12.

S. 164. Z. 4. Il étoit véritablement l'homme dont la France avait besoin dans les temps où il vecût et ses défauts mèmes furent utiles à l'état. Forbonnois recherch. I, 238.

S. 165. Z. 21. Als Ludwig bemerkte, daß die Leute nur kamen um ihn ſterben zu ſehen, äußerte er zornig: wenn er beſſer werde, ſolle ihnen dies Vergnügen theuer zu ſtehen kommen. Motteville XXXVI, 423 ed. Petitot.

S. 166. Z. 5. Montglat I, 401—406. Labardaeus 22. Chatres Mémoir. 288—300. Aubery Mazarin I, 125—128. Mailly esprit de la Fronde I, 68. Petitot XXXV, 6.

Druckfehler.

Seite	12,	Zeile	19	lies	wenigen
—	35,	—	1	—	ihn
—	49,	—	3	—	Saumür
—	57,	—	19	—	durch
—	87,	—	11	—	Weissagungen
—	116,	—	4	—	deutlich
—	143,	—	17	—	kräftigerer
—	147,	—	23	—	herbeiführten
—	157,	—	27	—	die Leute
—	163,	—	4	—	Allen.

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY,
BERKELEY

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE
STAMPED BELOW

Books not returned on time are subject to a fine of 50c per volume after the third day overdue, increasing to $1.00 per volume after the sixth day. Books not in demand may be renewed if application is made before expiration of loan period.

STORAGE
ANNEX

APR 25 1928

24Jan'57JG

RETURNED TO
CHRISTAT. LIB.

2 0 1959

STORAGE
ANNEX

20m-1,'22

YB 31

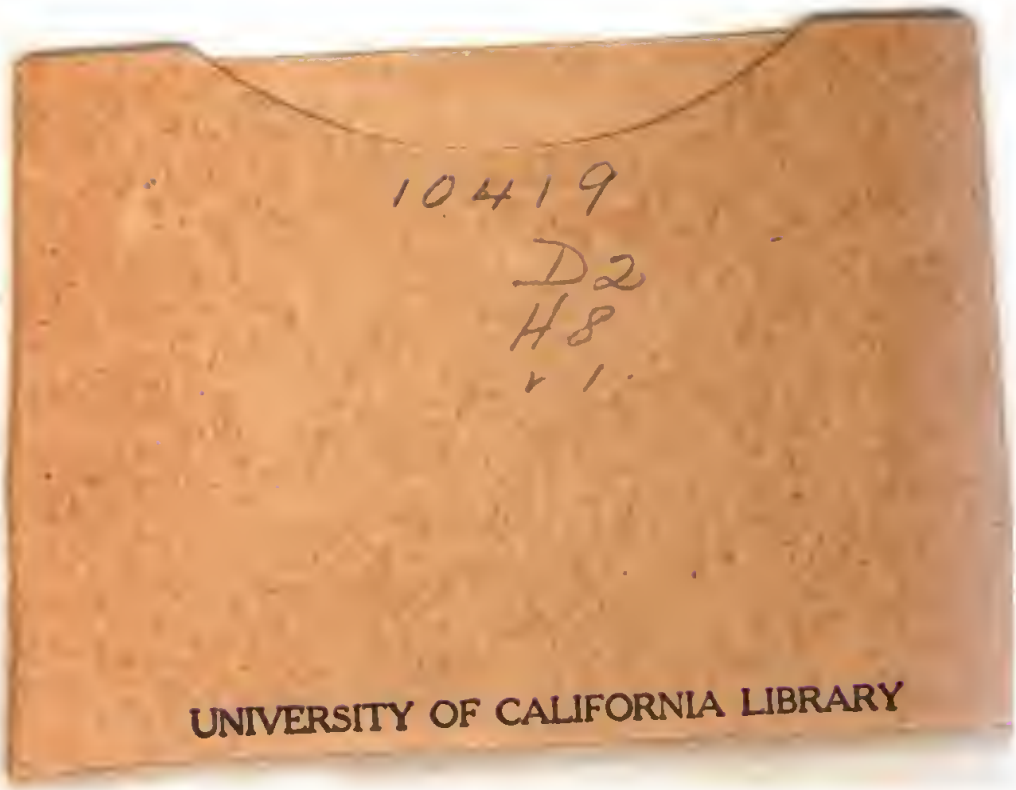
10419
D2
H8
v.1
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google